

DEUTSCHLAND KANN MEHR
AUFBRUCH IN DEN CHANCEN-STAAT
12. BUNDESMITTELSTANDTAG



13 UND 14 // NOV // 2015 // INTERNATIONALES CONGRESS CENTER DRESDEN

VERANSTALTUNGSBUCH

- TAGUNGSUNTERLAGEN
- GESCHÄFTSBERICHT
- GRUSSWORTE



#BMT15





A_EDITORIAL	2
B_UNTERLAGEN ZUR 12. BUNDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG	3
1. REGULARIEN (TAGESORDNUNGSPUNKT 2)	4
Wahl des Tagungspräsidiums (Tagesordnungspunkt 2.1)	4
Beschlussfassung über die Tagesordnung (Tagesordnungspunkt 2.2)	4
Bestätigung der Antragskommission (Tagesordnungspunkt 2.3)	5
Wahl der Mandatsprüfungskommission (Tagesordnungspunkt 2.4)	5
Wahl der Stimmzählkommission (Tagesordnungspunkt 2.5)	5
2. ANLAGE ZUM BERICHT DES BUNDESSCHATZMEISTERS (TAGESORDNUNGSPUNKT 3.2)	6
3. BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFER (TAGESORDNUNGSPUNKT 3.3)	8
4. BERICHT DES HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERS/DER BUNDESGESCHÄFTSSTELLE (TAGESORDNUNGSPUNKT 3.4)	10
5. ANTRÄGE (TAGESORDNUNGSPUNKT 12)	21
6. WAHL DER RECHNUNGSPRÜFER (TAGESORDNUNGSPUNKT 15)	148
7. REDNER AUF DEM BUNDESMITTELSTANDSTAG	150
8. EINLADUNG „DRESDNER ABEND“	152
9. STANDPLANUNG AUSSTELLER SAAL 2/3	153
10. LISTE AUSSTELLER, SPONSOREN UND PARTNER	154
C_GESCHÄFTSBERICHT	155
1. BUNDESVORSTAND	156
2. BERICHT ÜBER DIE BESCHLÜSSE DES BUNDESVORSTANDS 2013–2015	158
3. ARBEITSBILANZ 2013–2015	162
4. BERICHTE AUS DEN LANDESVERBÄNDEN	166
5. BERICHTE AUS DEN KOMMISSIONEN	200
6. DIE ARBEIT DES PKM	218
7. BERICHT ÜBER DIE BESCHLÜSSE DER 11. BUNDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG	221
8. STATISTIKEN	226
D_GRUSSWORTE	227
E_ANLAGEN	237
1. KONTAKTDATEN UND ZEITTADEL	238
2. BISHERIGE DELEGIERTENVERSAMMLUNGEN	239
3. ORGANIGRAMM	241

WIR MÜSSEN DIE MAHNER SEIN FÜR EINEN ORDNUNGSPOLITISCH SAUBEREN WEG

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Delegierte zum
Bundesmittelstandstag 2015,
liebe Gäste,**

herzlich willkommen auf dem Bundesmittelstandstag der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU. In diesem Jahr erwartet uns ein abwechslungsreiches und interessantes Programm mit tollen Gästen, spannenden inhaltlichen Vorschlägen und organisatorischen Veränderungen.

Wir setzen uns mit Themen auseinander, die unsere mittelständische Wirtschaft bewegen. Über allem stehen die „Zwei D“: „Digitalisierung“ und „Demografie“. Aus diesen beiden zentralen Herausforderungen leitet sich alles andere ab. Die Menschen in unserem Land werden älter, sie können und wollen länger arbeiten und die Bedürfnisse und Sorgen ändern sich. Zugleich prägt die Digitalisierung Wirtschaft und Gesellschaft immer stärker. Die Politik hinkt hinterher – sowohl mit den eigenen Digitalangeboten und vernetzten Services als auch in der Gesetzgebung. Für all dies gibt unser Leitansatz „Deutschland kann mehr – Aufbruch in den Chancen-Staat“ wesentliche Impulse. Das Papier ist zugleich Programm für eine umfassende Staatsreform.

Ich setze mich außerdem für eine Wahrhaftigkeitskultur ein. Wir benötigen sie in allen Bereichen. Politik findet nur dann Akzeptanz, auch bei schwierigen Entscheidungen, wenn sie glaubwürdig bleibt. Das gilt für unsere Versprechungen, aber auch bei der Problemanalyse. Bei der Flüchtlingsproblematik und der Integration der Zuwanderer wurde lange Zeit zu viel über Wunschvorstellungen und zu wenig über die realen Schwierigkeiten geredet. Nur wer die Probleme offen anspricht, ist auch in der Lage sie zu lösen.



Auch im Zusammenhang mit dem Euro brauchen wir mehr Wahrhaftigkeit. So lange die Regeln permanent gebrochen werden, werden ihr Ziel und Zweck nicht erreicht. Die EU als Rechts- und Wertegemeinschaft verliert an Glaubwürdigkeit. Wir müssen die Regeln anpassen und durchsetzen. Deshalb kämpfe ich für eine Insolvenzordnung für Staaten in der Hoffnung, dass schon die bloße Regulatorik so disziplinierend wirkt, dass sie nie angewandt werden muss. Aber wenn sie angewandt werden muss, wirkt sie auch – zu Gunsten des Euro und der Europäischen Union.

Wir als MIT müssen der Mahner sein für einen ordnungspolitisch sauberen Weg. Und wir müssen für unsere Forderungen kämpfen. Das machen wir konstruktiv, mit Sachlichkeit, aber auch mit der Kraft einer Organisation aus rund 30.000 Mitgliedern, darunter zahlreichen Parlamentariern. Wir versuchen nicht, Politik von außen zu beeinflussen, wir sind Teil der Politik. Damit müssen wir auch in der Lage sein, Kompromisse zu schließen. Aber unseren Grundsätzen müssen wir dabei immer treu bleiben. Wir sind nicht der Lobbyverband der Einzelinteressen von Unternehmen und Branchen, wir sind Interessenvertreter für eine Soziale Marktwirtschaft im Erhard'schen Sinne.

Ich lade Sie ein, mit uns gemeinsam heute die Weichen für morgen zu stellen. Die MIT ist in den letzten Jahren DER wirtschaftspolitische Player in der Union geworden. Wir sprechen mit der Stimme der Vernunft. Darauf bin ich stolz. Lassen Sie uns in Dresden Schwung holen für die nächsten zwei Jahre: mit einem starken Team, mit einer neuen programmatischen Aufstellung und mit einer moderneren und effizienteren Organisation.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carsten Linnemann MdB
Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

UNTERLAGEN ZUR 12. BUNDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG

- REGULARIEN
- ANLAGE ZUM BERICHT DES BUNDESSCHATZMEISTERS
- BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFER
- BERICHT DES HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERS/DER BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
- ANTRÄGE
- WAHL DER RECHNUNGSPRÜFER

TAGESORDNUNGSPUNKT 2 REGULARIEN

- 2.1 WAHL DES TAGUNGSPRÄSIDIUMS
- 2.2 BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TAGESORDNUNG
- 2.3 BESTÄTIGUNG DER ANTRAGSKOMMISSION
- 2.4 WAHL DER MANDATSPRÜFUNGSKOMMISSION
- 2.5 WAHL DER STIMMZÄHLKOMMISSION

TAGESORDNUNGSPUNKT 2.1 WAHL DES TAGUNGSPRÄSIDIUMS

Der Bundesvorstand der MIT schlägt der 12. Bundesdelegiertenversammlung folgendes Tagungspräsidium vor:

TAGUNGSPRÄSIDENTIN

Hildegard Müller

Landesverband Nordrhein-Westfalen

TAGUNGSLEITER

Bernhard Kösslinger

MU Bayern

TAGUNGSLEITER

Marco Reuter

Landesverband Hessen

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 2.2 TAGESORDNUNG

Der Bundesvorstand der MIT schlägt der 12. Bundesdelegiertenversammlung folgende Tagesordnung vor:

•TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

•TOP 2 Regularien

- 2.1 Wahl des Tagungspräsidiums
- 2.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 2.3 Bestätigung der Antragskommission
- 2.4 Wahl der Mandatsprüfungskommission
- 2.5 Wahl der Stimmzählkommission
- 2.6 Bestätigung der Antragsfrist

•TOP 3 Berichte

- 3.1 Bericht des Bundesvorsitzenden
- 3.2 Bericht des Bundesschatzmeisters
- 3.3 Bericht der Rechnungsprüfer
- 3.4 Bericht des Hauptgeschäftsführers

•TOP 4 Bericht der Mandatsprüfungskommission

•TOP 5 Aussprache zu den Berichten

•TOP 6 Entlastung des Bundesvorstandes

•TOP 7 Wahl des Bundesvorstandes

- 7.1 Wahl des Bundesvorsitzenden
- 7.2 Wahl der 6 stellv. Bundesvorsitzenden
- 7.3 Wahl des Bundesschatzmeisters
- 7.4 Wahl der 35 weiteren Mitglieder des Bundesvorstandes

•TOP 8 MIT:Talk: Deutschland kann mehr – zwischen demografischen Sorgen und digitalen Chancen

Dr. Carsten Linnemann MdB

Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Ilse Aigner MdL

Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Freistaat Bayern

Ralf Kleber

Geschäftsführer Amazon Deutschland

Ingeborg Neumann

Geschäftsführende Gesellschafterin Peppermint Holding, Präsidentin des Gesamtverbandes der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V.

Moderation:

Thorsten Alsleben

MIT-Hauptgeschäftsführer

•TOP 9 Bericht des PKM-Vorsitzenden

•TOP 10 Berufung von Ehrenmitgliedern

•TOP 11 Rede

Dr. Wolfgang Schäuble MdB

Bundesminister der Finanzen

Anschließende Diskussion

•TOP 12 Antragsberatungen

- 12.1 Änderung der Satzung
- 12.2 Änderungen der Beitrags- und Finanzordnung

- 12.3 Änderungen der Geschäftsordnung
- 12.4 Leitantrag „Deutschland kann mehr – Aufbruch in den Chancen-Staat“
- 12.5 Anträge allgemein

- **TOP 13 Rede**
Peter Altmaier MdB
Bundesminister für besondere Aufgaben und
Chef des Bundeskanzleramts

Anschließende Diskussion

- **TOP 14 Einführung in den Diskussionsprozess**
„Grundsatzprogramm“
Dr. Thomas Köster

- **TOP 15 Wahl der Rechnungsprüfer**

- **TOP 16 Schlusswort des Bundesvorsitzenden**

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 2.3 BESTÄTIGUNG DER ANTRAGSKOMMISSION

Der Bundesvorstand der MIT schlägt der 12. Bundesdelegiertenversammlung folgende Antragskommission vor, welche vom Bundesvorstand am 30. Juni 2015 bestellt wurde (GO der MIT § 10 (3)):

VORSITZ:

Prof. Dr. Winfried Pinger, Nordrhein-Westfalen

MITGLIEDER:

Dr. Albrecht Geier, Baden-Württemberg
Helena Kapp, Baden-Württemberg
Stefan Werhahn, Baden-Württemberg
Dr. Thomas Brändlein, Bayern
Siegmar Kühn, Bayern
Thomas Schmatz, Bayern
Jörn Krauskopf, Bremen
Dr. Philipp Steinwärder, Hamburg
Hjalmar Stemmann, Hamburg
Carsten Jantzen, Mecklenburg-Vorpommern
Sabine Campe, Niedersachsen
H.-Dieter Klahsen, Niedersachsen
Andreas Sobotta, Niedersachsen
Henning Aretz, Nordrhein-Westfalen
Dieter Bischoff, Nordrhein-Westfalen
Marie-Luise Dött MdB, Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Konrad, Nordrhein-Westfalen
Dr. Thomas Köster, Nordrhein-Westfalen
Wolfgang Leyendecker, Nordrhein-Westfalen
Friedhelm Müller, Nordrhein-Westfalen
Stefan Simmnacher, Nordrhein-Westfalen
Jörg Meurer, Rheinland-Pfalz
Bernd Wegner MdL, Saarland
Stefan Lange, Schleswig-Holstein
Gerd Albrecht, Thüringen
Thorsten Alsleben, MIT-Bundesgeschäftsstelle
Astrid Jantz, MIT-Bundesgeschäftsstelle

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 2.4 WAHL DER MANDATSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Bundesvorstand der MIT schlägt der 12. Bundesdelegiertenversammlung folgende Mandatsprüfungskommission vor:

VORSITZ:

Andreas A. Sobotta, Niedersachsen

MITGLIEDER:

Berthold Jost, Hessen
Helmut Klapheck, Rheinland-Pfalz

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 2.5 WAHL DER STIMMZÄHLKOMMISSION

Der Bundesvorstand der MIT schlägt der 12. Bundesdelegiertenversammlung folgende Stimmzählkommission vor:

VORSITZ:

Martin Fernbach, ehemals CDU Bundesgeschäftsstelle

MITGLIEDER:

Nadine Kober, Rheinland-Pfalz

19 Helfer, JU Dresden

TAGESORDNUNGSPUNKT 3.2

ANLAGE ZUM BERICHT DES BUNDESSCHATZMEISTERS

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung				
	2014		2013	
Einnahmen	€	%	€	%
1. Mitgliedsbeiträge	688.560,00	61,66	696.500,50	63,67
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	64.459,32	5,77	7.736,24	0,71
4. Spenden von juristischen Personen	10.559,16	0,95	5.480,81	0,50
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	1.546,48	0,14	1.000,63	0,09
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	11.203,51	1,00	73.826,00	6,75
8. Staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Einnahmen	17.362,35	1,55	16.347,29	1,49
10. Zuschüsse von Gliederungen	323.000,00	28,92	293.000,00	26,79
Summe	1.116.690,82	100,00	1.093.891,47	100,00
Ausgaben	€	%	€	%
1. Personalausgaben	414.576,25	42,18	414.148,46	40,25
2. Sachausgaben				
(a) des laufenden Geschäftsbetriebes	172.760,25	17,58	204.590,54	19,88
(b) für allgemeine politische Arbeit	346.591,84	35,26	357.854,12	34,78
(c) für Wahlkämpfe	1.978,22	0,20	50.117,46	4,87
(d) Ausgaben für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
(e) sonstige Zinsen	2.919,00	0,30	0,00	0,00
(f) sonstige Ausgaben	44.127,08	4,49	1.686,71	0,16
3. Zuschüsse an Gliederungen	0,00	0,00	500,00	0,05
Summe	982.952,64	100,00	1.028.897,29	100,00
Überschuss (+) / Defizit (-)	+133.738,18		+64.994,18	

Vermögensbilanz	2014	2013
Besitzposten	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	139.094,69	
2. Geschäftsstellenausstattung	40.384,00	
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	82.732,74	93.998,42
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände	977.358,85	849.005,58
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	18.565,02	24.493,90
Summe	1.258.135,30	972.719,42
Schuldenposten	€	€
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	88.394,00	51.350,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	82.732,74	93.998,42
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatl. Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	140.777,63	23.771,63
Summe	1.258.135,30	972.719,42
Reinvermögen	+1.022.791,96	+889.053,78
Summe Verbindlichkeiten und Reinvermögen	1.258.135,30	972.719,42

ABSTIMMUNG DES REINVERMÖGENS

	€
Reinvermögen 1.1.2014	889.053,78
Überschuss (+) / Defizit (-) 2014	<u>133.738,18</u>
Rechnerisches Reinvermögen zum 31.12.2014	<u><u>1.022.791,96</u></u>

TAGESORDNUNGSPUNKT 3.3

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFER ZUR ENTLASTUNG DES BUNDESVORSTANDES

RECHNUNGSPRÜFUNGSBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM 2013 BIS ERSTES HALBJAHR 2015

Grundlage der Prüfung sind die buchhalterischen Unterlagen des Wirtschaftsprüfers der Jahre 2013 und 2014 sowie die buchhalterischen Unterlagen des ersten Halbjahres 2015 des Steuerberaters.

Bei der Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Sozialversicherungsbeiträge
2. Bundesdelegiertentag 2013 in Braunschweig
3. Veranstaltung MIT:FUTURA 2015 Startup Interaction
4. Investition neue Bundesgeschäftsstelle

Zu 1)

Die detaillierten Nachweise der Lohn- und Lohnnebenkosten wurden auf die Richtigkeit der Überweisungen an die Träger überprüft. Die Ordnungsmäßigkeit wird bestätigt. Es wurden Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter und etwaige Steuerforderungen gebildet.

Zu 2)

Die Mehrkosten des Bundesdelegiertentages 2013 wurden durch Umverteilung im Haushalt 2013 ausgeglichen.

Zu 3)

Wir konnten feststellen, dass wegen höherer Teilnehmerzahlen gegenüber dem Planansatz eine positive Gesamtbilanz erzielt wurde. Wir konnten bei der Prüfung der Unterlagen feststellen, dass durch zusätzliches Sponsoring durch Geld- und Sachleistungen nicht geplante Mehrkosten ausgeglichen werden konnten.

Zu 4)

Grundlage der Prüfung ist die Kostenberechnung des Architekten für den Ausbau der Geschäftsstelle. Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Die geschätzten Ausbaurkosten in Höhe von 450.000,00 € wurden laut Kostenschätzung des Architekten vom 28.01.2015 mit dem Beschluss vom 24.11.2014 und laut Kostenschätzung vom 02.09.2015 um 50.000,00 € überschritten. Diese Mehrkosten wurden ausgeglichen durch Einsparungen bei der Renovierung der alten Geschäftsstelle, dem Engagement der Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle beim Umzug in Eigenregie, durch die Veräußerung des alten Inventars und durch eine geringe Inanspruchnahme der Sicherheitsreserve für die Investition.

Das Gesamtbild der Neubauinvestition der Geschäftsstelle wird voraussichtlich keine weiteren Mehrausgaben nach sich ziehen.

Wir können die ordnungsgemäße Buchführung bestätigen. Die Bilanzidentität wurde geprüft und ist nicht zu beanstanden. Die Berichte des Wirtschaftsprüfers wurden überprüft. Die satzungsgemäße Mittelverwendung wird festgestellt.

Wir, die Rechnungsprüfer, haben bei der Durcharbeitung am 24.09. und 25.09. in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin keine Beanstandungen feststellen können. Wir empfehlen der Delegiertenversammlung die Entlastung des Vorstandes.



Uwe Sellnow



Tobias Hagemeyer

Der
Unterschied
beginnt beim
Namen

wir sind den **Menschen verpflichtet**:
50 Millionen Kunden mit 50 Millionen unterschiedlichen
Bedürfnissen. Deshalb verkaufen wir nicht einfach Finanzprodukte, sondern
erklären sie so, dass jeder sie versteht. Da, wo unsere Kunden
sind, da sind auch wir zu Hause. Deshalb bieten wir nicht
nur Sicherheit
für ihr Geld, sondern

Unterstützung für die ganze Region.
Als Finanzierungspartner Nr.1 fördern wir das Wachstum des
Mittelstands und einen Großteil der Existenzgründungen
in Deutschland. Das sichert Arbeitsplätze. Wir entwickeln
die Lösungen
von morgen, weil wir

an Sie und die **Zukunft** glauben. Schon heute haben wir
zum Beispiel die meistgenutzte **Finanz-App**. Erleben
Sie den Unterschied. Bei Ihrer Sparkasse vor Ort und
auf www.sparkasse.de
Wenn's um Geld geht - **Sparkasse**

Entdecken Sie mehr Unterschiede auf sparkasse.de

TAGESORDNUNGSPUNKT 3.4 BERICHT DES HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERS/ DER BUNDESGESCHÄFTSSTELLE NEUAUFSTELLUNG BEI DER MIT

GROSSE VERÄNDERUNGEN

Der Berichtszeitraum 2013-2015 ist geprägt von großen Veränderungen: Politisch gibt es die neue Strategie der Themenfokussierung und die Konzentration auf umsetzbare Forderungen. Aber auch organisatorisch und kommunikativ hat sich der MIT-Bundesverband neu aufgestellt: im Design, in der technischen Infrastruktur, bei der neuen Webseite, mit dem neuen Newsletter, dem Programm MIT:BASIS, neuen Veranstaltungsformaten, Netzwerken, Kampagnen, das Großprojekt der neuen Bundesgeschäftsstelle und nicht zuletzt die Erschließung neuer Finanzquellen. Dies alles zu meistern und dabei parallel noch das „laufende Geschäft“ erfolgreich umzusetzen, bedeutete für das Team in der Geschäftsstelle eine große Herausforderung mit vielen Überstunden und vertagten Urlauben. Trotzdem haben sich alle sehr engagiert und mit großer Aufbruchstimmung an die Veränderungen gemacht und in den vergangenen zwei Jahren viel erreicht.

2013 gestrichen worden), müssen die Arbeitsmaterialien mitarbeiterfreundlich und effizient sein. Die bisherige IT war das nicht: im Durchschnitt sechs Jahre alte Desktop-PCs, veraltete Software und keine Möglichkeit, unterwegs zu arbeiten oder auch nur auf dem Handy bzw. Smartphone Emails zu checken oder den eigenen Kalender einzusehen – im modernen Büroalltag ein unhaltbarer Zustand. Deshalb hat der Bundesvorstand im Sommer 2014 beschlossen, dass die Bundesgeschäftsstelle mit neuer IT ausgestattet wird. Seit September 2014 hat jeder Mitarbeiter ein leistungsfähiges Notebook und kann damit sowohl im Büro als auch von unterwegs, bei Sitzungen oder auch von zu Hause aus arbeiten und auf alle Daten zugreifen. Auch können die Mitarbeiter nun über ihre Smartphones ihre Emails und ihre Kalender einsehen. Dadurch konnte die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter deutlich gesteigert werden, ihre Arbeitsbedingungen wurden zugleich stark verbessert.

jetzigen aufschwingenden Pfeil aus schwarz-rot-goldenen Punkten als neues Erkennungszeichen der MIT aus. Dieses Logo schmückt seit November 2014 nicht nur alle Print- und Online-Publikationen sowie Werbemittel des Bundesverbandes, sondern wird auch von immer mehr MIT-Gliederungen übernommen.

Zudem wurde das gesamte optische Erscheinungsbild der MIT überarbeitet. Zusammen mit der jungen Agentur „Zweifrauwerk“ aus Berlin entwickelte das Team in der Geschäftsstelle eine neue „Corporate Identity“ (abgekürzt: CI) – wie es neudeutsch heißt. Ein entsprechendes Handbuch dazu gibt es auf der MIT-Homepage. Auch dieses Gesamtdesign wurde inzwischen von zahlreichen Gliederungen freiwillig übernommen, so dass sich der Außentritt der MIT in Städten, Gemeinden, Kreisen, Ländern und auf Bundesebene immer mehr angleicht und die MIT auch optisch überall modern und wiedererkennbar ist.

NEUE IT



Neue Technik erleichtert die Arbeit der Mitarbeiter

Wenn die Aufgaben wachsen, mehr und anspruchsvoller werden, zugleich aber die Personalstärke sinkt (die Stelle des Organisationsreferenten ist

NEUES LOGO/NEUE CI

„Jede Marke vom Konzern bis zum Mittelständler muss sich regelmäßig im Spiegel betrachten und hinterfragen: Bin ich noch up to date?“, hat uns der bekannte Markenexperte Heinrich Paravicini, Vorstand bei der Vereinigung Art Directors Club, ins Stammbuch geschrieben. Und richtig: Das alte Logo der MIT aus Deutschland- und Europafahne war zehn Jahre alt und hatte keinerlei besonderen Erkennungswert, da einfach das Bild-Logo der CDU übernommen worden war. Nach einem längeren Prozess im Jahr 2014 wählte das MIT-Präsidium aus drei Logo-Vorschlägen den



Diese drei Logo-Entwürfe standen zur Auswahl: Das Präsidium hat mit großer Mehrheit das obere gewählt.



Modernes Design, mehr Möglichkeiten: die neue MIT:Homepage

NEUE WEBSEITE

Auch die Homepage bedurfte einer Modernisierung, da sie in Sachen Design und Nutzerfreundlichkeit ungefähr auf dem Stand von vor zehn Jahren war und insbesondere auf jüngere an der MIT interessierte Nutzer eher abschreckend wirkte. Im Frühjahr 2014 startete die Ausschreibung bei mehreren Agenturen. Insgesamt zehn Angebote wurden eingeholt und geprüft. Am Ende hat sich die MIT für das Angebot der CDU-Tochterfirma Union Betriebs-GmbH (UBG) entschieden, weil sie nicht nur vom Preis-Leistungsverhältnis am günstigsten war, sondern weil die jahrzehntelange Expertise in den Anforderungen von Partei bzw. Parteivereinigungen eine optimale Betreuung versprach. Bereits seit Ende 2014 ist die neue Homepage vollständig im neuen Corporate Design online und wird seither kontinuierlich verbessert. Über die neue Webseite können nun an der MIT interessierte Personen einen Aufnahmeantrag online ausfüllen, der elektronisch versandt wird und damit deutlich schneller, effizienter und genauer weiterverarbeitet werden kann. Neu hinzugekommen ist die Möglichkeit, sich über die Webseite für MIT-Veranstaltungen anzumelden. Dies wurde bislang bei drei Veranstaltungen erfolgreich getestet: bei der MIT:FUTURA im Mai 2015, beim

Parlamentarischen Abend mit der Verleihung des Mittelstandspreises im September 2015 und beim aktuellen Bundesmittelstandstag für externe Gäste. Seit Oktober 2015 können die Gliederungen der MIT über ein Online-Formular Berichte und Fotos über ihre Aktivitäten auf der Homepage des Bundesverbandes veröffentlichen. Dadurch wird auf den Seiten des MIT-Bundesverbandes die Vielfalt der ganzen Organisation sichtbar und bekommt Anregungen für neue Veranstaltungsformate, die vor Ort gut funktionieren. Die MIT-Website soll kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert werden. Mit dem nächsten Schritt in diesem Prozess wird der strukturelle Aufbau bedienerfreundlich umgestaltet. Die entsprechenden Maßnahmen sind für das aktuelle Quartal in Planung.

NEUER MIT:NEWSLETTER

Auch ihren Newsletter hat die MIT rundum erneuert. Er wurde dabei nicht nur an das neue MIT-Design angepasst, sondern auch mit der Zentralen Mitgliederdatei bei der UBG verknüpft, sodass der Empfängerkreis von 2.500 auf mehr als 13.000 gestiegen ist. Außerdem wurde die Versandform professionalisiert: Der alte Newsletter war



Alle zwei Wochen Neuigkeiten aus Berlin.

als Massenmailing vom Email-Programm in der Bundesgeschäftsstelle verschickt worden. Dadurch landete er bei vielen Empfängern im Spam-Filter. Außerdem konnte so nicht ermittelt werden, wie viele der Empfänger den Newsletter überhaupt lesen. Der neue Newsletter wird über das Spezialprogramm Inxmail verschickt, das sicherstellt, dass Emails beim Empfänger im Posteingang ankommen. Der Newsletter ist so programmiert, dass er auf jedem Endgerät gelesen werden kann und ordentlich formatiert ist. Der MIT:Newsletter wird im Regelfall alle zwei Wochen donnerstags versandt und enthält politische Informationen aus Berlin, Neuigkeiten aus der Bundesgeschäftsstelle sowie eine Umfrage zu aktuellen politischen Themen. Empfänger sind alle MIT-Mitglieder, deren Email-Adressen vorliegen sowie politisch interessierte Externe, die sich auf der MIT-Homepage für den Newsletter registriert haben.

Leider gibt es in der Mitgliederdatenbank derzeit nur von rund 70 Prozent aller Mitglieder eine Email-Adresse. Deshalb hat die MIT-Bundesgeschäftsstelle die Aktion „MyM@il“ gestartet und bittet alle Mitglieder, die bislang keinen Newsletter bekommen, ihre Email-Adresse zu melden unter: MyMail@mit-bund.de

MIT:BASIS

Die MIT-Bundesgeschäftsstelle hat auf Vorschlag des MIT-Bundesvorsitzenden Carsten Linnemann und gemäß Beschluss des Bundesvorstands die Daueraufgabe MIT:BASIS ins Leben gerufen. Ziel ist der stetige Ausbau der Serviceleistungen für die Gliederungen. Dafür wurde ein eigenes Budget geschaffen. Verantwortlich ist Geschäftsführerin Astrid Jantz.

Der Aktivitätsgrad der MIT-Gliederungen ist von Region zu Region sehr vielfältig. Von regelmäßigen Events und erfolgreicher Mitgliederwerbung über gelegentliche Stammtische mit Beibehaltung des Status Quo der Mitgliederzahlen bis hin zu inaktiven Regionen ist alles dabei. Der Erfolg der MIT steht und fällt mit den Aktivitäten eines jeden Kreisverbands und einer flächendeckenden Präsenz. Entscheidend sind ehrenamtlich Engagierte vor Ort, die sich für die bürgerliche Mitte, die Soziale Marktwirtschaft und eine mittelstandsfreundliche Politik einsetzen. Dies soll seitens der Bundesgeschäftsstelle unterstützt werden.

2014 wurde damit gestartet, tagesaktuelle Flyer, Argumentationshilfen und Präsentationsvorlagen bereitzustellen. Die Kampagnen-Flyer zum Mindestlohn und zur Flexi-Rente waren dabei ebenso erfolgreich wie die groß angelegte Aktion mit Material, Antragsentwürfen und Mustervorlagen zur Abschaffung der Kalten Progression. Erste Erfolge wie die Minderung der Bürokratielast beim Mindestlohn, die Einführung der Flexi-Rente im Juli 2014 und die beschlossene Abschaffung der Kalten Progression geben dieser Neuaufstellung Recht.

Ergänzt wurden diese Aktivitäten um neues Werbematerial, das Pilotprojekt MIT:BENCHMARK und die neue Image-Broschüre „10 Gründe zum MIT:MACHEN“. Beim Pilotprojekt MIT:BENCHMARK werden jeweils fünf MIT-Gliederungen bei ihren Aktivitäten durch Serviceleistungen der Bundesgeschäftsstelle besonders gefördert. Von Etappe zu Etappe müssen Vorgaben erfüllt werden, um in die nächste Förderstufe zu gelangen. Dieses Projekt macht

den Erfolg der Aktivitäten vor Ort zum ersten Mal messbar und schafft einen praktischen Mehrwert.

Eine weitere Kampagne ist derzeit in Planung, die MIT:CHALLENGE. Jedes potenzielle Neumitglied kann im Rahmen dieser Kampagne die MIT herausfordern und darstellen, unter welchen Umständen es in die MIT eintreten würde. Es liegt dann an der MIT, sich für die Belange der potenziellen Neumitglieder erfolgreich einzusetzen und auf diesem Weg von der Mitgliedschaft in der MIT zu überzeugen. 2016 ist der Ausbau eines professionellen Webshops und einer modernen web2print-Lösung geplant. Erste Vorbereitungen laufen. Per Mausclick soll es dann möglich sein, Einladungen, Werbemittel und Briefe im Corporate Design der MIT und individualisiert für jede Gliederung einfach zu erstellen und für die Aktivitäten vor Ort einzusetzen.

NEUE VERANSTALTUNGSFORMATE

Der MIT-Bundesverband veranstaltet inzwischen mehr Großevents als jemals zuvor. Dafür wurden auch neue Veranstaltungsformate entwickelt: Zum ersten Mal fand im Mai 2015 die MIT:FUTURA statt. Bei diesem Format geht es darum, Zukunftsthemen mit verschiedenen Akteuren zu diskutieren und gemeinsam – unter Einbeziehung des Publikums – MIT-Positionen zu entwickeln. In diesem Jahr stand die MIT:FUTURA unter dem Titel „Startup-Interaction“. Rund 400 Teilnehmer aus den Bereichen Startup, klassischer Mittelstand, Kapitalgeber,

Wissenschaft und Politik beschäftigten sich mit jungen Gründern, ihren Herausforderungen und politischen Lösungen für ihre Probleme. Zu den Referenten gehörten Gisbert Rühl (CEO von Klöckner Stahl), Dr. Stefan Groß-Selbeck (Geschäftsführer BCG Digital Ventures GmbH), Harald Eisenach (Management Committee Germany der Deutschen Bank) und der Ex-Fußball-Profi Gerald Asamoah (Gesellschafter Bside-Me). Zur Vernetzung des Publikums und zur Einbindung in die Diskussionen hat die MIT eine eigene App für Smartphones entwickeln lassen. Die MIT:Event-App soll bei allen größeren MIT-Veranstaltungen auf Bundesebene eingesetzt werden. Sie ist kostenlos für iOS- und Android-Geräte verfügbar.

Im November 2014 präsentierte die MIT die Verleihung ihres **Mittelstandspreises** in neuem Gewand: Im Rahmen eines parlamentarischen Abends im Allianz-Forum am Brandenburger Tor erhielten EU-Kommissar Günther Oettinger, die Welt-Journalistin Dorothea Siems sowie die CompWare Medical GmbH den Mittelstandspreis. Im September 2015 wurden die diesjährigen Preise an CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt, den Wirtschaftssachverständigenrat der Bundesregierung („die fünf Weisen“) sowie die Tuchfabrik Gebrüder Mehler aus Tirschenreuth unter dem Beifall von rund 250 Gästen, darunter zahlreiche Bundestagsabgeordnete, vergeben.

2014 veranstaltete die MIT gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung erstmals das **KAS-Hauptstadtforum**. Ganz



Zukunftsthemen mit Politik, Wirtschaft und Wissenschaft diskutieren: MIT:FUTURA im Berliner Umland.





Prominente Vertreter von Politik und Gesellschaft sowie spannende Unternehmer zeichnet die MIT mit ihrem Mittelstandspreis aus: 2014 und 2015.



aktuell vor dem CDU-Bundesparteitag und passend zur damaligen öffentlichen Debatte beschäftigte sich das Hauptstadtforum mit der Frage: „Steuerbremse trotz Schuldenbremse? – Wie passt der Abbau der kalten Progression zum ausgeglichenen Haushalt?“ In einem Streitgespräch diskutierten MIT-Chef Carsten Linnemann und Finanzstaatssekretär Michael Meister miteinander, unterstützt von ihren „Anwälten“: Steuerzahler-Präsident Reiner Holznapel für die Befürworter des sofortigen Abbaus der kalten Progression und DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell, der gegen eine Anpassung der Steuersätze war.

Auch der **Bundesmittelstandstag** wurde einigen Neuerungen unterzogen. Zum einen wurde erstmals das elektronische Anmeldeverfahren – zumindest für Gäste – durchgeführt. Außerdem soll das Programm durch eine Paneldiskussion politischer und attraktiver werden. Erstmals gibt es für den Bundesvorstand und die Sponsoren am Vorabend des Bundesmittelstandstages einen eigenen Empfang. Mit neuem Bühnenbild, einer deutlich ausgeweiteten Ausstellerfläche und eigenen Präsentationsmöglichkeiten für Startups zeigt sich der Bundesmittelstandstag modern und professionell.

Daneben hat sich die MIT auch an Großveranstaltungen mit anderen Partnern beteiligt: 2014 gehörte sie gemeinsam mit CDU und C'Netz zu den Veranstaltern der **cnight**, mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und Rocket-Internet-Gründer Oliver Samwer als Gästen. 2015 veranstaltete die MIT erstmals mit den anderen neun CDU-Vereinigungen

und –Sonderorganisationen einen **Tag der Vereinigungen**. Auch hier gehörte CDU-Chefin Angela Merkel zu den Gästen.

NEUE NETZWERKKREISE

Neben der klassischen Kommissionsarbeit ist es für die Arbeit der MIT wichtig, dass sie sich stark vernetzt: Bei den relativ knappen Ressourcen und dem geringen Personalbestand ist die MIT auf externe Expertise angewiesen, um politische Vorgänge rechtzeitig bewerten und eigene Vorschläge erarbeiten zu können. Dafür gründete die MIT verschiedene Netzwerke aus hochrangigen Wirtschaftsverbandsvertretern, Bundestagsabgeordneten, Unternehmensvertretern und Wissenschaftlern als Berater- und Austauschgremien für den Bundesvorsitzenden und die Bundesgeschäftsstelle.



Netzwerkarbeit ist wichtig: Unternehmensvertreter und Politiker tauschen sich vertraulich seit September 2015 in der MIT-Geschäftsstelle aus.

NEUE BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Die für die MIT nachhaltig wirksamste, einschneidendste und zugleich

das Bundesgeschäftsstellenteam am stärksten beanspruchende Entscheidung war der Beschluss des Bundesvorstands und der MIT-Kreisvorsitzenden zum Kauf und Ausbau neuer Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle. Der Bundesvorstand hatte den Hauptgeschäftsführer zunächst nur beauftragt, neue größere Räumlichkeiten, mit Erweiterungsoption für das Personal und insbesondere mit eigenem Sitzungsraum zu suchen. Die bisherigen angemieteten Räume gaben keine Möglichkeit, mit mehr als acht Personen zu tagen. Dadurch mussten im Berliner Regierungsviertel für jede Sitzung – Kommissionen, Präsidium, Netzwerkveranstaltungen und Pressegespräche – Räume gesucht und – meist teuer – angemietet werden.

IMMOBILIENSUCHE

Bereits am 1. Juli 2014 beauftragte das Präsidium auf Initiative des Bundes-schatzmeisters den Hauptgeschäftsführer, bei der Suche auch die Option eines Kaufs zu prüfen. Von zwei theoretisch geeigneten Räumlichkeiten im Regierungsviertel kristallisierte sich eine als besonders passend heraus: ein Neubau zwischen Abgeordnetenbüros, Bundespresseamt und diversen Redaktionen in der Schadowstraße/ Ecke Dorotheenstraße.

KAUF RECHNET SICH

Parallel lief ein Bewerbungsverfahren zur Auswahl von Architekten für den Innenausbau. Drei der MIT empfohlenen Architekten wurden kontaktiert, zwei gaben Entwürfe und Kostenschätzungen ab. Ein vom Bundesvorstand eingesetzter Baubeirat aus fachkundigen MIT-Mitgliedern entschied sich für den Entwurf des Architekten Kim Wang, einem MIT-Mitglied aus Berlin. Die Kostenkalkulation unseres Bundes-schatzmeisters Hermann Hesse ergab, dass die jährliche finanzielle Belastung für Kauf und Ausbau der Räume für die MIT in den ersten 10-15 Jahren ähnlich hoch wäre wie bei der Anmietung



vergleichbarer Räume. Nach spätestens 15 Jahren wäre der erforderliche Immobilienkredit abgelöst. Damit stellt der Kauf eine vorausschauende Vermögensbildung dar, um für Zeiten, in denen die MIT schon aufgrund demografischer Entwicklungen über weniger Mitglieder und damit voraussichtlich weniger Einnahmen verfügt, finanziell vorzusorgen.

KAUFBESCHLUSS UND HAUSVEREIN



Klare Entscheidung: Mit großer Mehrheit stimmen Bundesvorstand und Kreisvorsitzende für den Kauf der neuen Räume

Der Bundesvorstand und die Kreisvorsitzenden haben am 24.11.2014 entschieden, die beiden Gewerbeeinheiten im Regierungsviertel als Rohbau zu kaufen und auszubauen. Es musste ein Hausverein gegründet werden, der treuhänderisch für die MIT als Käufer und rechtlicher Eigentümer der Immobilie auftritt, weil es rechtlich nicht eindeutig ist, dass die MIT als Parteivereinigung grundbuchfähig ist. Wirtschaftliche Eigentümerin ist die MIT, der Hausverein ist eine Art juristische Hülle für den Kauf. Er ist weitgehend personenidentisch mit dem MIT-Präsidium und hat keine Befugnis, jenseits des Immobilienkaufs weitere Rechtsgeschäfte durchzuführen.



INNENAUSBAU

Nach der Eintragung des Hausvereins, die sich aufgrund eines Fehlers des Berliner Vereinsregisters ärgerlicherweise um ca. einen Monat verzögerte, konnte der Kaufvertrag im Januar 2015 wirksam werden. Die Übergabe des Rohbaus verzögerte sich um gut fünf Wochen (statt am 1. April am 8. Mai 2015), weil es länger als geplant dauerte, eine erforderliche Baugenehmigung zu bekommen. Trotzdem ist es gelungen, dass die neuen Räumlichkeiten innerhalb von vier Monaten Ende August bezogen und damit die bisherigen gemieteten Räume in der Charitéstraße 5 geräumt werden konnten. Die Baumaßnahmen waren da allerdings noch nicht ganz abgeschlossen, so dass die Mitarbeiter in den ersten Wochen unter erschwerten Bedingungen arbeiten mussten. Inzwischen sind, bis auf wenige Details, die Räumlichkeiten fertig gestellt. Die offizielle Einweihung ist für Ende November 2015 geplant. Besucher der Räumlichkeiten zeigen sich begeistert: Die offene und helle Architektur, die modernen Baumaterialien und die zum Teil rohen Betondecken bieten eine angenehme Arbeitsatmosphäre gepaart mit dem Charakter von Startup-Räumen. Eine offene Küche mit Lounge-Bereich, die sich auf einer Empore über dem Sitzungssaal erhebt, lädt zum Austausch, aber auch zur Entspannung ein. Auf einer „Spenderwand“ sind die Namen der Privatpersonen, Unternehmen und MIT-Gliederungen auf symbolischen Bausteinen verewigt, die jeweils mit 500 Euro oder mehr den Bau der neuen Räume unterstützt haben.



FINANZIERUNG

Mit ihrer Entscheidung vom 24.11.2014 haben der Bundesvorstand und die Kreisvorsitzenden ein Gesamtbudget von 1,95 Millionen Euro für den Kauf, Innenausbau, Umzug und die Renovierung der bisherigen Räume sowie Baunebenkosten und Beratungsleistungen genehmigt. Oberstes Ziel, zu dem sich der Bundesvorsitzende, der Bundes-schatzmeister und der Hauptgeschäftsführer in der entscheidenden Versammlung bekannt haben, war die Einhaltung dieses Budgets unter allen Umständen. Dies ist gelungen. Nach derzeitigem Stand werden die Gesamtkosten unter der vom Bundesvorstand genehmigten Obergrenze bleiben, obwohl im Laufe der Baumaßnahmen einige unvorhergesehene Kostensteigerungen sowie einige nicht eingeplante Verbesserungen der Ausstattung eingetreten sind. Durch Kostensenkungen an anderer Stelle und einen eingeplanten Puffer konnten diese Kostensteigerungen aufgefangen und das Budget konnte eingehalten werden.

Die Finanzierung erfolgte plan- und beschlussmäßig aus einem Teil der angesparten Rücklagen der MIT, aus



Ausgezeichnet von der CDU für die beste Fundraising-Kampagne: MIT-Spendensammlung für die neue Geschäftsstelle

einem Immobilienkredit zu sehr günstigen Konditionen (1,39 % bei 15 Jahren Laufzeit und 10 Jahren Zinsbindung sowie jährlicher 5%iger-Sondertilgungsmöglichkeit) sowie aus einer Fundraising-Aktion bei den Mitgliedern. Die Fundraising-Kampagne war die erste derartige Aktion in der Geschichte der Bundes-MIT: Alle knapp 30.000 MIT-Mitglieder, alle Kreis-, Bezirks- und Landesverbände sowie einige der MIT verbundene Vertreter von Wirtschaftsverbänden sowie Unternehmer wurden persönlich angeschrieben und um Unterstützung für den Bau der Geschäftsstelle gebeten. Bis Mitte Oktober haben sich mehr als 300 Privatpersonen (überwiegend, aber nicht nur MIT-Mitglieder) und 26 Unternehmen mit Zuwendungen zwischen 5 und 5.000 Euro beteiligt. Außerdem haben 28 MIT-, MU- und CDU-Gliederungen den Bau mit Beträgen zwischen 500 und 5.000 Euro unterstützt. Insgesamt kamen bis Mitte Oktober 2015 Spenden in Höhe von ca. 150.000 Euro zusammen. Dem stehen Ausgaben für Layout, Druck und Versand der Spendenbriefe sowie für eine eigene Informations-Homepage in Höhe von insgesamt 26.000 Euro gegenüber, so dass der Nettoerlös mit 124.000 Euro deutlich über dem Ziel von 100.000 Euro lag. Die CDU hat die Aktion als „Beste Kampagne“ aller CDU-Gliederungen und Parteivereinigungen mit dem Fundraising-Preis 2015 ausgezeichnet.

KAMPAGNE STEUERBREMSSE

In den Jahren 2013 bis 2015 hat sich die MIT mit verschiedenen Schwerpunktthemen beschäftigt. Am aufwändigsten und erfolgreichsten war die Initiative zur Abschaffung der Kalten Progression. Nach dem Grundsatzbeschluss des Bundesvorstands am 4.11.2013 erarbeitete die MIT-Bundesgeschäftsstelle einen Kampagnen-Fahrplan. Bestandteile waren die Einbeziehung aller MIT-Gliederungen, die Erstellung von Kampagnen-Material, der Zusammenschluss mit gleichgesinnten Vereinigungen in der Union sowie Verbänden der Wirtschaft und die



Die Steuerbremse gegen die Kalte Progression: das dominierende Thema auf dem CDU-Parteitag



Die Chefs von JU, MIT und CDA verkünden den gemeinsamen Erfolg vor den Kameras: Die Steuerbremse kommt.

Beratung durch wissenschaftliche Expertise. So wurde in einem Workshop am 12. März 2014 mit verschiedenen Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik ein Konzept für den Abbau der Kalten Progression erarbeitet. Dieses Konzept floss ein in die „Potsdamer Erklärung“ des MIT-Bundesvorstands am 17. Mai 2014 und wurde unter anderem mit Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, Kanzleramtsminister Peter Altmaier und dem für Finanzen zuständigen Fraktionsvize Ralf Brinkhaus diskutiert. Die MIT nannte ihr Konzept „Steuerbremse“ und warb dafür. Die CDU-Führung signalisierte, den Vorschlag der MIT nicht zu unterstützen.

Sehr frühzeitig hatte die MIT begonnen, mit Hilfe der MIT-Basis bei CDU-Kreis-, Bezirks- und Landesverbänden um Unterstützung für den MIT-Vorstoß zu werben. Mit der JU und der CDA konnten zwei weitere Parteivereinigungen gewonnen werden, die das Vorhaben auf Bundesebene und an der Basis bei den örtlichen CDU-Verbänden flankierten. Daneben gab es eigene Publikationen, Studien, Meinungsumfragen, eine eigene Homepage und Werbeartikel mit dem Kampagnenlogo – der Steuerbremse

– sowie Pressegespräche, Interviews, Namensartikel und eigene Veranstaltungen. Der Vorstoß der MIT entwickelte sich zum entscheidenden sachpolitischen Thema im Vorfeld des CDU-Bundesparteitags. Mit mehr als 70 gleichlautenden oder ähnlichen Anträgen zur Steuerbremse war dies die stärkste Basiskampagne auf einem CDU-Bundesparteitag, mindestens seit der Wiedervereinigung. Da die CDU-Führung eine kontroverse Debatte auf dem Bundesparteitag vermeiden wollte, ist sie den Antragstellern in einem Kompromiss im CDU-Bundesvorstand weit entgegen gekommen. Der Beschluss forderte die Anpassung der Steuersätze an die Inflationsrate noch in der laufenden Legislaturperiode und die Festlegung, dass die Abschaffung der Kalten Progression kein Einmaleffekt, sondern eine Daueraufgabe sei. Damit wurden die wesentlichen Forderungen der MIT aufgenommen. Am Vorabend des Parteitags konnten die Bundesvorsitzenden von MIT, CDA und JU vor den Fernsehkameras und Journalisten den Erfolg verkünden. Der CDU-Bundesparteitag folgte der Empfehlung einstimmig. Bereits wenige Monate später verkündete Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble die Steuersätze bereits ab 2016 um die Inflationsrate der vorangegangenen zwei Jahre anzupassen. Im Juni 2015 beschloss der Bundestag das entsprechende Gesetz, das am 1.1.2016 in Kraft tritt. Die Steuerbremse ist damit umgesetzt.



Beliebter Treffpunkt auf dem CDU-Parteitag: der MIT-Stand



Energie für unterwegs: die neue MIT-Ladestation für mobile Geräte

NEUER PARTEITAGSSTAND

Auf dem CDU-Bundesparteitag im Dezember 2014 zeigte sich die MIT nicht nur politisch stark, sondern auch optisch in neuem Gewand: mit einem vollständig neuen Parteitagstand im neuen Design und mit neuem Logo. Dazu gehörte eine Ladestation für Laptops, Tablets und Smartphones, bei der die Delegierten und Gäste des Parteitags in eigenen Schließfächern ihre Mobilgeräte wieder aufladen konnten. Deshalb und wegen des Kickers und kleiner Gimicks war der MIT-Parteitagstand ein beliebter Treffpunkt.

REFORM MITTELSTANDSMAGAZIN



Die MIT ist Herausgeberin des Mittelstandsmagazins, das zehn Mal im Jahr erscheint und in einer Auflage von 40.000 Exemplaren an alle Mitglieder sowie weitere politisch Interessierte verschickt wird. Es wird inhaltlich und layouterisch überwiegend vom Mittelstandsmagazin-Verlag gestaltet, einem unabhängigen Dienstleister, der die verlegerische Verantwortung für das Magazin trägt. Zum Jahresende 2015 läuft der bisherige Vertrag aus. Für das

Jahr 2016 wurde ein neuer Vertrag mit dem Mittelstandsmagazin-Verlag und seinem Chef Günter Kohl geschlossen: Danach übernimmt die MIT die Verantwortung für die Hälfte der redaktionellen Seiten. Dadurch wächst der Einfluss der MIT auf die Inhalte, aber es erhöht sich auch der personelle Aufwand. Im Gegenzug sinkt der Zuschuss, den die MIT an den Verlag zahlt.

SATZUNGSREFORM

Die MIT will sich organisatorisch weiter modernisieren. Dafür hat eine Satzungsreformkommission unter der Leitung von Dr. Rolf Koschorrek im Sommer getagt und umfassende Änderungen für die Satzung, die Beitrags- und Finanzordnung sowie die Geschäftsordnung erarbeitet. So schlagen die Kommission und der Bundesvorstand unter anderem vor, dass der Name „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ geändert wird in „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“. Außerdem soll die Delegiertenzahl des Bundesmittelstandstags verringert werden. Auch soll es künftig möglich sein, dass Gremien in Ausnahmefällen im Wege einer Telefon-, Video- oder Chatkonferenz tagen und so Beschlüsse satzungswirksam fassen können. Die elektronische Neuaufnahme von Mitgliedern soll durch die Satzung ausdrücklich zugelassen, das Aufnahmeverfahren soll beschleunigt werden. Und in der Beitrags- und Finanzordnung soll mit dem „Haushaltsausschuss“ unter Vorsitz des Bundesschatzmeisters ein neues Gremium installiert werden, das an der Etataufstellung und der Überwachung des Ausgabenvollzugs durch die Bundesgeschäftsstelle mitwirken soll.

NEUES PERSONAL

Auch personell gab es einige Veränderungen: Nach 17 Jahren ging der frühere MIT-Hauptgeschäftsführer Hans-Dieter Lehnen im April 2014

in den Ruhestand und wurde bei der Kreisvorsitzendenkonferenz am 28. Februar 2014 in Würzburg feierlich verabschiedet. Am 17. Februar 2014 war der frühere ZDF-Hauptstadtkorrespondent und Hauptstadtpresentant der Unternehmens- und Personalberatung Kienbaum Thorsten Alsleben einstimmig vom Bundesvorstand zum neuen Hauptgeschäftsführer gewählt worden. Am 1. Juni 2014 trat er offiziell sein Amt an. Nachdem Ende 2013 die Stelle des Organisationsreferenten gestrichen und dessen Arbeit von den anderen im Team mit übernommen werden musste, konnte die Bundesgeschäftsstelle am 1.7.2015 wieder etwas personell aufgestockt werden: Richard Praetorius, der zuvor die MIT als Praktikant kennen gelernt hatte, trat eine Stelle als Trainee an. Die MIT bietet zum ersten Mal eine solche zwölfmonatige Ausbildung an. Im Mai 2015 musste sich das Team vom bisherigen Kommunikationsreferenten Alexander Schaub verabschieden, der ein Angebot von einem privaten Bahndienstleister bekommen hatte und nach knapp vier Jahren die MIT verließ. In den Monaten August bis Oktober ist Florian Beckert eingesprungen, der bis dahin für die Kommunikation der Bundesakademie für Sicherheitspolitik zuständig war. Die Stelle ist derzeit vakant.

Im Jahre 2015 wurde erstmals eine eigene Budgetzuständigkeit eingeführt: Geschäftsführerin Astrid Jantz verantwortet das Budget für MIT:BASIS sowie für das Veranstaltungsformat MIT:FUTURA. Katja Seeger-Kleinschmager verantwortet die Organisation der Bundesvorstandssitzungen, inklusive der Klausurtagungen, sowie das Großbudget des Bundesmittelstandstages. Christina Lippitz ist für das Budget und die Organisation des MIT-Mittelstandspreises und der Kommissionen zuständig und kümmert sich um die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Stand der MIT auf dem CDU-Bundesparteitag. Eine Team-Übersicht mit den Zuständigkeiten finden Sie auf S. 17.

DIE BUNDESGESCHÄFTSSTELLE



Thorsten Alsleben
Hauptgeschäftsführer

Gesamtverantwortung, Netzwerkarbeit/-kreise, Sponsorenakquise

☎ 030/220798-0 // 📠 030/220798-22 // ✉ alsleben@mit-bund.de



Astrid B. Jantz
Geschäftsführerin, Politische Arbeit

MIT:BASIS, MIT:FUTURA, Anträge und Positionspapiere, Publikationen, Kommissionen (Inhalte)

☎ 030/220798-16 // 📠 030/220798-22 // ✉ jantz@mit-bund.de



Katja Seeger-Kleinschmager
Büroleiterin

Haushalt/Finanzen, Personalwesen, Bundesmittelstandstag inkl. Delegiertenwesen, Bundesvorstandssitzungen, Klausurtagungen

☎ 030/220798-11 // 📠 030/220798-22 // ✉ seeger@mit-bund.de



Christina Lippitz
Assistentin der Geschäftsführung, Mitgliederservice

Mitgliederdatei, Mitgliederbetreuung, Mittelstandspreis (Organisation), MIT-Parteitagauftakt, Kreisvorsitzendenkonferenz, Sekretariat HGF/ Bundesvorsitzender, Kommissionen (Organisation)

☎ 030/220798-27 // 📠 030/220798-22 // ✉ lippitz@mit-bund.de



Richard Praetorius
Trainee

Unterstützung in allen Bereichen, Schwerpunkte: Presseauswertung MIT:Newsletter, MittelstandsMagazin, Mittelstandspreis

☎ 030/ 220798-13 // 📠 030/220798-22 // ✉ praetorius@mit-bund.de

N.N.
Kommunikationsreferent

Presseauswertung, Pressekontakte, Pressekonferenzen, Pressemitteilungen, Social Media, MIT:Newsletter, Webseite, MittelstandsMagazin Mittelstandspreis (Inhalte)



PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die MIT hat mit dem neuen Bundesvorsitzenden Carsten Linnemann ihre mediale Präsenz deutlich erhöht: zahlreiche Fernsehauftritte in Talk-Shows wie auch in den Nachrichten und in Magazinsendungen, Hörfunkinterviews, fast jede Woche Erwähnungen und Zitate in überregionalen Printmedien und eine Reihe von Namensartikeln in großen Tages- und Wochenzeitungen zeigen das gewachsene politische Gewicht der MIT.

Die stärkste Medienresonanz erbrachte die Kampagne zur Steuerbremse, insbesondere nach der Pressekonferenz mit CDA-Chef Karl-Josef Laumann, sowie die Ablehnung des dritten Griechenland-Rettungspakets und die Forderung nach einer Staateninsolvenzordnung. In den letzten Monaten kam die Flüchtlingsdebatte dazu, in der Carsten Linnemann sich sehr stark für eine Wahrheitskultur eingesetzt und öffentlich denjenigen widersprochen hat, die in den Flüchtlingsströmen eine Lösung für den Fachkräftemangel sehen. Auch Online ist die MIT präsent: mit ihren Facebook- und Twitter-Accounts beteiligt sich die MIT aktiv an politischen Debatten und postet ihre Positionen.

NEUE GELDQUELLEN

Die Umlage der Kreis- und Landesverbände an den Bundesverband beträgt pro Mitglied seit zehn Jahren unverändert 30 Euro. Bei sinken-

den Mitgliederzahlen bedeutet das sinkende Einnahmen bei gleichzeitig zusätzlichen Aufgaben und damit steigenden Ausgaben. Deshalb muss der Bundesverband, neben Einsparungen, verstärkt weitere Geldquellen erschließen.

Dabei hat erstmals das Thema Fundraising eine größere Rolle gespielt. Zur Fundraising-Aktion im Zusammenhang mit der neuen Bundesgeschäftsstelle: siehe oben auf S. 14.

Für Veranstaltungen hat die Bundesgeschäftsstelle in 2015 Sponsoring-Einnahmen in Rekordhöhe eingeworben: Der Bundesmittelstandstag, die MIT:FUTURA und der Parlamentarische Abend mit der Verleihung des Mittelstandspreises wären ohne diese Unterstützung durch Unternehmen und Verbände nicht möglich gewesen. Insgesamt erwarten wir Sponsoring-Einnahmen in Höhe von nahezu 200.000 Euro in diesem Jahr. Das ist fast das Dreifache des bisherigen Rekordjahres 2011 mit rund 75.000 Euro Sponsoring-Einnahmen. Natürlich sind die stärkere mediale Wahrnehmung der MIT durch die Auftritte unseres Bundesvorsitzenden Carsten Linnemann sowie die politischen Erfolge hilfreich bei der Sponsorenakquise. Aber auch der großartige Einsatz des Geschäftsstellen-Teams sowie neue professionelle Sponsorenansprache mit eigenen Sponsorenbrochüren haben zu dem herausragenden Ergebnis beigetragen. Auch einige Bundesvorstandsmitglieder, allen voran Michael Littig und Norbert Eyck, bringen ihre Unternehmen als Partner für MIT-Großver-

anstaltungen mit namhaften Beträgen ein und unterstützen damit die Arbeit der MIT.

Seit September geben wir auch interessierten Unternehmen und Verbänden die Möglichkeit, im MIT:Newsletter zu günstigen Konditionen Anzeigen zu schalten. Dafür gibt es erste Interessenten, die Anzeigen gebucht haben. Für die für 2016 geplanten Veranstaltungen ist das Geschäftsstellen-Team bereits in der Sponsorenansprache aktiv und konnte erste Unterstützer gewinnen.

AUSBLICK

Mit den Neuerungen in 2014 und 2015 sind die größten Veränderungen abgeschlossen. Wir werden weiterhin kontinuierlich die Homepage verbessern. Bei MIT:BASIS werden wir die Angebote für die Gliederungen erweitern. Unter anderem planen wir einen professionellen Webshop für die MIT-Werbeartikel. Da Ende 2016 der Vertrag mit dem MittelstandsMagazin-Verlag ausläuft, werden wir im Laufe des Jahres mit neuen Vertragspartnern sprechen und über die Zukunft des MittelstandsMagazins entscheiden. Dieser Prozess soll in Abstimmung mit den Landesverbänden erfolgen. Mit der MIT:FUTURA zum Thema Innovation planen wir in 2016 eine weitere spannende interaktive Veranstaltung. Auch werden wir im Jahr 2016 mit den Vorbereitungen für das Wahlkampfjahr 2017 beginnen.

REGELMÄSSIGE AUFGABEN DER MIT-BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

SERVICE-LEISTUNGEN	MEDIEN	ORGANISATION
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederbetreuung und Hilfestellung für die Kreis- und Landesverbände • 2-wöchentlicher Online-Newsletter • Mitgliederangebote und Sonderleistungen für MIT-Mitglieder • Flyerentwürfe für die Kreisverbände zu den Positionen der MIT • Themen-Informationen für die Kreisverbände • Info-Brief an die Kreisvorsitzenden als Bericht über jede Bundesvorstandssitzung • Unterstützung der MIT-Gliederungen vor Ort im Wahlkampf 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung von Presse- und Hintergrundgesprächen mit Journalisten • Vorbereitung von Redaktionsbesuchen • Vorbereitung von Interviews • Organisation von Pressekonferenzen • Erarbeitung von Pressemitteilungen und Stellungnahmen • Veröffentlichung des MittelstandsMagazins • Musterpressemittelungen für die Kreisverbände • Betreuung der Social Media Aktivitäten • Erstellung einer Presseschau für Bundesvorstand, Landes- und Kreisvorsitzende 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Bundesvorstandssitzungen • Vorbereitung von Konferenzen mit Landesgeschäftsführern, Landeschatzmeistern etc. • Vorbereitung der Kommissions- und AG-Sitzungen • Vorbereitung des Bundesmittelstandstages • Vorbereitung von Veranstaltungen des MIT-Bundesvorstands • Vorbereitung MIT:FUTURA • Vorbereitung von der Verleihung des Mittelstandspreises • Vorbereitung von Netzwerkveranstaltungen

Anzeige



Leading.

 THE LINDE GROUP

Die Zukunft fährt mit Wasserstoff.

Elektrofahrzeuge mit Wasserstoffantrieb sind besonders umweltfreundlich, denn sie stoßen nur Wasserdampf aus. Bei Linde arbeiten wir aktiv an der Realisierung einer emissionsfreien Mobilität. Mit unseren innovativen Betankungstechnologien unterstützen wir den Aufbau eines flächendeckenden Tankstellennetzes. Die meisten Stationen bieten heute bereits CO₂-neutralen, grünen Wasserstoff an.

Weiteres finden Sie unter www.linde.com/cleantechnology



PROMINENTE GÄSTE BEIM MIT-BUNDESVERBAND

1 Peter Altmaier MdB, Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben auf der Bundesvorstandssitzung am 1. Juli 2014

2 Dr. Helge Braun MdB, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin, auf der Bundesvorstandssitzung am 30. Juni 2015

3 Ralph Brinkhaus MdB, stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf der Bundesvorstandssitzung am 22. September 2014

4 Preisträgerin in der Kategorie „Politik“: CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt MdB auf der Verleihung des Mittelstandspreises im Rahmen des Parlamentarischen Abends der MIT am 7. September 2015

5 Alexander Dobrind MdB, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur auf der Kreisvorsitzendenkonferenz am 28. März 2014

6 Dr. Oliver Grün, Präsident des Bundesverbands IT-Mittelstand (BITMi) und Gründer und Vorstand der Grün Software AG, auf der Bundesvorstandssitzung am 23. Februar 2015

7 Dr. Fabian Heilmann, Gründer von Dailydeal auf der Bundesvorstandssitzung am 2. Dezember 2013

8 Volker Kauder MdB, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf der Bundesvorstandssitzung am 2. Dezember 2013

9 Karl-Josef Laumann, CDA-Bundesvorsitzender auf der Bundesvorstandssitzung am 26. November 2014

10 Matthias Machnig, Beamteter Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, auf der Bundesvorstandssitzung am 20. April 2015

11 Dr. Michael Meister MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, auf der Bundesvorstandssitzung am 30. Juni 2015

12 + 13 Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzende Dr. Angela Merkel MdB auf der Bundesvorstandssitzung am 7. September 2015

14 Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes, auf der Klausur des Bundesvorstands am 29. Mai 2015

15 Preisträger in der Kategorie „Politik“: EU-Kommissar Günther Oettinger auf der Verleihung des Mittelstandspreises im Rahmen des Parlamentarischen Abends der MIT am 24. November 2014

16 Wolfgang Schäuble MdB, Bundesminister der Finanzen, auf der Klausur des Bundesvorstands am 16. Mai 2014

17 CDU-Generalsekretär Peter Tauber auf der Bundesvorstandssitzung am 17. Februar 2014

18 Guido Wolf MdL, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Baden-Württembergischen Landtag auf der Klausur des Bundesvorstands am 30. Mai 2015

TAGESORDNUNGSPUNKT 12

ANTRÄGE

- LEITANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS L1
- ÄNDERUNGSANTRÄGE AUS DEN GLIEDERUNGEN L02 – L10
- ALLGEMEINE ANTRÄGE
- VORLAGE DES MIT-BUNDESVORSTANDES ZU ÄNDERUNGEN DER SATZUNG
- VORLAGE DES MIT-BUNDESVORSTANDES ZU ÄNDERUNGEN DER BEITRAGS- UND FINANZORDNUNG
- VORLAGE DES MIT-BUNDESVORSTANDES ZU ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSORDNUNG

L LEITANTRAG

AK Antragskommission
 AS Antragsteller
 BMT Bundesmittelstandtag

BEZEICHNUNG	VOTUM AK
Leitantrag L 01 „Deutschland kann mehr - Aufbruch in den Chancen-Staat“ AS: MIT-Bundesvorstand	Annahme unter Berücksichtigung der Stimmen zu den Änderungsanträgen
Änderungsantrag L 02 Zeile 62 bis 70 AS: Landesverband MIT Saarland	Im Einvernehmen mit dem Antragsteller empfiehlt die Antragskommission, den Ursprungstext Zeile 62 bis 70 beizubehalten und für eine Ergänzung zu votieren: Zeile 12 nach „überarbeiten.“ setze „Davon strikt zu trennen ist das Asylrecht.“
Änderungsantrag L 03 Zeilen 97 bis 99 und 108 AS: Landesverband MIT Saarland	Behandlung i.V.m. A 40. Im Einvernehmen mit dem An- tragsteller empfiehlt die Antragskommission die Annahme von L 03 und A 40 in der Fassung A 40 in der Form eines Allgemeinen Antrags.
Änderungsantrag L 04 Zeile 105 AS: Landesverband MIT Schleswig-Holstein	Annahme
Änderungsantrag L 05 Zeile 106 bis 107 AS: Landesverband MIT Schleswig-Holstein	Annahme in geänderter Fassung
Änderungsantrag L 06 Zeile 108 bis 110 AS: Landesverband MIT Schleswig-Holstein	Verweis zur redaktionellen Einarbeitung an die Geschäfts- stelle
Änderungsantrag L 07 Zeile 176 AS: Landesverband MIT Saarland	Annahme in geänderter Fassung
Änderungsantrag L 08 Zeile 231 AS: Landesverband MIT NRW	Annahme
Änderungsantrag L 09 Zeile 8 Zeile 56 Zeile 63 Zeile 73 f. Zeile 75 f. Zeile 168 AS: Antragskommission	Annahme
Änderungsantrag L 10 Zeile 32 AS: Landesverband MIT Sachsen	Annahme in geänderter Fassung

A ALLGEMEINE ANTRÄGE

AK Antragskommission
 AS Antragsteller
 BMT Bundesmittelstandstag

ALLGEMEINE ANTRÄGE		VOTUM AK
A 01	Bessere Folgenabschätzung von EU-Gesetzen AS: MIT-Bundesvorstand und Kommission Europapolitik	Annahme
A 02	Ja zu TTIP - Chance für Deutschland AS: Kommission Europapolitik und Landesverband MIT NRW	Annahme in geänderter Fassung
A 03	Keine Freistellung für nichtchristliche Feiertage von Arbeitnehmern AS: Landesverband MIT Baden-Württemberg	Annahme in geänderter Fassung
A 04	Wertstoffgesetz AS: Landesverband MIT Baden-Württemberg	Annahme in geänderter Fassung
A 05	Beseitigung der Privilegierung von Staats-Schulden AS: Landesverband MIT Baden-Württemberg	Annahme
A 06	Keine Privilegien kommunaler Betriebe AS: Landesverband MIT Baden-Württemberg	Annahme
A 07	Neuausrichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehsender AS: Landesverband MIT Baden-Württemberg	Ablehnung
A 08	Wider den Zertifizierungswahn und die Bürokratie AS: Landesverband MIT Baden-Württemberg	Ablehnung
A 09	Einführung des „Schweizer Modells“ bei öffentlicher Vergabe AS: Landesverband MIT Baden-Württemberg	Überweisung an den Bundesvorstand
A 10	„Anti-Stress-Verordnung“ unnötig AS: Mittelstands-Union Bayern	Annahme
A 11	Arbeitswelt 4.0! Förderung dienstleistungs- intensiver Branchen AS: Mittelstands-Union Bayern	Annahme
A 12	Das Richtige tun – Mehr Freiheit wagen! AS: Mittelstands-Union Bayern	Überweisung an die Grundsatzprogrammkommission
A 13	Entbürokratisierung ernst nehmen! AS: Mittelstands-Union Bayern	Überweisung an den Bundesvorstand
A 14	Neustart bei der Erbschaftsteuerreform AS: Mittelstands-Union Bayern	Annahme des Antrags in der Fassung Zeilen 1 bis 9. Die Zeilen 11 bis 99 werden an den Bundesvorstand überwiesen.
A 15	Die Flexi-Rente als Zukunftsmodell AS: Mittelstands-Union Bayern	Erledigt durch L 01
A 16	Einführung einer Staateninsolvenzordnung AS: Mittelstands-Union Bayern und die Bezirks- verbände MU Mittelfranken, München, Nieder- bayern und Oberfranken	Annahme

A ALLGEMEINE ANTRÄGE

AK Antragskommission
AS Antragsteller
BMT Bundesmittelstandstag

ALLGEMEINE ANTRÄGE		VOTUM AK
A 17	Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft: Erwirtschaften vor Verteilen - Leistung muss sich lohnen AS: Mittelstands-Union Bayern	Überweisung an die Grundsatzprogrammkommission
A 18	Steuergerechtigkeit für private Betriebe bei der Umsatzbesteuerung AS: Mittelstands-Union Bayern	Annahme
A 19	Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020 AS: Mittelstands-Union Bayern	Überweisung an den Bundesvorstand
A 20	Anreize für mehr Wohnraum schaffen AS: Mittelstands-Union Bayern	Überweisung an den Bundesvorstand
A 21	Arbeitszeit reformieren – mehr Flexibilität ermöglichen AS: Landesverband MIT Hamburg	Annahme
A 22	Berufseinstieg von Flüchtlingen entbürokratisieren AS: Landesverband MIT Hamburg	Annahme in geänderter Fassung
A 23	Längere Lebensarbeitszeit und flexibler Übergang von der Arbeit in den Ruhestand AS: Landesverband MIT Rheinland-Pfalz	Erledigt durch L 01
A 24	Implizite Verschuldung der Staatshaushalte abbauen AS: Landesverband MIT Rheinland-Pfalz	Erledigt durch L 01
A 25	Für eine zukunftsfähige & finanziell gesicherte Straßen-Infrastruktur AS: Landesverband MIT Rheinland-Pfalz	Erledigt durch L 01
A 26	Änderung des Insolvenzrechts AS: Landesverband MIT Sachsen	Annahme
A 27	Mindestlohnregelung entbürokratisieren AS: Landesverband MIT Sachsen-Anhalt	Überweisung an den Bundesvorstand
A 28	Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen beibehalten AS: Landesverband MIT Sachsen-Anhalt	Annahme
A 29	Arbeitnehmer-Freibetrag bei Betriebsveranstaltungen AS: Bezirksverband MU Nürnberg-Fürth-Schwabach	Annahme
A 30	Jährliche Evaluierung des § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz AS: Bezirksverband MU Nürnberg-Fürth-Schwabach	Überweisung an den Bundesvorstand
A 31	Werbeverbote und Umsetzung von EU-Richtlinien AS: Bezirksverband MU Nürnberg-Fürth-Schwabach	Überweisung an den Bundesvorstand

A ALLGEMEINE ANTRÄGE

AK Antragskommission
 AS Antragsteller
 BMT Bundesmittelstandtag

ALLGEMEINE ANTRÄGE		VOTUM AK
A 32	Rollende Supermärkte von Sondernutzungsgebühr befreien AS: Kreisverband MIT Göttingen	Annahme
A 33	Verbot der Ganzkörperverschleierung AS: Bezirksverband MIT Württemberg-Hohenzollern	Annahme
A 34	Veröffentlichungspflicht für KMU abschaffen AS: Bezirksverband MIT Württemberg-Hohenzollern	Annahme
A 35	Numerus Clausus abschaffen AS: Bezirksverband MIT Württemberg-Hohenzollern	Ablehnung
A 36	Höhe der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen der Marktentwicklung anpassen AS: Kreisverband MIT Braunschweig	Annahme
A 37	Bedingungen für Großraum- und Schwerlasttransporte verbessern AS: Kreisverband MIT Bremerhaven	Überweisung an den Bundesvorstand
A 38	Überzogene Erhöhungen der Gewerbesteuer-Hebesätze – Standortschädlich und kontraproduktiv AS: Landesverband MIT NRW	Annahme
A 39	Überprüfung der Dokumentationspflicht zum Mindestlohn – Keine Diskriminierung des Fleischerhandwerks AS: Landesverband MIT NRW	Annahme
A 40	Neugestaltung des HGB-Zinses AS: Landesverband MIT NRW, Landesverband MIT Saarland	Behandlung i.V.m. A 40. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller empfiehlt die Antragskommission die Annahme von L 03 und A 40 in der Fassung A 40 in der Form eines Allgemeinen Antrags.
A 41	Breitbandausbau nachhaltig, wettbewerbsfreundlich und technologieneutral gestalten AS: Landesverband MIT NRW	Annahme
A 42	Kein Solidaritätszuschlag zur Finanzierung der Flüchtlingspolitik AS: Landesverband MIT NRW	Annahme
A 43	Bundesteilhabegesetz AS: Kreisverband MIT Meppen	Annahme
A 44	Industrie 4.0 AS: Landesverband MIT NRW	Überweisung an den Bundesvorstand bei grundsätzlicher Zustimmung und mit der Bitte um Zusammenführung und Berücksichtigung der Beschlusslagen des MIT-Bundesvorstands zur Thematik in ein stringentes Positionspapier.
A 45	Mindestlohn für Praktikanten und Asylbewerber aussetzen! AS: Kreisverband Ravensburg	Erledigt durch A 22

A ALLGEMEINE ANTRÄGE

AK Antragskommission
AS Antragsteller
BMT Bundesmittelstandtag

ALLGEMEINE ANTRÄGE		VOTUM AK
A 46	Änderung des Soli in Kommunal AS: Kreisverband Ravensburg	Ablehnung
A 47	Haftung des Arbeitgebers AS: Landesverband Sachsen	Überweisung an den Bundesvorstand
A 48	Ausbau der europäischen Ost-West-Schienen- verkehrsachsen AS: Landesverband Sachsen	Annahme

S SATZUNG

BFO BEITRAGS- & FINANZORDNUNG

GO GESCHÄFTSORDNUNG

BEZEICHNUNG		VOTUM AK
S 01	Vorlage des MIT-Bundesvorstands	Annahme mit Ausnahme Punkt § 4 (4) neu bzw. § 4 (5) alt. Dieser Punkt soll in Verbindung mit S 02 behandelt werden. In der Debatte soll eine Für- und eine Gegenrede zugelassen werden und hiernach die Abstimmung über diesen Einzelpunkt erfolgen.
S 02	Änderungsantrag zu § 4 Abs. 4 (neu) bzw. 5 (alt) AS: Landesverband MIT NRW	Siehe S 01
BFO 01	Vorlage der Satzungskommission des MIT-Bundesvorstands	Annahme
GO 01	Vorlage des MIT-Bundesvorstands	Annahme

GRUNDSATZPROGRAMM

Informationsvorlage (separate Vorlage)

1 DEUTSCHLAND KANN MEHR 2 AUFBRUCH IN DEN 3 CHANCEN-STAAT

4 ENTWURF LEITANTRAG 30.6.2015 (FASSUNG VOM 6.8.2015)

5
6 Deutschland ist Spitze bei Innovationen, Wirtschaftskraft, Sozial- und Umweltstandards.
7 Doch diese Spitzenstellung gerät immer stärker unter Druck. Andere Wachstumsregionen
8 sind inzwischen deutlich dynamischer. Wir stehen in einem harten Wettbewerb, dem sich
9 die Unternehmen stellen, aber dem sich auch unser Staat stellen muss. Die große Linie in
10 den Jahren 2000 bis 2010 war die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Infolge der
11 Flexibilität der Tarifpartner und der Agenda 2010 konnte die Zahl der Arbeitslosen in
12 Deutschland von über 5 auf unter 3 Millionen gesenkt werden. Doch jetzt gibt es neue
13 große Herausforderungen: Demografie und Digitalisierung.

14
15 Die demografische Herausforderung in Deutschland: Fachkräfte fehlen, das
16 Durchschnittsalter der Beschäftigten steigt, immer mehr Personen beziehen staatliche
17 Altersversorgung. In 30 Jahren wird die Zahl der Erwerbspersonen in Deutschland um bis
18 zu acht Millionen sinken und jeder dritte Deutsche wird dann älter als 65 sein.

19
20 Die digitale Herausforderung in Deutschland: Digitale Innovationen finden verstärkt im
21 Ausland statt, Datenschutzbeschränkungen, unattraktive Investitionsregeln für Startups,
22 fehlende Schnittstellen und mangelhafte Internetangebote der Verwaltung,
23 unterentwickelter Breitbandausbau und mangelhafte politische Verantwortlichkeiten
24 bremsen Deutschlands Potenziale.

25
26 Dieser Befund hat gravierende Auswirkungen auf unseren Arbeitsmarkt, auf die
27 Finanzierung unserer Sozialsysteme und die Innovationsfähigkeit unseres Landes. Was
28 Deutschland jetzt braucht ist eine Agenda 2020, um den Staat fit zu machen für diese
29 Herausforderungen. Wir brauchen einen Chancen-Staat, der Freiheit ermöglicht und
30 wirtschaftliche Potentiale freisetzt. Die MIT setzt sich für diesen Chancen-Staat ein. Was
31 davon in dieser Koalition nicht umgesetzt werden kann, muss in das Wahlprogramm von
32 CDU/CSU für 2017.

33 🍷 **Alter neu denken: Flexi-Rente**

34
35 **Problem:** Die Rentenbezugsdauer ist seit 1960 von 10 auf 20 Jahre gestiegen. Die
36 Menschen leben länger, sind aber auch länger fit. Trotzdem motiviert unser derzeitiges
37 System nicht zu längerer Arbeit. Die Folgen: Die Rentenzahlungen sinken, die
38 Rentenbeiträge steigen, Arbeit wird teurer. Rentner verlieren nicht nur ihre Arbeit,
39 sondern damit häufig auch Lebensqualität und Lebenssinn.
40

41 **Ziel:** Jeder Beschäftigte, der will, soll länger arbeiten dürfen – in einer Weise wie es ihm
42 und seinem Arbeitgeber passt. Arbeit im Alter muss belohnt werden. Die Möglichkeit der
43 Flexi-Rente soll dafür ausgebaut werden.

44

45 **Wir fordern:**

- 46 ● Das gesetzliche Renteneintrittsalter umbenennen in: „Rentenbezugsalter“! Es geht
47 nicht mehr darum, in den Ruhestand einzutreten, sondern ab einem Zeitpunkt zwar
48 Rente zu beziehen, aber möglicherweise gerne weiterzuarbeiten.
- 49 ● Für Beschäftigte im Rentenbezugsalter keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung
50 erheben! Diese Berufsgruppe kann im Sinne des Gesetzes nicht mehr arbeitslos
51 werden. Diese Beschäftigten sollen auch den ihnen zustehenden isolierten
52 Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung unmittelbar erhalten (Flexi-Bonus).
- 53 ● Feste Pensionsgrenze für Beamte aufheben! Wenn der Dienstherr Bedarf hat und der
54 Beamte will, soll das aktive Beamtenverhältnis unbefristet verlängert werden können.

55

56 🇪🇺 **Gezielte Zuwanderung gegen den Fachkräftemangel**

57

58 **Problem:** Das Einwanderungsrecht wurde vielfach reformiert, aber es bleibt
59 unübersichtlich und gerade für Mittelständler wie für ausländische Arbeitskräfte
60 unattraktiv und abschreckend.

61

62 **Ziel:** Wir sehen die Unternehmen in der Pflicht, auf den Fachkräftemangel zu reagieren.
63 Aber der Staat muss dafür einfachere und bessere Voraussetzungen schaffen.
64 Deutschland soll ein attraktiver Standort für ausländische Fachkräfte werden, die das
65 Wirtschaftswachstum ankurbeln, Sozialbeiträge und Steuern zahlen. Wir müssen daher
66 jährlich zusätzliche Fachkräfte anwerben und dafür das Einwanderungsrecht
67 überarbeiten. Um Akzeptanz für gewollte und gesteuerte Einwanderung in der
68 Bevölkerung zu gewährleisten, müssen der Missbrauch des Asylrechts und illegale
69 Einwanderung sowohl rechtlich als auch im Verwaltungsvollzug konsequenter bekämpft
70 werden.

71

72 **Wir fordern:**

- 73 ● In einem „Willkommengesetz“ das Zuwanderungsrecht arbeitgeber- und
74 fachkräftefreundlich zusammenfassen!
- 75 ● Ausländische Abschlüsse, die von den Ländern anerkannt werden müssen (z. B. bei
76 Pflegeberufen), schnellstmöglich bundesweit einheitlich anerkennen!
- 77 ● Auch Fachkräften ohne anerkannten Abschluss Einwanderung ermöglichen, wenn sie
78 eine Beschäftigung nachweisen können und der Arbeitgeber Sicherheiten bietet!

79

80 🇪🇺 **Duale Ausbildung aufwerten**

81

82 **Problem:** Die Abschaffung des Meisterbriefs hat in den betroffenen Berufen zu einem
83 dramatischen Rückgang der Ausbildungszahlen geführt. Jungen Menschen wird ein
84 entscheidender Schritt auf der dualen Karriereleiter verwehrt.

85

86 **Ziel:** Die Duale Ausbildung als Alternative zum Studium muss gestärkt werden.

87

88 **Wir fordern:**

89 ● Meisterbrief generell wieder einführen!

90 ● Digital-Kompetenzen in der Berufsschulbildung aller gewerblichen Berufe vermitteln!

91 ● Berufsschulbildung auch über digitale Wege und E-Learning-Plattformen verbreiten, um Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden mehr Flexibilität zu bieten!

94

95 🍌 **Betriebliche und private Altersversorgung stärken**

96

97 **Problem:** In einer alternden Gesellschaft sind die Alterssicherungssysteme dem
98 Doppelrisiko aus Kapitalmarkt und Demografie ausgesetzt. Viele Menschen sind auf die
99 zu erwartende Einnahmelücke beim Rentenbezug unzureichend vorbereitet.

100

101 **Ziel:** Neben der gesetzlichen Rente müssen die private und betriebliche Altersversorgung
102 attraktiver werden.

103

104 **Wir fordern:**

105 ● Beitrags- und Steuerbelastungen der kapitalgedeckten Renten zurückfahren!

106 ● Mehr Transparenz durch Harmonisierungen und ein einheitliches Informationsportal
107 schaffen.108 ● Alle versicherungsfremden Leistungen in der Rentenversicherung evaluieren und auf
109 Notwendigkeit überprüfen und die dann fortbestehenden versicherungsfremden
110 Leistungen aus den allgemeinen Haushaltsmitteln des Staates finanzieren.

111

112 🍌 **Steuersystem für Bürger wieder begreifbarer machen**

113

114 **Problem:** Der Zusammenhang zwischen staatlicher Leistung und staatsfinanzierender
115 Steuer ist vielen nicht bewusst. Die Zuordnung der Einnahmen ist intransparent. Bürger
116 können nicht erkennen, welche staatliche Ebene sie wie finanzieren.

117

118 **Ziel:** Politische Prozesse, Aufgaben, Kompetenzen und das Steuersystem sollen für den
119 Bürger wieder begreifbar werden.

120

121 **Wir fordern:**122 ● Kommunal-, Länder- und Bundesanteile in jedem Steuerbescheid separat ausweisen
123 und damit transparent machen! In einem zweiten Schritt Hebesatzrecht für Länder und
124 (Wohnsitz-) Kommunen innerhalb eines begrenzten Korridors einführen!125 ● Vereinfachungspauschale in Höhe von 2.000 Euro bei nicht-selbständigen Einkünften
126 einführen und damit den Nachweis einzelner Werbungskosten überflüssig machen!127 ● Den Solidaritätszuschlag 2019 planmäßig vollständig abschaffen! Der Grund für die
128 Erhebung des Zuschlags ist entfallen. Ein Bedarf zu einer Umwandlung in eine reguläre
129 Steuererhöhung besteht nicht.

130

131 🍌 **Ehrliche Haushaltsführung**

132

133 **Problem:** Die „Schwarze Null“ wird erleichtert durch historisch niedrige Zinsen und
134 Rekordsteuereinnahmen. Sollte eine dieser Bedingungen wegfallen, ist der Haushalt ohne
135 neue Schulden wieder in Gefahr. Außerdem sind zahlreiche implizite Staatsschulden z. B.
136 durch Pensionsverpflichtungen und Investitionsbedarfe nicht transparent.

137

138 **Ziel:** Stärkere Transparenz über die tatsächlichen Schulden des Staates, Abbau des
139 Schuldenbergs.

140

141 **Wir fordern:**

- 142 ● Implizite Verschuldung in jedem Haushaltsplan von Bund, Ländern und Gemeinden
143 ausweisen und die Pflicht, jeweils ein Konzept zur Gegenfinanzierung vorzulegen!
- 144 ● Verbeamtungen bundeseinheitlich grundsätzlich nur noch zulassen, wenn der
145 Dienstherr eine testierte Pensionsrückstellung dafür garantiert. Die
146 Pensionsrückstellungen dürfen nicht dazu führen, dass die betroffene staatliche Ebene
147 an anderer Stelle die Verschuldung erhöht!

148

149 🍌 **Bürokratieabbau ernsthaft betreiben**

150

151 **Problem:** Bürokratie wird stets beklagt, Bürokratieabbau stets gefordert. Alle bisherigen
152 Versuche waren halbherzig.

153

154 **Ziel:** Eine Gesetzgebung, die nicht jeden Einzelfall regelt, und wirksame Mechanismen um
155 Bürokratie zu vermeiden und bestehende bürokratische Regelungen zu identifizieren und
156 abzubauen.

157

158 **Wir fordern:**

- 159 ● Anstelle eines Staatsministers einen unabhängigen Beauftragter des Bundestages
160 einsetzen, der bei jedem Gesetzgebungsverfahren ein Bürokratie-Votum abgeben
161 kann, der Bürokratie-Vorwürfe von Bürgern und Unternehmen entgegen nimmt und
162 prüft und der einmal jährlich einen Bürokratiebericht abgibt, mit kritikwürdigen Fällen
163 und Vorschlägen zur Bürokratiereduzierung!
- 164 ● Den Grundsatz „One-in-One-out“ verpflichtend einführen (derzeit eine Art „Soll“-
165 Vorschrift)!
- 166 ● Die längst versprochene Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abschaffen,
167 damit Unternehmen für denselben Monat nicht zwei Abrechnungen erstellen müssen.

168

169 🍌 **Effiziente Verwaltung als Partner und Dienstleister**

170

171 **Problem:** Die fortschreitende Digitalisierung verändert den Alltag von Bürgern,
172 Unternehmen und Verwaltung. Damit ändern sich auch die Erwartungen an die
173 Verwaltung: schnell, einfach, orts- und zeitunabhängig wollen die Bürger Informationen
174 abfragen und Anträge stellen können.

175

176 **Ziel:** Wir brauchen „Smart Public Services“: Öffentliche Dienstleistungen sollen sich an
 177 den Erwartungen und Bedürfnissen der Nutzer orientieren und sich von reinem
 178 Zuständigkeitsdenken lösen. Die Anliegen der Unternehmen und Bürger in einer
 179 Lebenslage sind ganzheitlich zu betrachten und in vernetzten, arbeitsteiligen, möglichst
 180 medienbruchfreien Verfahren zu bearbeiten.

181

182 **Wir fordern:**

- 183 ● Harmonisierte, digitale Verwaltungsangebote in Bund, Ländern und Kommunen für
 184 Bürger und Unternehmen einrichten! Einen einheitlichen Ansprechpartner online
 185 erreichbar machen! Serviceportale für sichere Authentifizierung, Antragstellung und
 186 Bezahlung öffnen!
- 187 ● Die mit diesen Dienstleistungen verbundenen Abläufe und Entscheidungen innerhalb
 188 der Verwaltung durchgehend und abschließend elektronisch durchführen und die
 189 Prozesse und Organisation entsprechend anpassen!
- 190 ● Den Datenaustausch unterschiedlicher Behörden mit Zustimmung der Bürger durch
 191 sichere Netze gewährleisten!

192

193 **Eine digitale Agenda**

194

195 **Problem:** Auch bei klassischen Industrieprodukten und Dienstleistungen spielt
 196 Digitalisierung eine immer größere Rolle. Andere Regionen in der Welt sind bei digitalen
 197 Innovationen Deutschland voraus. Innovationsfeindliche Datenschutzregeln und ein
 198 investitionshemmendes Steuerrecht verhindern Wachstum und riskieren Wohlstand.

199

200 **Ziel:** Wir benötigen andere Rahmenbedingungen, um den deutschen Unternehmen die
 201 zunehmende Digitalisierung zu erleichtern und innovative Jungunternehmen in der
 202 Gründungs- und frühen Wachstumsphase zu unterstützen. Die Digitalkompetenz muss in
 203 der Regierung gebündelt und vorangetrieben werden.

204

205

206 **Wir fordern:**

- 207 ● Das im Koalitionsvertrag 2013 festgeschriebene Venture-Capital-Gesetz, das
 208 Investitionen in Startups deutlich erleichtert, schnellstmöglich auf den Weg bringen!
 209 Innovative Startups in den ersten drei Jahren der Gründung völlig von Steuern und
 210 Abgaben befreien und Bürokratie reduzieren!
- 211 ● Durch ein Big-Data-Gesetz den Staat auf allen Ebenen verpflichten, seine vorhandenen
 212 Daten anonymisiert für wissenschaftliche und wirtschaftliche Zwecke kostenlos zur
 213 Verfügung zu stellen!
- 214 ● Einen Bundesminister im Kanzleramt, den derzeitigen Chef des Kanzleramts oder einen
 215 eigenen Minister, als Digitalminister einsetzen! Dieser soll die Zuständigkeit für
 216 Digitale Infrastruktur, Startup-Förderung, Wagniskapital, Datenschutz bekommen
 217 sowie das Digitalangebot und die IT-Servicestelle der ganzen Bundesverwaltung
 218 bündeln und die entsprechenden Arbeitsbereiche, die bislang auf mehrere Ministerien
 219 und Behörden aufgeteilt sind, zugeordnet bekommen. Jede Behörde soll auf
 220 Leitungsebene einen zuständigen Digitalbeauftragten definieren.

221

222 🍌 **Zukunftsfähige Infrastruktur**

223

224 **Problem:** Die Verkehrsinfrastruktur entspricht zum Teil nicht mehr den Anforderungen an
225 ein modernes, leistungsfähiges Verkehrsnetz. Der Staat investiert nicht genug. Zugleich
226 gibt es keinen Zusammenhang zwischen Finanzierung und Nutzung.

227

228 **Ziel:** Wir brauchen mehr Investitionen in neue sowie in die Reparatur bestehender
229 Infrastruktur sowie eine stärkere Einbindung der Nutzer in die Finanzierung.

230

231 **Wir fordern:**

- 232 • KFZ-Steuer in Deutschland komplett abschaffen! Im Gegenzug eine Maut einführen,
233 die die Infrastruktur nachhaltig finanzieren kann! Die Maut soll dabei nach
234 ökologischen Kriterien und Nutzungsintensität gestaffelt sein.
- 235 • Einen umfassenden Infrastrukturplan erstellen! Dieser soll eine Bundesstrategie für
236 alle Verkehrswege (Straße, Schiene, Wasser, Luft), ergänzt um die digitalen
237 Infrastrukturvorhaben, beinhalten.
- 238 • Planungsrecht überarbeiten und damit Bürger und Betroffene am Anfang unter
239 Nutzung digitaler Methoden stärker einbinden und zugleich Verfahren straffen, u. a.
240 mit verkürztem Rechtsschutz: größere Partizipation und zugleich schnellere
241 Umsetzung!

242

Votum der Antragskommission:

Annahme unter Berücksichtigung der Voten zu den Änderungsanträgen.

1 **NR. L 02**

2

3 **ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS**
 4 **„DEUTSCHLAND KANN MEHR – AUFBRUCH IN DEN CHANCEN-STAAT“**

5

6

7 **Antragsteller:**

8 Landesverband Saarland

9

10

11 **Der Bundesmittelstandstag möge folgende Änderungen in den Leitantrag L 01 aufnehmen:**

12

13

14 **Zeilen 62 bis 70:**

15

16 **Ändere den alten Text:**

17

18 **„Ziel:** Wir sehen die Unternehmen in der Pflicht, auf den Fachkräftemangel zu reagieren. Aber der Staat muss
 19 dafür einfachere und bessere Voraussetzungen schaffen. Deutschland soll ein attraktiver Standort für ausländische
 20 Fachkräfte werden, die das Wirtschaftswachstum ankurbeln, Sozialbeiträge und Steuern zahlen. Wir müssen daher
 21 jährlich zusätzliche Fachkräfte anwerben und dafür das Einwanderungsrecht überarbeiten. Um Akzeptanz für ge-
 22 wollte und gesteuerte Einwanderung in der Bevölkerung zu gewährleisten, müssen der Missbrauch des Asylrechts
 23 und illegale Einwanderung sowohl rechtlich als auch im Verwaltungsvollzug konsequenter bekämpft werden.“

24

25 **in neu:**

26 **„Ziel:** Das Einwanderungsrecht muss überarbeitet werden. Der Staat muss einfachere und bessere Voraussetzun-
 27 gen dafür schaffen, damit Unternehmen auf den Fachkräftemangel reagieren können.“

28

29 **weiterhin:**

30 Die anderen Sätze in diesem Absatz sind zu streichen und/oder in der Rubrik „Problem“ unterzubringen.

31

32 **Begründung:**

33 Die jeweilige Überschrift das Ziel (also hier Förderung der gezielten Zuwanderung). Dann darf in Zeile 62 ff nicht
 34 stehen: „Ziel: Wir sehen die Unternehmen in der Pflicht, auf den Fachkräftemangel zu reagieren. Aber der Staat
 35 muss dafür einfachere Dafür muss das Einwanderungsrecht überarbeitet werden.“ Hier werden Zielebene und
 36 Instrumentenebene vermischt.

Votum der Antragskommission:

Im Einvernehmen mit dem Antragsteller empfiehlt die Antragskommission, den Ursprungstext Zeile 62 bis 70
 beizubehalten und für eine Ergänzung zu votieren: Zeile 12 nach „überarbeiten.“ setze „Davon strikt zu trennen ist
 das Asylrecht.“

NR. L 03

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS ,DEUTSCHLAND KANN MEHR – AUFBRUCH IN DEN CHANCEN-STAAT‘

Antragsteller:

Landesverband Saarland

Der Bundesmittelstandstag möge folgende Änderungen in den Leitantrag L 01 aufnehmen:

I. Zeilen 97 bis 99:

Ergänze einen Zusatz:

Problem: In einer alternden Gesellschaft sind die Alterssicherungssysteme dem Doppelrisiko aus Kapitalmarkt und Demografie ausgesetzt. Viele Menschen sind auf die zu erwartende Einnahmelücke beim Rentenbezug unzureichend vorbereitet. „Hinzu kommt das hohe Auseinanderklaffen zwischen dem Zinssatz in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz. Dies führt dazu, dass Unternehmer in der Steuerbilanz reich gerechnet werden und hohe Steuern auf Scheingewinne zahlen müssen und in der Handelsbilanz arm gerechnet werden und dadurch in Insolvenzgefahr geraten können. In einer solchen Situation ist an den Ausbau betrieblicher Altersvorsorge nicht zu denken.“

II. Zeile 108:

Ergänze einen neuen Punkt:

- „Der für die Handelsbilanz gültige Abzinsungssatz bei Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich für den Abzinsungssatz für die Steuerbilanz.“

Begründung:

Unter diesem Punkt fehlt der Hinweis darauf, dass die ungleiche Behandlung von Zinsen in der Handels- und in der Steuerbilanz das größte Hindernis zum Aufbau betrieblicher Altersvorsorge darstellt und Betriebe in Insolvenzgefahr bringt.

Damit ist gemeint: In der Steuerbilanz müssen Unternehmer Pensionsverpflichtungen mit 6 Prozent abzinsen, was ein sehr hoher Zins ist. Handelsbilanzrechtlich muss aber das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) beachtet werden: Danach werden Pensionsverpflichtungen mit rund 3,9 Prozent abgezinst. Es gilt: Je höher der Abzinsungssatz, umso geringer künftige Schulden. Das heißt: Steuerrechtlich werden Unternehmer reich gerechnet und müssen deshalb deutlich höhere Steuern an den Staat entrichten, als dies der Fall wäre, wenn der handelsbilanzrechtlich relevante Zins gelten würde. Der handelsbilanzrechtlich niedrige Zins hat zur Folge, dass Unternehmen hohe Verbindlichkeiten ausweisen müssen und ein schlechteres Rating von den Banken erhalten. Dem Finanzminister ist dieses Problem bekannt, aber einmal mehr gilt: „Recht ist, was die Kasse füllt.“

Votum der Antragskommission:

Behandlung i.V.m. A 40. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller empfiehlt die Antragskommission die Annahme von L 03 und A 40 in der Fassung A 40 in der Form eines Allgemeinen Antrags.

NR. L 04

**ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS
,DEUTSCHLAND KANN MEHR – AUFBRUCH IN DEN CHANCEN-STAAT‘**

Antragsteller:

Landesverband Schleswig-Holstein

Der Bundesmittelstandstag möge folgende Änderungen in den Leitantrag L 01 aufnehmen:

Zeile 105:

Ändere den alten Text:

- „Beitrags- und Steuerbelastungen der kapitalgedeckten Renten zurückfahren!“

in neu:

- „Den Aufbau einer persönlichen kapitalgedeckten Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge durch steuerliche Anreize noch besser zu fördern.
- Die Beitrags- und Steuerbelastungen der kapitalgedeckten Renten in der Rentenbezugsphase wesentlich zu verringern!“

Begründung:

Die Forderung, die Belastungen der Rentenbezüge zu reduzieren ist angebracht. Es muss aber zuvor noch eine größere Entlastung bzw. Förderung in der Aufbauphase geschehen.

Votum der Antragskommission:

Annahme

NR. L 05

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS ,DEUTSCHLAND KANN MEHR – AUFBRUCH IN DEN CHANCEN-STAAT‘

Antragsteller:

Landesverband Schleswig-Holstein

Der Bundesmittelstandstag möge folgende Änderungen in den Leitantrag L 01 aufnehmen:

Zeilen 106 bis 107:

Ändere den alten Text:

- „Mehr Transparenz durch Harmonisierungen und ein einheitliches Informationsportal schaffen.“

in neu:

- „Die Beratung zu Vorsorgemaßnahmen durch ein qualitätsgesichertes Berufsbild zu verbessern.“

Begründung:

Die Forderung, mehr Transparenz durch Harmonisierungen und ein einheitliches Informationsportal schaffen, würde Innovation und Marktwirtschaft verhindern und ggf. mehr staatliche Regulierungen bedingen. „Harmonisierung“, bedeutet nur die Schaffung eines Einheitsproduktes und leistet Vorschub für google & Co.. Wie viel Steuern google in Deutschland zahlt ist hinlänglich bekannt. „Vereinheitlichung“ und der angedachte Versicherungszwang sind Nährboden für die Nahles-Rente. Die Nahles-Rente soll Gewerkschaften zu Pensionskassen und damit zu Kapitalsammelstellen aufwerten. Die individuellen Anforderungen machen auf den Einzelnen zugeschnittene Vorsorgelösungen erforderlich! Der Weg zu einer verlässlichen Altersvorsorge und auch Risikovorsorge ist daher am sichersten mit einer guten Beratung und mit einer nachhaltigen Begleitung durch einen Spezialisten erreichbar.

Es gibt in Deutschland rund 45.000 zugelassene Finanz- und Versicherungsvermittler, die zu 99,99% als kleine und mittlere Betriebe aufgestellt sind.

Qualifizierte und wettbewerbsorientierte Beratung sind der beste Verbraucherschutz. Wir schlagen daher vor, den von den Berufsverbänden der Branche selbst eingeschlagenen Weg zu fördern. Die Berufsverbände wie z. B. VDVM und BVK wollen dem Berufsbild des qualifizierten und ehrbaren Versicherungsmaklers bzw. Finanzberaters zur allgemeinen Anerkennung verhelfen.

Votum der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung

- „Beratung und Information zu Vorsorgemaßnahmen durch ein qualitätsgesichertes Berufsbild und ein transparentes, säulenübergreifendes Renten-Informationsportal verbessern.“

NR. L 06

**ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS
,DEUTSCHLAND KANN MEHR – AUFBRUCH IN DEN CHANCEN-STAAT‘**

Antragsteller:

Landesverband Schleswig-Holstein

Der Bundesmittelstandtag möge folgende Änderungen in den Leitantrag L 01 aufnehmen:

Zeilen 108 bis 110:

Ändere den alten Text:

- „Alle versicherungsfremden Leistungen in der Rentenversicherung evaluieren und auf Notwendigkeit überprüfen und die dann fortbestehenden versicherungsfremden Leistungen aus den allgemeinen Haushaltsmitteln des Staates finanzieren.“

in neu:

- „Alle versicherungsfremden Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu evaluieren und auf Notwendigkeit zu überprüfen und die dann fortbestehenden versicherungsfremden Leistungen aus den allgemeinen Haushaltsmitteln des Staates zu finanzieren.“

Votum der Antragskommission:

Verweis zur redaktionellen Einarbeitung an die Geschäftsstelle

NR. L 07

**ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS
,DEUTSCHLAND KANN MEHR – AUFBRUCH IN DEN CHANCEN-STAAT‘**

Antragsteller:

Landesverband Saarland

Der Bundesmittelstandstag möge folgende Änderungen in den Leitantrag L 01 aufnehmen:

Zeile 176:

Ändere den alten Text:

„Ziel: Wir brauchen „Smart Public Services“:“

in neu:

„Ziel: Wir brauchen „Bürgerfreundliche Verwaltungen“.

Begründung:

In Zeile 173 steht „Wir brauchen „Smart Public Services“. Geht´s nicht auch auf Deutsch? Wozu dieses grässliche Denglisch? Alternativ-Vorschlag: „**Wir brauchen „Bürgerfreundliche Verwaltungen“**“.

Votum der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung: „Ziel: Wir brauchen eine bürgerfreundliche Verwaltung (Smart Public Services).“

NR. L 08

**ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS
,DEUTSCHLAND KANN MEHR – AUFBRUCH IN DEN CHANCEN-STAAT‘**

Antragsteller:

Landesverband NRW

Der Bundesmittelstandstag möge folgende Änderungen in den Leitantrag L 01 aufnehmen:

Zeile 231:

Ändere den alten Text:

„KFZ-Steuer in Deutschland komplett abschaffen! Im Gegenzug eine Maut einführen, die die Infrastruktur nachhaltig finanzieren kann! Die Maut soll dabei nach ökologischen Kriterien und Nutzungsintensität gestaffelt sein.“

in neu:

„Verkehrsinfrastruktur eine PKW-Maut auf Bundesautobahnen einführen sowie einen höheren Anteil der Mineralölsteuer in den Verkehrshaushalt einstellen.“

Votum der Antragskommission:

Annahme

NR. L 09

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS ,DEUTSCHLAND KANN MEHR – AUFBRUCH IN DEN CHANCEN-STAAT‘

Antragsteller:
Antragskommission

Der Bundesmittelstandstag möge folgende Änderungen in den Leitantrag L 01 aufnehmen:

Zeile 8:

Ergänze hinter „dynamischer. Wir stehen“
durch: „im Zuge der globalisierten Weltwirtschaft“

Zeile 56:

Streiche „Gezielte“
Ersetze durch „Qualifizierte“

Zeile 63:

Streiche „Aber“

Zeile 73 f.:

Ersetze „In einem „Willkommensgesetz“ das Zuwanderungsrecht arbeitgeber- und fachkräftefreundlich zusammenfassen.“
durch „Das Zuwanderungsrecht muss arbeitgeber- und fachkräftefreundlich zusammengefasst werden.“

Zeile 75 f.:

Ersetze
„Ausländische Abschlüsse, die von den Ländern anerkannt werden müssen (z. B. bei Pflegeberufen), schnellstmöglich bundesweit einheitlich anerkennen!“
durch „Die Länder müssen ausländische Abschlüsse, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen (z.B. Pflegeberufe) schnellstmöglich anerkennen.“

Zeile 168:

Ergänze als neuen Anstrich:
„ **Leistungssetze und Gesetze, die Evaluierungen vorsehen, zeitlich befristen.**“

Votum der Antragskommission:
Annahme

NR. L 10**ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS
,DEUTSCHLAND KANN MEHR – AUFBRUCH IN DEN CHANCEN-STAAT‘****Antragsteller:**

Landesverband Sachsen

Der Bundesmittelstandstag möge folgende Änderungen in den Leitantrag L 01 aufnehmen:**Zeile 32:****Füge neu ein nach Zeile 32:****„Der Chancen-Staat beruht auf Transparenz und Verlässlichkeit**

Problem: Durch Entscheidungen, die angeblich auf befristete Zeit gefasst werden, dann jedoch entgegen der Ankündigung zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung nicht mehr beseitigt werden, wird das Vertrauen der Bürger und Unternehmer in den Staat stark belastet. Beispiele sind die vorfälligen Sozialversicherungsbeiträge oder der Solidaritätszuschlag. Auch Gerichtsverfahren zu maßgeblichen gesetzlich-rechtlichen Fragen, die sich über Jahre hinweg ziehen und dann rückwirkend die Geschäftsgrundlage von Unternehmen verändern, zählen dazu. Darüber hinaus führt die Tatsache, dass Gesetze, Normen und Standards in Antwort auf einen konkreten Bedarf hin eingeführt werden, jedoch beim Wegfallen dieses Bedarfs, z.B. durch technischen Fortschritt, nicht mehr abgeschafft werden, zu einer überbordenden Belastung von Unternehmen und Bürgern.

Ziel: Die Unternehmer und Bürger erkennen, dass der Staat Versprechen konsequent einhält und Unklarheiten zu wesentlichen Fragen rasch ausräumt, und identifizieren sich mit ihm.

Wir fordern:

- Bei befristet bzw. befristbar angelegten steuerlichen oder gesetzlichen Maßnahmen muss die Befristung bereits bei Einführung verbindlich geregelt sein.
- Die Vereinbarkeit mit den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft als Fundament unserer Wirtschaftsordnung muss bei allen getroffenen regulatorischen Entscheidungen nachgewiesen werden.“

Votum der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung. Ergänze in Zeile 168 einen neuen Spiegelstrich: „Bei befristbar angelegten steuerlichen oder gesetzlichen Maßnahmen muss die Befristung bereits bei Einführung verbindlich geregelt sein.“

ANTRAG NR. A 01

Antragsteller:

MIT-Bundesvorstand
Kommission Europapolitik

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:

1 **BESSERE FOLGENABSCHÄTZUNG VON EU-GESETZEN UND MEHR SUBSIDIARITÄT:**
2 **UNABHÄNGIGES EU-GREMIUM FÜR BESSERE RECHTSETZUNG ERFORDERLICH**

3
4 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU fordert ein unabhängiges Gremium auf europäischer
5 Ebene, welches Qualitätschecks von Folgenabschätzungen sowie Subsidiaritätsprüfungen vornimmt. Die CDU
6 und die CSU, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der PKM, die Europaabgeordneten von CDU und CSU sowie die
7 verantwortlichen Stellen werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass dieses Gremium ähnlich dem Nationalen
8 Normenkontrollrat eingerichtet wird.

9

10

11 **Begründung:**

12 Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur besseren Rechtsetzung zeigen eine insgesamt positive Richtung
13 auf. Das Europäische Parlament und der Rat werden in diesem Zusammenhang dazu aufgefordert, Kompetenzen
14 für die Folgenabschätzung insbesondere von eigenen Änderungen an bestehenden Gesetzgebungsvorschlägen auf-
15 zubauen. Auch die Vorschläge für eine Plattform mit Interessenvertretern aus Wirtschaft-, Umwelt- und Sozialbe-
16 reichen sowie nationalen Experten stellen ebenso wie die Einrichtung des Regulatory Scrutiny Boards mit jeweils
17 drei externen Experten und drei Mitarbeitern der Kommission wichtige Schritte hin zu einer unabhängigeren
18 Bewertung der Kommissionsinitiativen dar. Allerdings gilt es, aufbauend auf dem Modell nationaler Normenkont-
19 rollräte, eine komplett unabhängige Einrichtung zu schaffen, die den Gesetzgebungsanspruch (Subsidiaritätsfrage)
20 und die Qualität der Folgenabschätzungen (Bürokratielast, Kostenwirkung) anhand standardisierter Verfahren
21 bewertet. Dazu müsste das Regulatory Scrutiny Board aufgewertet werden und sollte unabhängig zwischen den
22 drei Institutionen agieren können. Die Zahl externer (ggf. ehrenamtlicher) Experten wäre deutlich zu erhöhen.

Votum der Antragskommission:

Annahme

ANTRAG NR. A 02**Antragsteller:**

Kommission Europapolitik
Landesverband MIT NRW

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 **JA ZU TTIP – CHANCE FÜR DEUTSCHLAND**

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU fordert einen raschen Abschluss der Verhandlungen
4 des EU-USA-Freihandelsabkommens TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Die CDU und die CSU,
5 die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der PKM, die Europaabgeordneten von CDU und CSU sowie die verantwortli-
6 chen Stellen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass dieses Abkommen einen modernisierten Investitions-
7 schutz beinhaltet und insbesondere für den Mittelstand zu erleichtertem Zugang zum US-amerikanischen Markt
8 und Kosteneinsparungen bei Anerkennungsverfahren führt.

9

10 Nach Beschlussfassung soll die Vorlage als Antrag der MIT auf dem CDU-Bundesparteitag im Dezember 2015
11 eingebracht werden.

12

13 **Begründung:**

14 Mit Handelsströmen von mehr als 700 Milliarden Euro pro Jahr macht der transatlantische Handel mehr als 30 %
15 des weltweiten Handels aus. Durch ein Freihandelsabkommen können die beiden Wirtschaftsräume noch besser
16 integriert werden. Es werden jährlich fast eine Billion US-Dollar im Handel und vier Billionen US-Dollar an Investiti-
17 onen innerhalb der transatlantischen Partnerschaft umgesetzt.

18

19 Verglichen mit Großunternehmen leidet der Mittelstand allerdings besonders an den bürokratischen Kosten un-
20 terschiedlicher Regulierungen und Standards. Oft wird dadurch sein Schritt über den Atlantik verhindert. Für den
21 Mittelstand ist der Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen besonders wichtig. Bestehende Standards und
22 Verfahren sollen gegenseitig anerkannt werden, wenn der Schutz der Verbraucher und Umwelt garantiert ist. Auch
23 der Abbau von Zöllen soll es KMU erleichtern, Geschäfte erfolgreich abschließen zu können.

24 Neben dem Abbau tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse muss das geplante KMU-Kapitel Unterstützung
25 für KMU beim Export bieten. Dabei gilt es sicherzustellen, dass die regulatorischen Anforderungen z.B. auf Bun-
26 desstaaten- aber auch auf lokaler Ebene deutlich erkennbar sind.

27

28 Unternehmen benötigen aber auch eine Absicherung für ihre Investitionen. Gerade für den Mittelstand sind die
29 heute benötigten Rechtsmittel in den USA zu teuer, kompliziert und langwierig. Dies hält viele Mittelständler vom
30 US-amerikanischen Markt ab. Mit einem modernisierten Investitionsschutz in TTIP können wir damit nicht nur dem
31 Mittelstand helfen, sondern auch Standards für zukünftige internationale Handelsabkommen setzen und somit
32 wichtige Signale an Länder mit weniger entwickelten Rechtssystemen als die EU und die USA senden.

33

34 Modernisierter Investitionsschutz meint eine komplette Überarbeitung des bestehenden Konfliktlösungssystems.
35 Ziel ist es, transparente Verfahren zu schaffen, die rechtsstaatlichen Prinzipien unterliegen und gleichzeitig hohen
36 Investorenschutz sicherstellen. Auf der Basis der Kommissionsvorschläge sollte daher an einem ausgewogenen
37 Investitionsschutz gearbeitet werden, der auch eine Berufungsinstanz vorsieht und willkürliche Klagen ausschließt.

38 Auch die Einrichtung eines dauerhaften internationalen Investitionsgerichtshofes ist langfristig zu unterstützen.

Votum der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU **begrüßt die Verhandlungen der EU-Kommission zum Abschluss eines EU-USA-Freihandelsabkommens als sogenanntes gemischtes Abkommen**. Die CDU und die CSU, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der PKM, die Europaabgeordneten von CDU und CSU sowie die verantwortlichen Stellen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass dieses Abkommen einen modernisierten Investitionsschutz beinhaltet und insbesondere für den Mittelstand zu erleichtertem Zugang zum US-amerikanischen Markt

und Kosteneinsparungen bei Anerkennungsverfahren führt. **Des Weiteren wird dazu aufgefordert, dass die Ergebnisse aus den laufenden Verhandlungen den zur Beurteilung und zur Beschließung dieses Abkommens legitimierten Instanzen aus Legislative und Exekutive zur Verfolgung des Verhandlungsprozesses zur Verfügung stehen.**

Nach Beschlussfassung soll die Vorlage als Antrag der MIT auf dem CDU-Bundesparteitag im Dezember 2015 eingebracht werden.

ANTRAG NR. A 03**Antragsteller:**

Landesverband MIT Baden-Württemberg

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:

1 KEINE FREISTELLUNG FÜR NICHTCHRISTLICHE FEIERTAGE VON ARBEITNEHMERN

2

3 Die MIT Baden-Württemberg sieht keine zwingende Notwendigkeit für Freistellungsansprüche von Arbeitneh-
4 mern aufgrund nichtchristlicher Feiertage, wie etwa nach dem geplanten Partizipations- und Integrationsgesetz in
5 Baden-Württemberg.

6

7 Begründung:

8 Unser Mittelstand ist nicht Steigbügelhalter für die schleichende Einführung von muslimischen Feiertagen. Das
9 geplante Gesetz in Baden-Württemberg wird eine Signalwirkung auf andere Bundesländer entfalten. Die MIT
10 Baden-Württemberg sieht keine Notwendigkeit für eine weitere gesetzliche Ausweitung der arbeitsvertraglichen
11 Freistellung durch ein Partizipations- und Integrationsgesetz. Muslime und Aleviten sollen nach einem Gesetzes-
12 entwurf aus Baden-Württemberg an den drei religiösen Feiertagen den Gottesdienst besuchen und der Arbeit fern
13 bleiben dürfen.

14

15 Dies sei, so die Integrationsministerin, eine Forderung der Chancengleichheit für Migranten.

16 Diese Argumentation verkennt, dass die mittelständischen Unternehmen niemanden wegen seiner Religion oder
17 Religionsausübung diskriminiert oder benachteiligt. Die Schlussfolgerung der Integrationsministerin in Baden-
18 Württemberg, dass der Mittelstand den verfassungsrechtlichen Grundsatz von Art. 3 Abs. 3 GG nicht einhält, ist
19 abwegig. Soweit an hohen christlichen Feiertagen die Arbeit ruht, entspricht das der christlich abendländischen
20 Wertetradition in unserem Land, die eine gesetzliche Regelung gefunden haben und für alle gelten, gleich ob und
21 gleich welchem Glauben sie angehören. Da unser Land keine islamische Tradition hat, gibt es auch keine gesetzli-
22 che Regelung für islamische Feiertage. Eine Feiertagsregelung für islamisch religiöse Feste sollte daher nicht durch
23 die Hintertür des Arbeitsrechts eingeführt werden.

24

25 Es ist bei unseren mittelständischen Unternehmen üblich, muslimischen Arbeitnehmern Urlaub zur Ausübung
26 ihrer religiösen Feiertage zu gewähren, sofern dies mit betrieblichen Belangen vereinbar ist. Diese Praxis hat sich
27 bewährt und dazu braucht es keine gesetzliche Regelung. Unser Mittelstand wird daher seiner gesellschaftlichen
28 Verantwortung vollumfänglich gerecht. Zusätzliche freie Tage nur für muslimische Arbeitnehmer ist das Gegen-
29 teil von Chancengleichheit und benachteiligt die Unternehmen. Diese freien Tage sind betriebswirtschaftlich eine
30 zusätzliche Belastung.

31 Deutschland ist in Europa an der Spitze für freie Tage (30) bei Urlaub und (10) Feiertagen. Die Bildungsurlaubsge-
32 setze gewähren weitere 5 Tage Urlaub und bei der Ausübung von Ehrenämtern in der Jugendarbeit bestehen in vie-
33 len Ländern Freistellungsansprüche. In Baden-Württemberg hat der Arbeitnehmer einen Freistellungsanspruch von
34 10 Tagen. Nach dem Pflegezeitgesetz haben Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch für die Pflege eines nahen Ange-
35 hörigen für 10 Tage im Jahr. Hinzu kommen Freistellungsansprüche bei ehrenamtlichen Tätigkeiten als Schöffe bei
36 den Gerichten nach dem DRiG, bei Feuerwehreinsätzen oder Feuerwehrlehrgängen oder bei der Ausübung eines
37 kommunalen Mandats nach der Gemeindeordnung. Neben den gesetzlichen Ansprüchen auf Freistellung nach dem
38 Betriebsverfassungsgesetz sind Arbeitgeber nach Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder arbeitsvertraglich
39 bereit, diese Freistellungsansprüche bei besonderen Situationen zu gewähren. Hierzu gehören etwa Freistellung
40 bei Hochzeit, Beerdigung oder Niederkunft der Ehefrau. Alle diese Ansprüche bestehen kumulativ.

Votum der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

„Die MIT ist gegen Freistellungsansprüche von Arbeitnehmern aufgrund nichtchristlicher Feiertage, wie etwa nach dem geplanten Partizipations- und Integrationsgesetz in Baden-Württemberg.“

ANTRAG NR. A 04

Antragsteller:

Landesverband MIT Baden-Württemberg

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:

1 **WERTSTOFFGESETZ**

2

3 Die MIT fordert keine Ausweitung kommunalwirtschaftlicher Tätigkeit durch ein Wertstoffgesetz.

4

5 **Begründung:**

6 Der Ministerrat hat am 30. Juni 2015 ein „Eckpunktepapier“ für ein Wertstoffgesetz des Bundes beschlossen.

7 Dieses steht im deutlichen Gegensatz zu den „Eckpunkten für ein modernes Wertstoffgesetz“, das die Bundes-

8 tagsfraktionen von CDU/CSU und SPD am 12. Juni 2015 verabschiedet hatten. Während die Bundestagsfraktionen

9 für die künftige Bewirtschaftung der Wertstoffe aus privaten Haushaltungen ein „grundsätzlich privat organisier-

10 tes System“ befürworten, will der Ministerrat die Wertstofffassung „ganz auf die Kommunen übertragen“ und

11 nur die anschließende Sortierung und Verwertung der Wertstoffe „von einer neu zu schaffenden zentralen Stelle

12 ausschreiben“ lassen. Dadurch entsteht ein „Sammelmonopol“ für die Kommunen auf Kosten privater Wertstoff-

13 sammler. Zu einer Verbesserung des Umweltschutzes führt das kaum, da die Recycling-Quote unverändert bleibt.

14 Vielmehr ist zu befürchten, dass die öffentliche Hand Gebühren bei der Entgegennahme dem Bürger in Rechnung

15 stellt und anschließend durch die Versteigerung der Wertstoffe noch einmal einen Gewinn erzielen will.

16 Es muss Ziel der MIT sein, die privatwirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen zurückzudrängen und sie nicht durch

17 vorgeschobene Gründe wie Umweltschutz oder Daseinsvorsorge zu befördern. Wo ein funktionierender Markt

18 besteht, haben sich Kommunen nicht wettbewerblich zu betätigen.

Votum der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

„Die MIT fordert, dass keine Ausweitung kommunalwirtschaftlicher Tätigkeit durch ein Wertstoffgesetz erfolgen darf.“

ANTRAG NR. A 05**Antragsteller:**

Landesverband MIT Baden-Württemberg

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:**1 BESEITIGUNG DER PRIVILEGIERUNG VON STAATS-SCHULDEN**

2

3 Kredite an die öffentlichen Hände müssen von den Banken entsprechend der Bonität des Schuldners mit Eigenkapital unterlegt und der Großkreditgrenze unterworfen werden.

4
5 Art. 114(4) CRR = Capital Requirement Regulation = Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. m Art. 150(1d) CRR und
6 Art 400(1) CRR beinhalten Ausnahmeregelungen für die öffentlichen Hände und sind ersatzlos zu streichen. Gleichermäßen ist Art.400(1) CRR zu streichen.

7

8

9 Begründung:

10 Die hemmungslose Staatsverschuldung konnte nur deshalb grenzenlos erfolgen, weil die Kreditinstitute Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern und den Gemeinden nicht risikogewichtet mit Eigenkapital unterlegen müssen. Dies ist in der EU-Verordnung 575/2013 in Art. 114(4) und Art. 150(1d) CRR geregelt.

11
12 Die Kredite an die öffentlichen Hände sind auch gem. Art. 400(1) CRR von der Großkreditobergrenze freigestellt. Das Ergebnis dieser fortdauernden unberechtigten Privilegierung von öffentlichen Schulden ist die dauerhafte Staatsschuldenkrise in Europa. Diese wiederum ist die Ursache für die „Niedrigst-Zins-Politik“ der EZB, die ihrerseits die Ursache für erhöhten Rückstellungsbedarf in den Bilanzen der Unternehmen wie z. B. für die betriebliche Altersversorgung, für die erhöhten Altersrückstellungen der privaten Krankenversicherungen und die Abwertung der Kapital-Lebensversicherung darstellt.

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

Votum der Antragskommission:

Annahme

ANTRAG NR. A 06

Antragsteller:

Landesverband MIT Baden-Württemberg

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:

1 **KEINE PRIVILEGIEN FÜR KOMMUNALE BETRIEBE**

2

3

4 Umsatzsteuerbefreiungen und andere Sonderkonditionen (z.B. bei Kapitalbeschaffung) für auf dem freien Markt
5 agierende kommunale Betriebe sind ersatzlos zu streichen.

6

7

8 **Begründung:**

9 Dieses Vorgehen ist wettbewerbsverzerrend und stellt einen staatlichen Eingriff in den Markt und die Preisge-
10 staltung dar.

Votum der Antragskommission:

Annahme

ANTRAG NR. A 07

Antragsteller:

Landesverband MIT Baden-Württemberg

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:

1 **NEUAUSRICHTUNG DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDfunk- UND FERNSEHSENDER**

2

3 Öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehsender, die Empfänger staatlicher Gebühren sind, sollen künftig nur
4 als reine Nachrichtensender agieren, um dem ursprünglichen Auftrag wieder gerecht zu werden. Bei zusätzlicher
5 Finanzierung durch Werbeeinnahmen wird der Staatszuschuss gekürzt bzw. verwirkt.

6

7 **Begründung:**

8 Kostenexplosion, Zensur innerhalb des Informationsauftrags („Gender- Debatte“), Einsatz der finanziellen Mittel
9 bei Vergaben (Eurovision Song Contest, Fußball), Gebührenbescheide an Flüchtlinge lassen eine kritische Betrach-
10 tung der Art der Gebührenerhebung, des Einsatzes der finanziellen Mittel und die Überprüfung des Informations-
11 auftrages probat erscheinen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

ANTRAG NR. A 08

Antragsteller:

Landesverband MIT Baden-Württemberg

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:

1 **WIDER DEN ZERTIFIZIERUNGSWAHN UND DIE BÜROKRATIE**

2

3 Zertifizierungen, „Projekte“ und Vorschriften sind auf deren Sinnhaftigkeit zu prüfen.

4 Trotz beständiger Zunahme dieser Dinge, wird die Qualität verschiedener Leistungen immer schlechter und belastet den Arbeitsalltag der tatsächlichen Akteure und nicht der Berater mit Bürokratie.

5

6

7 **Begründung:**

8 Um der zunehmenden Infantilisierung unserer Gesellschaft entgegenzutreten, ist es wichtig, Vorschriften und

9 Zertifikate auf ihre Sinnhaftigkeit und Praxistauglichkeit zu prüfen. Es sollte wieder möglich sein, einen nutzbaren

10 Flughafen zu bauen und dessen Eröffnung auch noch zu erleben. Die Dresdner Frauenkirche konnte trotz oder aufgrund fehlender Zertifikate vollendet werden. „Projekte“, „Zertifizierungen“, die öffentliche Förderungen erfahren, sollten eine greifbare Sinnhaftigkeit haben und nicht zum Selbstzweck weniger verkümmern.

11
12
13 Wie Bürokratie umgangen bzw. verkürzt werden kann, zeigt die aktuelle Vorgehensweise bei den Flüchtlingsströmen. Hier ist der Normenkontrollrat gefordert.

14

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

ANTRAG NR. A 09

Antragsteller:

Landesverband MIT Baden-Württemberg

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 **EINFÜHRUNG DES „SCHWEIZER MODELLS“ BEI ÖFFENTLICHER VERGABE**

2

3 Bei öffentlichen Ausschreibungen soll prinzipiell der billigste und der teuerste Anbieter nicht gewertet werden
4 („Schweizer Modell“), um Dumpingpreisen und überzogenen Nachträgen vorzubeugen.

5

6 **Begründung:**

7 Häufig ist festzustellen, dass „billige“ Angebote mit Nachträgen so aufgebläht werden, dass die tatsächlich abge-
8 rechnete Summe und die ursprünglich beauftragte sehr unterschiedlich sind. Dies geschieht oft mit Hilfe firmenei-
9 gener, juristischer Abteilungen, die gerade klein- und mittelständische Betriebe nicht aufweisen können. Ferner
10 kann man feststellen, dass Ausgründungen oder Tochterunternehmen im Gewährleistungsfall in die Insolvenz
11 geführt werden, um so den Regressforderungen zu entgehen.

12 Dieses Verhalten gefährdet nicht nur die realistische Preisbildung und birgt die Sorge vor einer Monopolisierung,
13 sondern bedroht auch die Existenz mittlerer Unternehmen.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand

ANTRAG NR. A 10

Antragsteller:

Mittelstands-Union Bayern

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 „ANTI-STRESS-VERORDNUNG“ UNNÖTIG

2

3 Bundesministerin Andrea Nahles (SPD) hat im September 2014 angekündigt, in diesem Jahr erste Kriterien für
4 eine Anti-Stress-Verordnung vorzulegen. Es gebe einen Zusammenhang zwischen Dauererreichbarkeit und der
5 Zunahme von psychischen Erkrankungen, wozu es auch wissenschaftliche Erkenntnisse gebe. Die gesetzliche Um-
6 setzung sei allerdings eine Herausforderung. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin solle daher
7 prüfen, ob und wie es möglich sei, Belastungsschwellen festzulegen. Man brauche, so Nahles, allgemeingültige
8 und rechtssichere Kriterien. 2015 sollen hierzu erste Ergebnisse vorliegen. Für eine gesetzliche Regelung, die die
9 Verfügbarkeit von Arbeitnehmern grundsätzlich regeln soll, haben sich auch die stellvertretende Vorsitzende der
10 SPD-Bundestagsfraktion, Carola Reimann, sowie Nordrhein-Westfalens Arbeitsminister Guntram Schneider (SPD)
11 ausgesprochen. Des Weiteren kommen Forderungen nach einer gesetzlichen Anti-Stress-Regelung aus den Reihen
12 der Gewerkschaften sowie der Krankenkassen. Die MIT spricht sich klar gegen eine solche Regelung aus.

13

14 Begründung:

15 Die moderne Arbeitswelt stellt ohne Zweifel hohe Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
16 Für uns ist der Schutz der Beschäftigten vor Gefahren am Arbeitsplatz und die Stärkung der Gesundheit bei der
17 Arbeit ein wichtiges Gebot sozialer Verantwortung. Sehr wohl wissen wir, dass es für einige Arbeitnehmer – aber
18 auch für Selbstständige – im Beruf zu enormen Belastungssituationen und besonderen Belastungen kommen kann.
19 Dies sollte selbstverständlich kein Dauerzustand sein. Der Mensch ist nur dann auf Dauer leistungsfähig, wenn er
20 Pausen einlegt, sich auch mal längere Erholungspausen zum Abschalten gönnt und sich nicht kontinuierlich über-
21 anstrengt oder überanstrengen lässt. Gerade aus diesen Gründen hat der Gesetzgeber bereits regelungsfähige
22 Vorgaben beim Arbeitsschutz formuliert.

23

24 Stress im Berufsleben lässt sich jedoch nicht per Gesetz verbieten und dadurch aus der Welt schaffen. Deshalb
25 sprechen aus unserer Sicht folgende Punkte gegen eine Anti-Stress-Verordnung:

26

- 27 1. Wir haben in Deutschland bereits ein hohes Niveau beim Arbeitsschutz erreicht. Die Arbeitsschutzgesetz-
28 gebung in Deutschland weist dem Arbeitgeber eine umfassende Verantwortung für die Sicherheit und den
29 Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten zu. Darüber hinaus schützt das Arbeitszeitgesetz die Gesundheit der
30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, indem es unter anderem Höchstgrenzen für die tägliche Arbeitszeit
31 festlegt. Für die Unternehmen schafft es einen Rahmen für intelligente spezifische Arbeitszeitmodelle, ohne
32 die viele Betriebe im globalen Wettbewerb heute nicht bestehen könnten. Eine weitere Verordnung würde nur
33 zu einem Anstieg leerer bürokratischer Vorschriften führen, deren Einhaltung unrealistisch ist.
- 34
- 35 2. Es liegt im ureigenen Interesse der Unternehmer, die Arbeit so zu gestalten, dass die Arbeitnehmer ein gesun-
36 des Maß zwischen Freizeit und Arbeit haben. Das ist Voraussetzung, um dauerhaft gute Leistungen erbringen
37 zu können und wird künftig vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs um Fachkräfte noch mehr
38 Bedeutung erfahren.
- 39
- 40 3. Stress und psychische Belastung haben oft diverse Ursachen und werden zudem von jedem Menschen sehr
41 unterschiedlich empfunden. Daher lassen sie sich auch nur schwer messen. Für den einen mögen E-Mails und
42 Anrufe spät abends oder früh morgens eine Belastung sein, für den anderen kann es eine Entlastung darstellen,
43 seine Arbeitszeit individuell und ortsungebunden organisieren zu können. Einige Arbeitnehmer brauchen feste
44 Strukturen, für andere bedeutet dies eine Einschränkung von Eigeninitiative. In vielen Berufsbildern – etwa bei
45 Ärzten im Bereitschaftsdienst oder auch im Bereich des Handwerks – ist die dauerhafte Erreichbarkeit, zumin-
46 dest für einen bestimmten Zeitraum, unvermeidlich. Eine Anti-Stress-Verordnung ist hier nicht praktikabel.
- 47
- 48 4. Es geht darum, überdurchschnittliche Leistung entsprechend zu würdigen. Leistungsträger sind wichtig für un-

49 sere Gesellschaft. Es kann nicht Ziel sein, den Menschen per Gesetz den Willen zu hoher Einsatzbereitschaft zu
50 verbieten. Vielmehr sollten wir eine entsprechende Anerkennungs- und Wertschätzungskultur schaffen. Dies
51 ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Was die Zusammenhänge von Arbeitswelt, Stress und Erkrankungen
52 betrifft, setzen wir – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – auf weitere Forschung.

Votum der Antragskommission:

Annahme

ANTRAG NR. A 11

Antragsteller:

Mittelstands-Union Bayern

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 **ARBEITSWELT 4.0!**

2 **FÖRDERUNG DIENSTLEISTUNGSINTENSIVER BRANCHEN**

3

4 Einzelhandel und Tourismus sind wichtige Säulen des Mittelstandes für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Beschäftigung und Bruttowertschöpfung entwickeln sich in der Dienstleistungsbranche überaus dynamisch.

6

7 Aber: Immer mehr Unternehmen wandern ins Ausland ab. Nicht nur die immer größer werdende Bürokratie trägt zu dieser Entwicklung bei. Somit sind gerade dienstleistungsintensive Branchen wie das Gastgewerbe oder der Einzelhandel zu fördern, da diese für den Standort Deutschland besonders wichtig sind.

10

11 Dazu sind die entsprechenden Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern:

12

13 • Daher ist eine ausgewogene und gleichwertige Entwicklung in allen Landesteilen zu fördern. Strukturschwache Gebiete benötigen Arbeitsplätze vor Ort.

15

16 • Herausforderungen für die Verkehrs- und Stadtentwicklung sind aufgrund des wachsenden Logistikverkehrs anzugehen. Denn nur mit einer guten Infrastruktur kann im ländlichen Raum Handel und Tourismus gestärkt werden.

18

19 • So ist unter anderem das Arbeitsrecht an die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung anzupassen; dies vor allem auch im Zusammenhang mit der angedachten Novellierung der Arbeitsstättenverordnung.

21

22 • die Steuersystematik ist an die Digitalisierung und den E-Commerce v.a. im Bereich der Mehrwert- und Gewerbesteuer anzupassen: neue Preistransparenz erhöht den Druck auf die Unternehmen und somit auf die Wettbewerbsfähigkeit der Steuerpolitik

25

26 • Auch ist ein Ausbau des E-Government und Abbau der Bürokratie für Unternehmen unerlässlich.

27

28 • Zudem müssen die Regionalförderungsmittel auf die Bedürfnisse stationärer Betriebe angepasst werden

29

30 • Onlineoffensive Mittelstand: Investitionen und Weiterbildung für Unternehmen und Mitarbeiter zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit im digitalen Zeitalter sind zu fördern

32

33 • Unerlässlich ist auch der Ausbau der digitalen Tourismusangebote und Schaffung digitaler Infrastruktur in den Kommunen und Regionen

34

35

36 **Begründung:**

37 Standortsicherung: Die Tourismuswirtschaft und der Einzelhandel sind, wie kaum eine andere Branche, standortgebunden. Verteilt über das ganze Land, sichern gastgewerbliche Unternehmer und Einzelhändler gemeinschaftlich Arbeits- und Ausbildungsplätze insbesondere auch in strukturschwachen Regionen. Sollten Arbeitsplätze nicht erhalten bleiben, erfolgt ein noch stärkeres Ungleichgewicht durch Abwanderung und Urbanisierung, d.h. Konzentration auf die Städte.

42

43 Digitalisierung: Ein flächendeckender Breitbandausbau ist zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit für Tourismus und Handel unerlässlich.

45

46 Arbeitszeitgesetz: Das Arbeitszeitgesetz schreibt eine Höchstarbeitszeit von 10 Stunden täglich vor. Ein besonderes Problem hierbei stellen die geringfügig Nebenbeschäftigungen dar: Für den Arbeitgeber sind diese mit erheblichen Risiken behaftet, da er im Zweifel bei der Einsatzplanung nicht weiß und auch nicht wissen kann, ob und wie

48

49 viele Stunden sein Mitarbeiter am fraglichen Tag bereits in einer anderen Tätigkeit gearbeitet hat. Dabei liegen die
50 Zweitjobs im Interesse der Nebenbeschäftigten, die gerne einige Stunden mehr arbeiten, um sich etwas hinzuzu-
51 verdienen.
52 Es muss möglich und mit dem Arbeitszeitgesetz vereinbar sein, neben einer Vollzeitbeschäftigung etwas hinzuzu-
53 verdienen, oder, wenn es notwendig ist, über 10 Stunden hinaus zu arbeiten. Gegen die im derzeitigen Gesetz zum
54 Ausdruck kommende Bevormundung von Arbeitnehmern muss Abhilfe geschaffen werden.
55 In der Tourismuswirtschaft sollten, auf Grund der Wetterbedingungen, z.B. im Biergarten, oder bei Familien- oder
56 Firmenfeiern, Verlängerungen der Öffnungszeiten auf Wunsch des Gastes möglich sein, die der Gastgeber nicht
57 einschränken möchte.
58
59 Durch flexible Arbeitszeiten, Erhaltung der Minijobs können Arbeitsplätze nicht nur erhalten, sondern auch
60 geschaffen werden. Sowohl im Gastgewerbe als auch im Einzelhandel sind die flexiblen Einsatzmöglichkeiten von
61 Minijobbern und Teilzeitbeschäftigten gleichermaßen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stark nachgefragt und
62 hoch geschätzt. Insbesondere auch Frauen machen von diesen Möglichkeiten zahlreich Gebrauch. Daher ist das
63 Arbeitszeitgesetz zu reformieren, um Arbeitgebern gerade in dienstleistungsintensiven Branchen Flexibilität zu
64 gewähren.

Votum der Antragskommission:

Annahme

ANTRAG NR. A 12

Antragsteller:
Mittelstands-Union Bayern

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 **DAS RICHTIGE TUN – MEHR FREIHEIT WAGEN!**

2

3 Die MIT ist die Stimme des Mittelstandes und der Marktwirtschaft in Deutschland. Die MIT formuliert folgende
4 Leitlinien zur Grundsatzdebatte in CDU und CSU.

5

6 **1. Leitlinien sind für die Politik unersetzlich – wir brauchen eine neue Ordnungs-Politik**

7

8 Wir meinen: Gerade heute sind Leitlinien für die Politik unersetzlich. Ohne Leitlinien wird Politik willkürlich.
9 Ohne Leitlinien wird Politik begründungslos. Niemand kann allein und ohne Leitlinien das tun, was geboten
10 im Sinne von richtig ist. Leitlinien heißt nicht Politik von oben herab, sondern Leitlinien ergeben sich aus der
11 Würde des Menschen. Leitlinien geben den Rahmen und die Zielrichtung für die Tagespolitik vor. Das ist die
12 Bedeutung von „Ordnungspolitik“. Wir brauchen eine neue Ordnungspolitik.

13 **2. Freiheit als erste Leitlinie – wir wollen die Soziale Marktwirtschaft erneuern**

14

15 Persönliche und wirtschaftliche Freiheit gehören für uns zusammen. Eine demokratische Gesellschaft ist nur
16 dann dauerhaft lebenswert und lebensfähig, wenn sie auf Freiheit gegründet ist. Das ist die Grundbedeutung
17 der Sozialen Marktwirtschaft. Wir wollen sie erneuern. Deshalb muss die - persönliche und wirtschaftliche -
18 Freiheit auch in Zukunft im Zentrum stehen.

19 **3. Erst Freiheit ermöglicht Gerechtigkeit – wir wollen Bewusstsein zur Freiheit schaffen**

20

21 Freiheit und Gerechtigkeit sind für uns keine Gegensätze, sondern gehören zusammen. Allerdings setzt Ge-
22 rechtigkeit Freiheit voraus; ohne persönliche und wirtschaftliche Freiheit gibt es keine Gerechtigkeit. Das muss
23 im neuen Grundsatzprogramm deutlich zum Ausdruck kommen. Wir wollen deutlich machen: Gerechtigkeit ist
24 eine Folge von Freiheit. Wir wollen in unserer Politik ein neues Bewusstsein zur Freiheit schaffen.

25 **4. Zur Freiheit gehört Eigentum – wir wollen die Eigentümer-Freiheit**

26

27 Zur Freiheit gehört die Freiheit, Eigentum zu haben und zu bilden. Das Eigentumsrecht ist in der Geschich-
28 te der Herausbildung der Menschen- und Bürgerrechte eines der ersten und grundlegenden. Eigentum als
29 wichtiges Freiheitsrecht muss im neuen Grundsatzprogramm an zentraler Stelle stehen. Das Recht auf und an
30 Eigentum muss in unserer Politik und Rechtsordnung stärker als bisher geschützt werden. Politik und Recht-
31 sprechung dürfen nicht ohne berechtigten Grund Freiheit und Eigentum der Bürger beschneiden. Die Hürden
32 dazu sind heute vielfach zu niedrig gesetzt. Das betrifft Quotenregeln ebenso wie Eingriffe in den Markt.

33 **5. Verantwortung zur Freiheit – wir wollen den Freiheits-Staat**

34

35 Freiheit und Eigentum müssen in Verantwortung gegenüber sich selbst und den Mitmenschen genutzt werden.
36 Das ist selbstverständlich. Noch wichtiger ist: Jeder Mensch hat eine Verantwortung zur Freiheit. Jede und
37 jeder kann und soll in Freiheit leben Der mündige Bürger wird oft in Sonntagsreden zitiert – aber dann wird
38 politisch oft wieder im Gegenteil gehandelt. Wir wollen den übermäßigen Ausgaben- und Vorschriftenstaat
39 zurückschneiden. Die Schuldenbremse ist ein Beginn – jetzt muss die Steuerbremse folgen und dann muss die
40 Abgabenbremse kommen. Wir brauchen auch keine neuen Gesetze, die neue Bürokratie und neue staatliche
41 Kontroll-Wut nach sich ziehen. Wenn sich Politik um jede Einzelheit kümmert und damit immer mehr Einzelre-
42 geln schafft, dann schafft sie immer mehr Unfreiheit und Ungerechtigkeit. Jede neue Einzelregel schafft mehr
43 Unfreiheit. Wir wollen den Freiheits-Staat!

44 **6. Freiheit und Eigentum konkret – wir wollen die Eigentümer-Gesellschaft**

45

46 Leitlinien dürfen sich nicht in Sonntagsreden erschöpfen. Leitlinien müssen politisch konkret werden. Bislang
47 kommen Freiheit und Eigentum politisch zu kurz – bislang stehen sie oft unter politischem Generalverdacht.
48 Das muss sich ändern: Freiheit und Eigentum müssen ihre positive Bedeutung wiedererhalten! Wir wollen –
mobiles oder immobiles – Eigentum für jeden – mit einer Eigentums-offensive für die Eigentümer-Gesellschaft.

49 **7. Gegen die Vollkasko-Politik – wir wollen den Chancen-Staat**

50 Wir wollen einen Chancen-Staat, der maximale Freiheit in Verantwortung ermöglicht. Wir wollen Schluss
51 machen mit der Vollkasko-Politik, die sich um jede Einzelheit des Lebens kümmert. Diese Vollkasko-Politik hat
52 sich heute in weite Teile von Politik und Gesellschaft verbreitet. Sie ist nichts anderes als schleichender Sozia-
53 lismus, der Freiheit und Wohlstand vernichtet. Wir wollen weg vom Politiker, der seine Aufgabe darin sieht, mit
54 Wohltaten segnend durchs Land zu ziehen. Freie Menschen wissen besser als Politiker oder Bürokraten, was im
55 alltäglichen Leben für sie am besten ist.

56
57 **8. Mehr Klarheit in der Politik – wir wollen Steuerklarheit und Steuergerechtigkeit**

58 Wir wollen mehr Klarheit in der Politik. Das gilt beispielhaft für die Steuergesetzgebung. Wir wollen mehr
59 Rechtsklarheit in der Politik durch weniger, aber dafür klarere und allgemein verständliche Regeln. Wir wollen
60 Steuerklarheit - ein allgemein verständliches Steuersystem – und damit auch Steuergerechtigkeit. Wir wollen,
61 dass zudem allen klar ist: Nicht der Staat schafft Finanzierung – die Steuerzahler finanzieren mit ihrem Steuer-
62 geld. Wir wollen auch mehr politische Klarheit: eine gute Abstimmung zwischen allen politischen Ebenen von
63 der Gemeinde bis Europa - aber zugleich eine möglichst saubere Teilung von politischen Zuständigkeiten.

64
65 **9. Wettbewerb belebt das Geschäft – wir wollen Gründerfreiheit und mehr Wählerfreiheit**

66 In einer satten Gesellschaft ist Wettbewerb in Verruf geraten - ähnlich wie Eigentum und Freiheit. Dabei gilt
67 heute wie immer: Wettbewerb belebt das Geschäft. Das gilt in Wirtschaft wie Politik. Wir wollen politische und
68 bürokratische Schranken einreißen für mehr Unternehmergeist in Wirtschaft und Politik! Wir wollen Gründer-
69 freiheit - die völlige Steuer- und Abgabefreiheit für die ersten drei Jahre eines Unternehmensgründers. Wir
70 wollen mehr Wählerfreiheit - offene Vorwahlen und veränderbare Wahllisten.

71
72
73 **10. Generationengerechtigkeit – wir wollen den Wohlstand von morgen**

74 Eine satte Gesellschaft vergisst das Gestern, denkt nur an das Heute und verdrängt das Morgen. Wir wollen,
75 dass Politik immer auch an das Morgen denkt. Wir wollen keine politischen Vorhaben im Heute mehr auf Kos-
76 ten von Morgen. Wir nehmen unsere Freiheit und Verantwortung ernst. Wir wollen Freiheit heute und so den
77 Wohlstand von morgen.

78
79 **11. Freiheit auf allen Ebenen – wir wollen das Europa der Freiheit**

80 Freiheit muss unsere erste Leitlinie sein auf allen politischen Ebenen, von den Gemeinden bis nach Europa.
81 Die Europäische Union sichert unsere Freiheit nach außen gemeinsam mit der NATO. Der europäische Binnen-
82 markt ist wesentlicher Teil und Ausdruck unserer Freiheit innerhalb Europas. Freier Handel trägt zur Freiheit in
83 der Welt bei, wenn diese Freiheit nicht durch andere Absprachen konterkariert wird. Unsere Freiheit ist heute
84 ohne Europa undenkbar.

85
86 Die EU ist für uns zur selbstverständlichen politischen Gestaltungsebene geworden. Nur gemeinsam – im Europa
87 freier Gesellschaften – können wir weltweit bestehen und unsere Freiheit verbreiten, damit die Welt demokrati-
88 scher und sicherer wird. Deshalb wollen wir das Europa der Freiheit.

89
90
91 **Begründung:**

92 Freiheit und Sicherheit lautet der Titel des Grundsatzprogramms der CDU. Freiheit in Verantwortung – so lautet
93 die Überschrift über dem Grundsatzprogramm der CSU. Dieser Anspruch ist aktueller denn je!

94
95 Wir gehen dabei von unserer Gesellschaft aus, die im internationalen Vergleich Spitze da steht. Wir gehen aber
96 weiter auch davon aus, dass die Grundlagen bzw. Leitlinien unseres Erfolgs ständig in Frage stehen. Wir wollen
97 nichts schlechtreden, aber auch nichts schönreden. Wir wollen frühzeitig auf Verbesserungen hinweisen – das ist
98 ein wesentlicher Teil unseres Selbstverständnisses als MIT. Wir sehen Freiheit – privat, wirtschaftlich und politisch
99 – als Grundlage unseres Erfolgs. Diese Freiheit sehen wir allerdings immer wieder bzw. schleichend bedroht.

100

101 In Abwandlung eines bekannten politischen Slogans wollen wir deshalb das Richtige tun: Mehr Freiheit wagen!

Votum der Antragskommission:

Überweisung an die Grundsatzprogrammkommission

ANTRAG NR. A 13

Antragsteller:

Mittelstands-Union Bayern

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 **ENTBÜROKRATISIERUNG ERNST NEHMEN!**
2 **VORFAHRT FREI MIT DEM MITTELSTANDS-TÜV FÜR GRÜNDER UND UNTERNEHMER**

3
4 **Als Mittelständler wissen wir: Bürokratieabbau ist ein politisches Dauerthema.**

5 Oft stehen politischen Erfolgen beim Bürokratieabbau neue unnötige und unsinnige Vorschriften an anderer Stelle
6 gegenüber.

7
8 **Wir wollen, dass Entbürokratisierung endlich ernst genommen wird!** Wir wollen grundlegende politische Ent-
9 scheidungen und veränderte Arbeitsweisen – um nicht immer erst im Nachhinein Schadensbeseitigung betreiben
10 zu müssen, sondern von Anfang an zu weniger Bürokratie zu kommen.

11
12 **Das wäre die beste Unterstützung für Unternehmensgründer und bestehende Unternehmen.** Sie brauchen
13 zwar einerseits Programme, Initiativen und Projekte der Politik zu ihrer Unterstützung. Allerdings bringen diese –
14 wenn auch gut gemeint – immer auch neue Bürokratie mit sich. Deshalb brauchen Unternehmer andererseits und
15 vor allem Freiraum zum Arbeiten – ohne Bürokratie-Belastungen!

16
17 Entbürokratisierung ernst nehmen – das bedeutet **neben aktuellen, konkreten Verbesserungen vorliegender**
18 **Verordnungsentwürfe auch neue Instrumente und Verfahrensweisen.**

19
20 **In diesem Sinne fordern wir Vorfahrt frei – mit dem „Mittelstands-TÜV“ – für Gründer und Unternehmer:**

- 21
- 22 1. Wir begrüßen die **Aussetzung und Überarbeitung der Arbeitsstätten-Verordnung.** Eine neugefasste Ver-
23 ordnung muss zwingend zusammen mit Mittelständlern entwickelt werden. Regelungen sollen Freiraum für
24 Betriebe lassen, statt diese durch unsinnige Bestimmungen für Einzelfälle einzuengen.
 - 25
 - 26 2. Wir begrüßen die **Überprüfung und Überarbeitung der Regelungen zum Mindestlohn.** Notwendig sind
27 Änderungen hinsichtlich der Dokumentationspflicht sowie bei Einkommensgrenzen, Minijobbern und Prak-
28 tikanten sowie bei der Fremdhafung.
 - 29
 - 30 3. Wir wollen, dass künftig **wirtschaftsrelevante Vorschriften** nicht mehr nur seitens der Ressorts für Sozia-
31 les bzw. Arbeit, sondern ebenso auch **von den Ressorts für Wirtschaft erarbeitet** werden. Nur so ist eine
32 mittelstandsfreundliche Grundhaltung und Rechtsetzung zu gewährleisten. In diesem Sinne **lehnen wir die**
33 **Pläne der deutschen Arbeits- und Sozialminister von Ende 2014 für eine generelle Pflicht zur Arbeits-**
34 **zeitdokumentation ab!**
 - 35
 - 36 4. Wir wollen die **Einrichtung eines Beirates Mittelstand** zur Beratung der Bundesregierung bei Gesetzesvor-
37 haben und Entbürokratisierung. Diesem Beirat sollen ausschließlich **Mittelständler angehören.** Im Rahmen
38 eines Gesetzgebungsvorhabens oder des Erlassens von Verordnungen ist der Mittelstandsbeirat anzuhören.
 - 39
 - 40 5. **Für Gesetzesverordnungen, die in die Organisation und Wertschöpfung der Betriebe eingreifen (wie bei**
41 **Mindestlohnverordnung oder Arbeitsstättenverordnung) soll künftig die Möglichkeit zur Zustimmungs-**
42 **pflicht des Bundestages – ersatzweise des oder der zuständigen Bundestagsausschüsse – genutzt bzw.**
43 **geschaffen werden.**
 - 44
 - 45 6. **Wir fordern einen „Sunset“-Paragraphen: Verordnungen sollen künftig befristet werden, um die Vor-**
46 **schrift nach Ablauf einer Probezeit zu überprüfen.** Wir halten einen **Überprüfungszeitraum von**
47 **12 Monaten** für sinnvoll.
 - 48

- 49 7. Wir fordern **Entlastungen insbesondere für kleinere und mittlere Betriebe** – auch und gerade im Hinblick
 50 auf die **Umsetzung von Wahlversprechen**. Deshalb fordern wir – **als entscheidenden Beitrag zum Büro-**
 51 **kratieabbau** – die **Rückgabe der Vorfälligkeit der Sozialbeiträge**.
 52
- 53 8. Entsprechend der CSU-Parteitagebeschlüsse lehnen wir alle zusätzlichen bürokratischen Belastungen für vor
 54 allem klein- und mittelständische Betriebe ab. Das gilt insbesondere für die **Gestaltung von Werkverträgen**
 55 **wie auch für alle Angriffe auf die Tarifhoheit der Tarifpartner**. Wir lehnen insbesondere Vorschriften ab, die
 56 **unter dem Deckmantel einer Entgeltgleichheit zum einen weiterhin die Eigentümerfreiheit aushöhlen** und
 57 **zum anderen zu einem Klima des Neides und der Überwachung** in den Betrieben führen würden.
 58
- 59 9. Wir fordern: **Keine Benachteiligung von privaten Betrieben gegenüber öffentlichen Betrieben oder**
 60 **der öffentlichen Verwaltung!** Dies gilt insbesondere für alle hier genannten Aspekte – vom Mindestlohn
 61 über die Arbeitsstättenverordnung bis hin zu allen weiteren Vorschriften. Politik darf nicht mit zweierlei
 62 Maß messen.
 63

64 **Begründung:**

65 Der CSU-Parteitag Ende 2014 hat in seinem Leitantrag zur Wirtschaftspolitik ein deutliches und notwendiges
 66 Zeichen gesetzt: „Für uns ist der Unternehmer nicht Feindbild, sondern Vorbild. Für unsere mittelständischen Betriebe
 67 wollen wir Investitionsanreize schaffen und so die Wachstumskräfte in Deutschland stärken. Die CSU ist die Partei des
 68 Eigentums und der Leistung.“
 69

70 Die CSU stellt in ihrem Antrag weiter fest: „Unser Motto muss jetzt lauten: Vorfahrt für Wachstum und Arbeitsplätze.
 71 [...] Wir wollen unsere Betriebe frei von zusätzlichen finanziellen Belastungen sowie neuen bürokratischen Auflagen hal-
 72 ten und ihnen Investitionen erleichtern. Wir wollen unseren Unternehmen auch in Zukunft die nötige Flexibilität ermögli-
 73 chen, die sie für ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit brauchen.“
 74

75 Im Hinblick auf den Koalitionsvertrag stellt die CSU fest: „Wir sind koalitionsreu. Wir werden die vereinbarten Vor-
 76 haben umsetzen. Wir sagen aber auch ganz klar: Für uns stehen Mittelstand und Mittelschicht im Zentrum. Wir werden
 77 deshalb die konkrete Form der Umsetzung an diesen entscheidenden Kriterien messen: alle weiteren politischen Maßnah-
 78 men müssen so einfach und unbürokratisch wie möglich sein – das bedeutet maximal wirtschaftsfreundlich und mittel-
 79 standsfreundlich.“
 80

81 Wir stellen fest: Im Fall des Mindestlohns und der Arbeitsstätten-Verordnung haben die SPD bzw. Andrea Nahles
 82 gegen den Geist und Auftrag der Koalitionsvereinbarung verstoßen: „Der Abbau von unnötiger Bürokratie stärkt die
 83 Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen. [...] Wir wollen Wirt-
 84 schaft und Bürger weiter spürbar von unnötiger Bürokratie entlasten. [...] Gesetze müssen einfach, verständlich und
 85 zielgenau ausgestaltet werden, damit Bürokratielasten vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden.“
 86

87 Anstatt Gründer und Unternehmer zu entlasten, werden sie von Andrea Nahles und der SPD unter Generalver-
 88 dacht gestellt.
 89

90 Da in diesen Fällen zumindest ein Großteil der Probleme für Gründer und Unternehmer nicht aus dem Gesetz
 91 selbst herrühren, sondern aus der entsprechenden Rechtsverordnung, d.h. aus der Umsetzung des Gesetzes, muss
 92 es hier zu Veränderungen kommen.
 93

94 So kann Bürokratie bereits an der Wurzel verhindert werden!
 95

96 Wir wollen deshalb, dass Verordnungen wie zum Mindestlohn oder zu Arbeitsstätten, die in die Selbstorganisation
 97 von Betrieben eingreifen, künftig der Zustimmungspflicht des Bundestages – ersatzweise des oder der zuständigen
 98 Bundestagsausschüsse – unterliegen.
 99

100 Wir wollen weiterhin einen Beirat Mittelstand bei der Bundesregierung, der Gesetzesvorhaben und Verordnungen
 101 im Hinblick auf Bürokratie bzw. Bürokratieabbau prüft. Diesem Beirat sollen ausschließlich Mittelständler angehö-
 102 ren, die wissen, wovon sie bei diesen Themen sprechen.
 103
 104

- 105 Der „Nationale Normenkontrollrat“ kann diese Aufgabe nicht erfüllen, weder in seiner politischen noch öffentli-
106 chen Wirkung, noch aufgrund der Zusammensetzung seiner Mitglieder. Er braucht deshalb eine Ergänzung aus der
107 mittelständischen Praxis.
108
- 109 Zugleich wollen wir eine Regel-Überprüfung von Verordnungen im Hinblick auf ihre praktische Anwendbarkeit.
110
- 111 Generell dürfen wirtschaftsrelevante und vor allem Regelungen zur Arbeitsgestaltung nicht mehr allein den Ar-
112 beits- und Sozialressorts überlassen werden, weil klein- und mittelständische Unternehmen hier kein Gehör finden!
113
- 114 Weiterhin fordern wir, das – zuletzt auf dem CSU-Parteitag erneuerte – Versprechen der Rückgabe der Vorfällig-
115 keit der Sozialbeiträge endlich konkret anzugehen.
116
- 117 Schließlich wollen wir unsere Betriebe von jeder weiteren Bürokratie verschonen – entsprechend der Beschlüs-
118 se des CSU-Parteitags Ende 2014. Das gilt für eine generelle Pflicht zur Arbeitszeiterfassung ebenso wie für die
119 Gestaltung von Werkverträgen ebenso wie für weitere Anschläge auf den Grundsatz der Tarifhoheit wie bei einem
120 von der SPD sogenannten Entgeltgleichheitsgesetz, das zu einem Klima des Neides und der Überwachung in den
121 Betrieben führen würde.
122
- 123 Wir wollen grundsätzlich keine Benachteiligung von privaten Betrieben gegenüber der öffentlichen Verwaltung.
124 Diesem Grundsatz muss immer Rechnung getragen werden!

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand

ANTRAG NR. A 14**Antragsteller:**

Mittelstands-Union Bayern

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:**1 NEUSTART BEI DER ERBSCHAFTSTEUERREFORM**

2

3 Aus Sicht der MIT ist der ‚Gesetzesentwurf zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an
4 die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts‘ vom Juli 2015 nicht reparaturfähig. Die MIT lehnt diesen Ent-
5 wurf ab. Die MIT plädiert für eine mittelstandsfreundliche Reform der Erbschaftsteuer, bei der die Sicherung von
6 Unternehmen und ihrer Arbeitsplätze im Vordergrund stehen. Hierzu ist ein umfassender Neustart erforderlich

7 1. ohne Steuererhöhungen, sondern mit Deckelung des Steueraufkommens,

8 2. mit einem Erbanfallsteuersystem mit Niedrigsteuersätzen für die Besteuerung von Betriebsvermögen und

9 3. einer verfassungskonformen Verschonungsregelung für kleine und mittlere Unternehmen.

10

11 Kritik am Gesetzesentwurf

12 Die MIT lehnt den Gesetzesentwurf von Mitte 2015 ab, da er bürokratisch, streitanfällig und beschäftigungs-
13 feindlich ist. Von den negativen Auswirkungen sind insbesondere kleinere Unternehmen betroffen. Die geplante
14 Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, durch Abbau der Verschonungsregelungen, führt in Verbindung mit den
15 bisherigen hohen Steuersätzen in nahezu allen Fällen zu drastischen Steuererhöhungen. Die jährlichen Mehrbelas-
16 tungen der Wirtschaft werden auf rund 7 Mrd. Euro geschätzt. Die in der Begründung zum Erbschaftsteuergesetz
17 2009 vom Gesetzgeber zum Ausdruck gebrachte Absicht, den Erhalt der als besonders wertvoll eingeschätzten
18 deutschen Unternehmensstruktur und der Arbeitsplätze besonders zu fördern, wird durch die Steuererhöhung und
19 die sich ergebende Substanzbesteuerung konterkariert. Aufkommensneutralität ist nicht gegeben.

20 Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen greift der Regierungsentwurf unverändert auf die bisherigen
21 Bewertungsgrundsätze zurück. Diese führen in der Praxis zu völlig unrealistischen Unternehmenswerten, was in
22 vielen Fällen die Erstellung von Unternehmenswertgutachten erforderlich macht und zusätzlich mit erheblichen
23 Kosten für die betroffenen Unternehmen verbunden ist. Das vereinfachte Bewertungsverfahren basiert zudem
24 auf historischen Ertragswerten und verwendet einen unrealistischen Kapitalisierungsfaktor von derzeit 18,21. Bei
25 Betriebsverkäufen sind heute, je nach Branche, maximal Kapitalisierungsfaktoren zwischen Faktor 3 und Faktor 9
26 erzielbar. Hinzu kommt, dass Bewertungen auf historischen Ertragswerten aktuelle und in die Zukunft weisende
27 wirtschaftliche Veränderungen völlig außer Acht lassen.

28

29 Vorschlag der MIT

30 Betriebsübergaben unter Lebenden und von Todes wegen sind grundsätzlich steuerpflichtig und werden, unabhän-
31 gig von der Betriebsgröße (Mitarbeiterzahl) und der Höhe des Betriebsvermögens, mit einer einheitlichen „Flatrate“
32 besteuert.

33 Die Besteuerung soll:

34 a. kalkulierbar,

35 b. ohne bürokratischen Aufwand ermittelbar und

36 c. nicht aus der Substanz zu leisten sein.

37

38 Im Einklang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind lediglich besonders kleine Unternehmen
39 und Betriebsvermögen, zur Entlastung von Bürokratieaufwand so von der Steuerpflicht zu befreien, dass jeglicher
40 Verwaltungsaufwand entfällt. Das ist durch einen Freibetrag bei der Bemessungsgrundlage zu erreichen.

41

42 Steuerpflichtiges Betriebsvermögen für die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist das gesamte, zum Zeitpunkt der
43 Betriebsübergabe vorhandene ertragsteuerliche Betriebsvermögen, ohne jegliche Ausnahme und ohne Unterschei-
44 dung zwischen „notwendigem“ und „nicht notwendigem“ Betriebsvermögen.

45

46 Bei der hier vorgeschlagenen Besteuerung wird besonders berücksichtigt, dass sämtliches ertragsteuerliches Betriebs-
47 vermögen einer allumfassenden Wertzuwachsbesteuerung unterliegt. Das betrifft nicht nur effektive Werterhöhungen
48 der Betriebsvermögen, sondern auch zusätzlich rein inflationäre Wertsteigerungen. Hinzu kommt, dass Betriebsvermö-

49 gen, unabhängig von Betriebsgröße und Rechtsform, insgesamt und zeitlich unbeschränkt steuerverstrickt ist und somit
50 einer besonderen und höheren Ertragsteuerbelastung unterliegt. Das führt zu einer Schlechterstellung von betriebli-
51 chem Vermögen gegenüber dem meisten privaten Vermögen. Mit dieser Tatsache kann der Gesetzgeber eine Privilegie-
52 rung von Betriebsvermögen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer sachlich und verfassungsgemäß rechtfertigen und
53 begründen, ohne zwischen betrieblich notwendigem und sonstigem Betriebsvermögen zu unterscheiden.

54

55 Um die derzeitige Streitanzahl von Bewertungen auf Basis von historischen Ertragswerten zu beseitigen, sind
56 zukünftige Unternehmensgewinne als Bemessungsgrundlage heranzuziehen.

57

58 **Unter diesen Aspekten wird eine Lösung ohne jegliche Bewertungsproblematik vorgeschlagen.**

59

- 60 • Bemessungsgrundlage für die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist der tatsächliche Gewinn des Unterneh-
61 mens, der nach Übertragung folgenden Wirtschaftsjahre. Das entspricht grundsätzlich einer Bewertung im
62 Ertragswertverfahren, jedoch mit der Besonderheit, dass nach der Übertragung des Betriebes tatsächlich
63 anfallende Gewinne auch den tatsächlichen Unternehmenswert widerspiegeln.
- 64
- 65 • Die Höhe der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird mit 3% des jährlichen Gewinns der folgenden 10 Jahre ab
66 Übergabe festgesetzt. Durch den Besteuerungszeitraum von 10 Jahren werden Gestaltungsmissbrauch und
67 Gewinnmanipulationen verhindert. Die Steuer wird jährlich erhoben.
- 68
- 69 • Jegliche fiktive Unternehmensbewertung auf den Zeitpunkt der Übertragung erübrigt sich, ebenso die Bewer-
70 tung einzelner Vermögenswerte zur Unterscheidung zwischen notwendigem und nicht notwendigem Betriebs-
71 vermögen. Im Übrigen ist bei diesem Lösungsvorschlag sichergestellt, dass die Steuer aus dem Ertrag des
72 Unternehmens aufgebracht werden kann und keine Substanzbesteuerung stattfindet. Gleichzeitig entfallen
73 Stundungsregelungen, wie sie z.B. heute in § 28 ErbStG vorgesehen sind (10 Jahre).
- 74
- 75 • Um der vom Bundesverfassungsgericht betonten Freistellungsmöglichkeit von kleinen und mittleren Betrieben gerecht
76 zu werden, bleiben die jährlichen Gewinne bis zu 100.000 EUR grundsätzlich steuerfrei (Freibetrag). Freibeträge, die in ei-
77 nem Jahr nicht ausgenutzt worden sind, sind vorzutragen, sodass sie in Folgejahren berücksichtigt werden können. Damit
78 wird auch gerade bei kleineren Unternehmen auf gewisse Schwankungsbreiten beim Gewinn Rücksicht genommen.
- 79
- 80 • Einführung einer Behaltensfrist, entsprechend des Besteuerungszeitraumes. Wenn der Erwerber innerhalb
81 der Behaltensfrist dem Betrieb in einem Wirtschaftsjahr Substanz entnimmt, also mehr Entnahmen tätigt, als
82 Gewinne erzielt werden, unterliegt dies zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung (30.06. des Folgejahres) der norma-
83 len Erbschaft-/Schenkungssteuer wie auf Privatvermögen. Anteilige bisher bereits geleistete Erbschaftsteuern
84 werden angerechnet. Gleiches gilt für den Verkauf des gesamten Unternehmens innerhalb der Behaltensfrist. Im
85 Übrigen sind eine Überwachung über 10 Jahre insoweit kein Problem, als Kapitalveränderungen innerhalb der
86 Behaltensfrist ohne weiteres aus den von den Betrieben jährlich abzugebenden Steuererklärungen ablesbar sind.

87

88 **Ausblick**

89 Es gibt praktisch keinen steuerlichen Fachartikel, der nicht die überbordende Bürokratie anprangert, die mit dem
90 Umsetzen des Regierungsentwurfs zur Reform der Erbschaft- und Schenkungssteuer verbunden wäre. Insoweit
91 ist es angezeigt, von der jetzigen Systematik des Gesetzentwurfes radikal abzuweichen. Insbesondere ist der
92 durch den Gesetzentwurf vorhersehbare Verwaltungs- und Bürokratieaufwand außer Verhältnis zu dem geplanten
93 Erbschaftsteueraufkommen. Darüber hinaus ist es angezeigt, insbesondere für kleinste und kleinere Unterneh-
94 men schon deshalb eine Freistellung von der Erbschaftsteuer auf einfachste Art zu erreichen, weil ansonsten nach
95 der derzeit vorgesehen Regelung der Bürokratieaufwand sicher höher wäre, als eine „normale“ Besteuerung, wie
96 diese für Privatvermögen gilt. Der Vorschlag der MIT berücksichtigt daher besonders, dass es sich Deutschland
97 auf Dauer nicht leisten kann, den nächsten Generationen noch mehr Bürokratie- und Folgekosten aufzubürden. Er
98 beinhaltet alle Kriterien eines einfachen, klar formulierten, verständlichen und verfassungskonformen Gesetzes,
99 das problemlos administrierbar ist.

Votum der Antragskommission:

Annahme des Antrags in der Fassung Zeilen 1 bis 9.

Die Zeilen 11 bis 99 werden an den Bundesvorstand überwiesen.

ANTRAG NR. A 15**Antragsteller:**

Mittelstands-Union Bayern

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:**1 DIE FLEXI-RENTE ALS ZUKUNFTSMODELL**

2

3 Der gravierende Fachkräftemangel und das demografisch bedingte Minus in den Sozialsystemen sind aktuelle
4 Probleme, die konkrete Lösungen brauchen. Maßnahmen, die die Lebensarbeitszeit verkürzen, beschleunigen die
5 negativen Auswirkungen. Wir brauchen deshalb Instrumente, die dem entgegenwirken. Eine Option ist die Schaf-
6 fung von Möglichkeiten, wie die individuelle Erwerbstätigkeit - zumindest auf freiwilliger Basis - verlängert werden
7 kann. Die Option „Flexibler Renteneintritt“ sollte ausgeweitet und attraktiv gestaltet werden.

8

9 Wir fordern im Einzelnen:

10

11 1. Grundsatz der Freiwilligkeit

12 Eine Beschäftigung über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus soll auch weiterhin nur im freiwilligen
13 Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich sein. Sie kann nur über die freiwillige und indi-
14 viduelle Entscheidung, über das Regeleintrittsalter hinaus zu arbeiten, erfolgen.

15

16 2. Flexi-Bonus für beschäftigte Rentner

17 Der derzeit vom Arbeitgeber bezahlte Beitrag in die Rentenversicherung soll auch weiterhin anfallen. Aktuell
18 erwachsen aus diesem weiter gezahlten Beitrag jedoch keine zusätzlichen Leistungsansprüche für den Arbeit-
19 nehmer. Dies soll sich in Zukunft ändern.

20 Mit dieser Regelung kann für ältere Arbeitnehmer durch zusätzliche Arbeitsjahre ein zusätzlicher Anspruch
21 erworben und so ein Anreiz zu einer längeren Lebensarbeitszeit gesetzt werden. In der Ausgestaltung ist
22 sicherzustellen, dass es hierdurch erstens zu keiner Mehrbelastung für die Rentenversicherung kommt und sich
23 zweitens die Bürokratie in minimalen Grenzen halten muss.

24

25 3. Abschaffung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Ältere

26 Der derzeit von den Arbeitgebern gezahlte Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll gänzlich entfallen, denn
27 es muss gelten: keine Leistungen, keine Beiträge. Ein Arbeitnehmer, der über das gesetzliche Rentenalter
28 hinaus arbeitet, wird beim Verlust seines Arbeitsplatzes niemals Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung
29 beziehen können. Durch den wegfallenden Arbeitgeberbeitrag entsteht zudem ein Anreiz für den Arbeitgeber
30 zu einer Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses.

31

32 4. Flexibilisierung bei der Teilrente

33 Versicherte können heute ab dem 63. Lebensjahr neben ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit eine Teilrente
34 als vorgezogene Altersrente beziehen. Die Rente beträgt dann, je nach Hinzuverdienst, ein Drittel, die Häl-
35 fte oder zwei Drittel der Vollrente. Eine Überschreitung der individuell berechneten Hinzuverdienstgrenze
36 führt momentan zu einer niedrigeren Teilrentenstufe oder sogar zu einem vollständigen Anspruchsverlust.
37 Die Teilrente sollte deshalb durch eine Flexibilisierung der Hinzuverdienstmöglichkeiten im Rahmen der sog.
38 „Kombirente“ flexibilisiert werden. Damit könnten Versicherte stufenlos zwischen verschiedenen Teilrenten
39 wählen. Die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Anspruchsverlustes wäre somit nicht mehr gegeben.
40 Diese Regelung soll nicht für die abschlagfreie Rente mit 63 gelten und eine Deckelung unterhalb des letzten
41 Bruttoverdienstes vorsehen, um ungewollte Frühverrentungsanreize zu vermeiden.

42

43 5. Flexiblerer Übergang in die Pension

44 Bei Bundesbeamten kann der Ruhestand – unter ganz bestimmten Voraussetzungen – derzeit höchstens drei
45 Jahre hinausgezögert werden. Die Regelungen in den einzelnen Bundesländern unterscheiden sich erheblich
46 und sind teilweise noch restriktiver. Bund und Länder sollten eine Weiterbeschäftigung von Beamten im Ein-
47 vernehmen zwischen dem Dienstherrn und dem Beamten uneingeschränkt ermöglichen.

48

49 **6. Abschaffung der Wiedereinstellungssperre**

50 Die viermonatige Wiedereinstellungssperre gemäß § 14 Abs. 3 TzBfG, die einer Weiterbeschäftigung beim vor-
51 herigen Arbeitgeber nach erfolgtem regulären Renteneintritt entgegensteht, soll entfallen. Vielfach entdeckt
52 ein Mensch erst nach seinem Renteneintritt den Wunsch, doch noch weiterzuarbeiten. Vier Monate zu warten,
53 bis die alte Arbeit wieder aufgenommen werden kann, erscheint hier als nicht sinnvoll. Denn während sich der
54 Rentner in dieser langen Zeit an seine neue Situation gewöhnen kann, hat sich der Arbeitgeber möglicherweise
55 bereits auf die Absenz des Mitarbeiters eingestellt. Beiderseitige Wünsche zur Verlängerung der Zusammenar-
56 beit würden so konterkariert.

57
58 **7. Befristung ermöglichen**

59 Mit Erreichen des gesetzlichen Rentenalters enden in der Regel die Arbeitsverträge automatisch. Einigen sich
60 Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ist seit der Gesetzesänderung im Sommer 2014 eine befristete Weiterbeschäf-
61 tigung möglich. Diese Möglichkeit ist deshalb notwendig, da durch den bisher sehr starren Kündigungsschutz
62 eine hohe Hürde für die Unternehmen bestand, ältere Arbeitnehmer über das Regelrenteneintrittsalter hinaus
63 zu beschäftigen. Die neue Regelung lässt allerdings noch einige Fragen unbeantwortet – Regelung zur Einstel-
64 lung für Projektarbeit, Häufigkeit und Dauer der erlaubten Befristungen u.v.m. – und muss deshalb konkre-
65 tiert und damit rechtssicher für die Betriebe ausgestaltet werden.

66
67 **8. Evaluation**

68 Um sicherzustellen, dass die schließlich vereinbarten Änderungen zum flexiblen Renteneintritt ihre Wirkung
69 nicht verfehlen, sollen sie nach drei Jahren evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

70
71
72 **Begründung:**

73 Eine solche würde den Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht: Know-How könnte länger erhalten bleiben, Ar-
74 beitsprojekte weitergeführt und gegebenenfalls vollendet werden. Die Möglichkeit eines flexiblen Rentenein-
75 tritts entspricht darüber hinaus dem Wunsch eines wachsenden Teils der Bevölkerung. Laut Erhebungen des DIW
76 besteht ein Potenzial von 250.000 Rentnern, die länger arbeiten würden. Es besteht zwar bereits jetzt die Möglich-
77 keit, freiwillig länger zu arbeiten, allerdings wird diese Variante als bürokratisch und mitunter unattraktiv wahr-
78 genommen. Hier sollten neue Weichen gestellt werden, um den Übergang in die Flexi-Rente zu erleichtern und
79 mögliche Hemmnisse abzubauen.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch L 01

ANTRAG NR. A 16**Antragsteller:**

Mittelstands-Union Bayern und die Bezirksverbände MU Mittelfranken, München, Niederbayern und Oberfranken

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:1 **EINFÜHRUNG EINER STAATENINSOLVENZORDNUNG**

2

3 Das Regelwerk der Euro-Zone soll schnellstmöglich um eine Staateninsolvenzordnung erweitert werden. Diese

4 Insolvenzordnung soll bei drohender Zahlungsunfähigkeit eines Euro-Staates vorsehen:

5 • eine sofortige Stundung aller Auslandsschulden,

6

7 • Kapitalverkehrskontrollen,

8

9 • einen Sanierungsplan und

10

11 • den automatischen Austritt aus der Währungsunion, bei gescheiterter Sanierung, innerhalb eines verbindli-
12 chen Zeitraumes.

13

14 Bis zur Einführung einer Staateninsolvenzordnung sind keine weiteren Hilfszahlungen an Griechenland oder auch
15 andere Länder, die in Zahlungsschwierigkeiten sind, zu leisten.

16

17 **Begründung:**

18 Der MU-Landesvorstand hat sich am 10. Juli 2015 gegen ein drittes Hilfspaket für Griechenland ausgesprochen.

19 Nach Auffassung der MU kann Griechenland aufgrund des riesigen Schuldenstandes aus eigener Kraft und inner-
20 halb des Euroraums nicht auf die Füße kommen: „Ein weiteres Hilfspaket hilft weder Griechenland noch der EU.“21 5 Bezirksverbände der MU haben diesen Beschluss ihren Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt, zum Teil erweitert
22 um die Frage der Einführung einer Staateninsolvenzordnung. Sie haben dafür eine überwältigende Zustimmung
23 bekommen.24 Die Notwendigkeit einer Staateninsolvenzordnung hat der Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Be-
25 gutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sogenannten Wirtschaftsweisen, bereits in einem
26 Sondergutachten Ende Juli deutlich gemacht: Oberstes Ziel ist auch für die MU die Sicherung eines stabilen und
27 funktionierenden Eurosystems. Wir wollen keinen weiteren Weg in eine Transferunion. Deshalb wollen wir zurück
28 zum Grundsatz des No-Bail-Out. Wenn ein Land seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und sich
29 grundlegenden Strukturreformen verweigert bzw. diese nicht leisten kann, muss als Ultima Ratio auch ein Austritt
30 aus dem Euro-Raum möglich sein. Um unnötige Unsicherheiten und Härten für die Bevölkerungen sowie für den
31 gesamten Zahlungsverkehr und die Finanzbeziehungen mit anderen Staaten zu vermeiden, bedarf es einer Staa-
32 teninsolvenzordnung. Diese gibt allen Beteiligten Rechtssicherheit und eröffnet Wege zu einer grundsätzlichen
33 Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage. Für eine Staateninsolvenzordnung traten Bundeskanzlerin
34 Angela Merkel und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble bereits im Jahr 2010 ein: „Bundeskanzlerin Angela
35 Merkel (CDU) dringt auf einen Insolvenzplan auch für Staaten. „Dies gehört zu den langfristigen Lehren aus den
36 Krisen fällen und den akuten Rettungsmaßnahmen“, sagte Regierungssprecher Ulrich Wilhelm am Montag in Ber-
37 lin. Er bestätigte Berichte vom Wochenende, dass die Bundesregierung dazu ein Konzept in Brüssel vorlegen wird.
38 An dem Papier werde derzeit aber noch gearbeitet, hieß es. [...] Schäuble hatte vor zwei Monaten in einem Neun-
39 Punkte-Plan auch das Insolvenzverfahren für Staaten aufgeführt...“ (Auszug Handelsblatt, 13. Juli 2010)**Votum der Antragskommission:**

Annahme

ANTRAG NR. A 17

Antragsteller:
Mittelstands-Union Bayern

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 **LEITBILD DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT:** 2 **ERWIRTSCHAFTEN VOR VERTEILEN – LEISTUNG MUSS SICH LOHNEN**

3
4 Die folgenden Punkte sind unsere zentralen Positionen für die kommenden zwei Jahre der Berliner Koalition –
5 ersatzweise für ein neues Regierungsprogramm:

6 7 8 **I. Soziale Marktwirtschaft stärken – auch in Europa**

9
10 Die **Soziale Marktwirtschaft** ist die Grundlage unseres Erfolgs und sie ist das **weltweit erfolgreichste und men-**
11 **schenfreundlichste Wirtschaftssystem**. Das Verständnis für die Soziale Marktwirtschaft und für ihre Grundsätze
12 der Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft hat allerdings in den letzten Jahren gelitten. Das gilt
13 auch im Hinblick auf Europa.

- 14
15 1. Wir wollen ein **verbessertes Bewusstsein für die Soziale Marktwirtschaft schaffen** – insbesondere für die
16 Grundsätze von Freiheit, Eigenverantwortung und Leistung. Wir wollen dies vor allem in den **schulischen Lehr-**
17 **plänen** stärker als bisher zum Thema machen.
- 18
19 2. Kein anderes Wirtschaftssystem ist so menschenfreundlich, freiheitsfreundlich und solidarisch wie die Soziale
20 Marktwirtschaft. Wir wollen das deutsche Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft **in der Gesetzgebung**
21 **und in den Verträgen der Europäischen Union** verankern. Das muss insbesondere auch im Hinblick auf die
22 Gesetzgebung und besondere Regeln für **kleine und mittelständische Unternehmen** gelten.
- 23
24 3. Wir wollen eine starke Europäische Union, um im weltweiten Wettbewerb und in weltweiten Krisen bestehen
25 zu können. Die Europäische Union kann aber nur dann zum Besten ihrer Bürger und der Nationen wirken,
26 wenn in ihr die Grundsätze der Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft (wieder) gelten. Eine
27 engere europäische Zusammenarbeit muss auf diese Grundsätze gegründet sein. Umgekehrt darf Europa nicht
28 auf Kosten einzelner Länder arbeiten. Das betrifft alle politischen Bereiche. In diesem Sinne unterstützen wir
29 **Verhandlungen über eine schlankere, bürgernähere – und damit stärkere Europäische Union.**
- 30
31 4. Die Griechenland-Krise hat gezeigt: eine bürgernahe Europäische Union braucht vor allem das **Bekenntnis zum**
32 **Europäischen Stabilitätspakt und dessen Durchsetzung**. Klare Schuldenregeln und der Grundsatz der Eigenver-
33 antwortung bedeuten auch: Keine Haftung durch die Steuerzahler anderer Staaten für das selbstverantwortete
34 Verschulden anderer! **Die Europäische Union kann nicht zulasten deutscher Steuerzahler weiter wachsen!**

35 36 37 **II. Soziale Marktwirtschaft bedeutet auch Steuersparsamkeit –** 38 **Schulden abbauen – entlasten – investieren**

39
40 Der Staat nimmt immer neue Rekordstände an Steuern ein. Diese Mehreinnahmen werden bislang über Jahre hin-
41 weg sofort verplant. Dabei sind und bleiben Steuern immer und zuallererst das Geld der Steuerzahler. Der Staat
42 muss im Hinblick auf ihre Verwendung äußerst zurückhaltend handeln.

43
44 **Soziale Marktwirtschaft bedeutet nämlich auch und vor allem Steuerklarheit - und Steuerzurückhaltung –**
45 **Steuersparsamkeit!** Wir wollen auch Willkürlichkeit und staatliche „Wohltaten“ im Ausgabenverhalten vermeiden.

- 46
47 5. Wir wollen einen **ausgewogenen Einsatz von zusätzlichen Steuergeldern**. Deshalb wollen wir bei der Mit-
48 telfristigen Finanzplanung und im Bundeshaushalt eine generelle **Dreierregel einführen: jeweils ein Drittel**

49 **zusätzlicher Steuereinnahmen soll für den Abbau von Schulden, die Entlastung der Steuerzahler und**
 50 **Investitionen eingeplant werden.**

51

52

53 **III. Nach der Schuldenbremse kommt die Steuerbremse –**

54 **Entlastungen für Bürger und Betriebe**

55

56 Die **Schuldenbremse** muss auch in Zukunft ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Haushaltspolitik sein. Im Inte-
 57 resse unserer Kinder und Enkel brauchen wir nun auch die Steuerbremse – einen finanziellen Belastungsstopp vor
 58 allem für Mittelstand und Mittelschicht.

59

60 6. Wir begrüßen den **Einstieg in den Abbau der Kalten Steuererhöhung** (Kalte Progression) – wir fordern eine
 61 Verstetigung und automatische Anpassungen für die Zukunft.

62

63 7. Wir begrüßen die Ankündigung des **Einstiegs in das Auslaufen des Solidaritätszuschlags**. Er hat seine Funkti-
 64 on für die deutsche Einheit längst verloren. Ein Weiterlaufen des Soli würde eine neue Dauersteuer bedeuten.
 65 Wir haben aber gesagt: Keine Steuererhöhungen! Dieses Versprechen wollen wir – wie bei der Kalten Steuerer-
 66 höhung – auch beim Soli umsetzen.

67

68 8. Wir wollen eine **klare Vereinfachung des Steuerrechts**. Wir wollen Steuerklarheit für Steuerzahler. Das
 69 schafft mehr Akzeptanz und Transparenz. Dazu gehört für uns auch eine **Vereinfachung der Mehrwertsteuer**.

70

71 9. Wir wollen Steuervereinfachung ohne Steuererhöhung auch bei der Erbschaftsteuer. Sie muss insbesondere
 72 Arbeitsplätze vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen erhalten helfen. Unser Fernziel ist eine Abschaf-
 73 fung der Erbschaftsteuer, weil es sich um bereits versteuertes Einkommen bzw. Vermögen handelt – und somit
 74 um eine Doppelbesteuerung. Ersatzweise wollen wir eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer.

75

76 10. Wir wollen eine **grundsätzliche Steuerentlastung vor allem im mittleren Bereich**, durch einen linear-
 77 progressiven Steuerverlauf. Das bedeutet einen Wegfall besonders starker Belastungen („Mittelstandsbauch“)
 78 bei mittleren Einkommen. Es kann nicht sein, dass sich heute im Vergleich zu früher weitaus mehr Steuerzahler
 79 im Spitzensteuersatz wiederfinden, obwohl sie keine Spitzenverdiener sind.

80

81

82 **IV. Mit der Steuerbremse kommt die Bürokratiebremse –**

83 **Mehr Freiheit für Bürger und Betriebe**

84

85 Bürger wie Betriebe leiden immer mehr unter staatlicher Bürokratie und Bevormundung. **Gerade kleine Betriebe**
 86 **können den immer stärker geforderten Bürokratieaufwand nicht mehr leisten**. Das alles kostet Zeit und Geld.

87

88 Bürokratieabbau ist ein politisches Dauerthema – dennoch wächst Bürokratie immer mehr an. Wir wollen auch
 89 hier eine Bewusstseinswende: Politik muss nicht alles regeln, was geregelt werden kann. Für uns gilt: Freiheit und
 90 Eigenverantwortung von Bürgern und Betrieben müssen an erster Stelle stehen! Wir wollen mit Bürokratieabbau
 91 endlich ernst machen. Damit wollen wir **Bürokratiemonster wie bei der Umsetzung des Mindestlohns künftig**
 92 **vermeiden**.

93

94 11. Wir wollen den Betrieben den rot-grünen Zwangskredit der **Vorfälligkeit der Sozialbeiträge zurückgeben**.
 95 2005 hatte Rot-Grün Unternehmen gezwungen, Sozialbeiträge schon vor Ablauf des Gehaltsmonats zu zahlen
 96 (die Fälligkeit der Sozialbeiträge wurde auf den drittletzten Bankarbeitstag im Monat vorverlegt – auf einen
 97 Zeitpunkt, zu dem alle Abrechnungen nur vorläufig sein können und damit mehrfach zu überprüfen und abzu-
 98 rechnen sind). Diesen Zwangskredit wollen wir endlich zurückgeben – und damit endlich ein mehrfach erneu-
 99 ertes Versprechen einlösen. Das wäre ein größtmöglicher Beitrag zum Bürokratieabbau. Dadurch erhalten
 100 die Sozialkassen künftig nicht weniger Geld – aber die Betriebe werden durch den Wegfall des Zwangskredits
 101 entlastet.

102

103 12. Wir wollen **automatische Überprüfungen und Verfallsfristen für Gesetze und Verordnungen** – insbesondere
 104 von solchen, die besonders in innerbetriebliche Prozesse eingreifen.

- 105 13. Wir wollen, dass Gesetze und Verordnungen, die besonders in innerbetriebliche Prozesse eingreifen, künftig
106 nicht mehr nur von den Ressorts für Arbeit, sondern **auch von den Ressorts für Wirtschaft erarbeitet und**
107 **begleitet** werden. Wir wollen, dass der **Bundestag künftig auch über Rechtsverordnungen entscheiden**
108 **kann** bzw. diese Entscheidung an sich zieht bzw. erst dann Gesetzen zustimmt, wenn die Rechtsverordnung
109 vorliegt.
110
- 111 14. Wir wollen die Einrichtung eines **Beirates Mittelstand, der in Ergänzung zum Normenkontrollrat** – und in
112 Unterschied zu diesem – ausschließlich aktive Unternehmer umfasst. Dieser soll ähnlich unabhängig wie der
113 Wehrbeauftragte des Bundestags sein und auch eine entsprechende öffentliche Anwaltsfunktion übernehmen.
114
- 115 15. Wir wollen **möglichst bürokratiefreie Regelungen beim Rentenübergang**. Betriebe brauchen gerade die
116 Erfahrung älterer Arbeitnehmer und diese wollen oft gerne einen Teil ihrer Zeit weiterarbeiten. Wir wollen
117 deshalb die **Flexi-Rente**: mehr Fairness für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Sozialabgaben für Flexi-Rentner
118 dürfen von Arbeitgebern nur gezahlt werden, wenn auch die Arbeitnehmer direkt davon etwas haben. Damit
119 soll jeder, der will und kann, so lange und so viel weiterarbeiten, wie es ihm und dem Arbeitgeber möglich ist.
120

121 **Dieses sind unsere zentralen Positionen. Bürger und Betriebe tragen unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft**
122 **und unseren Staat.**

123
124 **Mehr als alle gutgemeinten neuen Förderprogramme brauchen sie vor allem eines: finanzielle und freiheitli-**
125 **che Entlastung!**

126
127 **Begründung:**

128 Bayern und Deutschland sind Spitze in Europa. Aber unser Wohlstand kommt nicht von selbst. Er ist das Ergebnis
129 eines starken Mittelstands und einer starken Mittelschicht – unsere **Bürger und Betriebe leisten mehrere hun-**
130 **dert Milliarden Steuern und Abgaben Jahr für Jahr.**

131
132 Gerade unsere kleinen und mittleren Betriebe sind das **Rückgrat unserer Wirtschaft**. Sie schaffen die meisten
133 Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie haben uns erfolgreich durch die Finanzkrise geführt. Sie sind die unbedingte
134 Voraussetzung für unsere Spitzenstellung in Europa auch in Zukunft.

135
136 Wir wollen unseren **Wohlstand auch in Zukunft sichern**. Wir wollen auch in Zukunft Wachstumsmotor und Stabili-
137 tätsanker in Europa sein. Deshalb wollen und müssen wir Mittelstand und Mittelschicht entlasten.

138
139 Denn Mittelstand und Mittelschicht geraten zunehmend unter Druck. **Steuern, Abgaben und Bürokratie machen**
140 **vor allem kleinen und mittleren Betrieben das Arbeiten schwer**. Freiheit, Eigenverantwortung, Leistungsbereit-
141 schaft und Unternehmertum stoßen zunehmend auf Unverständnis und Ablehnung.

142
143 Wir sagen: Mittelstand und Mittelschicht sind nicht die Melkkuh der Nation. Freiheit, Eigenverantwortung,
144 Leistungsbereitschaft und Unternehmertum sind Grundlegung und Voraussetzung für unsere Soziale Marktwirtschaft.

145
146 Deshalb sagen wir: **Es ist Zeit für Entlastungen**. Steuern sind zuallererst das Geld der Bürger und Betriebe.
147 Gerade jetzt bei Rekorderneuerungen des Staates muss jetzt gelten: Leistung muss sich lohnen – Mittelstand und
148 Mittelschicht entlasten! Der Schuldenbremse muss jetzt die Steuerbremse folgen!

149
150 Zugleich gilt: Bürger und Betriebe sollen nicht immer weiter bevormundet werden. **Freiheit darf nicht ständig verre-**
151 **gelt und verriegelt werden**. Deshalb brauchen wir mit der **Steuerbremse** auch eine **Bürokratiebremse**. Beide gehören
152 zusammen, denn Bürokratie kostet Geld – und das beste Investitionsprogramm ist ein – echter – Bürokratieabbau.
153 Griechenland macht deutlich: Auch in Europa brauchen wir eine Politik der Freiheit und der Chancen statt einer
154 Politik der Schulden. **Wir wollen unseren starken deutschen Mittelstand und Mittelschicht zu Vorbild in Europa**
155 **machen**. Auch deshalb brauchen wir Entlastungen statt weitere Belastungen. Wir wollen die **Soziale Marktwirt-**
156 **schaft auch in Europa stärken**.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an die Grundsatzprogrammkommission

ANTRAG NR. A 18

Antragsteller:

Mittelstands-Union Bayern

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 STEUERGERECHTIGKEIT FÜR PRIVATE BETRIEBE BEI DER UMSATZBESTEUERUNG

2

3 Private Betriebe dürfen gegenüber kommunalen Betrieben nicht benachteiligt werden.

4 Der derzeit im Deutschen Bundestag beratene Gesetzentwurf zur Umsatzbesteuerung interkommunaler Zusammenarbeit weitet die Umsatzsteuerbefreiung für öffentliche Unternehmen dagegen wesentlich aus. Dabei wird der Kreis der begünstigten Leistungen weit über den hoheitlichen Bereich hinaus gefasst. Deshalb ist der Gesetzentwurf dementsprechend ganz zurückzuziehen oder entsprechend zu überarbeiten.

8

9 **Begründung:**

10 CDU und CSU sind die Parteien für den Mittelstand. Ihre Wirtschaftspolitik gründet auf der Sozialen Marktwirtschaft und auf ihren Grundsätzen der Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft. Wir schätzen privates Unternehmertum hoch. Denn gerade unsere kleinen und mittleren Betriebe schaffen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze.

14

15 Deshalb sagen wir: Es kann und darf grundsätzlich keine Umsatzsteuerbefreiung von kommunalen Unternehmen, auch nicht im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit, geben. Ausnahmen sind, wenn überhaupt gerechtfertigt, sehr eng zu fassen.

18

19 Denn damit würden kommunale Unternehmen einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil gegenüber privaten Betrieben erhalten. Diese hätten damit keine Chance mehr. So würde die Privatwirtschaft in einem wichtigen Bereich zerstört.

21

Votum der Antragskommission:

Annahme

ANTRAG NR. A 19

Antragsteller:
Mittelstands-Union Bayern

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 ECKPUNKTE FÜR EIN STEUERKONZEPT 2020

3 **Leistung muss sich lohnen – nach der Schuldenbremse muss die Steuerbremse kommen**

4 **Die Eckpunkte der MIT für ein Steuerkonzept 2020 zielen auf eine mittel- und langfristige Umsetzung in den**
5 **nächsten Jahren.** Wirtschaftspolitik und somit auch Steuerpolitik sind ein Markenkern der Union. Zukunft gestalten, mit einem ausgewogenen MIT-Steuerkonzept 2020, ist das Ziel. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse steht dabei ebenso im Vordergrund, wie der Grundsatz „Leistung muss sich lohnen“. Nach der Schuldenbremse muss die Steuerbremse folgen.

10 **Deutschland hat kein Einnahmenproblem – sondern ein Ausgabenproblem**

11 Trotz steigender Einnahmen an Steuern und Abgaben klagen die öffentlichen Hände über Finanznot. Dabei
12 verzeichnet Deutschland die höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten! **Damit eine Reform des Steuerrechts**
13 **nachhaltigen Erfolg haben wird, ist folglich die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hände einer kritischen**
14 **Prüfung zu unterziehen.** Sämtliche Einsparungspotenziale sind zu nutzen. Wirtschaftliches Handeln und
15 sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern müssen oberste Priorität haben. Beides sollte, wie die Schulden-
16 bremsung, im Grundgesetz verankert werden. Steuergeldverschwendung muss ebenso geahndet werden, wie
17 Steuerhinterziehung.

19 **1. Erbschaft- und Schenkungssteuer regionalisieren bzw. abschaffen**

20 Die Mittelstandsunion plädiert nach wie vor für eine Abschaffung oder Regionalisierung der Erbschaft- und Schenkungssteuer. Sollte eine Mehrheit die Beibehaltung der Erbschaft- und Schenkungssteuer verfolgen, fordern wir
21 eine Besteuerung, die kalkulierbar, ohne erheblichen Aufwand ermittelbar und nicht aus der Substanz zu leisten ist.
22 Da Betriebsvermögen insgesamt und unbeschränkt steuerverstrickt ist und damit einer besonderen höheren
23 Ertragsteuer-Belastung unterliegt, ist es sachlich und verfassungsgemäß zu rechtfertigen, sämtliches Betriebsvermögen zu begünstigen.

27 **2. Leistung muss sich lohnen – mehr Netto vom Brutto!**

28 Die Kalte Progression ist zum 01. Januar 2017 nachhaltig zu beseitigen. Regelmäßige Korrekturen des Einkommensteuertarifs sind im Gesetz zu verankern. Die Korrekturen können mit der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen regelmäßigen Erhöhung des Grundfreibetrages verbunden werden.

32 Als weiteren Schritt sprechen wir uns für eine degressive Entlastung der Einkommen im unteren und mittleren Bereich aus, bis ca. 28.000 Euro. In diesem Bereich ist heute der Tarifanstieg besonders ausgeprägt, der sogenannte Mittelstandsbauch wirkt sich besonders stark aus. Eine deutliche Entlastung ist hier folgerichtig und notwendig. Sie finanziert sich zum großen Teil selbst, da die Steuerentlastung direkt in den Konsum fließt.

37 Langfristig plädiert die MIT für die Wiedereinführung des linear-progressiven Einkommensteuertarifs, den wir in der Vergangenheit bereits hatten (Einkommensteuertarif 1990). Der sogenannte Mittelstandsbauch ist bei diesem Tarif vollständig beseitigt.

41 Der Solidaritätszuschlag ist ab 2019 planmäßig abzuschaffen.

44 **3. Energetische Gebäudesanierung fördern**

46 Kosten für die energetische Sanierung oder Revitalisierung von selbst genutzten Gebäuden und Eigentumswohnungen sollten jährlich mit 10% wie Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen oder durch einen Steuerbonus gefördert werden.

49 **4. Investitionen fördern – Binnenmarkt stärken – Arbeitsplätze sichern**

50

51 • **Abschreibung von Gebäuden**

52 Bei der Abschreibung von Gebäuden geht es schon lange nicht mehr um die technische, sondern um die
 53 wirtschaftliche Lebensdauer. Diese orientiert sich an der Schnelllebigkeit unserer Zeit und der häufig schwie-
 54 rigen Verwertbarkeit von Immobilien. Das trifft besonders auf Gewerbeimmobilien zu. Hinzu kommt, dass
 55 Banken bei Immobilienfinanzierungen Tilgungsleistungen verlangen, die mit den geltenden Abschreibungs-
 56 bedingungen zu einem Großteil aus versteuerten Gewinnen bzw. Überschüssen erbracht werden müssen. Die
 57 Abschreibungsbedingungen sind wie folgt zu ändern:

- 58 – Lineare Abschreibung von 5% bei Gewerbeimmobilien
- 59 – Lineare Abschreibung von 4% bei Wohngebäuden und Wohnungen

60

61

62 • **Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens**

63 Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ist eine degressive Abschreibung bis zu 30% dauer-
 64 haft einzuführen.

65

66 • **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

67 Der Sofortabzug von Geringwertigen Wirtschaftsgütern ist auf 1.000 Euro anzuheben.

68

69 • **Investitionsabzugsbetrag – Sonderabschreibung § 7g EStG**

70 Zur Stärkung des Binnenmarktes ist der Kreis der Berechtigten zu erweitern. Die Grenzwerte für die Inan-
 71 spruchnahme der Investitionsförderung ist zu erhöhen, auf

- 72 – 350.000 Euro Betriebsvermögen, bei bilanzierenden Gewerbetreibenden oder Freiberuflich Tätigen.
- 73 – 175.000 Euro Wirtschaftswert oder Ersatzwirtschaftswert bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.
- 74 – 200.000 Euro Gewinn, wenn einer der vorgenannten Betriebe seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 Einkom-
 75 mensteuergesetz ermittelt.

76

77 Die Summe der im Wirtschaftsjahr des Abzugs und den drei vorangegangenen Jahren insgesamt einstellbaren
 78 Investitionsabzugsbeträge ist auf 250.000 Euro zu erhöhen.

79

80 • **Begünstigung nicht entnommener Gewinne**

81 Zur Erleichterung von Investitionen sieht das Einkommensteuergesetz eine vorübergehende Begünstigung
 82 nicht entnommener Gewinne vor. Diese Thesaurierungsbegünstigung ist derzeit nur für Unternehmen mit
 83 hohen steuerpflichtigen Gewinnen interessant, vornehmlich im Bereich der Reichensteuer. Die Auflösung
 84 der Rücklage nach der LIFO-Methode ist problematisch und macht sie für mittlere und kleine Unternehmen
 85 sogar gefährlich. Die Thesaurierungsbegünstigung ist wie folgt mittelstandstauglich umzugestalten:

- 86 – Die Verwendungsreihenfolge nicht entnommener Gewinne ist bei der Nachversteuerung von Last in -
 87 First out umzustellen auf First in - First out.
- 88 – Eine Nachversteuerung findet erst statt, wenn eine Überentnahme eingetreten ist (analog zu
 89 § 4 Abs. 4a Einkommensteuergesetz).
- 90 – Senkung des Nachversteuerungssatzes bei Steuerpflichtigen ohne Reichensteuer auf 20%.

91

92 • **Anschaffungsnahe Herstellungskosten beim Erwerb von Altimmobilien**

93 Der Grenzwert für Anschaffungsnahe Herstellungskosten ist auf 100.000 Euro innerhalb von 3 Jahren anzuheben.

94

95

96 **5. Keine Substanzbesteuerung!**

97

98 **Die MIT lehnt jede Form der Substanzbesteuerung ab.** In diesem Zusammenhang sind auch die Hinzurechnungen
 99 von Zinsen, Mieten, Pachten und Lizenzen bei der Gewerbesteuer zu nennen. Die Hinzurechnungen können in Ver-
 100 lustjahren oder ertragsschwachen Jahren zu einer Steuerbelastung führen, die über dem erwirtschafteten Gewinn
 101 liegt und somit nur aus der Substanz bestritten werden kann. Bei Personenunternehmen kommt hinzu, dass in
 102 Verlustjahren / ertragsschwachen Jahren die Möglichkeit der Anrechnung von Gewerbesteuer bei der Einkommen-
 103 steuer zweifelhaft ist. Die Hinzurechnungen sind abzuschaffen.

104

105 Als Minimallösungen fordert die Mittelstands-Union:
106 • Die festzusetzende Gewerbesteuer darf das erwirtschaftete Jahresergebnis nicht übersteigen bzw. entfällt in
107 Verlustjahren.

108
109 • Erhöhung des Freibetrags § 8 Nr. 1 Gewerbesteuergesetz auf 500.000 Euro.
110
111

112 **6. Umsatzsteuer vereinfachen**

113

114 Die Umsatzsteuer entwickelt sich durch ständige Gesetzesänderungen sowie durch Ergänzungen der BMF-Schrei-
115 ben und des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses für den Unternehmer zu einem nicht mehr beherrschbaren Büro-
116 kratienmonster. Folge dessen können Formfehler in der täglichen Anwendung sein, die bei der Aufdeckung heute
117 unnötigen Verwaltungsaufwand auslösen, ohne Steuer-Mehreinnahmen für den Fiskus zu bewirken (Ausnahme
118 höhere Zinseinnahmen).
119

120 Die MIT fordert die Einführung einer Nichtbeanstandungsregelung im Umsatzsteuerrecht. Diese soll das Aufgrei-
121 fen von Formfehlern jeglicher Art und den damit verbundenen Bürokratieaufwand für Unternehmer und Finanz-
122 verwaltung ausschließen, wenn der Steueranspruch des Staates – trotz des Formfehlers – tatsächlich erfüllt ist
123 oder nicht besteht. Für einen Teilbereich des § 13b UStG sind im Umsatzsteuer-Anwendungserlass vergleichbare
124 Vereinfachungsregelungen bereits vorgesehen. Diese Regelungen sollten generell auf das gesamte Umsatzsteuer-
125 recht ausgedehnt werden.
126

127 Als weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau wird die Vereinfachung der Nachweispflichten im Innergemein-
128 schaftlichen Handel gefordert, sowie die Einführung einheitlicher Abgabetermine für Umsatzsteuervoranmeldun-
129 gen und Zusammenfassende Meldungen zum innergemeinschaftlichen Warenverkehr.
130

131 Die Umsatzgrenze für die sogenannte Ist-Besteuerung ist auf 1 Mio. Euro anzuheben.
132

133 Die Schwellenwerte für die sogenannte Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz sind wie folgt
134 zu erhöhen:

- 135 • Vorjahresumsatz ist von 17.500 Euro auf 35.000 Euro
- 136
- 137 • Umsatz für das laufende Jahr von 50.000 Euro auf 100.000 Euro.
- 138

139 Langfristig ist eine Neuordnung der Umsatzsteuersätze vorzunehmen. Insbesondere ist eine eindeutige und unver-
140 wechselbare Zuordnung von Waren und Dienstleistungen zum vollen bzw. zum ermäßigten Steuersatz erforderlich.
141
142

143 **7. BEPS - Aktionsplan gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen**

144

145 **Unternehmen mit internationalen Verflechtungen müssen in Deutschland erwirtschaftete Gewinne in**
146 **Deutschland versteuern.** Nichtbesteuerung, sowie willkürliche Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen sind
147 durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Der OECD Aktionsplan sieht hierzu Lösungsansätze vor, die schnellst-
148 möglich in geeigneter Form umgesetzt werden müssen. Als nationale Maßnahme ist auch die Einführung einer
149 Mindestbesteuerung denkbar, mit entsprechender Anrechnung in den Doppelbesteuerungsabkommen.
150
151

152 **8. Grundsteuer – Nein zum Verkehrswertmodell**

153

154 Der Bundesfinanzhof hält das Grundsteuergesetz für verfassungswidrig und hat es dem Bundesverfassungsgericht
155 vorgelegt. Eine Reform ist somit nur eine Frage der Zeit. Dabei geht es nicht um die Frage einer Verfassungsmä-
156 ßigkeit der Grundsteuer selbst, sondern um die Verfassungsmäßigkeit der Bemessungsgrundlage. Hierzu werden
157 verschiedene Modelle diskutiert.
158

159 Die Einführung des sogenannten Verkehrswertmodells wird von der MIT abgelehnt. Dieses Modell würde zu einer
160 drastischen Erhöhung der Grundsteuer führen, die letztlich durch Umlage vom Mieter bezahlt werden muss.

161 Die MIT spricht sich für ein **vereinfachtes Bewertungsverfahren** aus, bei dem der Bodenrichtwert plus ein
 162 Zuschlag für das Gebäude zugrunde gelegt wird.

163

164

165 **9. Verzinsung von Steuerschulden und Steuer-Erstattungsansprüchen**

166

167 Die Abgabenordnung schreibt unverändert einen Zinssatz von einem halben Prozent für jeden vollen Monat vor.
 168 Dieser Zinssatz steht in keinem Verhältnis zu den aktuellen Kapitalmarktzinsen.

169

170 Die MIT fordert die Einführung eines variablen Zinssatzes, der sich am Kapitalmarkt orientiert. Der Zinssatz ist vom
 171 Bundesminister der Finanzen jährlich im Voraus neu festzulegen.

172

173 Für ein einfaches und verständliches Steuerrecht

174

175 Ein einfaches Steuerrecht und Bürokratieabbau sind Schlagworte die ständig zu hören sind. Die Realität sieht völlig
 176 leider anders aus.

177

178 Beispielhaft zu nennen sind Online-Steuererklärungen per ELSTER. Statt zu weniger führen sie derzeit eher zu mehr
 179 Bürokratie. Die elektronisch übermittelten Steuererklärungen sind beim Finanzamt nur eingeschränkt aussagefähig,
 180 so dass die Steuerpflichtigen mit Rückfragen und Nachweis-Anforderung konfrontiert werden.

181

182 **Die Liste der Vereinfachungsvorschläge ist unendlich. In diesem Positionspapier beschränken wir uns auf drei**
 183 **zentrale Punkte:**

184

185 • Unternehmen von Statistiken, Informationspflichten und überbordenden Dokumentationspflichten befreien.

186

187 • Einheitliche Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen einführen.

188

189 • Zeitnahe Steuerveranlagung sowie zeitnahe Durchführung und zeitnaher Abschluss von Betriebsprüfungen.

190

191

192 **Begründung:**

193 **Zu einer nachhaltigen Modernisierung des deutschen Steuerrechts gibt es keine Alternative.** Gesetzliche Re-
 194 gelungen, die teilweise ihren Ursprung im 19. Jahrhundert haben, werden den heutigen Anforderungen nicht mehr
 195 gerecht. Das deutsche Steuerrecht muss zukunftstauglich, gerechter, einfacher und unbürokratischer werden,
 196 damit es vom Bürger verstanden und akzeptiert wird.

197

198 Eine Reform der Einkommensteuer muss auch zu Steuerentlastungen führen. **Familien, Arbeitnehmer und**
 199 **Selbständige sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie zu stärken und zu entlasten sieht die MIT**
 200 **als zentrale Aufgabe einer zukunftsweisenden Wirtschafts- und Steuerpolitik an.**

201

202 Ein weiteres zentrales Element des MIT-Steuerkonzeptes 2020 sind selbst finanzierende Maßnahmen, die den Bin-
 203 nenmarkt stärken. **Gute Abschreibungsbedingungen sind als probates Investitionsprogramm hervorzuheben.**

204 Für den Fiskus wirken sie sich finanziell nahezu neutral aus. Investitionen führen im Anschaffungsjahr zu sofortigen
 205 Steuermehreinnahmen. Die Abschreibungen wirken sich dagegen zeitanteilig aus, verteilt auf mehrere Jahre.

206

207 **Neben materiellen Änderungen muss der besondere Schwerpunkt einer Steuerreform im Vertrauensschutz**
 208 **liegen.** An erster Stelle muss hier ein Verbot rückwirkender Änderungen belastender Steuergesetze stehen. Ebenso
 209 ist die verbindliche Anwendung höchstrichterlicher Entscheidungen gesetzlich zu verankern, ohne Aushebelung
 210 durch Nichtanwendungserlasse des Bundesfinanzministeriums. Wesentlich ist auch, dass steuerliche Normen lang-
 211 fristig Bestand haben und für den Bürger planbar sein müssen.

212

213 **Wir legen größten Wert auf Steuerklarheit und Verständlichkeit.** Im Gesetzgebungsverfahren sollte auf soge-
 214 nannte Omnibusgesetze verzichtet werden. Gesetzesentwürfe müssen klar erkennbare und verständliche Über-
 215 schriften erhalten, die Thema und Inhalt wiedergeben. Sachfremde Zusammenhänge dürfen nicht in einem Ände-
 216 rungsgesetz zusammengefasst werden. Bei neuen Steuergesetzen oder Gesetzesänderungen müssen zwischen

- 217 Verabschiedung und Inkrafttreten mindestens 6 Monate liegen, damit alle Betroffenen (Bürger und Verwaltung)
218 ausreichend Vorlaufzeit haben.
219
220 **Plänen politischer Wettbewerber zu Steuererhöhungen, gleich welcher Art, erteilt die MIT eine klare Absage.**
221 Außerdem lehnen wir jede Substanzbesteuerungen ab, die Einführungen einer Vermögensteuer oder Vermö-
222 gensabgabe sowie die Einführung von Verkehrswerten als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand

ANTRAG NR. A 20**Antragsteller:**

Mittelstands-Union Bayern

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:

1 ANREIZE FÜR MEHR WOHNRAUM SCHAFFEN

2

3 Anreize für mehr Wohnraum schaffen

4 Gerade in Ballungsräumen gibt es Engpässe im Wohnungsangebot. Dies hat belastende Folgen für Mittelstand und
5 Mittelschicht. Ausreichender Wohnraum für Fachkräfte garantiert die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes. Als
6 MIT wollen wir mehr Anreize für bezahlbaren Wohnraum schaffen.

7

8 Neubautätigkeit kann Wohnungsnachfrage nicht decken

9 Die wieder zunehmende Bautätigkeit genügt bei weitem nicht, um den Mangel an Wohnraum aus der Zeit des Neu-
10 baueinbruchs nach der Erhöhung der Umsatzsteuer und der Streichung der Eigenheimzulage 2006 auf absehbare
11 Zeit auszugleichen. Die Nachfrage gerade in Ballungszentren steigt weiter, was insbesondere auch durch steigende
12 Zuwanderungszahlen verschärft wird.

13

14 Zukunftsperspektive für Mietwohnungsbau schaffen

15 Mietwohnungsbau braucht eine klare Zukunftsperspektive durch richtige wohnungspolitische Entscheidungen in
16 abgestimmten Aktionen von Bund, Länder und Kommunen. Eine vorausschauende Wohnungsbaupolitik muss mit
17 den wirtschaftlichen Gegebenheiten in Einklang gebracht werden. Auch bei noch so „aktiver“ staatlicher Woh-
18 nungspolitik gilt, dass ein ausreichendes Wohnungsangebot nicht ohne privates Kapital erreichbar ist. In einer
19 sozialen Marktwirtschaft muss Wohnungspolitik deshalb darauf gerichtet sein, langfristig verlässliche Bedingungen
20 für den privaten Wohnungsbau zu schaffen und zu sichern. Nur wenn es dem Staat gelingt, die Erwartung zu stabi-
21 lisieren, dass die Erträge aus Wohnungsbauinvestitionen nicht durch nachträgliche Eingriffe beschnitten werden,
22 lässt sich privates Kapital für den Mietwohnungsbau mobilisieren.

23

24 Anreize für Wohnungsneubau schaffen

25 Es gilt die Neubautätigkeit zu aktivieren. Es bedarf gezielter Maßnahmenpakete und Investitionsanreize, um die
26 Rahmenbedingungen für mehr bezahlbaren, energieeffizienten und sozialen Wohnungsbau nachhaltig zu verbes-
27 sern. Angesichts steigender Baukosten wird es immer schwieriger, im mittleren Preissegment zu bauen. Weitere
28 Verschärfungen beim Klima-, Schall- und Brandschutz sind kontraproduktiv und daher auszusetzen.

29

30 Staatliche Regulierung begrenzen

31 Die beschlossene Mietpreisbremse schafft keine einzige neue Wohnung. Sie birgt außer viel Rechtsunsicherheit
32 und Bürokratie nahezu keinen Nutzen. An der gesetzlichen Befristung von fünf Jahren ist daher unbedingt fest-
33 zuhalten. Gleichzeitig war die Herausnahme des Neubaus wichtig, um Planungs- und Investitionssicherheit für
34 diejenigen zu garantieren, die in den Neubau investieren wollen. Auch die umfassende Sanierung muss aus dem
35 Anwendungsbereich der Mietpreisbremse herausgenommen werden, da sie einem Neubau gleich kommt. Dies darf
36 nicht nur für die Erstvermietung nach einer Sanierung gelten, sondern auch für Anschlussvermietungen. Generell
37 muss das Gesetz rechtssicher und praktikabel umgesetzt werden.

38

39 Abschreibungsbedingungen an die Realitäten anpassen

40 Gerade in Gebieten, in denen eine angemessene Wohnraumversorgung gefährdet ist, können steuerliche Anreize
41 wichtige Impulse geben. Die steuerliche Abschreibung für Mietwohnungsbauten muss den Realitäten angepasst wer-
42 den. Bei Wohngebäuden ist der Rohbau nicht mehr wesentlicher Kostenfaktor, da die technischen Anlagen immer
43 mehr an Bedeutung gewinnen und bereits den Standard von Wirtschaftsgebäuden erreicht haben. Die lineare AfA
44 für Wirtschaftsgebäude (mit Kaufvertrag/Bauantrag ab 2001) beträgt derzeit 3 Prozent. Daher ist es nur realis-
45 tisch und gerechtfertigt, wenn der AfA-Satz für Wohngebäude angepasst und auf 4 Prozent statt der bisherigen 2
46 Prozent erhöht wird. In diesem Zusammenhang halten wir auch die Wiedereinführung des § 7 K im Einkommen-
47 steuergesetz, der steuerliche Sonder-Abschreibungen für Wohnungsbau mit Sozialbindung erlaubt für sinnvoll.
48 Die derzeitige gesetzliche Regelung geht davon aus, dass sich moderne Wohnungsbauten erst nach 50 Jahren

49 abnutzen. Die mittlere Nutzungsdauer von Neubauten liegt inzwischen jedoch bei nur noch 36 Jahren. Durch die
50 ständige Verschärfung baurechtlicher Verordnungen zur Energieeinsparung bei Neubauten wird die erforderliche
51 Haustechnik wie Heizung, Sanitär, Elektrik und Lüftung immer komplexer und ihre „Lebensdauer“ immer kürzer.

52

53 **Zusätzliche Impulse schaffen**

54 Neben der Anpassung der Abschreibungsbedingungen an die Realität brauchen wir zusätzliche steuerliche Anreize.
55 Durch die Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung können zusätzliche Impulse gerade bei angespannten
56 Wohnungsmärkten in Ballungsgebieten helfen, den Mietwohnungsbau zu aktivieren. In diesem Zusammenhang
57 fordern wir auch die Wiedereinführung der Eigenheimzulage.

58

59 **Spielräume zur Nachverdichtung schaffen**

60 Mehr Wohnraum lässt sich auch durch eine gezielte horizontale und vertikale Nachverdichtung schaffen. Insbeson-
61 dere die Spielräume zur Nachverdichtung in Innenräumen von Städten müssen durch Änderungen im Baugesetz-
62 buch erweitert werden. Dies reduziert auch im Sinne der Nachhaltigkeit die Flächeninanspruchnahme.

63

64 **Rückkehr auf ein vernünftiges Maß bei Normen und Standards**

65 Die Schere aus Mindestmiete zur Deckung der Kosten und der gewünschten Miete im sozialen Wohnungsbau geht
66 immer weiter auseinander. Hauptgrund sind übertrieben und stetig steigende Normen und Standards. Hier muss
67 auf ein vernünftiges Maß zurückgekehrt werden. Die Senkung der Baukosten und der Verzicht auf weitere Ver-
68 schärfungen der Baustandards sind der einzige Weg, um entsprechenden Wohnraum zu schaffen.

69

70 **Begründung:**

71 Auf Bundesebene, in Ländern und vielen Kommunen entstehen derzeit zahlreiche Bündnisse und Aktionsgemein-
72 schaften. Auch die von der Bundesregierung gestarteten Aktivitäten im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares
73 Wohnen und Bauen, der verabschiedeten Aktionsprogramme für Klimaschutz und Energieeffizienz sowie der
74 bereits eingesetzten Kommissionen unterhalb des Bündnisses sind sicher geeignet, entsprechende Analysen durch-
75 zuführen und daraus erforderliche Maßnahmen abzuleiten. Bei der Analyse und theoretischem Aktionismus darf es
76 jedoch nicht bleiben. Es gilt jetzt zu handeln. Die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots muss bei neuen gesetz-
77 lichen Vorgaben immer der entscheidende Maßstab sein.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand

ANTRAG NR. A 21**Antragsteller:**

Landesverband MIT Hamburg

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:**1 ARBEITSZEITRECHT REFORMIEREN – MEHR FLEXIBILITÄT ERMÖGLICHEN**

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU fordert die CDU/ CSU-Fraktion im Deutschen Bun-
 4 destag auf, sich für eine Reform des Arbeitszeitrechts einzusetzen und den Arbeitgebern eine flexiblere Gestaltung
 5 der Arbeitszeiten ihrer Arbeitnehmer zu ermöglichen.

6

7 **Begründung:**

8 Seit das Mindestlohngesetz in dem vergangenen Jahr in Kraft getreten ist, sind die Arbeitgeber in einem erheblich
 9 erweiterten Umfang dazu verpflichtet, die Arbeitszeiten der von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer aufzuzeichnen.
 10 , Damit ist deutlich gewor-den, dass das Arbeitszeitrecht reformiert werden muss. Obwohl das Arbeitszeitgesetz
 11 bereits dazu dienen soll, „die Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeiten zu ver-bessern“, besteht in dieser
 12 Beziehung großer Nachholbedarf. Das Arbeitszeitrecht be-ruht in seiner Gesamtheit noch weitgehend auf den
 13 Vorstellungen des Industriezeital-ters und der Annahme, dass für die Arbeitnehmer in den Betrieben grundsätzlich
 14 ein-heitliche feste Arbeits- und Pausenzeiten gelten. In Zeiten der Globalisierung und zu-nehmenden Digitalisie-
 15 rung der Wirtschaft sowie der immer stärker spürbaren Notwen-digkeit für die Unternehmen, sich konsequent
 16 an den Bedürfnissen ihrer Kunden aus-zurichten, sind diese Vorstellungen überholt. Zwar muss auch künftig die
 17 Arbeitssi-cherheit in den Betrieben uneingeschränkt gewährleistet und die Gesundheit der Ar-beitnehmer wirk-
 18 sam geschützt werden. Wir brauchen jedoch eine Reform des Arbeits-zeitrechts, die den Arbeitgebern und Ar-
 19 beitnehmern eine flexiblere Gestaltung der Ar-beitszeiten ermöglicht. Dazu müssen die vergleichsweise starren
 20 gesetzlichen Rege-lungen über die Arbeits-, Pausen- und Ruhezeiten gelockert werden. Insbesondere sollen sich
 21 die gesetzlichen Vorgaben für die Arbeits-, Pausen- und Ruhezeiten künftig auf längere Zeiträume beziehen, damit
 22 Schwankungen im Zeitverlauf besser als bisher ausgeglichen werden können. Ergänzende und gegebenenfalls
 23 auch abweichende Regelungen sollen durch Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge getroffen
 24 werden können.

Votum der Antragskommission:

Annahme

ANTRAG NR. A 22

Antragsteller:

Landesverband MIT Hamburg

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 **BERUFSEINSTIEG VON FLÜCHTLINGEN ENTBÜROKRATISIEREN**

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU fordert die CDU/ CSU-Fraktion im Deutschen Bun-
4 destag auf, sich für eine Entbürokratisierung des Berufseinstiegs für Flüchtlinge einzusetzen.

5

6 Dazu gehört insbesondere

7 • Generelle Freistellung jedes bis zu dreimonatigen Praktikums für Flüchtlinge vom Mindestlohn ohne weitere
8 Ziel- und Zweckbestimmung

9

10 • Entfall der Vorrangprüfung spätestens nach drei Monaten

11

12 • Aufenthaltserlaubnis bzw. Duldung für die gesamte Dauer eines Ausbildungsverhältnisses

13

14 • Wegfall der Einstiegsgrenze von maximal 21 Jahren für eine Berufsaus-bildung

15

16 • Mindestens zweijährige Duldung nach erfolgreicher Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses bei Antritt
17 einer Beschäftigung.

18

19

20 **Begründung:**

21 Kriegs- und Unruhesituationen in Vorderasien, Afrika und dem östlichen Europa führen zu einem Flüchtlingsstrom,
22 wie ihn Deutschland seit Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr erlebt hat. Solange die Situationen in den Kriegs-
23 und Unruhegebieten sich nicht grundlegend ändern, ist mit einem weiteren Zustrom von Menschen zu rechnen, die
24 vom Tod oder massiven Einschränkungen der Menschenrechte bedroht sind.

25

26 Die in dieser Zeit zu beobachtende Willkommenskultur hilft den Geflüchteten, in Deutschland anzukommen. Da
27 vielen Flüchtlinge aber auf längere Zeit oder gar für immer eine Rückkehr in ihre Heimat versperrt sein wird, ist es
28 menschenwürdig und notwendig, sie zu integrieren. Dazu bietet sich eine Arbeitsaufnahme an.

29

30 Der deutsche Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung sowie des
31 demografischen Wandels aufnahmefähig. Zahlreiche Flüchtlinge bringen aus ihrer Heimat eine gute berufliche
32 Qualifikation mit, die im Rahmen von Anerkennungsverfahren sofort oder mit gewissem Aufwand für individuelle
33 Anpassungsqualifizierung deutschen Abschlüssen gleichgestellt wird. Unabhängig davon helfen bis zu drei Monate
34 dauernde Praktika, dass Flüchtlinge mit der Arbeits- und Berufswelt in Kontakt kommen und damit einen wichtigen
35 Zugang zu weiterer Beschäftigung erhalten. Seitens des Ordnungsgebers muss sichergestellt werden, dass bis zu
36 drei Monate dauernde Praktika für Flüchtlinge in jedem Fall vom Mindestlohngesetz und zugehörigen Verordnun-
37 gen freigestellt sind, ohne dass es besonderer vertraglicher Vereinbarungen über Ziel und Zweck des Praktikums
38 bedarf.

39

40 Zur Zeit erfolgt vor der Arbeitsaufnahme eines Flüchtlings eine Vorrangprüfung, ob die Stelle nicht durch einen
41 Deutschen, einen EU-Staatsbürger oder einen ausländischen Staatsbürger mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus
42 besetzt werden kann. Diese Vorrangprüfung entfällt in der Regel erst nach einem ununterbrochenen Aufenthalt in
43 Deutschland von 15 Monaten. Nur für einen kleinen, eng beschriebenen Kreis entfällt die Prüfung bereits nach drei
44 Monaten. Diese Grenze soll auf alle Flüchtlinge ausgeweitet werden.

45 Bei genehmigter Aufnahme einer dualen Berufsausbildung können die Ausländerbehörden die Duldung für ein Jahr
46 aussprechen. Bei Fortsetzung der Ausbildung kann die Duldung jeweils für ein Jahr längstens bis zum Abschluss der
47 Ausbildung verlängert werden. Dieses schrittweise Vorgehen stellt ein bürokratisches Hindernis dar. Grundsätzlich
48 soll bei Ausbildungsbeginn die Duldung für die gesamte Dauer der Aus-bildung ausgesprochen werden. Bei Verlän-

- 49 gerung der Ausbildung durch Nichtbestehen der Abschlussprüfung ist die Duldung automatisch bis zur erneuten
50 Abschlussprüfung zu verlängern.
51 Bisher liegt die Einstiegsgrenze zur Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung für geduldete Personen bei der
52 Vollendung des 21. Lebensjahres. Diese Grenze ist willkürlich gewählt und muss entfallen. Auch älteren Flüchtlin-
53 gen muss die Aufnahme einer Ausbildung ermöglicht werden, ohne dass zwischenzeitlich die Abschiebung droht.
54 In Deutschland ausgebildeten Flüchtlingen ist auch der Einstieg in die berufliche Tätigkeit zu ermöglichen. Nur
55 damit festigen sich die in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen. Bei Antritt einer dem Ab-
56 schluss entsprechenden und den Lebensunterhalt sichernden Tätigkeit innerhalb von drei Monaten nach Abschluss
57 ist eine mindestens zweijährige Aufenthaltserlaubnis auszusprechen.

Votum der Antragskommission:

Zeile 7/8 alt:

- „ • Generelle Freistellung jedes bis zu dreimonatigen Praktikums für Flüchtlinge vom Mindestlohn ohne weitere Ziel- und Zweckbestimmung“

Zeile 7/8 neu:

- „ • Generelle Freistellung jedes bis zu sechsmonatigen Praktikums vom Mindestlohn ohne weitere Ziel- und Zweckbestimmung“

ANTRAG NR. A 23

Antragsteller:

Landesverband MIT Rheinland-Pfalz

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 LÄNGERE LEBENSARBEITSZEIT UND FLEXIBLER ÜBERGANG VON DER ARBEIT IN DEN RUHESTAND

2
3 Die Lebenserwartung hat sich zusammen mit der damit verbundenen durchschnittlichen Leistungsfähigkeit deutlich erhöht. Zugleich erzwingt die demografische Entwicklung längere Lebensarbeitszeiten, um eine leistungsfähige Altersversorgung aufrechtzuerhalten, Versicherungsbeiträge in erträglichem Rahmen zu halten und den steigenden Mangel an Fachkräften abzumildern.

7
8 Die Leistungsfähigkeit in höherem Alter ist jedoch individuell sehr unterschiedlich. Sie ist abhängig von der persönlichen Konstitution, von den ausgeübten Erwerbstätigkeiten mit sehr unterschiedlicher körperlicher Belastung, aber natürlich auch von den individuellen Lebensstilen. Dem muss ein flexibler Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Altersruhestand gerecht werden. Die heute bestehenden Regelungen reichen dazu nicht aus.

12
13 Die MIT fordert deshalb folgende Maßnahmen:

- 14
15 1. Unter der Voraussetzung der Vollendung des 60. Lebensjahres soll eine Teilzeiterwerbstätigkeit möglich sein, bei der das Einkommen anteilig aus der Erwerbstätigkeit und einer Teilrente zusammengesetzt ist. Diese Teilzeiterwerbstätigkeit muss unbefristet, mindestens aber bis zum gesetzlichen Rentenalter ausgeübt werden. Bis dahin wird die Teilzeitrente mit bestimmten Abschlägen gezahlt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen Beiträge zur Rentenversicherung nach Maßgabe des Einkommens aus der Teilzeitarbeit. Wird die Teilzeitbeschäftigung mit Teilzeitrente mindestens halbtags und gestaffelt über eine festzulegende Zahl von Jahren nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters fortgesetzt, kann anschließend die Rente mit verminderten und dann ohne Abschläge bezogen werden. Für die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes sind analoge Regelungen zu treffen. Dies soll Teilzeitbeschäftigung auch außerhalb des öffentlichen Dienstes einschließen.
- 24
25 2. Für Beamte muss es wie für gesetzlich Versicherte möglich sein, nach Erreichen des gesetzlichen Ruhestandsalters auch außerhalb des bisherigen Beamtenverhältnisses erwerbstätig zu sein, ohne dass das Einkommen auf die Beamtenpension angerechnet wird.
- 28
29 3. Für alle, die über das gesetzliche Rentenalter hinaus ganztags oder in Teilzeit beschäftigt sind, entfällt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung. Bei Vollzeitbeschäftigung nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters besteht die Wahlmöglichkeit, volle Beiträge, Teilbeiträge oder keine Beiträge zur Rentenversicherung zu leisten. Wenn Teilbeiträge oder keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden, soll der Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung als Teil des Bruttolohns an den Beschäftigten ausgezahlt werden.
- 34
35 4. Spätestens bis 6 Monate vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters oder des Ruhestandsalters bei Beamten müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Dienstherr und Beamte) entscheiden, ob das Beschäftigungsverhältnis befristet oder unbefristet, in Vollzeit oder Teilzeit fortgesetzt wird. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes sind dafür die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu ändern.

40 41 **Begründung:**

42 Die Flexirente ist eines der wichtigsten politischen Projekte der MIT. Sie ist die angemessene Antwort auf den demografischen Wandel wie auch auf die erhöhte Lebenserwartung und durchschnittlich verlängerte Leistungsfähigkeit. Wirtschaft und Sozialversicherung sind gleichermaßen darauf angewiesen, dass die durchschnittliche Zeit der Erwerbstätigkeit der Menschen sich schrittweise erhöht und damit verbunden die Zeit des ausschließlichen Lebensunterhalts aus der Alterssicherung vermindert wird. Das erfordern Fachkräftemangel, die Finanzierung der Altersversorgung und die Generationengerechtigkeit.

48 Wir müssen zugleich aber den individuell sehr unterschiedlichen Voraussetzungen für längere Lebensarbeitszeiten

- 49 gerecht werden. Das kann nur mit einem individualisierten, flexiblen Übergang von der Erwerbstätigkeit in den
50 Ruhestand gelingen. Dafür brauchen wir eine konsequent gestaltete Flexirente.
51 Die Große Koalition im Bund hat bisher nach dem ersten Schritt in die Flexirente keinerlei Einigung über weitere
52 Schritte erzielen können. Die MIT will deshalb die öffentliche Debatte über dieses Projekt mit konkreten Vor-
53 schlägen vorantreiben. Flexibler Übergang von Erwerbstätigkeit in den Ruhestand ist sachgerechter als pauschale
54 Festsetzungen der Regelarbeitszeit. Er ist wesentlich besser geeignet, gesellschaftliche Zustimmung für längere
55 Lebensarbeitszeiten zu gewinnen.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch L 01

ANTRAG NR. A 24

Antragsteller:

Landesverband MIT Rheinland-Pfalz

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 IMPLIZITE VERSCHULDUNG DER STAATSHAUSHALTE ABBAUEN

2
3 Neben den unmittelbaren Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden am Kreditmarkt tragen die Staatshaushalte auch eine
4 implizite Verschuldung. Deren wesentlicher Teil sind die Zahlungspflichten des Staates für seine Ruhestandsbeamten, die alle
5 aus den aktuellen Haushalten bedient werden müssen und die Haushalte künftiger Jahre erheblich vorbelasten. Auch
6 die Beamtenpensionen beruhen insoweit auf einem Umlagesystem über die Steuereinnahmen des Staates. Bei sinkender Be-
7 völkerungszahl und sinkender Zahl von Steuerzahlern wird diese Belastung immer größer und schränkt die Leistungsfähigkeit
8 des Staates, vor allem der Bundesländer für andere Staatsaufgaben wie Bildung, Forschung, Infrastruktur, erheblich ein.
9

10 Deshalb fordert die MIT:

- 11
- 12 1. Die implizite Verschuldung Von Bund, Ländern und Gemeinden ist in den jeweiligen Haushalten transparent auszuweisen.
- 13
- 14 2. Die Neueinstellung von Beamten darf nur noch dann erfolgen, wenn der Dienstherr dafür eine testierte,
15 versicherungsmathematisch berechnete Rückstellung nachweist.
- 16
- 17 3. Dies kann auf folgende Weise geschehen:
- 18
- 19 4. Bis zum Inkrafttreten der neuen Schuldenbremse, die für den Bund ab sofort und für die Länder ab 2020 gilt,
20 muss zumindest eine entsprechende Rückführung der Neuverschuldung nachgewiesen sein.
- 21
- 22 5. Ab Inkrafttreten der neuen Schuldenbremse muss entweder ein entsprechender Abbau der bestehenden
23 Verschuldung mit den daraus reduzierten Zinsbelastungen nachgewiesen werden. Alternativ dazu kann ein Ka-
24 pitalstock aus entsprechenden jährlichen Beiträgen gebildet werden. Dieser darf nicht wie derzeit bei manchen
25 Ländern üblich als Schuldverschreibung beim gleichen Land in die Haushaltsfinanzierung zurückgeführt wer-
26 den (Prinzip „linke Tasche – rechte Tasche“). Er muss vielmehr bei Dritten mit angemessener Risikobegrenzung
27 angelegt und außerhalb der jeweiligen Landesverwaltung verwaltet werden.
- 28

29 Begründung:

30 Zur Bildung von Rückstellungen für die Beamtenpensionen gibt es inzwischen etliche zum Teil gescheiterte Beispiele,
31 aber auch verfassungsrechtliche Klarstellungen. Diese müssen berücksichtigt werden.

32
33 Solange Nettoneuverschuldung fortgesetzt wird, ist es fraglich, ob die gleichzeitige Anlage eines Kapitalstocks
34 dem Verfassungsgebot der Wirtschaftlichkeit entspricht. Hierzu gibt es eine einschlägige Rechtsprechung. Deshalb
35 sollte bis dahin die Rückführung der Neuverschuldung gefordert werden.

36
37 Ist die neue Schuldenbremse, die grundsätzlich Neuverschuldung verbietet, erreicht, dann ist es wirtschaftlich ver-
38 nünftig abzuwägen, ob bessere Vorsorge getroffen wird, wenn man die bestehenden Schulden tilgt oder einen neuen
39 Kapitalstock aufbaut. Das hängt von den bestehenden oder erwarteten Zinsen ab. Bislang haben Bund und Länder
40 Schulden immer nur aufgehäuft und umgeschuldet, ohne zu tilgen. Inzwischen sind etliche Länder dabei, Schulden
41 auch abzubauen. Vor diesem Hintergrund sollten beide Wege, Schuldenabbau oder Kapitalstock offen sein.

42
43 Es gab und gibt „Pensionsfonds“, die teilweise oder überwiegend in Schuldscheinen der jeweiligen Länder angelegt
44 sind. Deren Vorsorgewirkung tendiert gegen Null. Fonds dieser Art sollten grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch L 01

ANTRAG NR. A 25**Antragsteller:**

Landesverband MIT Rheinland-Pfalz

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:**1 FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE UND FINANZIELL GESICHERTE STRASSEN-INFRASTRUKTUR**

2
3 Eine verlässlich leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine der lebenswichtigen Säulen für eine erfolgreiche
4 Wirtschaft, für Arbeit, Wohlstand und soziale Sicherheit. Sie muss deshalb fortlaufend den sich verändernden
5 Anforderungen angepasst werden. Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur muss zuverlässig in einem verkehrssiche-
6 ren Zustand von guter Qualität gehalten werden. Das gilt für alle Verkehrssysteme – Straße, Schiene, Wasserstraße
7 und Luftfahrt. Alle diese Verkehrssysteme erfüllen unterschiedliche, sich ergänzende und teilweise überschneiden-
8 de Transportleistungen. Sie dürfen deshalb nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie sind vielmehr optimal zu
9 vernetzen.

10
11 Um diese Anforderungen zu erfüllen bedarf es beständiger und ausreichender Investitionen. Diese müssen
12 finanziell gesichert sein. Die Funktionsweise des jeweiligen Verkehrssystems hat auch Auswirkungen auf die am
13 besten geeignete Finanzierung der Investitionen. Die Straße ist das Verkehrssystem, das die flexibelste und optimal
14 individuelle Mobilität für den Personenverkehr wie den Gütertransport ermöglicht. Mit dieser Leistung ist die
15 Straße unersetzlich. Die Straße wird vor allem für den Individualverkehr genutzt, bei dem ein einzelner oder wenige
16 Nutzer jeweils ein eigenes Fahrzeug bewegen.

17
18 Mit Ausnahme der entfernungsabhängigen LKW-Maut auf Bundesautobahnen und weiteren Bundesfernstraßen
19 werden die Straßenbauinvestitionen in Deutschland aus den Staatshaushalten, also aus dem Steueraufkommen
20 und aus Kreditaufnahme finanziert. Die Finanzierungsverantwortung ist auf die verschiedenen staatlichen Ebenen,
21 Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Zwischen Bund und Ländern auf der einen Seite und den Gemeinden auf der
22 anderen Seite gibt es dabei Mischfinanzierungen.

23
24 Die Finanzierung der Straßenbauinvestitionen unterliegt dabei ständigen Schwankungen, die sich nach der jewei-
25 ligen Kassenlage der Staatshaushalte, aber auch nach wechselhaften politischen Prioritäten richten. Zudem wurde
26 die LKW – Maut von Anfang an nicht in vollem Umfang zur Finanzierung von Straßenbauinvestitionen verwendet.
27 Sie ist auch zusätzlich zu den Kfz-typischen Steuern wie der Kfz-Steuer und der Mineralölsteuer zu leisten. Im
28 Ergebnis hat sich die Investitionsfinanzierung für den Straßenbau als nicht ausreichend erwiesen. Neubauinvestiti-
29 onen gingen zu Lasten der Qualitätssicherung des bestehenden Straßennetzes und umgekehrt. Als neue Heraus-
30 forderung für den Straßenbau ist die neue Schuldenbremse für Bund und Länder zu bestehen.

31
32 Es ist deshalb notwendig, die Finanzierung des Straßenbaues auf eine neue Basis zu stellen. Sie soll von der Finan-
33 zierung aus staatlichen Haushaltsmitteln auf eine Finanzierung durch die Nutzer umgestellt werden. Diese darf
34 aber nicht auf die von Kfz-Nutzern entrichteten spezifischen Steuern aufgesetzt werden.

35
36 Die MIT schlägt dazu folgende Maßnahmen vor:

- 37
38 1. Die Kfz-Steuer wird abgeschafft.
39
40 2. Die Mineralölsteuer wird in dem Maß gesenkt, in dem bisher aus Haushaltsmitteln von Bund, Ländern und
41 Gemeinden die Investitionen in den Bau von Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen und die ent-
42 sprechenden Planungskosten und Kosten der Verwaltung finanziert wurden. Die Abschaffung der Kfz-Steuer
43 wird darin eingerechnet.
44
45 3. Die entfernungsabhängige LKW-Maut auf Bundesfernstraßen wird aufrechterhalten.
46
47 4. Für alle PKW aus dem Inland wie aus dem Ausland, die das deutsche Straßennetz nutzen, wird eine pauschale
48 jährliche Maut erhoben. Für ausländische PKW werden auch zeitlich gestaffelte Mauttarife angeboten. Für alle

- 49 inländischen LKW wird eine zusätzliche pauschale Maut in Höhe des jeweiligen Landesanteils und eines Anteils
 50 für Bundesfernstraßen ohne entfernungsabhängige Maut erhoben. Für ausländische LKW wird eine bundes-
 51 einheitliche pauschale Maut für die Bundesländer und für die Bundesfernstraßen ohne entfernungsabhängige
 52 Maut erhoben. Die Einnahmen der Maut sind strikt zweckgebunden.
 53
- 54 5. Die Maut setzt sich zusammen aus einem Teil für Bundesfernstraßen, und einen Teil für Landes- und Kreisstra-
 55 ßen. Die Höhe des Teils für Bundesstraßen wird bundesweit einheitlich festgelegt, der Anteil für Landes- und
 56 Kreisstraßen wird durch die Bundesländer festgelegt. Für ausländische PKW wird der Mautanteil für die Länder
 57 bundeseinheitlich festgelegt.
 58
- 59 6. Die Höhe der Maut für die Ebene des Bundes und die Ebene der Länder soll so bemessen sein, dass die In-
 60 vestitionskosten für den Straßenbau und die Kosten für Planung, Wartung und Verwaltung des Straßenbaues
 61 dadurch gedeckt werden können. Eine Kreditfinanzierung dieser Kosten, wie sie bisher zum Teil auf der Ländere-
 62 ebene in Nebenhaushalten erfolgt, ist ausgeschlossen.
 63
- 64 7. Die Höhe der Maut wird jährlich wie folgt festgelegt:
- 65 • Die PKW-Maut kann nach Gewicht des PKW ohne mögliche Zuladung und nach TÜV-geprüften
 - 66 Verbrauchswerten gestaffelt werden.
 - 67
 - 68 • Die Straßenbauverwaltung ermittelt die Kosten für die Wartung der Straßen und die Aufrechterhaltung
 - 69 einer einwandfreien Qualitätserhaltung des bestehenden Straßennetzes. Diese Kosten gehen zwangsläuf-
 - 70 fig in die Berechnung der Maut ein
 - 71
 - 72 • Der Bund, die Länder und die Landkreise/kreisfreien Städte beschließen über die Maßnahmen zum Um-
 - 73 und Ausbau und den Neubau von Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen. Die Straßenbauver-
 - 74 waltung ermittelt die dafür entstehenden Kosten zuzüglich der Verwaltungskosten. Daraus errechnen Bund
 - 75 und Länder die Höhe der jeweiligen Mautanteile.
 76
- 77 8. Die daraus entstehenden jährlichen Etats für den Straßenbau und die Höhe der jeweiligen Bundes- und Län-
 78 deranteile der Maut sind dem Bundestag, bzw. den Landtagen vorzulegen. Die Parlamente entscheiden über
 79 die jeweiligen Straßenbauprogramme und die Höhe der Mautanteile. Die Etats für den Straßenbau einschließ-
 80 lich der Bauprogramme sind im Internet und in den Printmedien zu veröffentlichen.
 81
 82

83 **Begründung:**

84 Der Leit Antrag des Bundesvorstandes enthält die Forderung nach einer Finanzierung der Straßeninfrastruktur
 85 durch die Nutzer mittels zweckgebundener Gebühren. Dieser Antrag greift die Forderung zustimmend auf und
 86 konkretisiert sie mit Blick auf die bestehende LKW-Maut für Bundesfernstraßen aber auch mit Blick auf das laufen-
 87 de gesetzgebungsverfahren für eine PKW-Maut und die geteilte Verantwortung für die Straßeninfrastruktur auf
 88 Bund, Länder und Gemeinden. Und zwei Kernbedingungen verdeutlicht der Antrag, ohne deren Einhaltung eine
 89 nutzerfinanzierte Straßeninfrastruktur ihren Zweck nicht erfüllen kann:
 90

- 91 1. Die Einnahmen aus den Mautgebühren müssen strikt zweckgebunden sein und dürfen nur für den Straßenbau
 92 verwendet werden.
- 93 2. Die inländischen Kfz-Nutzer dürfen nicht durch Maut und verkehrsaffine Steuern (Kfz-Steuer, Mineralölsteuer)
 94 doppelt belastet werden.
 95

96 Gegenteilige Erfahrungen mit der LKW-Maut haben bisher die öffentliche Akzeptanz einer nutzerfinanzierten Maut
 97 verhindert. Da nun aber mit der Gesetzgebung der Bundesregierung der Weg in die Nutzerfinanzierung vorange-
 98 trieben wird, sollte die MIT die daran zu knüpfenden Bedingungen unmissverständlich einfordern. Die systemati-
 99 sche Umstellung der Straßenfinanzierung hat auch eher Chancen auf einen europarechtlichen Bestand als der jetzt
 100 eingeleitete Schritt mit einer Minderung der Kfz-Steuer für deutsche Kfz-Halter.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch L 01

ANTRAG NR. A 26**Antragsteller:**

Landesverband MIT Sachsen

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 **ÄNDERUNGEN DES INSOLVENZRECHTES –**
 2 **INSB. VORSATZANFECHTUNG NACH § 133 INSO**

3
 4 Die MIT setzt sich für folgende Maßnahmen zur Änderung des Insolvenzrechtes - insbesondere der sogenannten
 5 Vorsatzanfechtung nach § 133 InsO - ein:

- 6
 7 1. Die negativen Auswirkungen verschiedener Regelungen im Insolvenzrecht sind unter Berücksichtigung der
 8 Stellungnahmen der Interessensverbände einer Überarbeitung zu unterziehen.
 9 2. Bei der Überarbeitung ist es zu vermeiden, dass das Insolvenzrecht und insbesondere das Insolvenzanfech-
 10 tungsrecht für Insolvenz-fremde Zwecke missbraucht werden.
 11 3. Die MIT begrüßt deshalb den Regierungsentwurf (RegE) zum Insolvenzanfechtungsrecht vom 29.9.2015, der
 12 bereits in die richtige Richtung weist.
 13 4. Die Verkürzung der Anfechtungsfrist bei kongruenter Deckung ist jedoch über den RegE hinaus weiter von
 14 jetzt 10 Jahren auf 3 Jahre zu verkürzen.
 15 5. Die Regelung zur Beweislastverteilung in § 133 InsO muss noch deutlicher klargestellt werden. Der Insolvenz-
 16 verwalter muss Fehlverhalten des Lieferanten nachweisen.
 17 6. Auch für andere Rechtsverhältnisse (bis dato nur Arbeitsverhältnisse) ist ein konkreter Zeitraum vorzusehen,
 18 in denen ein (grundsätzlich anfechtungsfestes) Bargeschäft vorliegt. Hier ist aus Gleichlaufgründen auch ein
 19 Drei-Monats-Zeitraum vorzusehen.
 20 7. Das in § 131- InsO vorgesehene „heimliche“ Fiskusprivileg ist zu streichen.

Begründung:

21
 22 Das Insolvenzrecht wurde 2012 durch das ESUG mit dem Ziel des Vorrangs der Sanierung vor der Abwicklung
 23 von in Not geratenen Unternehmen erneuert. Insbesondere sollte Unternehmen im Frühstadium einer Krise die
 24 Chance gegeben werden, unter Nutzung der Möglichkeiten des Insolvenzrechtes neu zu beginnen. Es zeigt sich
 25 jedoch, dass einzelne Normen des Insolvenzrechtes, insbesondere die sogenannte Vorsatzanfechtung nach § 133
 26 InsO, vom Gesetzgeber nicht gewollten Auslegungsspielraum bei der rückwärtsgerichtet Bewertung von bereits
 27 erfolgten Zahlungen des insolventen Unternehmens an Lieferanten bieten. Die Rechtsprechung des BGH hat die
 28 Situation betroffener Unternehmen nicht verbessert. Selbst der altbewährte Lieferantenkredit schützt bei den
 29 augenblicklichen Möglichkeiten der Auslegung des § 133 InsO in Teilen nicht vor Rückzahlungsforderungen durch
 30 den Insolvenzverwalter und dies 10 Jahre rückwirkend. Davon betroffene Unternehmen empfinden die miss-
 31 bräuchliche Handhabung des § 133 InsO als zutiefst ungerecht. Der von dem Bundesministerium der Justiz und
 32 für Verbraucherschutz am 29.9.2015 vorgelegte Regierungsentwurf geht dabei schon deutlich mehr als noch der
 33 Referentenentwurf vom 16.3.2015 in die richtige Richtung: Das Anfechtungsrisiko wird durch eine Fristverkürzung
 34 und Vermutungsregelungen reduziert. Jedoch ist auch hier noch Raum für weitere Forderungen. Nachbesserungs-
 35 bedarf besteht zudem noch bei der Gleichstellung von Fiskus und Sozialversicherungsträgern mit anderen Insol-
 36 venzgläubigern im Bereich des § 131 InsO, nachdem Zahlungen im Rahmen der Zwangsvollstreckung grundsätzlich
 37 insolvenzfest sein sollen. Dies ist höchst-problematisch, denn der Fiskus kann sich seine Vollstreckungstitel selbst
 38 schaffen und so schnell hohe Summen realisieren, die dann nicht für die Finanzierung des Verfahrens und die Aus-
 39 kehrung an andere Gläubiger zur Verfügung steht.
 40

Votum der Antragskommission: Annahme

Annahme

ANTRAG NR. A 27

Antragsteller:

Landesverband MIT Sachsen-Anhalt

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 MINDESTLOHNREGELUNG ENTBÜROKRATISIEREN

2
3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung fordert das Bundesministerium für Arbeit auf, Regelungen zu
4 schaffen, die für die Betroffenen nicht mit zusätzlichem Mehraufwand und bürokratischen Hürden versehen sind.
5 Die bestehenden Regelungen zum Mindestlohn führen in ihrer Anwendung zu einem erheblichen bürokratischen
6 Aufwand. Gerade für die zu großen Teilen klein- und mittelständisch geprägte deutsche Wirtschaft und für viele
7 gemeinnützige Vereine und Verbände sind die Ausführungsbestimmungen zum Mindestlohngesetz und die darin
8 vorgesehenen Dokumentationspflichten der Unternehmen eine unnötige und teure Belastung.

9
10 Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- 11
- 12 1. Nachbesserungen bei den Ausführungsbestimmungen zum Mindestlohn mit dem Ziel umzusetzen, die Rege-
- 13 lungen zum Mindestlohn von unnötigen Pflichten zur Dokumentation zu befreien und somit den bürokrati-
- 14 schen Aufwand für die betroffenen Unternehmen spürbar zu reduzieren,
- 15
- 16 2. dafür einzusetzen, den mit der Umsetzung der Regelungen zum Mindestlohn verbundenen Verwaltungsauf-
- 17 wand für die zuständigen staatlichen Stellen zu verringern und damit die finanziellen und personellen Belas-
- 18 tungen der Verwaltungen maßvoll zu gestalten,
- 19
- 20 3. für eine rechtliche Präzisierung der Prüfpflichten des Generalunternehmers gegenüber seinem Auftragnehmer
- 21 einzusetzen, um eine „Kettenhaftung“ zu verhindern,
- 22
- 23 4. für eine Streichung der Dokumentationspflichten bei geringfügig Beschäftigten einzusetzen,
- 24
- 25 5. für eine zeitnahe erste Evaluation des Mindestlohngesetzes einzusetzen.
- 26

27 28 **Begründung**

29 Seit dem 1. Januar 2015 gilt der flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro in Deutschland. Schon nach drei
30 Wochen mehren sich die Stimmen aus der Wirtschaft, aber auch aus den Vereinen, dass die Regelungen zur Über-
31 wachung des Mindestlohns zu mehr Bürokratie führen und mit erheblichem Aufwand verbunden sind. Besonders
32 die Dokumentationspflichten der Arbeitgeber stehen im Zentrum der Kritik. So müssen z. B. Unternehmen über-
33 prüfen, ob Vorlieferanten ihren Beschäftigten den Mindestlohn zahlen. Zudem müssen sie die Aufzeichnungen
34 über die Dienstzeit ihrer Beschäftigten bis zu zwei Jahre lang archivieren. Wer dagegen verstößt, muss im Einzelfall
35 mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 500.000 Euro rechnen. Dasselbe trifft auch auf die Vereine und Verbände
36 zu, die z. B. für die Aufrechterhaltung ihres Betriebs geringfügig Beschäftigte engagieren. Denn auch im Vereins-
37 und Verbandsbereich gelten die Ausführungsbestimmungen des Mindestlohns und das kann unter Umständen zu
38 erheblichen organisatorischen und arbeitstechnischen Problemen führen. Zwar wurde ein Ausnahmetatbestand
39 zum Thema „Ehrenamt“ mit in den Ausschussbericht auf Bundesebene aufgenommen, dennoch bietet dieser keine
40 Rechtssicherheit. Deshalb ist bei den Ausführungsbestimmungen zum Mindestlohn dringender Überarbeitungsbe-
41 darf geboten.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand

ANTRAG NR. A 28**Antragsteller:**

Landesverband MIT Sachsen-Anhalt

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:**1 STEUERLICHE ABSETZBARKEIT VON HANDWERKERRECHNUNGEN BEIBEHALTEN**

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung fordert die Bundesregierung auf, sich dauerhaft für den Erhalt die
4 steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen einzusetzen. Trotz der Zusage der Bundesregierung an der
5 Regelung festzuhalten gibt es immer noch Diskussionen, die eine lenkende Wirkung im Hinblick auf die Eindäm-
6 mung der Schwarzarbeit und zur Belegung der Auftragslage der Handwerksbetriebe in Frage stellen.

7

8

9 Begründung:

10 Seit 2006 können Bürger von einer Steuerermäßigung profitieren, wenn sie Handwerkerleistungen, wie etwa
11 Malerarbeiten, ein Austausch der Fenster oder auch Schornstiefegerarbeiten, in der selbst genutzten Wohnung
12 in Anspruch nehmen. Sie beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 1.200 Euro pro Jahr. Begünstigt sind
13 allerdings nur die Arbeitskosten, nicht die Materialkosten. Die Steuerermäßigung muss in der Einkommensteuerer-
14 klärung geltend gemacht werden. Insbesondere Kleinstunternehmen profitieren von einer belebenden Wirkung, da
15 zahlreiche Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten durch die Regelung begünstigt werden. Die Bundesregierung hat
16 eine Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen abgelehnt. Dennoch gibt es seit der
17 Einführung immer wieder ernstzunehmende Versuche, das bewährte Instrument für Bürger und Handwerksunter-
18 nehmen abzuschaffen.

Votum der Antragskommission:

Annahme

ANTRAG NR. A 29

Antragsteller:

Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:

1 **ARBEITNEHMER-FREIBETRAG BEI BETRIEBSVERANSTALTUNGEN**

2

3 Der Finanzminister wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass § 19 Abs. 1 Nr. 1a EStG so abgeändert wird, dass der
4 Arbeitnehmer-Freibetrag bei Betriebsveranstaltungen in Höhe von 110,00 EUR inklusive MwSt. nicht auch die
5 Kosten der Betriebsveranstaltung umfasst, „die der Arbeitgeber gegenüber Dritten für den äußeren Rahmen der
6 Betriebsveranstaltung aufwendet.“

7

8

9 **Begründung:**

10 Mit dem vom Bundestag beschlossenen Zollkodex-Anpassungsgesetz wurde die bisherige 110,00 EUR Freigrenze
11 in einen 110,00 EUR Freibetrag umgewandelt. In diesem Freibetrag sind jetzt aber die Kosten „für den äußeren
12 Rahmen“ auf den einzelnen Mitarbeiter umzurechnen, d. h. Raummiete oder Kosten für künstlerische Darbietungen
13 sind anteilig im Frei-betrag enthalten. Hier ist die aktuelle steuerliche Regelung über die vom BFH geforderten Än-
14 derungen hinausgegangen. Diese nicht individualisierbaren Kosten sowie die Kosten für die Begleitpersonen wollte
15 der BFH außen vor lassen.

16

17 Insbesondere die Einbeziehung der Kosten für das Rahmenprogramm benachteiligt kleinere und mittlere Unter-
18 nehmen. Sie schädigt auch das Interesse von Künstlern, die mit weniger Engagements seitens der Unternehmen
19 rechnen müssen.

20

21 Beispiel: Verlangt eine Musikgruppe für einen Abend des 25-jährigen Betriebsjubiläums als Gage 2.000,00 EUR,
22 sind bei einem 500 Mitarbeiter zählenden Betrieb nur 4,00 EUR pro Person umzulegen. Handelt es sich um einen
23 Kleinbetrieb mit 20 Mitarbeitern, ist der Freibetrag des Mitarbeiters nahezu aufgebraucht.

24

25 Daher ist die jetzige Regelung nicht haltbar, diskriminierend und ungerecht. Auch kleinere und mittlere Mittel-
26 standsbetriebe wollen stilvoll feiern!

Votum der Antragskommission:

Annahme

ANTRAG NR. A 30**Antragsteller:**

Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:**1 JÄHRLICHE EVALUIERUNG DES § 2A SCHWARZARBEITSBEKÄMPFUNGSGESETZ**

2

3 Das Bundesfinanzministerium wird aufgefordert, die Branchen in § 2 a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
4 einer jährlichen Evaluierung zu unterziehen und nach Häufigkeit der Vergehen, bzw. verhängten Bußgelder zu aktu-
5 alisieren, oder nichtauffällige Branchen aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zu entfernen.

6

7 Begründung:

8 Vor über 10 Jahren wurde das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet.

9 Seitdem befinden sich die Branchen von Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Personenbeförde-
10 rungsgewerbe, Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe, Unterneh-
11 men der Forstwirtschaft, Gebäudereinigungsgewerbe, Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und
12 Ausstellungen beteiligen und die Fleischwirtschaft darin. Bei der Durchsicht der jährlich erscheinenden „GZR-Da-
13 ten zur Schwarzarbeit“ wird man feststellen, dass sich darin Branchen befinden, die weit weniger auffällig sind, wie
14 Branchen, die nicht im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgeführt sind.

15

16 Ein Gesetz, in dem Tatsachen ignoriert werden, ist ein Scheingesetz, das die wirklichen Begebenheiten ignoriert,
17 und bestätigt die Wichtigkeit des einstimmigen Beschlusses des MIT-Bundesvorstands (BuVo08.030)

18

19 Eine Bewertung welche Branchen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgenommen werden bzw. gestrichen
20 werden, sollte ausschließlich anhand der verhängten Bußgelder festgemacht werden, damit sich die Kontrolleure
21 auf das Wesentliche und Wichtige beschränken können.

22

23 Eine jährliche Anpassung wäre ein Anreiz für verbleibende Branchen, sich durch zukünftig gesetzkonformes Verhal-
24 ten, aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genommen zu werden.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand

ANTRAG NR. A 31

Antragsteller:

Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:

1 **WERBEVERBOTE UND UMSETZUNG VON EU-RICHTLINIEN**

2

3 Die MIT spricht sich strikt gegen Werbeverbote seitens der EU oder auch seitens des Verbraucherschutzes für frei
4 verkäufliche Produkte aller Art aus und wird hierzu über ihre Organe auch entsprechend Einfluss nehmen.

5

6 Darüber hinaus setzt sich die MIT dafür ein, dass Richtlinien der EU nur dann umgesetzt werden, wenn diese Ge-
7 setzescharakter haben. Dabei sind diese so zu vollziehen wie von der EU gefordert, und sollen nicht (dürfen nicht)
8 durch weitergehende nationale Einschränkungen erweitert werden.

9

10 **Begründung:**

11 Ein Werbeverbot für frei verkäufliche Waren schränkt den Wettbewerb in erheblichem Maße ein. Das führt zu
12 Wettbewerbsverzerrungen und u.U. zu Arbeitsplatzverlusten gerade bei mittelständischen und kleineren Unter-
13 nehmen und entspricht nicht dem Leitgedanken der sozialen Marktwirtschaft.

14

15 Zusätzlich entsprechen Verbote und weitere Reglementierungen nicht dem Bild der CSU des aufgeklärten und
16 mündigen Bürgers, der aufgrund vielfältiger Informationsmöglichkeiten durchaus in der Lage ist, für sich selbst zu
17 entscheiden ob das beworbene Produkt für ihn gut oder schlecht ist.

18

19 Es sollte eine klare Trennung von europäischen und nationalen Gesetzesinitiativen geben um die Transparenz
20 gegenüber dem Bürger zu wahren und um der Regelungswut der EU-Behörden nicht durch Übererfüllung des ge-
21 forderten noch mehr Vorschub zu leisten.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand

ANTRAG NR. A 32

Antragsteller:

Kreisverband MIT Göttingen

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:

1 **ROLLENDE SUPERMÄRKTE VON GEBÜHREN BEFREIEN**

2

3 Die Rollenden Supermärkte sind von der Sondernutzungsgebühr zu befreien, da sie bei den Verkaufshaltepunkten
4 die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht verletzen.

5

6 Wenn sich ein Kaufmann selbständig macht und ein Verkaufsfahrzeug anschafft, sollte diese Investition einmalig
7 bezuschusst werden.

8

9 **Begründung:**

10 Die Rollenden Supermärkte in der Bundesrepublik (1800 Vollsortimenter) gewährleisten eine nahezu komplette
11 Nahversorgung, für die nicht mobilen älteren Menschen, im Ländlichen Raum.

12 In vielen kleinen Ortschaften der Republik werden mit Subventionen der Landkreise wieder Dorfläden eröffnet, die
13 dann nach kurzer Zeit wieder schließen, weil sie unrentabel sind.

14 Die Rollenden Supermärkte erhalten bisher keine Subventionen. Im Gegenteil, die mobilen Dienste werden in 90
15 Prozent der Gemeinden, wo gehalten und verkauft wird, mit einer Gebühr für Sondernutzung belastet.

Votum der Antragskommission:

Annahme

ANTRAG NR. A 33

Antragsteller:

Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 **VERBOT DER GANZKÖRPERVERSCHLEIERUNG**

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU fordert die Union auf, sich für das Verbot der Ganz-
4 körperverschleierung („Burka“) – und zwar grundsätzlich und für jede Person – einzusetzen.

5

6 **Begründung:**

7 Vermummung ist – vor allem angesichts der aktuellen Migrationszahlen – ein Sicherheitsrisiko. Gerne dürfen gläu-
8 bige Muslime mit einem Schleier den Kopf bedecken. Religiöse Gründe, wonach es legitim oder gar notwendig ist,
9 sich vollständig zu verschleiern, dürfen dem hiesigen Sicherheitsempfinden nicht vorangestellt werden.

10

11 Zudem ist die Burka ein Sinnbild der Unterdrückung der Frau, das unserer westlichen Wertegesellschaft in allen
12 Punkten widerspricht. Wir tolerieren jede Religion in Deutschland, jedoch erwarten wir im Gegenzug, dass unsere
13 Werte – insbesondere bei der Gleichstellung von Mann und Frau – akzeptiert werden.

Votum der Antragskommission:

Annahme

ANTRAG NR. A 34

Antragsteller:

Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:

1 **VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT FÜR KMU ABSCHAFFEN**

2

3

4 Die MIT Deutschland soll sich bei der CDU Deutschland dafür einsetzen, dass die Veröffentlichungspflicht von
5 Bilanzen und Jahresabschlüssen kleinerer Unternehmen abgeschafft wird.

6

7 **Begründung:**

8 Die Hinterlegung von Bilanzen im Bundesanzeiger führt zur Benachteiligung bei der Auftragsvergabe im Wettbe-
9 werb mit größeren Firmen, oder wird als Druckmittel der Industrie bei der Auftragsvergabe verwandt.

10

11 Es kann zudem nicht sein, dass die staatlich vorgeschriebene Hinterlegung kostenpflichtig für die Unternehmen erfolgt.

Votum der Antragskommission:

Annahme

ANTRAG NR. A 35

Antragsteller:
Bezirksverband Württemberg-Hohenzollern

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:

1 **NUMERUS CLAUSUS ABSCHAFFEN**

2

3 Die MIT Deutschland soll sich bei der CDU Deutschland dafür einsetzen, den Numerus Clausus abzuschaffen.

4

5 **Begründung:**

6 In der Realität werden häufig Klagen gezählt von Studenten, die wegen des Numerus Clausus nicht an einer Hoch-
7 schule zugelassen wurden (v.a. im Bereich Medizin). Hierauf gibt es zudem bereits spezialisierte Anwaltskanzleien.

8 Dies führt dazu, dass sich vermögende Studenten in ihren Wunsch-Studiengang einklagen können, weniger vermö-
9 gende Studenten müssen andere Studiengänge belegen.

10 Diese Ungerechtigkeit kann nur durch eine Abschaffung des Numerus Clausus beseitigt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

ANTRAG NR. A 36**Antragsteller:**

Kreisverband MIT Braunschweig

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 **HÖHE DER VERZINSUNG VON STEUERNACHFORDERUNGEN UND STEUERERSTATTUNGEN DER**
 2 **MARKTENTWICKLUNG ANPASSEN**

3
 4 Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU wird gebeten, eine Änderung der Abgabenordnung zu erwirken, dass die
 5 Höhe der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen marktkonform geregelt wird. Der Zins-
 6 satz von einhalb Prozent pro Monat sollte ersetzt werden, um eine Regelung mit Relevanz- bzw. Basiszins zuzüglich
 7 Marge.

8
 9 **Begründung:**

10 Die gesetzliche Zinsfestsetzung wurde seit Einführung der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuer-
 11 erstattungen nicht verändert. Da sich die Marktzinsen stark verändert haben, wird die gesetzliche Regelung dem
 12 Anspruch der damaligen
 13 Gesetzesinitiative nicht mehr gerecht, Zinsvor- und -nachteile im Zeitverlauf auszugleichen. Insbesondere nach
 14 Betriebsprüfungen bedeutet die Verzinsung einer Nachzahlung eine Zusatzbelastung, die dem Grundsatz der
 15 Besteuerung gemäß individueller Leistungsfähigkeit widerspricht. Auch sollten spekulative Aspekte, wie der, die
 16 Abgabe einer Steuererklärung im Blick auf die hohe Zinseinnahme bei einer zu erwartenden Erstattung zeitlich
 17 hinauszuschieben, das Erhebungsverfahren des Fiskus nicht überlagern.
 18
 19 (Abgabenordnung (AO) § 233a Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen und Abgabenord-
 20 nung (AO) § 238 Höhe und Berechnung der Zinsen -siehe bspw. www.gesetze-im-internet.de)

Votum der Antragskommission:

Annahme

ANTRAG NR. A 37

Antragsteller:

Kreisverband MIT Bremerhaven

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:

1 **BEDINGUNGEN FÜR GROSSRAUM- UND SCHWERLASTTRANSPORTE VERBESSERN**

2

3 Die MIT bittet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sich dafür einzusetzen, dass die Wartezeiten für Transportge-
4 nehmigungen für Großraum- und Schwerlasttransporte drastisch verkürzt werden durch die Nutzung vorhandener
5 Datenbankstrukturen sowie der Einführung interaktiver elektronischer Karten nach dem Niederlandemodell.

6

7 Außerdem ist dem Ausbau und Erhalt des Straßen- und Autobahnnetzes absolute Priorität einzuräumen um zu
8 gewährleisten, dass der Industriestandort Deutschland den Anforderungen der Zukunft gerecht wird.

9

10

11 **Begründung:**

12 Die Zahl der Schwerlasttransporte, die durch die Bundesrepublik in die Häfen verbracht werden, wächst stetig.
13 Davon profitieren nicht nur die Häfen in Deutschland, auch volkswirtschaftlich bewegt sich das Transportgewerbe
14 beim Anteil des BIP in 3-stelligen Milliardenbereich. Die Energiewende ist ohne das Transportgewerbe unmöglich
15 (z.B. 80m lange Rotorblätter) und sichert damit den Industriestandort Deutschland sowie mehr als hunderttausend
16 Arbeitsplätze.

17

18 Die Branche beklagt allerdings immer mehr die komplizierten und langwierigen Genehmigungsverfahren sowie die
19 oft fehlende Erreichbarkeit der Genehmigungsbehörden. Außerdem fehlen auch oftmals fundierte Rechtskennt-
20 nisse der Behörden; so dass Toleranzen bei Achsabständen und Fahrzeugkombinationen immer weniger akzeptiert
21 werden. Die Genehmigungsverfahren werden zunehmend kritischer, weil die Streckenwiderstände immer wieder
22 neue Verfahren erfordern, was auch bei den Genehmigungsbehörden mehr Personal erfordert.

23

24 Auch das im Jahre 2007 eingeführte Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS)
25 sollte novelliert werden, da auch hierdurch eine wesentliche Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens nicht
26 erreicht und der Personalbedarf nicht reduziert wird. Außerdem verhindert VEMAGS durch zu starre Vorgaben
27 Vereinfachungen und reduziert die Ermessungsspielräume bei den Behörden. Außerdem sollte ein neues Begleit-
28 fahrzeugkonzept entwickelt werden, das dazu führt, dass anstelle der Polizei private Unternehmen diese Aufgaben
29 übernehmen.

30

31 Weitere Schwierigkeiten sind die Streckenwiderstände wegen abgelasteter Bauwerke. Das betrifft Brückenbau-
32 werke, die wegen mangelnder Belastbarkeit zurückgestuft wurden und die nicht mehr imstande sind, von Trans-
33 porten ab einem bestimmten Gewicht, befahren zu werden. Hierauf sollten wir ein besonderes Augenmerk legen.
34 Viele Autobahnen sind deswegen von den Schwerlasttransporten nicht mehr zu befahren, so dass Umwege von
35 mehreren Hunderten von Kilometern in Kauf genommen werden müssen. Das bedeutet, dass die Transportstrec-
36 cken extrem länger werden, die Transportzeiten sich drastisch verlängern und der dispositive Aufwand ständig
37 steigt.

38

39 Das Autobahnnetz in Deutschland ist für jetzt und die Zukunft nicht ausreichend hergerichtet. Der Staat gibt zu
40 wenig Geld für den Erhalt und den Bau von Autobahnen aus. Obwohl Deutschland im Straßenbauwesen und der
41 Entwicklung von Straßenbautechniken und Baumaterialien weltweit führend ist, muss festgestellt werden, dass wir
42 dem Bedarf an leistungsfähigen Straßen ständig hinter her bauen. Pro Jahr fließen rd. 60 Mrd. Euro an Mineralöl-,
43 Kfz- und anteiliger Mehrwertsteuer sowie Lkw-Maut in die Staatskasse, für den Bau und Unterhalt von Straßen und
44 Autobahnen werden dagegen nur etwa 17 Mrd. Euro ausgegeben.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand

ANTRAG NR. A 38**Antragsteller:**

Landesverband NRW

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 **ÜBERZOGENE ERHÖHUNGEN DER GEWERBESTEUER-HEBESÄTZE –**
 2 **STANDORTSCHÄDLICH UND KONTRAPRODUKTIV**

3
 4 Die gegenwärtige finanzielle Situation der Kommunen und die Belastung vieler mittelständischer Unternehmen
 5 zwingen uns zu Erleichterungen. Wir halten unsere Positionen zum Ersatz der Gewerbesteuer durch ein neues Ge-
 6 meindesteuersystem und eine Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes aufrecht. Solange die großen Reformen
 7 nicht umgesetzt sind fordern wir, die in § 35 Abs. 1 EStG enthaltene Begrenzung des Ermäßigungshöchstbetrages
 8 bei der Einkommensteuer durch die Gewerbesteuer aufzuheben.

9

10

11 **Begründung:**

12 Das geltende Gewerbesteuergesetz beinhaltet keine Begrenzung für die Festsetzung der Gewerbesteuer-Hebesät-
 13 ze durch die Kommunen. Das Einkommensteuergesetz sieht in § 35 EStG eine Anrechnung der Gewerbesteuer auf
 14 die Einkommensteuer begrenzt bis zu einem Hebesatz von 380 % vor. Im Bundesdurchschnitt lagen die Hebesätze
 15 im Jahre 2014 bei 430%.

16

17 Derzeit werden in vielen Kommunen die Hebesätze der Realsteuern, insbesondere auch der Gewerbesteuer,
 18 erheblich erhöht, um durch die höheren Steuereinnahmen die Haushaltsdefizite zu sanieren. Man rechnet mit
 19 Erhöhungen auf bis zu 600 %. Damit werden die Unternehmen im deutlich überzogenen Maße zur Sanierung der
 20 kommunalen Haushalte herangezogen.

21

22 Diese Entwicklung beobachtet die MIT mit Sorge. Alle Gewerbesteuerbeträge oberhalb eines Hebesatzes von
 23 380 % können nach § 35 EStG nicht auf die Einkommensteuer angerechnet werden und sind auch nicht mehr als
 24 Betriebsausgabe bei Gewerbe- und Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer abzugsfähig. Je 100 %-Punkte Hebesatz
 25 über der Anrechnungsgrenze von 380% hinaus führen damit zu einer zusätzlichen Definitiv-Steuerbelastung von
 26 3,5%-Punkten, bei einem Hebesatz von 600 % also zu 7,7 %-Punkten Mehrbelastung zuzüglich Nebensteuern.

27 Die Grenzsteuerbelastung mit Gewerbe- und Einkommensteuern eines Personenunternehmens kann also dadurch
 28 erheblich mehr als 50 % betragen. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht in 1995 den sogenannten Halbteilungs-
 29 grundsatz bezüglich Einkommensteuer und Vermögensteuer aufgestellt, was damals zur Abschaffung der Vermö-
 30 gensteuer führte. Der Bundesfinanzhof hat jedoch in einem Urteil aus 1999 entschieden, dass dieser Grundsatz
 31 nicht für die Belastung mit Einkommensteuer und Gewerbesteuer gilt. Die Entscheidung erging zum alten Gewer-
 32 besteuerecht.

33

34 Zusätzlich wirkt sich diese Anhebung der definitiven Steuerbelastung gewerblicher Unternehmen negativ auf die
 35 Konkurrenzfähigkeit gerade der betroffenen schwächeren Kommunen im Wettbewerb um die Ansiedlung von
 36 Betrieben aus und ist damit kontraproduktiv, da ansiedlungswillige Unternehmen finanziell stärkere Kommunen
 37 bevorzugen werden, die deutlich geringere Gewerbesteuer-Hebesätze in Ansatz bringen.

38

39 Wenn jedoch gleichwohl über die übermäßige Anhebung der Hebesätze die Haushalte der Kommunen saniert
 40 werden sollen, müssen die mittelständischen Unternehmen durch eine entsprechend höhere Kürzung bei der
 41 Einkommensteuer wieder entlastet werden. Das wiederum führt dazu, dass aufgrund der Verteilung der Einkom-
 42 mensteuer auf Bund, Land und Kommunen alle drei Ebenen durch die erhöhte Kürzung mittelbar zur Sanierung der
 43 Kommunen beitragen.

Votum der Antragskommission: Annahme

Annahme

ANTRAG NR. A 40

Antragsteller:

Landesverband NRW
Landesverband Saarland

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 NEUGESTALTUNG DES HGB-ZINSES

- 2
- 3 1. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich mit Nachdruck und intensiver als bisher für eine
- 4 Neugestaltung des HGB-Zinses noch in 2015 mit dem Ziel einzusetzen, die Unternehmen bei den Rückstellun-
- 5 gen für die betriebliche Altersvorsorge zu entlasten.
- 6
- 7 2. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich ebenso dafür einzusetzen, dass in der Steuerbilanz
- 8 mit demselben Zinssatz wie in der Handelsbilanz Pensionsrückstellungen gebildet werden.
- 9

10

11 Begründung:

12 **zu 1.** Die aktuelle Zinsentwicklung trifft zunehmend den Mittelstand, der nach dem Handelsgesetzbuch (HGB)

13 bilanziert. Damit das, was die Unternehmen ihren Mitarbeitern für das Alter zugesagt haben, mit einiger Sicherheit

14 später vorhanden sein wird, wenn das Geld gebraucht wird, muss die Rückstellung bei sinkenden Zinsen entspre-

15 chend höher sein. Für die Bilanzierung der Pensionsverpflichtung wird ein Referenzwert herangezogen, der aus den

16 Renditen solider Unternehmensanleihen und deutscher Staatspapiere in den vergangenen sieben Jahren berechnet

17 wird. Je tiefer die Zinsen fallen und je länger die Niedrigzinsphase dauert, umso mehr geht der Durchschnittswert

18 in den Keller, da höher verzinsliche Anleihen zunehmend aus der Betrachtung herausfallen und durch Papiere mit

19 niedrigerer Rendite ersetzt werden.

20 Nach Angaben der Bundesbank addierten sich die Pensionszusagen kleiner und mittelgroßer Unternehmen in

21 Deutschland zuletzt auf 23,3 Milliarden Euro. Im Jahr 2008 betrug der Referenzzins noch 5,25 Prozent, 2013 ist der

22 Referenzzins auf 4,88 Prozent gesunken. Gemäß dem DIHK musste der Mittelstand für unveränderte Pensionszu-

23 sagen in fünf Jahren 600 Mio. € mehr an Rückstellungen bilden. Je niedriger die am Markt erreichbare Verzinsung

24 sei, desto mehr Mittel aus dem laufenden Geschäft müssen die Unternehmen daher einsetzen, um ihre Pensionszu-

25 sagen auszufinanzieren.

26 Ein Ende der Zusatzbelastung aus den Pensionszusagen ist nicht absehbar. 2014 sank der Referenzzins auf 4,54

27 Prozent, Ende 2015 wird mit einem HGB-Zins von nur noch 3,86 % gerechnet. Die Hebelwirkung dieser sinkenden

28 Abzinsungs-Sätze ist enorm. Deshalb ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

29

30 **zu 2.** In der Steuerbilanz wird die Berechnung des sogen. Teilwertes von Pensionsverpflichtungen weiterhin mit 6 %

31 durchgeführt, während in der Handelsbilanz derzeit mit unter 4 % gerechnet wird (s.o.). So steigen die Rückstellun-

32 gen in der Handelsbilanz sehr viel stärker an als in der Steuerbilanz mit der Konsequenz, dass die sehr viel höheren

33 ergebniswirksamen Zuführungen zur Rückstellung in der Handelsbilanz steuerlich nicht geltend gemacht werden

34 können. Vor diesem Hintergrund sind die Aufrufe der Politik, die Unternehmen dazu zu bewegen, mehr für die

35 Altersvorsorge ihrer Beschäftigten zu tun, eine Farce!

Votum der Antragskommission:

Behandlung i.V.m. L 03. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller empfiehlt die Antragskommission die Annahme von L 03 und A 40 in der Fassung A 40 in der Form eines Allgemeinen Antrags.

ANTRAG NR. A 41**Antragsteller:**

Landesverband NRW

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:**1 BREITBANDAUSBAU NACHHALTIG, WETTBEWERBSFREUNDLICH UND TECHNOLOGIENEUTRAL
2 GESTALTEN**

3

4 Die MIT begrüßt, dass die Bundesregierung bis 2018 insgesamt 2,1 Mrd. Euro für den flächendeckenden Breitband-
5 ausbau zur Verfügung stellen will. Die Verteilung der Mittel über ein Scoring-Modell ist ebenfalls grundsätzlich zu
6 begrüßen.

7

8 Die MIT schließt sich jedoch der Kritik von Kommunen und Verbänden am geplanten Scoring-Modell in weiten
9 Teilen an.

10

11 1. Wir sehen den dringend notwendigen Ausbau in Gewerbegebieten benachteiligt. Nach Auffassung der MIT soll-
12 ten bei der Feststellung des Förderbedarfs auch unterversorgte Gewerbe- und Industriegebiete berücksichtigt
13 werden. Die Umsetzung von Industrie 4.0 setzt zwingend den schnellstmöglichen Anschluss aller Industrie-
14 und Gewerbegebiete an das schnelle Internet voraus.

15

16 2. Auch der Ausbau im Wege von kommunalen Betreibermodellen wird durch das bisher geplante Scoring-Modell
17 benachteiligt. Das Förderprogramm kann zwar grundsätzlich auch für Betreibermodelle in Anspruch genom-
18 men werden. Eine Förderung ist jedoch nach den bisherigen Plänen nur für solche Projekte möglich, die bis
19 2018 abgeschlossen werden. Hierdurch dürften Betreibermodelle überwiegend ausgeschlossen sein. Um Be-
20 treibermodelle zu ermöglichen, sollten auch solche Projekte förderfähig sein, die 2018 zwar schon begonnen,
21 aber noch nicht abgeschlossen worden sind. Auch muss eine Förderung von Betreibermodellen zulässig sein,
22 bei denen bei Beantragung der Förderung noch nicht klar ist, welcher Anbieter zukünftig das auszubauende
23 Netz betreibt, da eine Entscheidung über den künftigen Betreiber in der Regel in öffentlicher Ausschreibung
24 herbeigeführt werden muss.

25

26 3. Schließlich sieht die MIT eine zu starke Fokussierung auf den quantitativen Ausbau (hier: Kriterium Projekter-
27 folg) Das Scoring-Modell sollte nicht nur auf die reine Quantität abstellen, sondern muss auch die Qualität der
28 geplanten Anschlüsse angemessen berücksichtigen. Gerade auf den nachhaltigen Netzausbau (Ermöglichung
29 späterer Bandbreitensteigerungen) sollte ein stärkerer Fokus gelegt werden.

30

31

32 Die MIT fordert die Bundesregierung und die Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, das Sco-
33 ring-Modell entsprechend zu überarbeiten, beim Breitbandausbauprogramm Technologieneutralität zu gewährleis-
34 ten, Betreibermodelle nicht zu benachteiligen und den Ausbau in Gewerbegebieten nicht zu diskriminieren.

35

36

Begründung:

38 Die Digitalisierung aller Lebensbereiche schreitet immer weiter voran. Um die Chancen dieses Wandels nutzen zu
39 können, benötigt Deutschland eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur. Das Programm der Bundesregierung
40 hierzu ist grundsätzlich zu begrüßen. Es müssen jetzt jedoch die o.g. Weichenstellungen für eine nachhaltige Breit-
41 band-Infrastruktur vorgenommen werden.

Votum der Antragskommission:

Annahme

ANTRAG NR. A 42

Antragsteller:

Landesverband NRW

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:

1 **KEIN SOLIDARITÄTSZUSCHLAG AUF EUROPÄISCHER EBENE**
2 **ZUR FINANZIERUNG DER FLÜCHTLINGSPOLITIK**

3

4 Die MIT unterstützt die Bundesregierung in ihrer Ablehnung zur Einführung eines europäischen Solidaritätszu-
5 schlags zur Finanzierung der Flüchtlingspolitik.

6

7

8 **Begründung:**

9 Bisher hat Deutschland die Einführung europäischer Steuern aus wohlerwogenen Gründen abgelehnt. Bei dieser
10 Haltung muss es bleiben. Daher darf es auch keinen ‚Flüchtlings-Soli‘ geben. Es wäre ein Dammbbruch und nur mit
11 größten Schwierigkeiten – wenn überhaupt – wieder abzuschaffen. Die Einführung europäischer Steuern auf dem
12 Wege über einen europäischen ‚Flüchtlings-Soli‘ würde EU-Zentralisierungsprozesse weiter beschleunigen. Wir
13 brauchen mehr europäische Kompetenzen in der Außen- und Sicherheitspolitik sowie bei der Sicherung der EU-Au-
14 ßengrenzen, aber nicht in der Steuerpolitik.

15

16

17 **Votum der Antragskommission:**

18 Annahme

ANTRAG NR. A 43**Antragsteller:**

Kreisverband Meppen

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:1 **BUNDESTEILHABEGESETZ**

2

3 Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einem Bundesteilhabegesetz nur zuzustimmen, wenn darin
4 keine weitergehenden Belastungen für Mittelstand und Wirtschaft enthalten sind.

5

6

7 **Begründung:**

8 Die bisherigen Vorgaben für die Wirtschaft zur Übernahme behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt sind
9 umfassend und sie haben sich bewährt.

10

11 Die Wirtschaft, besonders die mittelständischen Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwick-
12 lung der Gesamtgesellschaft. Sie stellen die Masse der Ausbildungsplätze für junge Menschen, leisten einen herausra-
13 genden Beitrag zur Innovation und sie sind bereits durch die bisherigen Vorgaben in hohem Maße gefordert.

14 Zusätzliche Anforderungen aus einem Bundesteilhabegesetz würden die Wirtschaft übermäßig belasten.

15

16 Auch eine Finanzierung aus zusätzlichen Steuermitteln sollte ausgeschlossen werden. Durch die Stärkung der Bun-
17 desausgaben im sozialen Bereich sind die Investitionen in den vergangenen zwei Jahrzehnten von ca. 30 auf etwa
18 zehn Prozent des Bundeshaushalts zurückgeführt worden.

19

20 Für die nächsten Jahre muss es darauf ankommen, die Investitionen auf Bundesebene für Verkehrsinfrastruktur,
21 Bildung und IT-Netze deutlich anzuheben, auch zu Lasten anderer Kapitel und Titel des Bundeshaushalts.

22

23 Nur dann können die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, auch
24 vor dem Hintergrund zunehmender Konkurrenz, erhalten werden.

25

26

27 **Votum der Antragskommission:**

28 Annahme

ANTRAG NR. A 44

Antragsteller:

Landesverband MIT NRW

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 **INDUSTRIE 4.0**
2 **CHANCEN FÜR DEUTSCHLAND.**
3 **CHANCEN FÜR DEN MITTELSTAND.**
4 **CHANCEN FÜR DIE GESAMTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE.**

5
6 Dass unsere Gesellschaft und Wirtschaft zunehmend vernetzt sind, ist eine inzwischen bekannte Realität. Zeit-
7 sparendere Fahrrouten basieren auf den Bewegungsdaten des Nutzers und werden mit den Verkehrsberichten
8 verknüpft. Bei Produktsuchen und Bestellungen im Internet sagen Algorithmen voraus, für welche Produkte man
9 sich sonst noch interessiert. Passende Vorschläge werden dann unterbreitet. Gesammelte Nutzerdaten bestimmen
10 die Produktportfolios und optimieren die Entwicklungs- und Herstellungsprozesse.

11
12 Dies alles ist keine neue Erkenntnis. Aber es ist der Grundstein für die massive Beeinflussung unserer Lebens- und
13 Arbeitsumwelt heute und in der Zukunft. Vernetzung vereinfacht und beeinflusst den Alltag und macht ihn punktu-
14 ell auch komplizierter. Durch mobile Endgeräte, Apps und der rasanten technischen Entwicklung, entstehen immer
15 neue Möglichkeiten und Herausforderungen in immer kürzeren Intervallen. Dabei hat diese Vernetzung gerade
16 erst angefangen.

17
18 Aber die Digitalisierung ist mehr als Vernetzung. Sie ist Entwicklungs- und Produktionsmotor für unser Land.
19 Mit dem vorliegenden Antrag rücken wir die Auswirkungen des digitalen Wandels auf die mittelständisch geprägte
20 Industrie in den Fokus.

21 22 Was ist Industrie 4.0?

23 Industrie 4.0 ist zum einen vernetzte Produktion. Maschinen erkennen Materialien, Rohstoffen und Produktions-
24 teile anhand von Barcodes und Sensoren. Sie kommunizieren untereinander. Sie melden, welcher Produktions-
25 schritt als nächstes ansteht, aus welchen Bestandteilen das zu verarbeitende Material ist. Sie melden, wann die
26 Anlage mit neuem Material bestückt oder gewartet werden muss.

27
28 Sie lernen aber auch hinzu. Sie nutzen riesige Datenmengen aus den eigenen Prozessen, um diese Prozesse zu op-
29 timieren. So lernen IT-Systeme selbst hinzu. Produktionsprozesse werden mobil. Fabrikkomponenten werden von
30 Mitarbeitern auf dem mobilen Endgerät von Zuhause oder unterwegs gesteuert, gewartet und verändert. Durch
31 die Analyse von Daten, deren Vernetzung und der Verbindung von virtueller und künstlicher Intelligenz entstehen
32 cyber-physische Systeme. Dies ist eine systemübergreifende Vernetzung von Menschen, Produkten und Maschi-
33 nen, die eine neue Komplexität der Produktion ermöglichen. Dabei geht es vorrangig nicht allein um die Produk-
34 tivitätssteigerung und den bloßen Einsatz von neuen Technologien, sondern um eine bisher ungekannte Flexibili-
35 sierung von Produktion und Logistik und damit um die Möglichkeit, Optimierungspotenziale auszuschöpfen. Und
36 dies alles basiert auf Vernetzung. Bis Ende 2020 werden voraussichtlich zwischen 50 und 200 Milliarden Geräte
37 vernetzt sein, wodurch Ressourceneinsparungen von bis zu 50 Prozent erwartet werden. Nach Einschätzungen des
38 Fraunhofer Instituts für Arbeitswissenschaft und Organisation (IAO) können Unternehmen ihre Produktivität um
39 30 Prozent steigern. Damit wird auch die Einordnung von Industrie 4.0 als vierte industrielle Revolution schlüssig,
40 denn auch sie verändert Wirtschaft, Leben und Arbeiten des Einzelnen und Gesellschaft, wie zuvor die Einführung
41 von Dampfmaschine, Fließband und Roboter.

42
43 Industrie 4.0 eröffnet Herstellern die Chance, über in Produkten integrierten Sensoren per Online-Überwachung
44 jederzeit zu ermitteln, in welchem Zustand die Anlage ist (Condition Monitoring). Damit kann der Hersteller die
45 Wartung oder den Aus-tausch von Komponenten nach Bedarf organisieren und dem Kunden eine zusätzliche
46 Leistung anbieten. Durch Aggregation der Daten aller seiner im Einsatz befindlichen Anlagen erfährt er zudem
47 mehr über seine eigenen Produkte als er jemals vorher in Testumgebungen erheben konnte und kann diese somit
48 optimieren. Gerade hier liegt ein hohes Potenzial sowohl für die Produktion als auch für neue Geschäftsmodelle.

49 Industrie 4.0 ist daher mehr als bloß vernetzte Produktion. Industrie 4.0 zwingt Unternehmen dazu, bisher erfolg-
 50 reiche eigene Geschäftsmodelle in Frage zu stellen und durch neue zu ersetzen, um nicht durch neu entstehende
 51 oder bislang marktfremde Unternehmen aus dem Markt gedrängt zu werden.

52
 53 Ursache hierfür ist die Veränderung des Kundenverhaltens durch die voranschreitende Digitalisierung. So werden
 54 Kunden im Rahmen des Internet der Dinge künftig stärker Leistung und Service anmieten anstatt Produkte zu
 55 kaufen (sogenanntes Contracting). Aus Käufern werden Nutzer:

- 56
- 57 • Statt eine Heizungsanlage zu kaufen, einbauen zu lassen, warten zu lassen, Öl oder Gas zu bestellen etc.,
 58 könnte zukünftig der Nutzungsvertrag stehen. Der Anbieter garantiert dem Nutzer Wärme und Warmwasser
 59 für das Haus, ohne dass er sich selbst noch um Kauf, Einbau, Wartung oder Brennstoff kümmern muss. Mög-
 60 lich macht das digitale Technik: Der Anbieter von Haustechnik wird von der beim Nutzer installierten Heizung
 61 ständig darüber informiert, wie lange der Brennstoff noch reicht oder welche Teile der Anlage gewartet und
 62 ggf. ausgetauscht werden müssen, damit es keinen Defekt gibt.
- 63
- 64 • Statt ein Auto zu kaufen, Parkraum zu mieten, einen Versicherungsvertrag abzuschließen, Reifen- und Öl-
 65 wechsel durchzuführen, Reparaturen in Auftrag zu geben und an die regelmäßige Hauptuntersuchung zu den-
 66 ken, wird im Rahmen der Share Economy nur ein Vertrag mit einer Carsharing-Plattform geschlossen. Diese
 67 gewährleistet dem Nutzer immer und überall Mobilität, ohne dass er sich um Dinge wie Versicherung, Steuer
 68 oder Wartung selbst kümmern muss.

69
 70
 71 Dies hat gravierende Auswirkungen auf die bestehenden Geschäftsmodelle produzierender Unternehmen. Die
 72 Frage für unseren Mittelstand ist: Ist er zukünftig selbst Anbieter von Leistungen oder ist er reiner Zulieferer ande-
 73 rer Unternehmen. Industrie 4.0 wird nur dann eine Erfolgsgeschichte für den Standort Deutschland, wenn hier die
 74 Gesamtlösungen angeboten und vermarktet werden und wir nicht zur Werkbank von google, amazon und anderen
 75 werden. Werkbank können andere Weltregionen billiger.

76
 77

78 **Wo steht Deutschland dabei?**

79 Industrie 4.0 kann für Deutschland ein ökonomischer Segen werden. In kaum einem anderen Land sind so viele
 80 Unternehmen in der Lage, ähnlich komplexe Produkte im Bereich der IT-Industrie herzustellen wie in Deutschland.
 81 Intelligente Netzwerksysteme, Sensoren, Schnittstellen und Maschinensoftware sind nirgends so ausgereift wie in
 82 Deutschland. Der Innovationsvorsprung dieser meist mittelständischen Unternehmen ist groß. Wenn wir bedau-
 83 ern, dass es keinen großen Player im Internet aus Deutschland gibt, so können wir hervorheben, dass im „Internet
 84 der Dinge“ viele deutsche Unternehmen Marktführer sind.

85

86 **Was muss Politik tun?**

87 Dadurch, dass diese Innovationen nicht nur im Fabrikgebäude und in den Entwicklungsabteilungen der Unterneh-
 88 men stattfinden, sondern diese Vernetzung unser aller Alltag und die Arbeitswelt verändert, muss auch Politik
 89 umdenken. Die Beschäftigung mit Arbeitszeitverordnungen, Renteneintrittsaltern und Arbeitsplatzverordnungen
 90 in einer regulativen Art und Weise sind Signale dafür, Chancen nicht zu erkennen. Wir stehen für einen anderen
 91 Ansatz. Wir wollen die Chancen nutzen. Die Menschen können durch die Verbesserung von Lebensqualität, Wohl-
 92 stand und Flexibilität von diesen Entwicklungen profitieren. In Gesetzen müssen Chancen eröffnet werden, diese
 93 Arbeitswelt zu leben und zu gestalten und gleichzeitig Privates dort zu schützen, wo der Einzelne es will. Diese
 94 digitale Revolution ist eine Chance für die Eigenverantwortung, die wir als Wert hochhalten.

95

96 Unsere Erkenntnis heißt: Entweder es kommt zu Deregulierung in vielen dieser Bereiche oder zu Deindustrialisie-
 97 rung – und zwar diesmal nicht im Massenproduktionssektor sondern im technologisch getriebenen Innovations-
 98 sektor.

99

100 **Handlungsfelder:**

101 **Intelligente Vernetzung findet überall statt und prägt die Industrie der Zukunft**

102

103 Big Data - Smart Data ist Voraussetzung von Vernetzung

104 Industrie 4.0 basiert auf der Handhabung von komplexen Prozessen und der Verarbeitung umfangreicher Infor-

105 mations- bzw. Datenmengen. Laut der Unternehmensberatung Boston Consulting Group (2013) bieten solche Big
106 Data-Anwendungen ein Potential von 300 bis 350 Milliarden Euro durch Umsatzzuwächse bis 2020. Daten sind der
107 „Rohstoff“ und die Grundlage der Entwicklung. Durch die technologischen Fortschritte sind Rechenleistung und
108 Speicherkapazitäten preiswert geworden. Heute besuchen monatlich 800 Millionen Nutzer den Google-Video-
109 dienst YouTube und laden pro Sekunde eine Stunde Videos hoch. Menschen wählen IP-Adressen an und hinterlas-
110 sen damit digitale Spuren. Diese Daten werden aggregiert und für wirtschaftliche Prozesse genutzt. Verbraucher-
111 verhalten wird vorhersagbar. Veränderungen in diesem Verhalten frühzeitig erkennbar.

112

113 Die bloße Sammlung von Daten bringt jedoch an sich keinen Mehrwert. Es ist die hohe Verarbeitungsgeschwindig-
114 keit und Nutzung dieser verschiedensten Quellen, die einen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen. Daten werden ver-
115 knüpft. Nicht mehr die Kausalität (warum), sondern die Korrelation (was) ist dabei entscheidend. Datenintelligenz
116 entsteht durch die schnelle Verarbeitung riesiger Datenmengen zur Gewinnung von Wahrscheinlichkeiten. Diese
117 Daten sind Grundvoraussetzung der vernetzten Industrie und Wirtschaft.

118

119 Smart Devices als Mittel der Datenerfassung für die Industrie

120 Smart Devices sind elektronische Geräte, welche mobil und kabellos vernetzt und mit Sensoren ausgestattet sind.
121 Sie lassen sich durch den eigenständigen Daten- und Informationsaustausch gegenseitig steuern - bei Bedarf welt-
122 weit und ohne Rücksichtnahme auf Zeitzonen und Öffnungszeiten. Jede Maschine und jedes Werkstück in diesem
123 Verbund aus verschiedensten Komponenten (elektronisch und mechanisch), hat eine eigene Internetadresse. Da-
124 durch sind die Objekte jederzeit eindeutig identifizierbar und lokalisierbar. Gleichzeitig können Rückschlüsse durch
125 die Kommunikation in Echtzeit und die Datenauswertung der Produkte über Ihren Lebenszyklus/Nutzungszyklus
126 hinweg gezogen werden. Maschinen liefern über Sensoren, Kommunikation und Messwerte Daten im Überfluss –
127 aus Big Data wird durch Algorithmen und Knowhow-Austausch über ländergrenzen hinweg Smart Data.

128 Bei der Entwicklung und beim weltweiten Vertrieb dieser intelligenten Komponenten ist Deutschland Vorreiter.
129 Hier besteht unsere Wettbewerbsstärke. Die wirkliche IT-Ingenieurskunst findet in diesem Sektor statt. Im Bereich
130 der Haustechnik ist das deutsche Handwerk Maßstab weltweit. Um intelligente Gebäude durch intelligente Zähler
131 mit dem intelligenten Netz zu verknüpfen, ist das hochkompetente deutsche Handwerk das entscheidende Binde-
132 glied. In der industriellen Prozesssteuerung ist Deutschland führend. Politik muss das erkennen und gezielt weitere
133 Innovationen in diesem Bereich fördern und erleichtern.

134 Smart Production - clevere Produktionsprozesse

135 Durch den schnellen Wandel in den Wünschen der Verbraucher und der Erforschung neuer, besserer Technologien
136 nimmt die durchschnittliche Lebenszeit von Produkten immer weiter ab. Gleichzeitig erhöht sich der Wunsch nach
137 Individualität und einer großen Anzahl an Varianten jeden Produktes enorm.

138

139 Industrielle Produktionsanlagen können nicht mehr wie früher über Jahrzehnte das gleiche Produkt fertigen,
140 sondern müssen schnell einsatzbereit sein und sich idealerweise auch einfach auf neue Produktvarianten rekon-
141 figurieren lassen. Bei der Mass Customization (kundenindividuelle Massenfertigung) können individualisierte
142 Produkte bis zur Losgröße 1 zu Massenartikelpreisen hergestellt werden. Kunden und Geschäftspartner werden
143 integriert (Supply Chain Management), da sie direkten Einfluss auf die Gestaltung und die Anforderungen an das
144 Produkt nehmen können. Zudem kann auf schwankende Märkte unmittelbar reagiert werden. Gleichzeitig trägt
145 jeder Partner nur einen Teil zum Gelingen in dem komplexen Wertschöpfungsnetzwerk bei. Damit steigen die Aus-
146 tauschbarkeit und der Druck, eine exakte vorher definierte Qualität zu liefern. Innovationen entstehen in Zukunft
147 an den Schnittstellen von Branchen und Märkten. Hierfür wird es neue Kooperations- und Geschäftsformen geben
148 müssen.

149

150 Smart Factory – ein anfassbares Beispiel

151 Durch Industrie 4.0 werden alle Wertschöpfungsketten miteinander vernetzt: horizontal (dem Produkt bzw. der
152 Anlage folgend) und vertikal (über alle Hierarchien eines Unternehmens). Sie sind der Ort, an dem kundenspezifi-
153 sche Produkte und kundenspezifische Produktionsprozesse mit der mitarbeiterspezifischen Arbeitsgestaltung auf-
154 einandertreffen. In der Produktion ist jederzeit die Ist-Situation in Echtzeit abrufbar. Neben einer ressourcenscho-
155 nenden und urbanen Produktion sind so auch statistikbasierte und simulationsbasierte Optimierungsmaßnahmen
156 möglich. Lange Testverfahren entfallen. Cyber-physische Systeme erlauben den Einsatz dezentraler Steuerungsme-
157 chanismen (Modularisierung und Komplexitätsbeherrschung). Voraussetzung für die Einführung der Industrie 4.0
158 sind allerdings klar definierte Prozesse und Zusammenhänge.

159 Um es anfassbar zu machen: Die Fabrik der Zukunft ist 24 Stunden in Betrieb oder im Stand-By. Sie produziert
160 individuelle Fertigungsstücke mit hohem Automatisierungsanteil. Sie wartet sich selbst oder zumindest erfasst sie

161 notwendige Wartungsarbeiten in Echtzeit. Die Massenfertigungsfabrik steht heute nur noch selten in Deutschland,
 162 aber ihre Komponenten, ihre technischen Prozesse sind sehr oft in Deutschland erdacht worden. Hochtechnolog-
 163 ische Präzisionsteile werden weiterhin in Deutschland gefertigt. Aber warum sollen diese Großfabriken in Zukunft
 164 nicht auch wieder hier vor Ort entstehen? Der Personalkostenanteil sinkt aufgrund hoher Automatisierung. Und
 165 das macht auch wieder Endfertigung in Nordrhein-Westfalen interessant.

166

167 Smart Services

168 Unternehmen überführen heute nicht mehr alleine Ideen in marktfähige Innovationen. Vielmehr ist systemüber-
 169 greifendes Know-how und die Kooperation von verschiedenen Branchen sowie die enge Anbindung an Innovati-
 170 onszentren und Forschungseinrichtungen nötig. Es wird nicht mehr nur die Ingenieurleistung und Qualität eines
 171 Produktes kaufentscheidend sein, sondern Produkte treten durch die Vernetzung in den Hintergrund. Was den
 172 ökonomischen Mehrwert bringt, sind die verknüpften Dienstleistungen/Zusatznutzen durch den Einsatz und
 173 die Auswertung von Daten. Das hat zur Folge, dass Kunden vermehrt Leistungen und Services anmieten werden,
 174 anstatt Produkte zu kaufen. Der Besitz wird der Nutzung untergeordnet. Aus Käufern werden Nutzer und dies ist
 175 sichtbar an den Beispielen Streaming, Carsharing und dem Kauf von Haushaltstechnik.

176

177 Guter, innovativer Service auf Basis von Vernetzung bietet dem Kunden Komfort - vor allem bringt er Zeit. Zeit, die
 178 der Mensch neu und anders nutzen kann. Am Beispiel des autonomen Fahrens wird dies deutlich. Das sichere Be-
 179 wegen eines Fahrzeuges im Straßenverkehr kostet Zeit. Die in diesem Vorgang parallel möglichen Handlungen sind
 180 sehr begrenzt. Derzeit schreitet die Entwicklung selbstfahrender Autos, wie Google und das chinesische Unterneh-
 181 men Baidu aber auch deutsche Hersteller sie vorbereiten, voran. So entsteht Zeit für den Fahrer.

182

183 Aber Zeit ist kein Wert an sich. Der Mensch ist in der Lage, diese Zeit zu füllen. Wir als Politik sind aufgerufen, ihm
 184 das zu ermöglichen. Und zwar so, dass er dabei frei und eigenverantwortlich wählen kann. Arbeiten im Fahrzeug,
 185 Benutzung von Kommunikationsmitteln. Er kann diese Zeit privat oder beruflich nutzen. Dies ist sein freier Wille
 186 und muss es sein.

187

188 Smart Work – Veränderung der Arbeitswelt

189 Die Veränderungen auf die Produktion haben gravierenden Einfluss auf Arbeitsinhalte und Arbeitsprozesse. Laut
 190 einer Studie der ING-DiBa, sind 18,3 Millionen Arbeitsplätze, das entspricht 59 Prozent aller sozialversicherungs-
 191 pflichtigen und geringfügig Beschäftigten Arbeitsplätze, - allein in Deutschland - in ihrer jetzigen Form von der
 192 zunehmenden Technologisierung bedroht.

193

194 Die Digitalisierung muss uns keine Angst vor Arbeitslosigkeit machen. Schon heute stanzen, schweißen und lackie-
 195 ren in deutschen Fabriken rund 130.000 Industrieroboter, 100.000 mehr als in Frankreich. Und trotzdem ist die
 196 Arbeitslosenquote beim Nachbarn gut doppelt so hoch. Statt mit Massenarbeitslosigkeit, wie noch in den 80er und
 197 90er Jahren, kämpft die heimische Wirtschaft mit Fachkräftemangel. Allerorten fehlt es an technisch ausgebilde-
 198 tem Nachwuchs.

199

200 Welche Auswirkungen die Entwicklung abschließend auf die Arbeitswelt haben wird, ist derzeit noch nicht ab-
 201 schätzbar und stellt eine enorme gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Chancengleichheit bleibt geboten.
 202 Klar ist, dass sich Berufe wie wir sie heute kennen verändern werden. Und: Obwohl es technische, organisatorische
 203 und personelle Auswirkungen durch die Selbstorganisation der Prozesse geben wird, wird der Mensch ein ent-
 204 scheidender Faktor bleiben. Der Mensch wird von Routinearbeit entlastet, und Assistenzsysteme unterstützen ihn
 205 bei komplexen Design- und Planungsprozessen. Monotone und sich wiederholende Tätigkeiten werden, wie auch
 206 in den vorangegangenen industriellen Revolutionen, von Maschinen übernommen. Anspruchsvolle Tätigkeiten
 207 werden hingegen zunehmen. Mitarbeiter werden mehr Verantwortung übernehmen und innerhalb des Prozesses
 208 die korrigierenden Faktoren sein. Damit wird Weiterbildung zum Bestandteil der Arbeit, denn Industrie 4.0 fordert
 209 nicht nur leistungsfähige IT, sondern auch qualifizierte Mitarbeiter, die sie bedienen und überwachen können.

210

211 Starre Arbeitszeiten und die Vorstellung, dass eine gewisse Anzahl Arbeitsstunden an einem bestimmten Ort
 212 erbracht werden, werden für viele ein Relikt der Vergangenheit sein.

213 Mitarbeiter werden ihre Arbeitszeiten dem Privatleben anpassen können. Es wird Projektorientierte Tätigkeiten
 214 geben. So ist es keine Utopie mehr, dass der Mitarbeiter von zuhause die Maschine schon mal startet oder abends
 215 nach dem Abendessen und dem Ausflug mit der Familie noch mal in die Fabrik geht, um ein Projekt zu vollenden.

216 Auch hier passen Gesetze und Realität dann nicht mehr zusammen. Ist dies Arbeitszeit und soll der Staat sich zu-

217 künftig überhaupt in die Arbeitszeit der Menschen einmischen? Passen die Lebensarbeitszeiten überhaupt mit den
218 beruflichen Zielsetzungen der Menschen zusammen? Der Staat wird von der realen Arbeitswelt überholt. Wie soll
219 ein Arbeitsplatz bewertet werden, der immer am Handgelenk des Menschen ist, wenn er es möchte?

220

221 Auch die Vorstellung, ein Mensch habe genau eine Arbeit, einen Beruf, wird für immer mehr Menschen der Vergan-
222 genheit angehören. Menschen, die Zeit gewinnen, werden zumindest zum Teil, diese wieder für sich nutzbringend
223 investieren. Die Grenzen zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen verschwimmen schon heute. Menschen
224 haben neben reinen Arbeitsverhältnissen zunehmend Beraterverträge, Honorarverträge. Möglicherweise ist der
225 Werk tätige der Zukunft Unternehmer, Berater, Investor und Arbeiter zugleich.

226

227 Diese Menschen speisen ihr Einkommen aus immer weiter differenzierten Quellen. Die Abbildbarkeit in Sozial- und
228 Rentenversicherungssystemen wird schwierig oder gar unmöglich. Arbeits-, Haftungs- und Versicherungsrecht
229 wird einfachere Regeln finden müssen, um dem zu begegnen. Dies stellt auch die soziale Gesetzgebung vor neue
230 Herausforderungen.

231

232 Smart Deutschland

233 Unser Land und vor allem seine Politik sind gut beraten, dies aufzunehmen und die bestehenden Rechtssysteme
234 schnellstmöglich anzupassen.

235 Innovationen passen sich nicht Rechtsordnungen an. Rechtsordnung passen sich Innovationen an. Je schneller,
236 desto erfolgreicher und wettbewerbsfähiger ist das Land.

237

238 Die Startchancen unseres Landes sind denkbar gut. Bei Produktionstechnologien, bei eingebetteten Systemen,
239 welche Produktionsprozesse überwachen und steuern, sind unsere Unternehmen führend. Diese Unternehmen,
240 meist industrieller Mittelstand, haben die Erfahrung, komplexe Wertschöpfungsketten und Netzwerke zu mana-
241 gen. Damit unser Land diese Wettbewerbs- und Standortvorteile voll ausnutzen kann, sollten Innovationen und
242 neue Technologien zuerst hier realisiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu halten. Innovationsorientierte
243 Wirtschaftspolitik muss über Regulierungs- und Umverteilungspolitik gestellt werden.

244

245 **Deutschland braucht die Industrie der Zukunft**

246

247 Damit Industrie 4.0 erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es geeignete Rahmenbedingungen. Voraussetzung
248 für die Nutzung der digitalen Revolution ist der erfolgreiche Ausbau der digitalen Infrastruktur. Das ist der unverzicht-
249 bare erste Schritt, für dessen Umsetzung wir Vorschläge unterbreiten. In engem Zusammenhang hiermit rücken für
250 die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU zusätzlich weitere wichtige Themen in den Fokus:

251

252 Vernetzte Infrastruktur

253 Wirtschaft und Industrie brauchen ein schnelles Netz sowie Upload- und Downloadkapazitäten. Industrielle Pro-
254 zesse benötigen verlässlichen Datenaustausch zur Gewährleistung von „Just in Sequenz“-Prozessen. Dies auch und
255 gerade im ländlichen Raum, wo viele unserer mittelständischen und industriellen Weltmarktführer sitzen.

256 Sonst droht Deutschland beim nächsten Strukturwandel abgehängt zu werden.

257

258 Daher fordern wir:

259 • Absenkung der Baukosten:

260 70-80 Prozent der Breitband-Ausbaukosten entfallen bislang auf den Tiefbau. Wir fordern daher, die Kos-
261 tensenkungsrichtlinie der EU zügig in nationales Recht umzusetzen. Durch die Mitnutzung bestehender
262 Infrastruktur wie Abwassersysteme, nicht mehr genutzte Wasserleitungen oder Glasfaserverbindungen von
263 Höchstspannungsleitungen sowie den Einsatz alternativer Verlegungsmethoden wie Trenching, mindertiefe Ver-
264 legung oder Verlegung mit Freileitungen lassen sich die Ausbaukosten massiv reduzieren.

265

266 • Effizienter Einsatz der digitale Dividende II:

267 Im Juni endete die Versteigerung von Frequenzen für mobiles Breitband. Der Erlös aus der Versteigerung soll-
268 te vollständig in den Breitbandausbau gesteckt werden. Wir fordern ein eigenständiges Förderprogramm, das
269 insbesondere Gewerbegebiete sowie den ländlichen Raum in den Fokus nimmt.

270

271 • Bürgerschaftliches Engagement stärken:

272 Bereits heute gibt es vereinzelt in Kommunen und Ortschaften Bürgerinitiativen, die in Eigenleistung Netzan-

273 schlüsse realisieren wollen. Gerade in Gebieten, in denen sich der Ausbau wirtschaftlich nicht lohnt, können
 274 solche Initiativen sinnvoll sein. Die Politik muss ein „Bürgerbreitband – Konzept“ entwickeln, wie solche
 275 Initiativen unterstützt und in den koordinierten Netzausbau einbezogen werden können.
 276 Ein weiterer Baustein für den beschleunigten Netzausbau müssen „Breitband – Bürgerfonds“ sein. Das so bei
 277 den Bürgern eingesamelte Geld sollte regional zugeordnet werden, damit der Anreiz zum Investieren erhöht
 278 wird. Wir fordern ein Konzept des Landes für einen Bürgerbreitbandfonds.

281 Sensibilisierung des Mittelstandes

282 Studien zur Digitalisierung in mittelständischen Unternehmen beklagen, dass vielfach die Bedeutung von Industrie
 283 4.0 noch nicht erkannt wird. Gründe hierfür seien das fehlende Hintergrundwissen und Verständnis für die Bedeu-
 284 tung für den eigenen Markt.

285 Eine Studie der DGZ-Bank aus dem Jahr 2014 kommt zu dem Ergebnis, dass für viele Unternehmen des industriell-
 286 len Mittelstandes Digitalisierung bislang noch überhaupt keine Rolle spielt.

287
 288 Wir fordern:

- 289 • Die Politik muss die Kammern und sonstigen Organisationen stärker unterstützen, dies noch stärker umzusetzen.
- 290
- 291 • Erhöhung der Wissensbasis zu Industrie 4.0 durch die Sammlung und Verbreitung von Best-Practice-Beispielen, um weitere Unternehmern zu motivieren, eigen Projekte zu beginnen oder auszubauen.
- 292
- 293
- 294

295 Bildung

296 Wenn Industrie 4.0 die Arbeitswelt so massiv verändert, müssen die Weichen in der Bildungspolitik gestellt
 297 werden. Experten sind sich einig, dass es zu einer Verschiebung hin zu höheren und spezialisierteren Qualifika-
 298 tionen kommen könnte. Es wird befürchtet, dass Tätigkeiten für Ungelernte und Geringqualifizierte zunehmend
 299 wegfallen. Dies stellt neue Ansprüche an die Vermittlung von Wissen in Kindergärten, Grundschulen, Schulen
 300 und Universitäten. In einer VDE-Umfrage unter 1.300 Unternehmen und Hochschulen gaben die Befragten an,
 301 dass der hohe Qualifizierungsbedarf die drittgrößte Hürde für die flächendeckende Ausbreitung von Industrie 4.0
 302 (vorher Breitbandausbau und Datenschutz und -sicherheit) darstellt. Seit Jahren fehlen in Deutschland rund 40.000
 303 IT-Spezialisten. Um den Herausforderungen von Anforderungsveränderungen und dem Wegfall von Arbeitsplätzen
 304 zu begegnen, fordern wir:

- 305 • Weiterer Ausbau der Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung durch den Ausbau dualer Studiengänge im MINT-Bereich.
- 306
- 307
- 308 • Anpassung der Ausbildungsinhalte, auch im dualen Ausbildungssystem, denn in Zeiten der zunehmenden
 309 Automatisierung, müssen neue Inhalte vermittelt werden. So ist es eine dringliche Aufgabe zum Beispiel der
 310 IT-Kompetenzzentren des Handwerks, digitalisierungsspezifische Kompetenzprofile handwerklicher Mitarbei-
 311 ter zu erarbeiten und für ihre Diffusion in die Breite der Bildungseinrichtungen des Handwerks zu sorgen.
- 312
- 313 • Digitalisierung der Hochschulbildung: Hierzu müssen politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die
 314 eine hochschulübergreifende Vernetzung ermöglichen, einheitliche Standards für die kompatible übergreifende
 315 Nutzung der IT-Systeme und Internetbasierter Services festgelegt werden und geprüft werden, ob zur Sicherung
 316 des gleichen Zugangs auf bestehende Open-Source-Lösungen zurückgegriffen werden kann oder ob diese ggf.
 317 entwickelt werden können. Daher müssen die Hochschulen mit zeitgemäßer Software im Bereich ihrer Lernma-
 318 nagementsysteme, mit ausreichend frei zugänglicher Hardware bzw. deren Finanzierung sowie mit der Bereit-
 319 stellung frei zugänglicher Software (stärkere Förderung von Open Source-Software) unterstützt werden.
- 320
- 321

322 Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht

323 Wenn die Arbeit der Zukunft nicht mehr an herkömmliche Arbeitsplätze und -orte gebunden ist und auch
 324 Arbeitszeit zunehmend flexibilisiert wird, muss man sich Fragen zur zukünftigen Ausgestaltung stellen. Wir
 325 fordern:

- 326 • eine Anpassung der Gewinnverlagerung. Die neuen Geschäftsformen sind oftmals nicht mehr in den starren
 327 Rastern des Gesellschaftsrechts zu erfassen. Der Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedsstaaten ist legitim. Die
 328 Aushöhlung der Steuerbasis im Konzernverbund mit entsprechenden Gewinnverlagerungen stellt jedoch einen

- 329 Wettbewerbsmissbrauch dar. Steuern müssen dort gezahlt werden, wo Produkte produziert und Dienstleistungen
330 erbracht werden.
331
332 • eine umfassende Reform des Steuerrechts mit klaren Maßgaben zur Vereinfachung der Steuerpflicht in einer
333 Arbeitswelt, die von Mehrfacheinkommen und Mehrfachstätigkeiten geprägt ist.
334
335 • eine Verkürzung der steuerlichen Abschreibungszeiträume für Investitionsgüter.
336
337 • eine Anpassung der bestehenden Arbeitsstättenverordnung.
338
339 • eine umfassende Reform und Deregulierung des Arbeitszeitgesetzes.
340
341 • eine weitere Flexibilisierung der Eintrittsregelungen in Rente und Pension im Steuer- und Sozialrecht.
342
343 • eine Stärkung der Tarifpolitik zur flexibleren Gestaltung von Entgeltregelungen und der Gestaltung von Ar-
344beitszeiten und Arbeitsbedingungen.
345
346

347 Forschungsförderung

348 Viele Firmen scheuen den Einstieg aufgrund mangelnden Knowhows und des Risikos, durch ein entsprechendes En-
349 gagement die bestehenden Geschäftsfelder zu gefährden. Zudem ist es vielen kleinen und mittleren Unternehmen
350 (KMU) nicht möglich, die Mittel für eigene Forschungen aufzubringen. Industrie 4.0 kann aber nur dann gelingen,
351 wenn KMU eingebunden werden.

352 Wir fordern:

- 353 • Innovationszentren als Impulsgeber für den Mittelstand: Digitale Geschäftsmodelle werden als Spin-offs aus-
354 gebaut und über das Innovationszentrum beraten und gefördert.
355
356 • Transferorientierte Partnerschaften, also Auftragsforschung, Open Innovation (die Projektbeteiligten räu-
357 men sich gegenseitig Nutzungsrechte ein), und Start-Ups als Ausgründung sowie Promotionsplattformen zu
358 fördern.
359
360 • Industriepartnerschaften (Joint Developments) und Kooperationsmodelle müssen vor allem bei der Vertrags-
361 gestaltung erleichtert werden. Dafür braucht es einen verlässlichen rechtlichen Rahmen, der die Besonderhei-
362 ten von Open-Innovation-Prozessen berücksichtigt (im Mittelpunkt solcher neuen Kooperationsformen steht
363 nicht mehr die Urheberschaft).
364
365 • eine Initiative der Politik zur Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung. Bestehende ZIM-Projekte
366 sind fortzuführen. Oftmals sind die Antragsverfahren zur Erlangung projektbezogener Forschungsmittel sehr
367 aufwendig und bürokratisch und für mittelständische Unternehmen nicht leistbar.
368
369

370 Datenschutz (personenbezogene Daten)

371 Wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens und eine gesellschaftliche Akzeptanz eines einheitlichen Daten-
372 schutzes. Dafür ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung ein erster guter Schritt. Man muss sich aber auch darü-
373 ber klar sein, dass europäische Insellösungen weltweit keinerlei Rolle spielen werden. Datenschutz auch im rapiden
374 digitalen Wandel zu garantieren, ist die Herausforderung. Der Schutz der Daten muss immer wieder an die gegebene
375 technische Realität angepasst werden.
376

377 Grundvoraussetzung ist, dass mündige Bürger wissen müssen, dass ihre Daten gesammelt und analysiert werden.
378 Mündige Bürger müssen sich dagegen wehren können und wehren dürfen. Im Internet ist dies nicht anders als in
379 allen anderen Bereichen. Statistiken und Erhebungen, Verkehrszählungen und Messungen haben schon immer
380 Datengrundlagen geschaffen und wurden auch durch die Wirtschaft genutzt. Nun geschieht dies aber auch anhand
381 der Dinge, die wir zuhause am Tablet oder am Laptop eingeben.
382

383 Die Antwort darauf kann nur Transparenz heißen: Eine Gesellschaft, die sich ihrer Zukunftsverantwortung be-
384 wusst ist, wird im besten Sinne mündig und reif mit den Herausforderungen umgehen. Persönlichkeitsrechte sind

- 385 zu schützen und gleichzeitig muss auch bei uns der Mehrwert der Vernetzung für Industrie 4.0 möglich gemacht
 386 werden. Dies ist Voraussetzung für unsere Wettbewerbsfähigkeit. Wir fordern:
- 387 • Eine schnelle Beendigung der Verhandlungen zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung, damit Verar-
 388 beitungsbedingungen für personenbezogene Daten der EU-Bürger für alle Anbieter/Nutzer (europäische und
 389 außereuropäische) einheitlich festgelegt werden.
 - 390
 - 391 • Bei einer solchen Rechtsrahmendefinition sollten innerhalb bi- und multilateraler Abkommen (z.B. TISA und
 392 TTIP) aber auch der ungehinderte Datenverkehr und die internationale Nutzung sichergestellt sein. Bereits
 393 jetzt haben internationale Internetunternehmen gegenüber deutschen einen Wettbewerbsvorteil, indem sie
 394 Daten nutzen dürfen, die unseren Unternehmen aus Datenschutzgründen verwehrt bleiben.
 - 395
 - 396 • Die Regelungen zu Informationspflichten sollten international einheitlich und durchschaubar gestaltet sein.
 397 Jeder soll klar erkennen, dass seine Daten genutzt werden können und er soll im Netz frei entscheiden, was er
 398 dann auf Basis dieser Information tun und lassen möchte.
 - 399
 - 400 • Als datenschutzfreundliche Verarbeitungstechnologien schlagen wir eine verstärkte Anonymisierung und
 401 Pseudonymisierung vor.
 - 402

403 Datensicherheit (Sicherung von personenbezogenen und industriellen Prozessdaten vor technischen Ausfällen und 404 Sabotage und illegalem Zugriff)

405 Eine der größten Gefahren für Unternehmen im digitalen Zeitalter ist der illegale Abfluss von Daten. Der Fort-
 406 schritt des neuen industriellen Zeitalters erfährt genau dann große Akzeptanz, wenn Schutz dagegen bestmöglich
 407 sichergestellt ist. Die Industrie benötigt in allererster Linie Prozessdaten aus den internen Abläufen für die Opti-
 408 mierung ihrer Wertschöpfungsketten. Aber Prozessdaten und Daten aus dem Internet verschmelzen an verschiede-
 409 nen Punkten.

410 Messdaten im Rahmen von Smart Metering (intelligente Messgeräte) zum Beispiel sind natürlich bei entsprechen-
 411 der Individualisierung auch personenbezogene Daten. Die intelligente Auswertung all dieser Daten macht aber
 412 erst viele neue Geschäftsmodelle möglich und führt zur Optimierung von Entwicklungs- und Produktionsketten.
 413 Deswegen ist dieses Vertrauen in den Schutz längst systemrelevant für Wirtschaft und Wohlstand.

414 Im Gegensatz zur herkömmlichen Unternehmens-IT lassen sich industrielle Infrastrukturen meist viel schwieriger
 415 schützen. Etablierte Methoden lassen sich oft nicht verwenden, da zum Beispiel den eingebetteten Systemen Re-
 416 chen-Power für zusätzliche Sicherheitstechnik fehlt.

417

418 Wir fordern eine verstärkte Förderung von Forschungsprogrammen zur Datensicherheit.

420 Standardisierung als Erfolgsfaktor zur Sicherung des technologischen Vorsprungs

421 Die wohl wichtigste technische Voraussetzung für eine funktionierende Industrie 4.0 sind einheitliche Standards
 422 und kompatible Schnittstellen. So müssten etwa smarte Sensoren über eine standardisierte Schnittstelle verfügen,
 423 die semantisch kompatibel zu anderen Komponenten des Cyber Physical Systems sind.

424 Derzeit beträgt der volkswirtschaftliche Nutzen der Normung jährlich rund 17 Mrd. Euro (BDI, Chancen nutzen,
 425 2015). So leistet die Standardisierung einen großen Beitrag zum Wissenstransfer, baut Handelshemmnisse ab,
 426 schafft Vertrauen bei Anwendern und Herstellern und fördert den Qualitäts- und Technologiewettbewerb. Eine
 427 frühzeitige Einbringung in Normung verbessert zudem die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des beteiligten
 428 Unternehmens.

429 Die Standardisierung ist wichtig, allerdings nichts, was Politik lösen kann. Sie kann sie begleiten und unterstützen.
 430 Lösungen kommen aus den Unternehmen und Branchenverbänden selbst. Dort arbeiten die Experten aus Wissen-
 431 schaft und Wirtschaft in den unterschiedlichsten Gremien an Lösungsmöglichkeiten. Um den globalen Herausfor-
 432 derungen an die Standardisierung zu begegnen und sicher zu stellen, dass weiterhin qualitativ hochwertige Arbeits-
 433 ergebnisse erzielt und die Duplizierung von Arbeiten vermieden werden, fordern wir:

- 434
- 435 • Normierungen konstruktiv zu begleiten.
- 436
- 437 • Die Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen den USA und Europa (TTIP)
 438 erfolgreich abzuschließen, um auch in diesem Bereich gemeinsam Standards zu setzen. Die Vereinheitlichung
 439 der Rahmenbedingungen ist nur international lösbar.
- 440

441 Wettbewerbspolitische Rahmenbedingungen für digitale Märkte

442 Die Digitalisierung wirkt sich nicht nur auf die Industrie aus. Auch der Handel spürt die Veränderungen, die eine
443 zunehmend digitalisierte Welt mit sich bringen. Wenn etwa der Kunde in der Lage ist, sein Produkt mittels eines
444 erworbenen Datensatzes im 3D-Druckverfahren selbst herzustellen, entfallen möglicherweise sogar dazwischen-
445 liegende Handelsstufen. Vornehmlich betroffen von veränderten Vertriebsstrukturen und Kundengewohnheiten
446 ist jedoch der stationäre Einzelhandel, der mit dem Online-Handel - sofern er nicht selbst diese Form anwendet
447 - im Wettbewerb steht. Auch sogenannte „Plattformen“ können miteinander im Wettbewerb stehen. Anbieter im
448 Online-Handel sitzen nicht nur in Deutschland, sondern auch im europäischen Binnenmarkt und weltweit.

449
450 Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene sind Marktpotenziale für den Mittelstand im Online-Handel
451 vorhanden. Laut EU-Kommission müssen Online-Anbieter zunächst im Schnitt mit Kosten von 9.000 Euro rechnen,
452 wenn sie ihre Dienste so anbieten wollen, dass sie mit den Regelungen anderer Staaten vereinbar sind. Gerade
453 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können diese Zusatzkosten nicht stemmen. Nur sieben Prozent der KMU
454 sind EU-weit im Online-Handel und nur vier Prozent der Online-Dienste sind in der EU grenzüberschreitend tätig.
455 39 Prozent der Online-Anbieter beschränken sich auf einzelne Mitgliedstaaten. Die restlichen Dienste werden zwar
456 grenzüberschreitend angeboten, aber dies überwiegend von amerikanischen Anbietern. Europa muss jetzt bei der
457 Digitalisierung - auch im Hinblick auf das transatlantische Freihandelsabkommen - aufholen. Der nationale Online-
458 handel nimmt stetig zu. Im deutschen Onlinehandel wurden 2014 nach HDE-Angaben 39 Milliarden Euro erzielt.
459 Das stellt 11,1 Prozent des Gesamtumsatzes im Handel dar.

460
461 Kartellbehörden und Gerichte versuchen, aufkommende Konflikte der digitalen Vertriebswege anhand des beste-
462 henden Wettbewerbsrechts zu bewerten und zu lösen. So dürfen nach einigen kartellrechtlichen Entscheidungen
463 Hersteller ihre Vertriebswege nicht beschränken, indem sie den Händlern den Verkauf auf Internetplattformen
464 verbieten. Wir meinen, hier darf der Gesetzgeber nicht zulassen, dass Behörden und Gerichte die Entwicklung von
465 Märkten in zentralen Fragen bestimmen. Die enorme Geschwindigkeit der Entwicklungen, rasante Innovationszyk-
466 len und die zunehmende Verschmelzung unterschiedlichster Wirtschaftsbereiche erfordern nachhaltige ordnungs-
467 politische Rahmensetzungen, aber keine Interventionen in Marktprozesse. Wenn Verkaufsplattformen im Internet
468 Nachfrage auf sich ziehen und dadurch Märkte neu gestaltet werden, kann dies ein Beitrag zur preisgünstigen
469 Versorgung der Verbraucher und zu wirtschaftlichem Wachstum darstellen. Die unternehmerische Autonomie,
470 über den Vertriebsweg für die eigenen Güter und Dienstleistungen bestimmen zu dürfen und seine Produkte mit
471 entsprechendem Fachpersonal im persönlichen Beratungsgespräch anzubieten, muss aber ungeschmälert erhal-
472 ten bleiben. Jeder Unternehmer sollte seine großen Chancen im Netz nutzen, aber kein Unternehmer sollte durch
473 Behörden und Gerichte „in das Internet gezwungen werden.“

474
475 Die Durchsetzung neuer Online-Plattformen auf immer weiteren Märkten kann eine Zerstörung bisher üblicher
476 Vertriebswege bedeuten. Solche Plattformen können zu höherer Transparenz, umfassenderer Information und
477 Vereinfachung der Einkaufsmodalitäten für den Kunden und dadurch zu erhöhter Kundennachfrage und wirtschaft-
478 lichem Wachstum führen. Im Mittelstand wird auch die Auffassung vertreten, dass sich durch die Online-Plattfor-
479 men nur eine neue Ebene zwischen Kunden und Hersteller schiebe. Die Online-Plattformen würden tendenziell
480 nur Kunden-Kontakte monopolisieren, von den eigentlichen Wertschöpfern wegziehen und dadurch Deckungs-
481 beiträge zu Lasten der produzierenden Wirtschaft und des Mittelstands abschöpfen. Welcher dieser Standpunkte
482 zutrifft, wird sich erst durch die weitere Entwicklung klären. Es ist unsere Verantwortung, auf diese Problematik
483 heute aufmerksam zu machen.

484
485 Neue digitale Geschäftsmodelle und unser bewährtes Wettbewerbsrecht stellen einander in Frage. Einerseits
486 senkt die Digitalisierung Markteintrittsschwellen und intensiviert so den Wettbewerb. Andererseits bieten digitale
487 Marktzugänge aber auch neue Gefahren der Monopolisierung. Deshalb müssen die europäischen Wettbewerbs-
488 vorschriften, die national für uns unmittelbar gelten, daraufhin überprüft werden, ob sie für das digitale Zeitalter
489 unverändert angemessen sind. Diese Prüfung muss sofort beginnen.

490
491 Für Unternehmen fast aller Branchen ist es eine Schicksalsfrage, sich mit dem Thema Digitalisierung in seinen
492 vielen Facetten intensiv zu beschäftigen. Sogar bisher Branchenfremde werden nun Wettbewerber – die Digitali-
493 sierung reißt Branchengrenzen nieder. Das Problem der möglichen Monopolisierung privater Märkte bleibt uns als
494 Thema der Wettbewerbspolitik wie auch der Sicherung von Freiheit in den Gesellschaften der Zukunft erhalten.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand bei grundsätzlicher Zustimmung und mit der Bitte um Zusammenführung und Berücksichtigung der Beschlusslagen des MIT-Bundesvorstands zur Thematik in ein stringentes Positionspapier.

ANTRAG NR. A 45

Antragsteller:

Kreisverband Ravensburg

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

1 **ÄNDERUNG GESETZLICHER MINDESTLOHN!**

2

3 Die MIT fordert den gesetzlichen Mindestlohn für Praktikanten und Asylbewerber auszusetzen!

4

5 **Begründung**

6 Unternehmer sind bereit, Praktikumsplätze für junge Menschen zur Orientierung und Berufsumsteiger zur Eingliederung einzurichten.

8 Ebenfalls wären Unternehmen bereit, Asylbewerber und Geduldete für einfache Tätigkeiten auch unter erschwerten Bedingungen in Arbeit zu nehmen.

10 In beiden Fällen jedoch, ist der gesetzliche Mindestlohn ein Hindernis!

- 11 1. Praktikanten haben meist keinerlei Erfahrungen in der Berufswelt und müssen vom Stammpersonal geleitet werden. Mit dem derzeitigen Gesetz haben sie weniger Chancen, Praktikumsplätze zu erhalten und die Unternehmen haben erhebliche Nachteile neue und geeignete Mitarbeiter zu gewinnen.
- 14 2. Asylbewerber und Geduldete, die weder Fachkenntnisse noch deutsche Sprachkenntnisse haben, können nicht mit 8,50 €/Std. entlohnt werden. Sie benötigen eine besondere Betreuung und könnten auch von Sachleistungen profitieren. Dennoch müssen Asylbewerber in der heutigen Situation die Möglichkeit haben, schnell und unbürokratisch in Arbeit zu kommen.

18

19 Außerdem führt der gesetzliche Mindestlohn in beiden Fällen zu einer ungerechten Behandlung gegenüber dem Stammpersonal! (Mindestlohn Kosten: 8,50 € x 160 Std. = 1.350 € + 20 % Nebenkosten = 1.632 € pro Monat!)

20

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch A 22.

1 **ANTRAG NR. A 46**

2

3 **Antragsteller:**

4 Kreisverband Ravensburg

5

6

7 **Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

8

9 **ÄNDERUNG DES „SOLI“ IN EINEN „KOMMUNALI“**

10

11 Wir fordern die Umwandlung des Solidaritätsbeitrages in einen Kommunalbeitrag.

12

13

14 **Begründung**15 Die aktuelle Situation von Asylbewerbern und Geduldete sowie der weiter zu erwartende Zustrom von Flüchtlin-
16 gen fordern die Gemeinden und Städte in ungewöhnlich hohem Masse.

17

18 • Die Wiedervereinigung ist 25 Jahre her.

19

20 • Der Businesscase zwischen West - und Ostdeutschland ist geschlossen.

21

22 • Der Solidaritätsbeitrag kann nun für andere Zwecke (so wie hier beschrieben) eingesetzt werden.

23

24

25

26 **1. Unterkünfte**27 Massenunterkünfte wie Sporthallen, Zeltcamps oder leerstehende Gebäude mit hoher Zahl an Bewohnern führen
28 zu einem sozialen Brennpunkt mit teilweise unsicherem Ausgang.

29

30 Zudem wird die Leidensfähigkeit der Bevölkerung und besonders die der direkten Anwohner sowie den örtlichen
31 Behörden (Polizei) auf das Äußerste strapaziert.

32

33 Die Akzeptanz der Deutschen Bevölkerung zu den Hilfsmaßnahmen steht auf der „Kippe“ und kann das Land sehr
34 schnell in zwei Lager aufspalten. Hier droht eine Innerdeutsche Gefahr. Wir sollten aus unserer Vergangenheit der
35 letzten drei Generationen gelernt haben.

36 Sehr schnell kann Deutschland wieder nach „Rechts“ gestellt werden.

37

38

39 **2. Integration**

40

41 Diese ist ein langfristiges Thema und kann nur vor Ort gelöst werden.

42 Es ist in drei Integrationsarten zu unterscheiden.

43

44 **2.1 Sprachintegration**

45 Grundvoraussetzung für einen Aufenthalt in einem neuem Land ist die Verständigung.

46

47 **2.2 Soziale Integration**48 Diese kann nur im vollem Umfang stattfinden, wenn genügend Wohnraum zu Verfügung steht und die Privatsphä-
49 re gewahrt bleibt.50 Schnelles umsiedeln in geeignete Wohnungen sind ein absolutes, „muss“ um die Spannungen aus den Massenun-
51 terkünften zu nehmen.

52

53 **2.3 Arbeitsintegration**54 Unkomplizierte, schnelle Lösungen sind zwingend notwendig, um die Kapazitäten unserer Fabriken zu füllen. Im
55 Besonderen haben Handwerksbetriebe große Schwierigkeiten, Ausbildungsplätze und freie Stellen zu besetzen.

56

57 **Fazit:**

58 Diese Maßnahmen können nur vor Ort schnell und unbürokratisch gelöst werden.

59

60 Entscheidungen ohne Zeitverzögerung und mit fest kalkulierbaren Finanzmitteln sind Grundvoraussetzung für
61 diese Planung.

62

63 Die Verwaltung von Gemeinden/Städte sowie die Bürgervertreter werden zu Entscheidungsträger.

64

65 Eine zentrale Entscheidungsstelle welche pauschal über die gesamte Bundesrepublik kann niemals auf örtlich Be-
66 sonderheiten eingehen. Die Bürgermeister sehr wohl.

67

68 Deshalb muss sofort die finanzielle Hilfe in die Verantwortung der Kommunen gelegt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

ANTRAG NR. A 47**Antragsteller:**

Landesverband Sachsen

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:**1 HAFTUNG DES ARBEITGEBERS BEI AUSFALL DES VERSICHERERS IM RAHMEN DER BETRIEBLICHEN
2 ALTERSVERSORGUNG BEGRENZEN**

3
4 Die Durchführung und Finanzierung bestehender Versorgungszusagen mit Versicherungen im Rahmen der betrieb-
5 lichen Altersvorsorge beinhaltet ein wachsendes Ausfallrisiko, das dann durch die Arbeitgeber auf der Grundlage
6 der Subsidiärhaftung zu kompensieren ist. Vor diesem Hintergrund tritt die MIT dafür ein:

- 7
8 1. die Haftung für den Arbeitgeber einzuschränken.
9
10 2. Zu diesem Zweck soll insbesondere § 1 Abs. 3 BetrAVG normieren, dass der Arbeitgeber von seiner Haftung
11 befreit ist, wenn die Einrichtung der externen betrieblichen Altersvorsorge erfolgt ist und der Arbeitgeber den
12 Beitragszahlungsverpflichtungen nachgekommen ist.
13
14 3. Auch für Abschluss- und Verwaltungskosten sollen Arbeitgeber maximal pro Rata der Laufzeit eintreten, nicht
15 aber pauschal.
16
17 4. Ist diese Haftungsbeschränkung nicht durchsetzbar, so ist sie zumindest kalkulier- und nachvollziehbar zu
18 gestalten. Hierfür wäre ein „Konkretisierungsparagraf“ (§ 1c BetrAVG), der die Rahmenkriterien auflistet, ein-
19 zuführen. Die Kriterien wie zum Beispiel Anspruchsberechtigte, Leistungsbausteine, Berechnungsgrundlage,
20 zeitliche Rahmen, etc. können in einer Versorgungsordnung beschrieben und in einem „Betriebsrentenspar-
21 buch“ dem Anwärter ausgewiesen werden.
22
23
24

Begründung:

25
26 Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist neben der gesetzlichen Rentenversicherung ein Schlüsselement der
27 Alterssicherung und Altersvorsorge in Deutschland. Die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen sind seit 1974 im
28 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) zusammengefasst und in wesentlichen Elementen zuletzt im Jahre 2005 aktua-
29 lisiert worden. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen sind geprägt von einem ausdrücklichen Schutz der über
30 den Betrieb geschaffenen Versorgungsanwartschaften. Der Arbeitgeber übernimmt im Sinne einer gesetzlich
31 bestimmten Subsidiärhaftung weitreichende Garantien für die Werthaltigkeit und den Bestand der betrieblichen
32 Versorgungsanwartschaften sowie deren Finanzierung. Insbesondere bei der seit 2001 für die Arbeitnehmer mit
33 weitreichenden Rechten eingeführten betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung übernimmt der
34 Arbeitgeber im Grunde die Zusicherung eines Beitragserhalts.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand

ANTRAG NR. A 48

Antragsteller:

Landesverband Sachsen

Der 12. Bundesmittelstandtag möge beschließen:

1 **AUSBAU DER EUROPÄISCHEN OST-WEST-SCHIENENVERKEHRSACHSEN ALS BASIS UND GARANT** 2 **FÜR WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG**

3

4 Der MIT setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für folgende Maßnahmen zum Ausbau der Ost-West-Schiene-
5 verkehrsachsen ein:

6

7 1. Rascher Lückenschluss der Elektrifizierung

8

9 2. Kooperation der Bundesländer und Wojwodschaften entlang der Strecke Frankfurt/Krakau mit dem Ziel des
10 Aufbaus und der Popularisierung einer zeitgemäßen Schnellzugverbindung

11

12

13 **Begründung:**

14 Die Transeuropäische Achse von Paris über Frankfurt, Dresden, Breslau bis Krakau und künftig bis Kiew muss mit
15 Leben gefüllt werden. Das Beispiel der „blauen Banane“ – ein europäischen Großraum zwischen Irischer See und
16 Mittelmeer, dessen Urbanisierung eine Kette von Agglomerationen bildet – zeigt, dass schneller und effizienter
17 grenzüberschreitender Verkehr möglich und erstrebenswert ist.

18 Entlang der Strecke von Frankfurt bis Krakau leben Millionen Menschen und sie verbindet traditionell starke Wirt-
19 schaftszentren.

20 Gegenwärtig wird diese Achse jedoch – neben dem Flugzeug - nahezu ausschließlich über die Straße verbunden,
21 die zunehmend überlastet ist. Eine Schienenverbindung auf dem wirtschaftlichen Potenzial angemessenem Niveau
22 (auf ICE-Niveau) ist mangels Elektrifizierung der Strecke auf deutscher Seite vor der polnischen Grenze nicht mög-
23 lich. Aktuell gibt es mit Ausnahme von Berlin-Warschau und Berlin-Stettin keine direkte Zugverbindung zwischen
24 Deutschland und Polen. Die schlechte Qualität der Verbindung verhindert den Umstieg von Passagieren von PKW
25 auf die Bahn und damit u.a. auch die wirtschaftliche Verflechtung und Entwicklung. Die Elektrifizierung der Strecke
26 Dresden-Görlitz hat weiterhin keine Priorität in der Bundesverkehrswegeplanung, obgleich auf polnischer Seite
27 fast voll-ständig elektrifiziert ist.

Votum der Antragskommission:

Annahme

SATZUNGSREFORM

SYNOPSIS ALT + VORSCHLAG VORSTAND

ANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS AN DEN BUNDESMITTELSTANDSTAG ZUR ERNEUERUNG DER SATZUNG

Streichungen sind durch freibleibende Zeilen erkennbar. Ergänzungen/Änderungen durch *rote* Hervorhebung.

BISHERIGE FASSUNG SATZUNG	ENTWURF FÜR NEUE FASSUNG SATZUNG	BEGRÜNDUNG/ANMERKUNGEN
<p>Satzung der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. (CSU)“ (MIT)</p> <p>Beschlossen von der 39. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU am 31. März 1995 in Hannover, geändert durch die 2. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU am 22. Februar 1997 in Bonn, die 6. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU am 17. und 18. Oktober 2003 in Köln, die 7. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU am 23. und 24. September 2005 in Dresden, die 8. Bundesdelegiertenversammlung am 16. und 17. November 2007 in Bremen und die 10. Bundesdelegiertenversammlung am 28. und 29. Oktober 2011 in Deggendorf.</p> <p>§ 1 Name und Sitz</p> <p>(1) Die „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. (Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU)“ ist der organisatorische Zusammenschluss von wirtschaftspolitisch interessierten Personen, insbesondere von Unternehmern, Handwerkern, Gewerbetreibenden, Landwirten, Angehörigen der</p>	<p>Satzung der „<i>Mittelstands- und Wirtschaftsunion</i>“ (MIT)</p> <p>Beschlossen von der 39. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU am 31. März 1995 in Hannover, geändert durch die 2. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU am 22. Februar 1997 in Bonn, die 6. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU am 17. und 18. Oktober 2003 in Köln, die 7. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU am 23. und 24. September 2005 in Dresden, die 8. Bundesdelegiertenversammlung am 16. und 17. November 2007 in Bremen, die 10. Bundesdelegiertenversammlung am 28. und 29. Oktober 2011 in Deggendorf, die <i>12. Bundesdelegiertenversammlung am 13. und 14. November 2015 in Dresden.</i></p> <p>§ 1 Name und Sitz</p> <p>(1) Die „<i>Mittelstands- und Wirtschaftsunion</i>“ der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. (CSU) ist der organisatorische Zusammenschluss von wirtschaftspolitisch interessierten Personen, insbesondere von Unternehmern, Handwerkern, Gewerbetreibenden, Landwirten, Angehörigen der Freien Berufe und der Leitenden Angestellten sowie von</p>	<p>Der bisherige Name ist unter kommunikativen Gesichtspunkten unpraktikabel: Er ist für journalistische Berichterstattung zu lang und wird daher oft unkorrekt abgekürzt. Da jeder Journalist seine eigene Schreibweise („Mittelstandsvereinigung“, „Mittelstandsunion“, „CDU-Mittelstandsvereinigung“, „CDU-Wirtschaftsflügel“ etc.) verwendet, kommt es zu keinem einheitlichen Markenauftritt und einem fast nicht vorhandenen</p>

Freien Berufe und der Leitenden Angestellten sowie von verantwortlich Tätigen in Wirtschaft und Verwaltung.

verantwortlich Tätigen in Wirtschaft und Verwaltung.

Wiedererkennungswert. Die Kurzfassung mit dem Anhängsel „... der CDU/CSU“ suggeriert auch eine Zugehörigkeit zur „CDU/CSU-Bundestagsfraktion“. Die Umbenennung in „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“ stellt eine deutliche Verkürzung dar (34 gegenüber 52 Zeichen), reiht sich in die Bezeichnungsart wichtiger anderer Vereinigungen von CDU und CSU ein (Junge Union, Senioren Union, Frauen Union, Schülerunion), zeigt aber zugleich durch das Weglassen der Parteikürzel „CDU“ und „CSU“ eine gewissen Unabhängigkeit. Durch die Beibehaltung der Wortstämme „Mittelstand“ und „Wirtschaft“ wird zum einen auf die Vorgängervereinigungen, aus denen sich der Bundesverband speist, hingewiesen, zum anderen verdeutlicht, dass die MIT ihren Schwerpunkt in mittelstandsfreundlicher Politik setzt, aber zugleich auch die Wirtschaft in Ihrer Gesamtheit im Blick hat.

Nach Beschluss der Änderung muss unmittelbar (bis 16.11.) ein Antrag an den CDU-Bundesparteitag zur entsprechenden Änderung des CDU-Statuts gestellt werden.

(2) Die „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ ist eine Vereinigung nach §§ 38 und 39 des Statuts der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) sowie eine Arbeitsgemeinschaft nach § 27 der Satzung der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. (CSU) in den jeweils geltenden satzungsrechtlichen Fassungen.

(2) Die „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ ist eine Vereinigung nach §§ 38 und 39 des Statuts der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) sowie eine Arbeitsgemeinschaft nach § 29 der Satzung der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. (CSU) in den jeweils geltenden satzungsrechtlichen Fassungen.

(3) Der Sitz der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ ist am ständigen Sitzungsort des Deutschen Bundestages.

(3) Der Sitz der „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ ist Berlin.

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Die „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ nimmt Einfluss auf das politische Leben nach ihren Zielen und Grundsätzen gemäß § 3 dieser Satzung und nach den Grundsätzen der CDU und der CSU.

(2) Diesem Zweck sollen insbesondere dienen:

a) die Zusammenarbeit mit Parlamenten, Behörden, Verbänden und sonstigen Institutionen in wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Belangen,

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Die „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ nimmt Einfluss auf das politische Leben nach ihren Zielen und Grundsätzen gemäß § 3 dieser Satzung und nach den Grundsätzen der CDU und der CSU.

(2) Diesem Zweck sollen insbesondere dienen:

a) die Zusammenarbeit mit Parlamenten, Behörden, Verbänden und sonstigen Institutionen in wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Belangen,

b) die Durchführung von Veranstaltungen zu wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen,
 c) die Herausgabe von Publikationen mit wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Inhalten,
 d) die Information und Förderung der Willensbildung ihrer Mitglieder, unter anderem durch die Herausgabe einer Informationsschrift.

(3) Die „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ strebt eine Repräsentanz in den Parlamenten an, die der Bedeutung des Mittelstandes entspricht. Zur Durchsetzung ihrer Politik unterstützt und berät die „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ insbesondere Parlamentarier aus ihren Reihen.

§ 3 Grundsätze und Ziele

(1) Die „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ bekennt sich zum demokratischen Rechtsstaat und zu einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

(2) Die „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ will die freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung entsprechend der Idee der Sozialen Marktwirtschaft auf der Grundlage von Eigeninitiative und Eigenverantwortung fortentwickeln. Die „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ sieht als unabdingbare Voraussetzungen für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung folgende Prinzipien an:
 a) die Subsidiarität staatlichen Handelns,
 b) die Förderung der Kreativität und der Eigenverantwortung der Bürger durch Staat und Gesellschaft,
 c) den weitgehenden Verzicht auf staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben,
 d) die Sicherung des Leistungswettbewerbs.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglied der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ kann werden, wer sich zu ihren Grundsätzen

b) die Durchführung von Veranstaltungen zu wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen,
 c) die Herausgabe von Publikationen mit wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Inhalten,
 d) die Information und Förderung der Willensbildung ihrer Mitglieder.

(3) Die „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ strebt eine Repräsentanz in den Parlamenten **sowie in den Gremien der CDU und CSU** an, die der Bedeutung des Mittelstandes entspricht. Zur Durchsetzung ihrer Politik unterstützt und berät die „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ insbesondere Parlamentarier aus ihren Reihen.

§ 3 Grundsätze und Ziele

(1) Die „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ bekennt sich zum demokratischen Rechtsstaat und zu einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

(2) Die „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ will die freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung entsprechend der Idee der Sozialen Marktwirtschaft auf der Grundlage von **Freiheit und Verantwortung** fortentwickeln. Die „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ sieht als unabdingbare Voraussetzungen für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung folgende Prinzipien an:

a) die Subsidiarität staatlichen Handelns,
 b) die Förderung der Kreativität und der Eigenverantwortung der Bürger durch Staat und Gesellschaft,
 c) den weitgehenden Verzicht auf staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben,
 d) die Sicherung des Leistungswettbewerbs.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglied der „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ kann werden, wer sich zu ihren Grundsätzen und Zielen bekennt und

und Zielen bekennt und die in § 3 dieser Satzung genannten Ziele und Aufgaben zu fördern bereit ist.

(2) Zu beratenden Mitgliedern können Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben und der Wirtschaft berufen werden, die durch ihre Leistungen Wesentliches zu den Zielen der Politik für Mittelstand und Wirtschaft beizutragen haben.

(3) Verdiente Persönlichkeiten können zu Ehrenmitgliedern berufen werden.

(4) Die Mitgliedschaft in einer anderen Partei in Deutschland als der CDU bzw. der CSU schließt die Mitgliedschaft in der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ aus.

(5) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ und der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) ist nicht möglich.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Aufnahme erfolgt nach Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung durch Beschluss des zuständigen Gremiums der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“. Über die Aufnahme entscheidet die Kreisvereinigung.

die in § 3 dieser Satzung genannten Ziele und Aufgaben zu fördern bereit ist.

(2) Verdiente **Mitglieder** können zu Ehrenmitgliedern berufen werden.

(3) Die Mitgliedschaft in einer anderen Partei in Deutschland als der CDU bzw. der CSU schließt die Mitgliedschaft in der „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ aus.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Aufnahme erfolgt nach Abgabe einer schriftlichen oder **elektronischen** Beitrittserklärung durch **Beschluss des Vorstands des zuständigen Kreisverbands der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“**. **Über die Aufnahme hat der Kreisvorstand in einer Sitzung oder im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren binnen vier Wochen nach Eingang des Aufnahmeantrags beim Kreisvorsitzenden zu entscheiden.**

Notwendige Klarstellung der Rechtslage: Beratende „Mitglieder“ gibt es nicht. Es bleibt Verbänden unbenommen, externe Gäste in Kommissionen etc. zu berufen. Ansonsten sollen alle, die mitwirken wollen, MIT-Mitglieder werden.

Nur Mitglieder sollen Ehrenmitglieder werden können.

Wegfall von Abs. 5 a. F.: Eine vergleichbare Passage hat keine Vereinigung in der CDU/CSU-Familie. Mit dieser Bestimmung werden CDA-Mitglieder gleich gesetzt mit Mitglieder konkurrierender Parteien. Außerdem gibt es durchaus prominente CDU-Mitglieder (Bürgermeister, MdL, MdB), die in der CDA sind, aber auch der MIT beitreten würden. Das kann inhaltlich, finanziell und von der Multiplikator-wirkung für die MIT vorteilhaft sein, gerade in mitgliederschwachen Verbänden. Außerdem gibt es bereits prominente Mitglieder (z. B. MdB), die zugleich MIT- und CDA-Mitglieder sind. Streng genommen, müsste man für sie ein Ausschlussverfahren einleiten, was kommunikativ und für den Einfluss der MIT schädlich wäre. Umgekehrt gefragt: Wer würde durch das Streichen dieser Regulierung und Einschränkung geschädigt?

Die Erwähnung des elektronischen Aufnahmeverfahrens schafft Rechtsklarheit. Die MIT-Satzung folgt damit dem CDU-Statut. Das Umlaufverfahren erleichtert die Möglichkeit, Antragsteller schnell aufzunehmen. Derzeit kommt es vor, dass Antragsteller erst nach vielen Wochen, z. T. mehreren Monaten eine Bestätigung bekommen, dass sie aufgenommen werden.

Örtlich maßgebend ist nach Wahl des Antragstellers die Kreisvereinigung des Wohnsitzes oder der Arbeitsstätte. Über Ausnahmen entscheidet die Landesvereinigung.

Das für die Aufnahme zuständige Gremium kann den Aufnahmeantrag ohne Angabe von Gründen ablehnen. Gegen die Ablehnung kann binnen eines Monats die Entscheidung des Landesvorstandes der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ beantragt werden.

(2) Ehrenmitglieder der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ werden auf Vorschlag des Bundesvorstandes von der Bundesdelegiertenversammlung berufen. Berufen werden sollten nur Mitglieder, die sich auf Bundesebene besonders verdient gemacht haben.

Für die Berufung beratender Mitglieder ist der Bundesvorstand oder der jeweilige Landes-, Bezirks- oder Kreisvorstand zuständig.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch:
a) Tod,
b) Austrittserklärung,
c) Ausschluss.

(2) Der Ausschluss erfolgt auf schriftlichen, begründeten Antrag des Vorstandes der örtlich zuständigen Kreisvereinigung nach den einschlägigen Vorschriften des Statuts der CDU bzw. der Satzung der CSU in Verbindung mit den Vorschriften der

Der Kreisvorsitzende kann in besonderen Ausnahmefällen diese Frist um zwei Wochen verlängern, muss dies dem Antragsteller aber innerhalb der Frist schriftlich oder elektronisch begründen. Bei einer Entscheidung im Umlaufverfahren müssen mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder teilnehmen und von diesen mindestens zwei Drittel zustimmen, sonst gilt der Antrag als abgelehnt. Erfolgt die Entscheidung nicht innerhalb von vier Wochen, bzw. nach Verlängerung innerhalb von insgesamt sechs Wochen, gilt das Mitglied als aufgenommen.

Örtlich maßgebend ist nach Wahl des Antragstellers der Kreisverband des Wohnsitzes oder der Arbeitsstätte. Über Ausnahmen entscheidet der Landesverband. Sind zwei Landesverbände betroffen, entscheiden beide. Wenn keine Einigung erfolgt, entscheidet der Bundesvorstand.

Das für die Aufnahme zuständige Gremium kann den Aufnahmeantrag ohne Angabe von Gründen ablehnen. Gegen die Ablehnung kann binnen eines Monats die Entscheidung des Landesvorstandes beantragt werden.

(2) Ehrenmitglieder der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“ werden auf Vorschlag des Bundesvorstandes vom Bundesmittelstandstag berufen. Berufen werden sollten nur Mitglieder, die sich auf Bundesebene besonders verdient gemacht haben.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch:
a) Tod,
b) Austrittserklärung,
c) Ausschluss.

(2) Der Ausschluss erfolgt auf schriftlichen, begründeten Antrag des Vorstandes des örtlich zuständigen Kreisverbandes nach den einschlägigen Vorschriften des Statuts der CDU bzw. der Satzung der CSU in Verbindung mit den Vorschriften der

Ohne Mehrheitsregelung wäre laut Gesetz bei schriftlichem Umlaufverfahren eine einstimmig positive Zustimmung ALLER Vorstandsmitglieder notwendig, was völlig unpraktikabel wäre. Eine doppelte Zweidrittel-Mehrheit (Teilnehmer plus Abstimmung) ist erreichbar. Eine einfache Mehrheit wie in einer normalen Vorstandssitzung wäre allerdings zu gering, da im Umlaufverfahren ein Argumentationsaustausch kaum möglich ist, so dass die Anforderungen an die Zustimmung erhöht werden müssen. Die 4 Wochen-Frist (bzw. mit Ausnahmen: 6 Wochen) erhöht den Druck auf Vorstände, sich mit Aufnahmeanträgen schneller zu befassen. Wenn jemand eine Mitgliedschaft möchte, soll er sie grundsätzlich auch schnell bekommen. Eine ähnliche Regelung hat der CDU-Bundesvorstand für die Änderung des CDU-Statuts beantragt.

Parteigerichtsordnungen der CDU bzw. CSU. Den Ausschlussantrag können auch der jeweilige Bezirks- oder Landesvorstand oder der Bundesvorstand stellen.

§ 7 Mitgliedsbeitrag/Beitrags- und Finanzordnung

(1) Die Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen wird durch eine Beitrags- und Finanzordnung geregelt. Sie wird als Bestandteil dieser Satzung auf Antrag des Bundesvorstandes von der Bundesdelegiertenversammlung beschlossen.

§ 8 Rechte der Mitglieder

(1) Jedes Mitglied der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ hat das Recht, an Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Gesetze und der satzungsmäßigen Bestimmungen teilzunehmen.

(2) Zu Delegierten der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ in allen Organen und Gremien der CDU bzw. der CSU und der Europäischen Volkspartei (EVP) kann nur gewählt werden, wer auch Mitglied der CDU bzw. der CSU ist.

(3) Die Vorsitzenden der jeweiligen örtlichen „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“, die Kreisvorsitzenden und deren Stellvertreter sowie die Vorstandsmitglieder aller höheren Ebenen müssen Mitglieder der CDU bzw. der CSU sein. In andere Vorstands-Funktionen auf Orts- und Kreisebene kann auch gewählt werden, wer nicht der CDU bzw. der CSU angehört. Mehrheitlich muss der Vorstand aus CDU- bzw. CSU-Mitgliedern bestehen.

§ 9 Organisationsstufen

(1) Die „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ hat folgende

Parteigerichtsordnungen der CDU bzw. CSU. Den Ausschlussantrag können auch der jeweilige Bezirks- oder Landesvorstand oder der Bundesvorstand stellen.

§ 7 Mitgliedsbeitrag/Beitrags- und Finanzordnung

Die Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen wird durch eine Beitrags- und Finanzordnung geregelt. Sie wird als Bestandteil dieser Satzung auf Antrag des Bundesvorstandes vom **Bundesmittelstandstag** beschlossen.

§ 8 Rechte der Mitglieder

(1) Jedes Mitglied der „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ hat das Recht, an Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Gesetze und der satzungsmäßigen Bestimmungen teilzunehmen.

(2) Zu Delegierten der „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ in allen Organen und Gremien der CDU bzw. der CSU und der Europäischen Volkspartei (EVP) kann nur gewählt werden, wer auch Mitglied der CDU bzw. der CSU ist.

(3) **Mindestens die Vorsitzenden der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“ auf allen Ebenen sowie auf Landes- und Bundesebene sämtliche Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder der CDU bzw. der CSU sein.**

§ 9 Organisationsstufen

(1) Die „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ hat folgende Organisationsstufen:

Die Vorsitzenden sind in der Regel im CDU- bzw. CSU-Vorstand der jeweiligen Gliederung kooptiert und müssen daher auch Mitglied der Partei sein. Bei allen anderen Funktionen ist das nicht erforderlich: Dies erleichtert die Kandidatenfindung. Außerdem ist die bisherige Regelung, nach der die Mehrheit eines Vorstandes der CDU bzw. CSU angehören muss, in der Praxis von Wahlversammlungen gar nicht handhabbar und juristisch bedenklich. Ab Landesebene sollte die CDU- bzw. CSU-Mitgliedschaft dann im ganzen Vorstand Pflicht sein, damit die Vereinigung nicht ihren Charakter als Parteivereinigung verliert.

Organisationsstufen:

- a) die Bundesvereinigung,
- b) die Landesvereinigungen,
- c) die Kreisvereinigungen.

(2) Weitere Organisationsstufen, insbesondere Bezirksvereinigungen und Stadt- bzw. Gemeindevereinigungen, können durch Satzung der Landesvereinigungen entsprechend den Organisationsstrukturen der CDU bzw. der CSU gebildet werden.

§ 10 Bundesvereinigung

(1) In der Bundesvereinigung sind die Landesvereinigungen und die ihnen entsprechende Arbeitsgemeinschaft der CSU zusammengeschlossen. Dies gilt insbesondere in organisatorischer Hinsicht.

(2) Der Bundesvereinigung obliegt auch die Koordinierung der Aufgaben und Arbeiten der Landesvereinigungen und der ihnen entsprechenden Arbeitsgemeinschaft der CSU sowie die Durchsetzung der in § 3 genannten Ziele auf Bundesebene.

§ 11 Landesvereinigungen

(1) Die Landesvereinigungen sind die Organisationen der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU eines Bundeslandes; die Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Unions-Union der CSU ist eine eigenständige Institution auf Landesebene.

(2) Die Landesvereinigungen koordinieren die Aufgaben und Arbeiten der ihnen jeweils nach geordneten Organisationsstufen und Arbeitsgemeinschaften sowie die Durchsetzung der in § 3 dieser Satzung genannten Ziele auf Landesebene.

- a) den Bundesverband,
- b) die Landesverbände,
- c) die Kreisverbände.

(2) Weitere Organisationsstufen, insbesondere Bezirksverbände und Stadt- bzw. Gemeindeverbände, können durch Satzung der Landesverbände entsprechend den Organisationsstrukturen der CDU bzw. der CSU gebildet werden.

§ 10 Bundesverband

(1) In dem Bundesverband sind die Landesverbände und die ihnen entsprechende Arbeitsgemeinschaft der CSU zusammengeschlossen.

(2) Dem Bundesverband obliegt unter anderem die Koordinierung der Aufgaben und Arbeiten der Landesverbände und der ihnen entsprechenden Arbeitsgemeinschaft der CSU sowie die Durchsetzung der in § 3 genannten Ziele auf Bundesebene.

(3) Dem Bundesverband ist nach jeder Vorstandswahl auf allen Gliederungsstufen unverzüglich – spätestens innerhalb der vier darauffolgenden Wochen – eine Übersicht der neu gewählten Vorstandsmitglieder mit Funktionen zu übermitteln.

§ 11 Landesverbände

(1) Die Landesverbände sind die Organisationen der Mittelstands- und Wirtschaftsunion eines Bundeslandes; die Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union der CSU ist eine eigenständige Institution auf Landesebene.

(2) Die Landesverbände und die Mittelstands-Union der CSU koordinieren die Aufgaben und Arbeiten der ihnen jeweils nachgeordneten Organisationsstufen und Arbeitsgemeinschaften sowie die Durchsetzung der in § 3 dieser Satzung genannten Ziele auf Landesebene.

Bislang führen verzögerte Meldungen von Vorstandswahlen zu Missverständnissen sogar zu Datenschutzverstößen (wenn z. B. ein Antrag auf Mitgliedschaft an den falschen Vorsitzenden geschickt wird). Deshalb soll diese Bestimmung die Gliederungen anhalten, ihre Neuwahlen schnell zu melden.

§ 12

Kreisvereinigungen

(1) Die Landesvereinigungen gliedern sich in Kreisvereinigungen in den Grenzen eines Verwaltungskreises oder eines Gebietes mit mindestens einem eigenen CDU-Kreisverband. Die Bildung und Abgrenzung einer Kreisvereinigung ist Aufgabe der jeweils zuständigen Landesvereinigung. Die CSU trifft für ihren Tätigkeitsbereich die entsprechenden Regelungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

(2) Den Kreisvereinigungen obliegt insbesondere die Werbung, Aufnahme und Unterrichtung von Mitgliedern und die Aktivierung der politischen Willensbildung.

(3) Die Kreisvereinigungen können durch Kreisvorstandsbeschluss zur Durchführung ihrer Aufgaben Stadt- bzw. Gemeindevereinigungen errichten, soweit die örtlichen Gegebenheiten dies erforderlich erscheinen lassen.

§ 13

Beiräte und Kommissionen

(1) Der Bundesvorstand kann für die Dauer seiner Wahlperiode zu seiner Unterstützung und Beratung Beiräte und Kommissionen, insbesondere für politische Fachfragen, berufen. Das Nähere regelt er durch Beschluss.

(2) Für die Landes-, Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Gemeindeverbände gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 14

Organe der Bundesvereinigung

Organe der Bundesvereinigung sind:

- a) die Bundesdelegiertenversammlung,
- b) der Bundesvorstand.

§ 15

Bundesdelegiertenversammlung

(1) Die Bundesdelegiertenversammlung ist das höchste Organ der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“.

§ 12

Kreisverbände

(1) Die Landesverbände gliedern sich in Kreisverbände in den Grenzen eines Verwaltungskreises oder eines Gebietes mit mindestens einem eigenen CDU-Kreisverband. Die Bildung und Abgrenzung eines Kreisverbandes ist Aufgabe des jeweils zuständigen Landesverbandes. Die Mittelstands-Union der CSU trifft für ihren Tätigkeitsbereich die entsprechenden Regelungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

(2) Den Kreisverbänden obliegt insbesondere die Werbung, Aufnahme und Unterrichtung von Mitgliedern und die Aktivierung der politischen Willensbildung.

(3) Die Kreisverbände können durch Kreisvorstandsbeschluss zur Durchführung ihrer Aufgaben Stadt- bzw. Gemeindeverbände errichten, soweit die örtlichen Gegebenheiten dies erforderlich erscheinen lassen.

§ 13

Arbeitsgremien

(1) Der Bundesvorstand kann für die Dauer seiner Wahlperiode zu seiner Unterstützung und Beratung Kommissionen und andere Arbeitsgremien, insbesondere für politische Fachfragen, berufen. Das Nähere regelt er durch Beschluss.

(2) Für die Landes-, Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Gemeindeverbände gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 14

Organe des Bundesverbandes

Organe der Bundesverband sind:

- a) der Bundesmittelstandstag,
- b) der Bundesvorstand,

§ 15

Bundesmittelstandstag/Mitgliederdatei

(1) Der Bundesmittelstandstag ist das höchste Organ der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“.

In den Landesverbänden heißen die Delegiertenversammlungen schon jetzt meist „Landesmittelstandstage“. Der Begriff ist kommunikativ leichter vermittelbar als die eher technische bisherige Bezeichnung.

Sie setzt sich zusammen aus:

a) den gewählten stimmberechtigten Delegierten der Landesvereinigungen der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU und der Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union der CSU (§ 11 Abs. 1),
 b) den Mitgliedern des Bundesvorstandes, deren Stimmrecht jeweils bis zum Ende der Bundesdelegierten-versammlung währt, auf der eine Neuwahl des Bundesvorstandes stattfindet,

(2) Die Gesamtzahl der gewählten stimmberechtigten Delegierten zur Bundesdelegiertenversammlung beträgt 600.

a) Davon entsenden die Landesvereinigungen insgesamt 525 Delegierte mit folgender Maßgabe:
 Die Landesvereinigungen in den Bundesländern entsenden je 6 Delegierte. Die weiteren 435 Delegierten werden von den Landesvereinigungen in den Bundesländern im Verhältnis der Mitgliederstärke der einzelnen Landesvereinigungen nach d'Hondt entsandt.

Die Kreisvereinigungen und Arbeitsgemeinschaften sind bei der Wahl der Delegierten angemessen zu berücksichtigen.

b) Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union der CSU entsendet 75 Delegierte.

Er setzt sich zusammen aus:

a) den gewählten stimmberechtigten Delegierten der Landesverbände der Mittelstands- und Wirtschaftsunion der CDU und der Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union der CSU (§ 11 Abs. 1),
 b) den Mitgliedern des Bundesvorstandes, deren Stimmrecht jeweils bis zum Ende des Bundesmittelstandstages währt, auf der eine Neuwahl des Bundesvorstandes stattfindet,

(2) Die Gesamtzahl der gewählten stimmberechtigten Delegierten zum Bundesmittelstandstag beträgt 450.

a) Davon entsenden die Landesverbände insgesamt 394 Delegierte mit folgender Maßgabe:
 Die MIT-Landesverbände entsenden je Bundesland 3 Delegierte (Grundmandate). Die weiteren 349 Delegierten werden von den Landesverbänden in den Bundesländern im Verhältnis der Mitgliederstärke der einzelnen Landesverbände nach d'Hondt entsandt.

b) Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union der CSU entsendet 56 Delegierte.

Dies stellt eine Reduzierung um 25 % dar. Inkl. der 46 Bundesvorstandsmitglieder hätte der Bundesmittelstandstag damit künftig knapp 500 Delegierte. Hinzu kommen 200-300 Gäste und Pressevertreter. Mit der Verkleinerung werden wir die Delegierten auf und erleichtern den Landesverbänden die Mobilisierung. In den vergangenen Jahren lagen die Anwesenheitsquoten im Durchschnitt nur bei 76 %. Obwohl für fast 650 Delegierte geplant werden musste, waren immer nur um die 500 da (zw. 465 und 518). Eine Reduzierung der Zahl auf knapp 500 ist daher konsequent. Wenn man nur noch für 500 (mit Tischbestuhlung) planen muss, gibt es viel mehr Tagungsmöglichkeiten in der Fläche und damit mehr Möglichkeiten in verschiedene Landesverbände zu gehen. Außerdem reduziert es die Kosten für die Tagungsstätten deutlich (da man bislang für 650 planen muss, obwohl dann doch nur rund 500 kamen).

Die stärkere Reduzierung der Grundmandate führt dazu, dass das Verhältnis Delegierter/Mitglieder zwischen großen und kleinen Verbänden nicht zu stark auseinanderklafft. Bei der hier vorgeschlagenen Lösung stünde ein Bremer Delegierter für 24 Mitglieder, einer in NRW für 63 Mitglieder (dh ein Bremer Delegierter ist 2,6-mal so gewichtig wie ein NRW-Delegierter. Bisher war er aber sogar 3,8-mal so gewichtig).

Angemessene Berücksichtigung von Kreisverbänden ist ein politischer Appell, der nicht in eine Satzung gehört, da er nicht justiziabel ist.

Der Anteil der MU-Delegierten ist wie bisher fix. Dies liegt daran, dass die MU-Mitgliederdaten nicht dem MIT-Zugriff unterliegen und daher auch nicht gezählt werden können. Der Anteil der MU-Delegierten ist etwas geringer als es ihrem Mitgliederanteil

Der Stichtag zum Nachweis der Mitgliederzahl ist jeweils das Ende des vorletzten, der Bundesdelegiertenversammlung vorausgehenden Quartals.

(3) Die Delegierten zur Bundesdelegiertenversammlung können ihr Stimmrecht nur dann ausüben, wenn ihre jeweilige Landesvereinigung/ Arbeitsgemeinschaft in dem der Bundesdelegiertenversammlung vorausgegangenen Rechnungsjahr den Bundesanteil entsprechend § 1 Abs. 2 der Beitrags- und Finanzordnung der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ entrichtet hat.

(4) Die Bundesdelegiertenversammlung findet mindestens einmal in jedem zweiten Kalenderjahr statt. Sie wird vom Bundesvorstand mit einer Frist von mindestens 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Auf Antrag von mindestens der Hälfte aller Landesvereinigungen muss sie innerhalb von 3 Monaten einberufen werden. Der gemeinsame Antrag ist beim Bundesvorstand unter Angabe des Beratungsgegenstandes schriftlich einzureichen.

§ 16

Aufgaben der Bundesdelegiertenversammlung

(1) Die Bundesdelegiertenversammlung beschließt über die grundsätzlichen Auf-

(3) Der Stichtag zum Nachweis der Mitgliederzahl ist jeweils das Ende des vorletzten, dem **Bundesmittelstandstag** vorausgehenden Quartals.

(4) **Der Nachweis des Mitgliederbestandes für die Berechnung nach Abs. 2 a) erfolgt nach den Unterlagen der Zentralen Mitgliederdatei (ZMD) der CDU. Alle Veränderungen in der Mitgliedschaft sind unverzüglich der Stelle zu melden, die die Daten in die ZMD der CDU einpflegt.**

(5) Die Delegierten zum **Bundesmittelstandstag** können ihr Stimmrecht nur dann ausüben, wenn ihr jeweiliger Landesverband/ihre Arbeitsgemeinschaft in dem dem **Bundesmittelstandstag** vorausgegangenen Rechnungsjahr **den in Rechnung gestellten Bundesanteil** entsprechend § 1 Abs. 2 der Beitrags- und Finanzordnung der „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ entrichtet hat.

(6) **Der Bundesmittelstandstag** findet mindestens einmal in jedem zweiten Kalenderjahr statt. **Er** wird vom Bundesvorstand mit einer Frist von mindestens 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Auf Antrag von mindestens der Hälfte aller Landesverbände muss **er** innerhalb von 3 Monaten einberufen werden. Der gemeinsame Antrag ist beim Bundesvorstand unter Angabe des Beratungsgegenstandes schriftlich einzureichen.

§ 16

Aufgaben des Bundesmittelstandstags

(1) Der **Bundesmittelstandstag** beschließt über die grundsätzlichen Aufgaben, The-

entspricht (eigentlich stünden Ihnen nach D'Hondt 62 Delegierte zu). Das ist aber gerechtfertigt, weil der Mitgliedsbeitrag bei der MU weniger als die Hälfte der MIT-Mitgliedsbeiträge beträgt UND die MU durch die Fixierung nicht dem Risiko einer sinkenden Delegiertenzahl ausgesetzt ist. Da die Gesamtdelegiertenzahl um genau 25 % reduziert werden soll, wird diese Reduzierung analog auf die MU-Delegiertenzahl übertragen.

Dies ist eine Klarstellung der bisherigen Praxis und verdeutlicht in der Satzung die Rolle der ZMD (weitgehende Übernahme aus der CDU-Satzung).

gaben, Themen, Leitlinien und Ziele der Politik der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“.

(2) Die Bundesdelegiertenversammlung beschließt mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Delegierten über Annahme und Änderung der Satzung sowie der Beitrags- und Finanzordnung. Eine Beschlussfassung über alle Satzungsänderungen findet nur statt, wenn Änderungsanträge in der Tagesordnung angekündigt werden.

(3) Die Bundesdelegiertenversammlung nimmt die Geschäftsberichte und Prüfungsberichte entgegen und erteilt Entlastung. Sie nimmt den Bericht des Bundesvorstandes entgegen und fasst hierüber Beschluss.

(4) Die Bundesdelegiertenversammlung wählt mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen den oder die Ehrenvorsitzenden der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ auf Lebenszeit sowie die Mitglieder des Bundesvorstandes (mit Ausnahme des Hauptgeschäftsführers) und 2 Rechnungsprüfer mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr.

§ 17 Bundesvorstand

(1) Der Bundesvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem/den Ehrenvorsitzenden,
- b) dem Bundesvorsitzenden,
- c) den 6 Stellvertretenden Bundesvorsitzenden, von denen einer auf alleinigen Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union der CSU gewählt wird,
- d) einem vom Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU Bundestagsfraktion (PKM) zu benennenden Vertreter,
- e) dem Bundesschatzmeister,
- f) dem Hauptgeschäftsführer,
- g) 35 weiteren Mitgliedern.

(2) Der Bundesvorstand wählt den Hauptgeschäftsführer der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ und ernennt ihn im Einvernehmen mit dem Generalsekretär der CDU. Der Hauptgeschäftsführer kann - sofern die vom Präsidium erlassene Geschäftsordnung für die

men, Leitlinien und Ziele der Politik der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“.

(2) Der Bundesmittelstandstag beschließt mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Delegierten über Annahme und Änderung der Satzung sowie der Beitrags- und Finanzordnung. Eine Beschlussfassung über alle Satzungsänderungen findet nur statt, wenn Änderungsanträge in der Tagesordnung angekündigt werden.

(3) Der Bundesmittelstandstag nimmt die Geschäftsberichte und Prüfungsberichte entgegen und erteilt Entlastung. Er nimmt den Bericht des Bundesvorstandes entgegen und fasst hierüber Beschluss.

(6) Der Bundesmittelstandstag wählt mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen den oder die Ehrenvorsitzenden der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“ auf Lebenszeit sowie die Mitglieder des Bundesvorstandes (mit Ausnahme des Hauptgeschäftsführers und des PKM-Vertreters) und 2 Rechnungsprüfer mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr.

§ 17 Bundesvorstand

(1) Der Bundesvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem/den Ehrenvorsitzenden,
- b) dem Bundesvorsitzenden,
- c) den 6 Stellvertretenden Bundesvorsitzenden, von denen einer auf alleinigen Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union der CSU gewählt wird,
- d) einem vom Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU Bundestagsfraktion (PKM) zu benennenden Vertreter,
- e) dem Bundesschatzmeister,
- f) dem Hauptgeschäftsführer,
- g) 35 weiteren Mitgliedern.

(2) Die Vorsitzenden und Geschäftsführer der Landesverbände der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“ und der Mittelstandsunion der CSU nehmen an allen Sitzungen des Bundesvorstandes beratend teil, sofern sie nicht ohnehin gewählte Bundesvorstandsmitglieder sind.

Dies stellt eine Ausweitung der Mitwirkungsmöglichkeiten und des Informationsaustauschs mit den Landesverbänden dar. Bislang hat der Bundesvorstand freiwillig die Einladung der Landesvorsitzenden als Gäste entschieden. Künftig soll es in der Satzung vorgegeben werden.

Tätigkeit des Hauptgeschäftsführers nichts anderes bestimmt - im Zweifel jeweils alle Rechtsgeschäfte vornehmen, die der ihm jeweils vom Präsidium zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt (§ 30 BGB), hierbei sind die Bestimmungen der Pflichten eines Geschäftsführers analog dem GmbH-Gesetz im Innenverhältnis anzuwenden. Der Haupt- und die Landesgeschäftsführer der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ sowie der Mittelstandsreferent der CSU nehmen an allen Sitzungen des Bundesvorstandes beratend teil.

(3) Darüber hinaus kann der Bundesvorstand Gastmitglieder berufen, die an den Sitzungen beratend teilnehmen können.

(4) Sitzungen des Bundesvorstands können auch im Wege einer Telefonkonferenz, Videokonferenz oder elektronischen Chat-/Videokonferenz stattfinden, wenn mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Vorstands dem Verfahren zustimmen und die Beschlüsse in diesen Sitzungen mindestens mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der teilnehmenden stimmberechtigten Vorstandsmitglieder gefasst werden.

(5) In besonderen Fällen kann der Bundesvorstand auch Beschlüsse im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren fassen, wenn mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Vorstands dem Verfahren zustimmen und mindestens zwei Drittel der teilnehmenden stimmberechtigten Vorstandsmitglieder dem Beschluss zustimmen.

§ 18

Hauptgeschäftsführer

(1) Der Bundesvorstand wählt auf Vorschlag des Bundesvorsitzenden den Hauptgeschäftsführer der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“ und ernennt ihn im Einvernehmen mit dem Generalsekretär der CDU.

(2) Der Hauptgeschäftsführer kann – sofern eine vom Präsidium erlassene Geschäftsordnung für die Tätigkeit des Hauptgeschäftsführers nichts anderes bestimmt - alle Rechtsgeschäfte vornehmen,

Damit soll satzungsmäßig die Voraussetzung geschaffen werden, auch moderne Meetingplattformen zu nutzen, die schnelle Sitzungen mit maximaler Teilnahme ermöglichen und die Kosten für die Einzelnen gering halten. Dies wird nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommen, sollte aber satzungsgemäß sein.

In eiligen Fällen oder bei wichtigen Entscheidungen, die aber als Einzelentscheidung keine eigene Sitzung des gesamten Vorstands rechtfertigt, soll es die Möglichkeit eines Umlauf

§ 18 Präsidium

(1) Die in § 17 Abs. 1 Buchst. a) bis f) genannten Mitglieder des Bundesvorstandes sowie 3 weitere Mitglieder, die der Bundesvorstand geheim aus seiner Mitte wählt, bilden das Präsidium der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“.

(2) Das Präsidium bereitet die Beschlüsse des Bundesvorstandes vor und führt sie aus. Ihm obliegt insbesondere die Erledigung der laufenden und dringlichen Geschäfte des Bundesvorstandes.

(3) Das Präsidium überwacht und überprüft die Tätigkeit des Hauptgeschäftsführers. Es erlässt eine Geschäftsordnung für die Tätigkeit des Hauptgeschäftsführers und überwacht deren Einhaltung.

(4) Die Aufgaben des Bundesschatzmeisters werden im Einzelnen in der Beitrags- und Finanzordnung geregelt.

die der ihm vom Präsidium zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt (§ 30 BGB). Im Zweifel gelten die Regelungen des GmbH-Gesetzes für Geschäftsführer analog.

(3) An den Sitzungen des Bundesvorstands und des Präsidiums nimmt der Hauptgeschäftsführer beratend teil.

(4) Er hat das Recht, an allen Versammlungen und Sitzungen der Organe aller Gebietsverbände teilzunehmen; er muss jederzeit gehört werden.

§ 19 Präsidium

(1) Die in § 18 Abs. 1 Buchst. a) bis f) genannten Mitglieder des Bundesvorstandes sowie 3 weitere Mitglieder, die der Bundesvorstand geheim aus seiner Mitte wählt, bilden das Präsidium der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“.

(2) Die ins Präsidium gewählten Beisitzer können mit besonderen Aufgaben betraut werden.

(3) Das Präsidium bereitet die Beschlüsse des Bundesvorstandes vor und führt sie aus. Ihm obliegt insbesondere die Erledigung der laufenden und dringlichen Geschäfte des Bundesvorstandes.

(4) Das Präsidium überwacht und überprüft die Tätigkeit des Hauptgeschäftsführers. Es erlässt eine Geschäftsordnung für die Tätigkeit des Hauptgeschäftsführers und überwacht deren Einhaltung.

(5) Sitzungen des Präsidiums können auch im Wege einer Telefonkonferenz, Videokonferenz oder elektronischen Chat-/ Videokonferenz stattfinden, wenn mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Präsidiums dem Verfahren zustimmen und die Beschlüsse in diesen Sitzungen mindestens mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der teilnehmenden stimmberechtigten Präsidiumsmitglieder gefasst werden.

Der HGF kann nach ParteienG kein ordentliches (stimmberechtigtes) Mitglied dieser Gremien sein, da er vom Bundesvorstand selbst gewählt wurde und nicht vom Bundesmittelstandstag oder einem anderen Gremium. Dies wurde bisher auch immer so gehandhabt, sollte aber in der Satzung nochmal klargestellt werden, damit keine Missverständnisse entstehen.

§ 19

Aufgaben des Bundesvorstandes/ Vertretung

(1) Der Bundesvorstand leitet die „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“.

Ihm obliegt die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Bundesdelegiertenversammlung.

Im Übrigen ist er für die Erledigung aller politischen und organisatorischen Aufgaben der Bundesvereinigung zuständig und verantwortlich, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt. Er beschließt den Etat, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht. Der Bundesvorstand gibt zu jeder Bundesdelegiertenversammlung einen Bericht ab. Der Bundesvorstand unterbreitet Vorschläge für Kandidaturen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament.

(2) Die Bundesvereinigung wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Bundesvorsitzenden - im Verhinderungsfall durch einen der Stellvertretenden Bundesvorsitzenden in der vom Präsidium festgelegten Reihenfolge oder durch den Bundesschatzmeister - gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer vertreten.

§ 20

Verfügungen über das Vermögen und Haftung für Verbindlichkeiten

(1) Der jeweilige Bundesvorstand ist treuhänderischer Inhaber der gesamten Vermögenswerte der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ mit

(6) In besonderen Fällen kann das Präsidium auch Beschlüsse im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren fassen, wenn mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Präsidiums dem Verfahren zustimmen und mindestens zwei Drittel der teilnehmenden stimmberechtigten Präsidiumsmitglieder dem Beschluss zustimmen.

(7) Die Aufgaben des Bundesschatzmeisters werden im Einzelnen in der Beitrags- und Finanzordnung geregelt.

§ 20

Aufgaben des Bundesvorstandes/ Vertretung

(1) Der Bundesvorstand leitet die „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“.

Ihm obliegt die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Bundesmittelstandstags.

Im Übrigen ist er für die Erledigung aller politischen und organisatorischen Aufgaben des Bundesverbandes zuständig und verantwortlich, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt. Er beschließt den Etat, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht. Der Bundesvorstand gibt zu jedem Bundesmittelstandstag einen Bericht ab. Der Bundesvorstand unterbreitet Vorschläge für Kandidaturen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament.

(2) Der Bundesverband wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Bundesvorsitzenden und den Hauptgeschäftsführer vertreten.

Sie können im Verhinderungsfall jeweils durch einen stellvertretenden Bundesvorsitzenden oder den Bundesschatzmeister vertreten werden. Personenidentität der Vertreter ist unzulässig.

§ 21

Verfügungen über das Vermögen und Haftung für Verbindlichkeiten

(1) Der Bundesvorstand und das Präsidium dürfen keine Verbindlichkeiten eingehen, durch die die Mitglieder mit ihrem persönlichen Vermögen verpflichtet werden.

Siehe oben!

Nach bisheriger Satzungsanlage gab es keine Vertretung des Hauptgeschäftsführers, falls dieser verhindert sein sollte. Da doppelte Unterschrift erforderlich ist, war keine satzungsgemäße Außenvertretung möglich. Dies wird nun korrigiert und zugleich klar gestellt, dass auch in der Vertretung zwei unterschiedliche Personen unterzeichnen müssen.

Ausnahme des Vermögens der Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union der CSU und kann insoweit über sie verfügen. Er kann ferner alle der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ zustehenden immateriellen und materiellen Rechten auch in eigenem Namen gerichtlich und außergerichtlich geltend machen.

(2) Bundesvorstand und Präsidium dürfen keine Verbindlichkeiten eingehen, durch welche die Mitglieder mit ihrem persönlichen Vermögen verpflichtet werden. Der Bundesvorstand hat im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung zu prüfen, ob die Verpflichtung zur Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß § 42 BGB besteht. Diese Verpflichtung ist nicht auf das Präsidium delegierbar.

(3) Für rechtsgeschäftliche Verpflichtungen der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ haften die Mitglieder gesamtschuldnerisch. Die Haftung ist auf das Vermögen der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ beschränkt.

(4) Im Innenverhältnis haftet die Bundesvereinigung für Verbindlichkeiten einer nach geordneten Organisationsstufe oder ihrer Arbeitsgemeinschaften nur dann, wenn sie dem die Verpflichtung begründenden Rechtsgeschäft zuvor zugestimmt hat.

§ 21

Geltung der Satzungen von CDU und CSU

(1) Zur Ergänzung dieser Satzung sind die Vorschriften des Statuts der CDU vom 27. April 1960 und der Satzung der CSU vom 13. Juli 1974 in ihren jeweils geltenden Fassungen sowie das sonstige Satzungsrecht der CDU auf Bundesebene und für die Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union der CSU das Satzungsrecht der CSU ent-

(2) Im Innenverhältnis haftet der Bundesverband für Verbindlichkeiten einer nachgeordneten Organisationsstufe oder ihrer Arbeitsgemeinschaften nur dann, wenn er dem die Verpflichtung begründenden Rechtsgeschäft zuvor zugestimmt hat.

(3) Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haften gegenüber dem Bundesverband im Innenverhältnis, wenn sie durch ein von ihnen zu vertretendes Fehlverhalten Maßnahmen aufgrund des Parteiengesetzes verursachen, die von dem Präsidenten des Deutschen Bundestages oder einer gesetzlich sonst zuständigen Stelle gegen den Bundesverband oder gegen die CDU bzw. CSU ergriffen werden und sich dieses zu Lasten des Bundesverbandes auswirkt. Der Bundesverband kann seine Schadensersatzansprüche mit Forderungen der vorgenannten Gebietsverbände verrechnen. Werden Maßnahmen aufgrund des Parteiengesetzes vom Bundesverband schuldhaft verursacht, so haftet er gegenüber den Landesverbänden und den ihnen nachgeordneten Gebietsverbänden für den daraus entstehenden Schaden.

§ 22

Geltung der Satzungen von CDU und CSU

(1) Zur Ergänzung dieser Satzung sind die Vorschriften des Statuts der CDU vom 27. April 1960 und der Satzung der CSU vom 13. Juli 1974 in ihren jeweils geltenden Fassungen sowie das sonstige Satzungsrecht der CDU auf Bundesebene und für die Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union der CSU das Satzungsrecht der CSU ent-

Die Nichthaftung von Parteimitgliedern ist im Parteiengesetz explizit geregelt. Die bisherige Regelung führt zu Missverständnissen.

Übernahme der Formulierung aus dem CDU-Statut.

sprechend anzuwenden. In Zweifelsfällen haben die Bestimmungen des Statuts der CDU bzw. der Satzung der CSU Vorrang.

(2) Die Satzungen der nach geordneten Organisationsstufen dürfen den Bestimmungen dieser Satzung nicht widersprechen.

§ 22 Auflösung

Der Beschluss über die Auflösung der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ bedarf der Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Bundesdelegiertenversammlung. Im Falle der Auflösung fließt das verbleibende Vermögen entsprechend dem Beitragsaufkommen an die CDU bzw. CSU.

§ 23 Übergangs- und Schlussvorschriften

(1) Die Mitglieder der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU und die Mitglieder der Wirtschaftsvereinigungen der CDU im Tätigkeitsgebiet der CDU werden Mitglieder der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ zu dem Zeitpunkt, zu dem der Parteitag der CDU Deutschlands durch Änderung von § 38 Ziffern 5 und 6 Statut der CDU die Rechtsgrundlage für Bestehen und Wirksamkeit der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ schafft; für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Mittelstands-Union der CSU gilt dies entsprechend.

(2) Mitgliedszeiten nach Absatz 1 werden auf die Dauer der Mitgliedschaft in der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ angerechnet.

(3) Die „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ ist Rechtsnachfolgerin der Bundes-Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU und übernimmt unmittelbar deren Rechte und Verpflichtungen. Gleiches gilt für die jeweiligen Landes-, Bezirks- und Kreisvereinigungen.

sprechend anzuwenden. In Zweifelsfällen haben die Bestimmungen des Statuts der CDU bzw. der Satzung der CSU Vorrang.

(2) Die Satzungen der **nachgeordneten** Organisationsstufen dürfen den Bestimmungen dieser Satzung nicht widersprechen.

§ 23 Auflösung

Der Beschluss über die Auflösung der „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ bedarf der Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder **des Bundesmittelstandstages**. Im Falle der Auflösung fließt das verbleibende Vermögen entsprechend dem Beitragsaufkommen an die CDU bzw. CSU.

§ 24 Übergangs- und Schlussvorschriften

(1) „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ ist die mit dieser Satzung in Kraft tretende Bezeichnung für die bisherige „**Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU**“. Sie ist damit Rechtsnachfolgerin der Bundes-Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU.

(2) Die Amtszeiten der Vorstände aller Organisationsstufen der „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ beginnen mit dem Ende der Delegierten- oder Mitgliederversammlung, auf der die Neuwahl des jeweiligen Vorstandes stattgefunden hat.

(3) Alle Ämter und Funktionen in der „**Mittelstands- und Wirtschaftsunion**“ stehen ohne Rücksicht auf die jeweilige sprachliche Bezeichnung Frauen und Männern in gleicher Weise offen.

(4) Sobald und soweit auf Landes- und Kreisebene Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigungen zusammengeführt werden, gilt Absatz 3 Satz 1 entsprechend. Das zum Zeitpunkt der jeweiligen Zusammenführung vorhandene Vermögen der Landesverbände der Wirtschaftsvereinigungen der CDU wird der Bundesvereinigung zugeführt und zweckgebunden verwaltet. Die Vermögen der Kreisvereinigungen der „Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU“ und der Kreisvereinigungen der Wirtschaftsvereinigung der CDU werden vor Ort zusammengeführt.

(5) Die Amtszeiten der Vorstände aller Organisationsstufen der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ beginnen mit dem Ende der Delegierten- oder Mitgliederversammlung, auf der die Neuwahl des jeweiligen Vorstandes stattgefunden hat.

(6) Alle Ämter und Funktionen in der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ stehen ohne Rücksicht auf die jeweilige sprachliche Bezeichnung Frauen und Männern in gleicher Weise offen.

§ 24

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung ist von der 39. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU am 31. März 1995 in Hannover beschlossen worden und tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Parteigremien der CDU und der CSU mit der Beschlussfassung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt deshalb ohne weiteres die gegenwärtige Satzung der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU vom 05. Mai 1984, zuletzt geändert am 23./24. April 1993, außer Kraft.

(2) Die rechtswirksame Konstituierung der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“ erfolgt mit Ablauf des 31. März 1995.

§ 25

Inkrafttreten

Diese Satzung ist von der 39. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU am 31. März 1995 in Hannover beschlossen **und zuletzt durch die 12. Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU am 14. November 2015 in Dresden geändert worden** und tritt nach der Genehmigung durch die zuständigen Parteigremien der CDU und der CSU mit der Beschlussfassung in Kraft.

Votum der Antragskommission:

Annahme mit Ausnahme Punkt § 4 (4) neu bzw. § 4 (5) alt. Dieser Punkt soll in Verbindung mit S 02 behandelt werden. In der Debatte soll eine Für- und eine Gegenrede zugelassen werden und hiernach die Abstimmung über diesen Einzelpunkt erfolgen.

ANTRAG NR. S 02

Antragsteller:

Landesverband NRW (Vorsitzender: Hendrik Wüst MdL)

Der 12. Bundesmittelstandstag möge beschließen:

- 1 ÄNDERUNGSANTRAG ZU § 4 ABS. 4 (NEU) BZW. 5 (ALT)
- 2
- 3 Ergänze in §4 Mitgliedschaft einen neuen Punkt (4) in Wortlaut der bisherigen Fassung der Satzung:
- 4
- 5 „(4) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in der Mittelstands- und Wirtschaftsunion der CDU/CSU und der Christlich
- 6 Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) ist nicht möglich.“

Votum der Antragskommission:

Siehe S 01

BEITRAGS- UND FINANZORDNUNG

NEUFASSUNG

VORSCHLAG ZUR GRUNDLEGENDEN ERNEUERUNG DER BEITRAGS- UND FINANZORDNUNG

Vorschlag

Beitrags- und Finanzordnung der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“ (MIT)

Beitrags- und Finanzordnung der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“, beschlossen von der 12. Bundesdelegiertenversammlung (Bundesmittelstandstag) am 13. und 14. November 2015 in Dresden.

§ 1 Finanzierung der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“

- (1) Die „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“ finanziert ihre politische Arbeit aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und anderen Einnahmen.
- (2) Jedes Mitglied der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“ ist gemäß § 8 der Satzung der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“ zur Zahlung eines Beitrages verpflichtet.
- (3) Die Bundesumlage beträgt 30 Euro pro Mitglied und Jahr; bei unterjährigem Ein- oder Austritt wird zeitanteilig abgerechnet. Sonderregelungen von dieser Beitragsordnung können auf Vorschlag eines Landesverbandes vom Bundesvorstand getroffen werden. Sie sind zeitlich zu befristen.
- (4) Für die Annahme von Spenden gelten die gesetzlichen Bestimmungen und §§ 5 – 8 der Finanz- und Beitragsordnung der CDU.

§ 2 Etatvollzug und Finanzwirtschaft

- (1) Die Finanzwirtschaft des Bundesverbandes hat den Grundsätzen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zu folgen.
- (2) Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr
- (3) Die Ausgaben sollen die Einnahmen eines Rechnungsjahres nicht überschreiten. Der Bundesvorstand ist verpflichtet, bei ausgabenwirksamen Beschlüssen auch über die Deckung der Ausgaben zu beschließen.
- (4) Der Vollzug der im Etat vorgesehenen Ausgaben obliegt dem Hauptgeschäftsführer. Soweit die Satzung der Mittelstands- und Wirtschaftsunion und diese Finanz- und Beitragsordnung nichts anderes bestimmen, führt der Hauptgeschäftsführer auch die finanziellen Geschäfte des Bundesverbandes im Rahmen einer vom Bundesvorstand auf Vorschlag des Haushaltsausschusses zu erlassenden Finanzgeschäftsordnung. In ihr sind insbesondere auch Auftragsvergabe und Zeichnungsberechtigung der Bundesgeschäftsstelle zu regeln, wobei die diesbezüglichen Regelungen des Statuts der CDU zu beachten sind.
- (5) Der Hauptgeschäftsführer ist mit vorheriger Einwilligung des Bundesschatzmeisters berechtigt, zur Finanzierung der planmäßigen Ausgaben innerhalb eines Rechnungsjahres Kassenkredite aufzunehmen. Diese sind spätestens bis zum Ende des Rechnungsjahres, in dem sie aufgenommen worden sind, zurückzuzahlen. Alle übrigen Kreditaufnahmen – gleich aus welchem Grund – bedürfen der vorherigen Einwilligung durch den Bundesvorstand mit einer Zweidrittelmehrheit.
- (6) Die vom Bundesvorstand zu erlassende Finanzgeschäftsordnung kann für Rechtsgeschäfte und Ausgaben, die bestimmte Beträge überschreiten, sowie für Dienst-, Werk- und Arbeitsverträge, die eine bestimmte Honorar- oder Gehaltssumme überschreiten, die Zustimmung des Haushaltsausschusses oder des Bundesschatzmeisters vorschreiben.

§ 3 Haushaltsausschuss

- (1) Der Haushaltsausschuss besteht aus dem Bundesschatzmeister als Vorsitzendem, vier weiteren Mitgliedern, die alle dem Bundesvorstand angehören müssen, sowie dem Hauptgeschäftsführer als beratendem Teilnehmer.
- (2) Das Präsidium unterbreitet dem Bundesvorstand den Wahlvorschlag für die vier weiteren Mitglieder. Der Bundesvorsitzende darf dem Haushaltsausschuss nicht angehören. Die Wahl des Haushaltsausschusses erfolgt auf der 1. ordentlichen Sitzung des Bundesvorstandes nach seiner Konstituierung; der Wahlvorschlag des Präsidiums kann durch weitere Vorschläge aus der Mitte des Bundesvorstandes ergänzt werden.
- (3) Die Sitzungen des Haushaltsausschusses können auch im Wege einer Telefon-/Video-/Online-Konferenz stattfinden.

§ 4 Aufstellung und Beschlussfassung über den Etat

- (1) Alle Etats und – sofern vorgesehen - die mittelfristige Finanzplanung des Bundesverbands werden vom Haushaltsausschuss im Einvernehmen mit dem Bundesvorsitzenden aufgestellt und vom Bundesvorstand beschlossen. Der Etat ist gem. § 25, Abs. 3 der Beitrags- und Finanzordnung der CDU dem Bundesschatzmeister und dem Finanzbeauftragten der CDU vorzulegen. Die Landes-schatzmeister sind zum geplanten Etat anzuhören. Deren Votum ist dem Bundesvorstand zur Kenntnis zu geben. Die Anhörung kann auch als Telefon-/Video-/Onlinekonferenz stattfinden.
- (2) Der Beschluss des Bundesvorstandes über den ordentlichen Etat ist vor Beginn des Rechnungsjahres zu fassen. Gleichzeitig ist dem Bundesvorstand – sofern vorgesehen – die mittelfristige Finanzplanung zur Entscheidung vorzulegen.
- (3) Die Beschlüsse über einen ausgeglichenen Etat erfolgen mit einfacher Mehrheit. Sollte im Ausnahmefall die Ausgaben eines Etats die Einnahmen übersteigen (nicht ausgeglichener Etat), kann der Bundesvorstand diesen Etat nur mit 2/3 Mehrheit genehmigen.
- (4) Die Deckung unabweisbarer zusätzlicher Ausgaben im Rahmen einer Position des jeweiligen ordentlichen oder besonderen Etats durch für eine andere Position desselben Etats vorgesehene Mittel bedarf grundsätzlich der vom Hauptgeschäftsführer oder Bundesschatzmeister zu beantragenden Zustimmung des Haushaltsausschusses. Die Zustimmung kann nur erteilt werden, soweit sich das etatmäßige Gesamtergebnis nicht verändert. Sonstige während eines Haushaltsjahres gewünschte Änderungen des Etats bedürfen eines vorherigen erneuten Beschlusses des Bundesvorstandes (Nachtragsetat), wobei die vorstehenden Regelungen zum Etat sinngemäß anzuwenden sind.

§ 5 Bundesschatzmeister

- (1) Der Bundesschatzmeister ist für die Beschaffung der finanziellen Mittel der Mittelstands- und Wirtschaftsunion mitverantwortlich, die für die politische und organisatorische Arbeit der MIT erforderlich sind.
- (2) Der Bundesschatzmeister ist – gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer – für die rechtzeitige Vorbereitung der Etataufstellung durch den Haushaltsausschuss und für die Erstellung der finanziellen Rechenschaftsberichte verantwortlich.
- (3) Der Bundesschatzmeister überwacht den Ausgabenvollzug durch den Hauptgeschäftsführer. Der Bundesschatzmeister ist berechtigt, jederzeit Einsicht in die Kassen, Konten und Buchführung des Bundesverbandes zu nehmen. Er ist bei allen Banken unterschrifts- und auskunftsberechtigt.
- (4) Der Bundesschatzmeister erstattet einmal im Halbjahr – unabhängig von der Verabschiedung des Etats – dem Bundesvorstand Bericht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und die Vermögenslage. Auf Anforderung des Präsidiums hat er jederzeit die Pflicht, über Einnahmen und Ausgaben des laufenden Etats sowie über den Vermögensstatus zu informieren.
- (5) Für das abgelaufene Rechnungsjahr hat der Bundesschatzmeister einen Rechenschaftsbericht und eine Jahresbilanz zu erstellen und bis zum 30. Juni eines jeden Jahres dem Präsidium und Bundesvorstand zur Genehmigung vorzulegen. Auf der Grundlage der Rechenschaftsberichte erstattet der Bundesschatzmeister einen Finanzbericht auf demjenigen Bundesmittelstandstag, auf dem Wahlen stattfinden.

§ 6 Vermögen des Bundesverbandes

- (1) Der Bundesvorstand verfügt treuhänderisch über das Verbandsvermögen, soweit dieses nicht besonderen Vermögensträgern übertragen ist. Er kann insbesondere Verbandsvermögen an die besonderen Vermögensträger übertragen.
- (2) Der treuhänderischen Verwaltung von Liegenschaften des Bundesverbandes sowie der Vertretung von deren Interessen in Grundstückssangelegenheiten dient ein Hausverein, der im Vereinsregister eingetragen ist. Er besteht aus den CDU-Mitgliedern des Präsidiums.
- (3) Die Satzung des Hausvereins bedarf der Genehmigung durch den Bundesvorstand.

§ 7 Pflicht zur Rechenschaftslegung und Rechenschaftsbericht

- (1) Für den Rechenschaftsbericht des Bundesverbandes gelten § 24 – 30 des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz) und § 3 Finanz- und Beitragsordnung der CDU, soweit diese auf den Bundesverband anwendbar sind.
- (2) Der Bundesvorstand ist für die Rechenschaftslegung des Bundesverbandes verantwortlich. Der Rechenschaftsbericht wird nach Beratung im Bundesvorstand vom Bundesvorsitzenden, Bundesschatzmeister und Hauptgeschäftsführer unterschrieben. Diese versichern mit ihrer Unterschrift, dass die Angaben im Rechenschaftsbericht nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht worden sind.
- (3) Die Rechnungslegung wird jährlich durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsbüro geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem schriftlichen Prüfungsbericht niederzulegen, der dem für Finanzen des Bundesverbandes zuständigen Vorstandsmitglied (Bundesschatzmeister) zu übergeben ist. Dieser berichtet Präsidium und Bundesvorstand - bei Eilbedürftigkeit bzw. Nichterteilung eines uneingeschränkten Testats unverzüglich schriftlich - über das Prüfungsergebnis.
- (4) Alle Rechnungsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben des Parteien- und Steuerrechts bei der Bundesgeschäftsstelle der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“ aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Rechnungsjahres. Die Aufbewahrung kann elektronisch erfolgen, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- (5) Die Rechenschaftsberichte und die Etats der jeweiligen Landesverbände sind dem Bundesschatzmeister zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 8 Rechnungsprüfung

- (1) Die Aufgabe zweier Rechnungsprüfer ist es, unter Hinzuziehung der Buchhaltungsunterlagen, des Rechenschaftsberichtes und des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers das Finanzwesen der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“ daraufhin zu überprüfen, ob Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß und nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung vorgenommen worden sind.
- (2) Die Rechnungsprüfer haben vor der Abstimmung über die Entlastung des Bundesvorstandes ihren Prüfungsbericht dem Bundesmitgliedstandstag vorzutragen und votieren zur Entlastung des Bundesvorstandes.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitrags- und Finanzordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die 12. Bundesdelegiertenversammlung (Bundesmitgliedstandstag) der Mittelstands- und Wirtschaftsunion am 14. November 2015 in Kraft.
- (2) Änderungen treten – vorbehaltlich der Genehmigungen durch die CDU-Bundespartei – jeweils mit ihrer Verabschiedung in Kraft.
- (3) Im Übrigen gelten ergänzend die Bestimmungen der Finanz- und Beitragsordnung der CDU (FBO) in der jeweils geltenden Fassung.

Votum der Antragskommission:

Annahme

GESCHÄFTSORDNUNG

SYNOPSIS ALT + VORSCHLAG VORSTAND

ANTRAG DES MIT-BUNDESVORSTANDS AN DEN BUNDESMITTELSTANDSTAG ZUR ERNEUERUNG DER GO

Streichungen sind durch freibleibende Zeilen erkennbar. Ergänzungen/Änderungen durch *rote* Hervorhebung.

BISHERIGE FASSUNG	ENTWURF FÜR NEUE FASSUNG	BEGRÜNDUNG/ANMERKUNGEN
<p>Geschäftsordnung Beschlossen durch die 6. Bundesdelegiertenversammlung am 17. und 18. Oktober 2003 in Köln, geändert durch die 8. Bundesdelegiertenversammlung am 16. und 17. November in Bremen.</p> <p>Teil I: Allgemeine Vorschriften</p> <p>§ 1 (Geltungsbereich)</p> <p>Die nachstehende Geschäftsordnung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/ CSU (GO-MIT) gilt für die Bundesvereinigung. Sie ist Bestandteil der Satzung der MIT.</p> <p>Teil II: Bundesdelegiertenversammlung (BDV) der MIT</p> <p>§ 2 (Zeitpunkt, Ort, vorläufige Tagesordnung)</p> <p>Zeitpunkt, Ort und vorläufige Tagesordnung der BDV bestimmt der Bundesvorstand im Rahmen der Satzung der MIT.</p> <p>§ 3 (Einberufung)</p> <p>Die Einberufung erfolgt für den Bundesvorstand durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter.</p>	<p>Geschäftsordnung Beschlossen durch die 6. Bundesdelegiertenversammlung am 17. und 18. Oktober 2003 in Köln, geändert durch die 8. Bundesdelegiertenversammlung am 16. und 17. November 2007 in Bremen und die Bundesdelegiertenversammlung am 13. und 14. November 2015 in Dresden.</p> <p>Teil I: Allgemeine Vorschriften</p> <p>§ 1 (Geltungsbereich)</p> <p>Die nachstehende Geschäftsordnung der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (GO-MIT) gilt für den Bundesverband. Sie ist Bestandteil der Satzung der MIT.</p> <p>Teil II: Bundesmittelstandstag (BMT) der MIT</p> <p>§ 2 (Zeitpunkt, Ort, vorläufige Tagesordnung)</p> <p>Zeitpunkt, Ort und vorläufige Tagesordnung des BMT bestimmt der Bundesvorstand im Rahmen derSatzung der MIT.</p> <p>§ 3 (Einberufung)</p> <p>Die Einberufung erfolgt für den Bundesvorstand durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter.</p>	

§ 4**(Terminbekanntgabe, Form und Frist der Einberufung)**

(1) Der Termin einer ordentlichen BDV wird in der Regel spätestens zwei Monate vorher den Landesverbänden und den ordentlichen Delegierten bekannt gegeben.

(2) Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt, Ort und vorläufiger Tagesordnung.

(3) Die Einberufungsfrist beträgt einen Monat; Fristabkürzung bis auf eine Woche ist in begründeten Dringlichkeitsfällen zulässig. Die Einberufungsfrist beginnt mit dem Datum des Poststempels der Einberufung.

§ 5**(Antragsfrist und Antragsversand)**

(1) Anträge sind dem Bundesvorstand schriftlich zuzuleiten. Sie müssen spätestens vier Wochen vor mder BDV bei der MIT-Bundesgeschäftsstelle eingegangen sein.

(2) Fristgemäß eingegangene Anträge sowie Anträge des Bundesvorstandes sollen den Delegierten zwei Wochen vor Beginn der BDV zugesandt werden, müssen aber in jedem Falle auf der BDV als Drucksache vorliegen.

(3) Anträge des Bundesvorstandes sollen in der Regel den MIT-Landes- und Kreisverbänden mindestens zwei Monate vor Beginn der BDV zugesandt werden.

§ 6**(Antragsrechte)**

(1) Antragsberechtigt zur BDV sind:

1. der Bundesvorstand der MIT,
2. die jeweiligen Vorstände der MIT-Landesverbände,
3. die jeweiligen Vorstände der MIT-Bezirksverbände,
4. die jeweiligen Vorstände der MIT-Kreisverbände,
5. die Kommissionen der MIT.

§ 4**(Terminbekanntgabe, Form und Frist der Einberufung)**

(1) Der Termin **eines ordentlichen BMT** wird in der Regel spätestens zwei Monate vorher den Landesverbänden und den ordentlichen Delegierten bekannt gegeben.

(2) Die Einberufung erfolgt schriftlich **oder elektronisch** unter Angabe von Zeitpunkt, Ort und vorläufiger Tagesordnung.

(3) Die Einberufungsfrist beträgt **zwei Wochen**; Fristabkürzung bis auf eine Woche ist in begründeten Dringlichkeitsfällen zulässig. Die Einberufungsfrist beginnt mit dem Datum des Poststempels der Einberufung **bzw. bei elektronischem Versand mit dem Versanddatum**.

§ 5**(Antragsfrist und Antragsversand)**

(1) Anträge sind dem Bundesvorstand schriftlich **oder elektronisch** zuzuleiten. Sie müssen spätestens vier Wochen vor **dem BMT** bei der MIT-Bundesgeschäftsstelle eingegangen sein.

(2) Fristgemäß eingegangene Anträge sowie Anträge des Bundesvorstandes sollen den Delegierten zwei Wochen vor Beginn **des BMT** zugesandt werden, müssen aber in jedem Falle auf **dem BMT** als Drucksache vorliegen.

(3) Anträge des Bundesvorstandes sollen in der Regel den MIT-Landes- und Kreisverbänden mindestens zwei Monate vor Beginn **des BMT** zugesandt werden.

§ 6**(Antragsrechte)**

(1) Antragsberechtigt **zum BMT** sind:

1. der Bundesvorstand der MIT,
2. die jeweiligen Vorstände der MIT-Landesverbände,
3. die jeweiligen Vorstände der MIT-Bezirksverbände,
4. die jeweiligen Vorstände der MIT-Kreisverbände,
5. die Kommissionen der MIT.

Anpassung an die Vorgabe der Satzung (bislang waren die Fristen nicht übereinstimmend)

(2) Sachanträge auf der BDV können nur von mindestens 30 stimmberechtigten Delegierten eingebracht werden.

Die Anträge sind handschriftlich von den Antragstellern zu unterzeichnen und im Tagungsbüro (Sekretariat des Tagungspräsidiums) einzureichen.

(3) Geschäftsordnungsanträge auf der BDV können mündlich stellen:

1. jeder stimmberechtigte Delegierte
2. die Antragskommission
3. der Bundesvorstand

§ 7 (Öffentlichkeit und deren Ausschluss)

Die BDV tagt grundsätzlich öffentlich. Auf Antrag von einem Zehntel der stimmberechtigten Delegierten oder auf Antrag des Bundesvorstandes können mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen Öffentlichkeit und Presse für bestimmte Tagesordnungspunkte, insbesondere bei Personaldebatten, ausgeschlossen werden.

§ 8 (Eröffnung, Wahl des Tagungspräsidiums)

(1) Die BDV eröffnet der Bundesvorsitzende, im Verhinderungsfalle einer seiner Stellvertreter.

(2) Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von der BDV ein Tagungspräsidium gewählt. Umfang und Zusammensetzung des Tagungspräsidiums bestimmt die BDV selbst. Die Wahl des Tagungspräsidiums erfolgt, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt, durch Handzeichen.

6. Mitglieder in einem Online-Verfahren, sofern sie ein Quorum von 10 Prozent der Gesamtmitgliederzahl erreichen.

(2) **Initiativanträge auf dem Bundesmittelstandstag können nur zu aktuellen, bei Antragschluss noch nicht vorhersehbaren politischen Fragestellungen und Sachverhalten mit Unterzeichnung durch mindestens 30 Delegierte eingebracht werden.**

Die Anträge sind handschriftlich von den Antragstellern zu unterzeichnen und im Tagungsbüro (Sekretariat des Tagungspräsidiums) einzureichen.

(3) Geschäftsordnungsanträge auf dem **BMT** können mündlich stellen:

1. jeder stimmberechtigte Delegierte
2. die Antragskommission
3. der Bundesvorstand

§ 7 (Öffentlichkeit und deren Ausschluss)

Der BMT tagt grundsätzlich öffentlich. Auf Antrag von einem Zehntel der stimmberechtigten Delegierten oder auf Antrag des Bundesvorstandes können mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen Öffentlichkeit und Presse für bestimmte Tagesordnungspunkte, insbesondere bei Personaldebatten **bis zum Abschluss dieser Tagesordnungspunkte** ausgeschlossen werden. **Die Debatte und Abstimmung über diesen Antrag ist öffentlich zu führen.**

§ 8 (Eröffnung, Wahl des Tagungspräsidiums)

(1) **Den BMT** eröffnet der Bundesvorsitzende, im Verhinderungsfalle einer seiner Stellvertreter.

(2) Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von **dem BMT** ein Tagungspräsidium gewählt. Umfang und Zusammensetzung des Tagungspräsidiums bestimmt **der BMT** selbst. Die Wahl des Tagungspräsidiums erfolgt, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt, durch Handzeichen.

Zur Erleichterung der Vorbereitung der Delegierten, für einen effizientere Arbeit der Antragskommission und für einen zügigen Ablauf des Bundesmittelstandstags ist es erforderlich, Sachanträge (die fristgemäß eingereicht werden müssen) und Initiativanträge (die aktuell eingereicht werden können, dann aber auch aktuell sein müssen) zu unterscheiden.

§ 9**(Tagesordnung)**

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung ist diese von der BDV zu genehmigen.

(2) Ein Antrag auf Ergänzung oder Verkürzung der Tagesordnung muss vor Eintritt in die Tagesordnung gestellt werden.

§ 10**(Mandatsprüfungskommission, Stimmzählkommission, Antragskommission)**

(1) Auf Vorschlag des Bundesvorstandes wählt die BDV eine Mandatsprüfungskommission die

1. die Meldung der Delegierten und Ersatzdelegierten gemäß § 16 der Satzung der MIT überprüft,
2. aufgrund der Unterlagen des Tagungsbüros die Anwesenheit der Delegierten fortlaufend feststellt und
3. der BDV einen Entscheidungsvorschlag unterbreitet, wenn über die Anfechtung einer Delegiertenwahl von den Parteigerichten noch nicht abschließend entschieden wurde.

(2) Auf Vorschlag des Bundesvorstandes bestellt die BDV eine Stimmzählkommission, die bei allen schriftlichen, insbesondere geheimen Abstimmungen und Wahlen die Stimmen auszählt und das Ergebnis feststellt.

(3) Der Bundesvorstand bestellt eine Antragskommission, die alle vorliegenden Anträge berät und der BDV Empfehlungen für die Behandlung der Anträge gibt. Die Antragskommission ist berechtigt, Abänderungs- und Ergänzungsanträge zu Anträgen, die der BDV vorliegen, zu stellen. Sie kann auch mehrere vorliegende Anträge zum gleichen Gegenstand in einem eigenen Antrag zusammenfassen. Die BDV kann die vom Bundesvorstand bestellte Antragskommission um weitere Mitglieder ergänzen.

§ 11**(Wahl der Kommissionen)**

Die Mandatsprüfungskommission, die Stimmzählkommission und die Antrags-

§ 9**(Tagesordnung)**

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung ist diese von **dem BMT** zu genehmigen.

(2) Ein Antrag auf Ergänzung oder Verkürzung der Tagesordnung muss vor Eintritt in die Tagesordnung gestellt werden.

§ 10**(Mandatsprüfungskommission, Stimmzählkommission, Antragskommission)**

(1) Auf Vorschlag des Bundesvorstandes wählt **der BMT** eine Mandatsprüfungskommission die

1. die Meldung der Delegierten und Ersatzdelegierten gemäß § 16 der Satzung der MIT überprüft,
2. aufgrund der Unterlagen des Tagungsbüros die Anwesenheit der Delegierten fortlaufend feststellt und
3. **dem BMT** einen Entscheidungsvorschlag unterbreitet, wenn über die Anfechtung einer Delegiertenwahl von den Parteigerichten noch nicht abschließend entschieden wurde.

(2) Auf Vorschlag des Bundesvorstandes bestellt **der BMT** eine Stimmzählkommission, die bei allen schriftlichen, insbesondere geheimen Abstimmungen und Wahlen die Stimmen auszählt und das Ergebnis feststellt.

(3) Der Bundesvorstand bestellt eine Antragskommission, die alle vorliegenden Anträge berät und **dem BMT** Empfehlungen für die Behandlung der Anträge gibt. Die Antragskommission ist berechtigt, Abänderungs- und Ergänzungsanträge zu Anträgen, die **dem BMT** vorliegen, zu stellen. Sie kann auch mehrere vorliegende Anträge zum gleichen Gegenstand in einem eigenen Antrag zusammenfassen. **Der BMT** kann die vom Bundesvorstand bestellte Antragskommission um weitere Mitglieder ergänzen.

§ 11**(Wahl der Kommissionen)**

Die Mandatsprüfungskommission, die Stimmzählkommission und die Antrags-

kommission können, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt, offen durch Handzeichen gewählt werden.

§ 12

(Feststellung von Mehrheiten bei Wahlen und Abstimmungen, Form und Frist für Kandidatenvorschläge)

(1) Bei allen Wahlen und Abstimmungen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen für die Feststellung der Beschlussfähigkeit mit, jedoch nicht für die Ermittlung der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

(2) Zu einer Stichwahl stehen jeweils soviel der nichtgewählten Kandidaten mit den nächstniedrigeren Stimmzahlen zur Wahl an, wie sie dem Eineinhalbfachen der Zahl der noch nicht besetzten Sitze im Bundesvorstand entsprechen. Entfallen hierbei auf die letzte Stelle der Reihenfolge nach Stimmzahlen zwei oder mehrere Kandidaten mit gleichvielen Stimmen, so werden diese Kandidaten alle in die Stichwahl einbezogen.

(3) Erhalten mehr Kandidaten die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen als noch Sitze im Bundesvorstand zu vergeben sind, so sind die Kandidaten mit den höheren Stimmzahlen in der Reihenfolge nach Stimmzahlen gewählt.

(4) Kandidatenvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Bundesvorstandes können nur schriftlich gemacht werden. Die Kandidatenvorschläge müssen beim Präsidenten der BDV abgegeben werden.

(5) Meldefristen für Kandidatenvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Bundesvorstandes können von der BDV auf Vorschlag des Tagungspräsidiums beschlossen werden.

§ 13

(Rechte des Tagungspräsidiums)

Dem amtierenden Präsidenten steht das Hausrecht im Sitzungssaal zu. Er wahrt die Ordnung, eröffnet, leitet, unterbricht und

kommission können, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt, offen durch Handzeichen gewählt werden.

§ 12

(Feststellung von Mehrheiten bei Wahlen und Abstimmungen, Form und Frist für Kandidatenvorschläge)

(1) Bei allen Wahlen und Abstimmungen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen für die Feststellung der Beschlussfähigkeit mit, jedoch nicht für die Ermittlung der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

(2) Zu einer Stichwahl stehen jeweils **so viele** der nichtgewählten Kandidaten mit den nächstniedrigeren Stimmzahlen zur Wahl an, wie sie dem Eineinhalbfachen der Zahl der noch nicht besetzten Sitze im Bundesvorstand entsprechen. Entfallen hierbei auf die letzte Stelle der Reihenfolge nach Stimmzahlen zwei oder mehrere Kandidaten mit gleichvielen Stimmen, so werden diese Kandidaten alle in die Stichwahl einbezogen.

(3) Erhalten mehr Kandidaten die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen als noch Sitze im Bundesvorstand zu vergeben sind, so sind die Kandidaten mit den höheren Stimmzahlen in der Reihenfolge nach Stimmzahlen gewählt.

(4) Kandidatenvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Bundesvorstandes können nur schriftlich **oder elektronisch** gemacht werden. Die Kandidatenvorschläge müssen beim **Tagungspräsidenten des BMT** abgegeben werden.

(5) Meldefristen für Kandidatenvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Bundesvorstandes können von **dem BMT** auf Vorschlag des Tagungspräsidiums beschlossen werden.

§ 13

(Rechte des Tagungspräsidiums)

Dem amtierenden **Tagungspräsidenten** steht das Hausrecht im Sitzungssaal zu. Er wahrt die Ordnung, eröffnet, leitet,

schließt die Sitzung. Das Tagungspräsidium hat beratende Stimme in allen Gremien der Tagung.

§ 14 (Wortmeldungen und Schluss der Beratungen)

(1) Der amtierende Präsident ruft die Punkte der Tagesordnung auf und erteilt das Wort in der Regel in der Reihenfolge der Meldungen. Mitgliedern des Bundesvorstandes und der Antragskommission ist das Wort auch außerhalb der Reihenfolge zu erteilen. Ist die Rednerliste erschöpft oder meldet sich niemand zu Wort, so erklärt der amtierende Präsident die Beratung für geschlossen.

(2) Wortmeldungen erfolgen schriftlich unter Angabe des Themas und sind in die Rednerliste aufzunehmen.

(3) Die BDV kann die Beratung abbrechen oder schließen. Der Beschluss erfolgt auf Antrag mit Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten.

§ 15 (Behandlung der Anträge)

Alle Anträge werden, sobald sie vom amtierenden Präsidenten zur Beratung aufgerufen sind, zunächst begründet. Dabei kann die Antragskommission vorschlagen, dass mehrere Anträge gemeinsam behandelt, begründet, beraten und abgestimmt werden.

§ 16 (Rederecht)

(1) Redeberechtigt auf der BDV sind alle stimmberechtigten Delegierten, die Mitglieder der Antragskommission und die Mitglieder des Bundesvorstandes. In Ausnahmefällen kann das Präsidium auch Gästen das Wort erteilen.

§ 17 (Bündelung von Wortmeldungen)

Bei Wortmeldungen zu verschiedenen

unterbricht und schließt die Sitzung. Das Tagungspräsidium hat beratende Stimme in allen Gremien der Tagung.

§ 14 (Wortmeldungen und Schluss der Beratungen)

(1) Der amtierende **Tagungs**präsident ruft die Punkte der Tagesordnung auf und erteilt das Wort in der Regel in der Reihenfolge der Meldungen. Mitgliedern des Bundesvorstandes und der Antragskommission ist das Wort auch außerhalb der Reihenfolge zu erteilen. Ist die Rednerliste erschöpft oder meldet sich niemand zu Wort, so erklärt der amtierende **Tagungs**präsident die Beratung für geschlossen.

(2) Wortmeldungen erfolgen schriftlich **oder elektronisch** unter Angabe des Themas und sind in die Rednerliste aufzunehmen.

(3) Der BMT kann die Beratung abbrechen oder schließen. Der Beschluss erfolgt auf Antrag mit Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten.

§ 15 (Behandlung der Anträge)

Alle Anträge werden, sobald sie vom amtierenden **Tagungs**präsidenten zur Beratung aufgerufen sind, zunächst begründet. Dabei kann die Antragskommission vorschlagen, dass mehrere Anträge gemeinsam behandelt, begründet, beraten und abgestimmt werden.

§ 16 (Rederecht)

Redeberechtigt auf **dem BMT** sind alle stimmberechtigten Delegierten, die Mitglieder der Antragskommission und die Mitglieder des Bundesvorstandes. In Ausnahmefällen kann das Präsidium auch Gästen das Wort erteilen.

§ 17 (Bündelung von Wortmeldungen)

Bei Wortmeldungen zu verschiedenen

Themen kann der amtierende Tagungspräsident die Wortmeldungen entsprechend zusammenfassen, aber nur jeweils in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

**§ 18
(Begrenzung von Rednerzahl und Redezeit)**

(1) Der amtierende Präsident kann die Aussprache über einzelne Anträge abkürzen, indem er die Zahl der Redner begrenzt. Dabei sollen in der Regel ebenso viele Sprecher für wie gegen einen Antrag zu Wort kommen.

(2) Auch bei einer Begrenzung der Zahl der jeweiligen Redner ist dem Bundesvorsitzenden bzw. einem von diesem beauftragten Mitglied des Bundesvorstandes und dem jeweiligen Sprecher der Antragskommission jederzeit das Wort zu geben.

(3) Die Redezeit kann vom amtierenden Präsidenten bis auf fünf Minuten, bei Stellungnahmen zu Geschäftsordnungsanträgen bis auf drei Minuten begrenzt werden. Bei einer allgemeinen Begrenzung der Redezeit kann der amtierende Präsident für grundsätzliche Ausführungen zu geschlossenen Sachgebieten eine Redezeit bis zum Doppelten der allgemeinen Redezeit zulassen.

**§ 19
(Ausführungen und Abstimmungen zur Geschäftsordnung)**

(1) Zur Geschäftsordnung erteilt der amtierende Präsident regelmäßig nur zur Rede und Gegenrede das Wort. Die Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

(2) Zur persönlichen Bemerkung darf der amtierende Tagungspräsident erst am Schluss der Beratung das Wort erteilen.

(3) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung können gestellt werden:

1. auf Begrenzung der Redezeit,
2. auf Schluss der Debatte,
3. auf Schluss der Rednerliste,
4. auf Übergang zur Tagesordnung,

Themen kann der amtierende Tagungspräsident die Wortmeldungen entsprechend zusammenfassen, aber nur jeweils in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

**§ 18
(Begrenzung von Rednerzahl und Redezeit)**

(1) Der amtierende **Tagungs**präsident kann die Aussprache über einzelne Anträge abkürzen, indem er die Zahl der Redner begrenzt. Dabei sollen in der Regel ebenso viele Sprecher für wie gegen einen Antrag zu Wort kommen.

(2) Auch bei einer Begrenzung der Zahl der jeweiligen Redner ist dem Bundesvorsitzenden bzw. einem von diesem beauftragten Mitglied des Bundesvorstandes und dem jeweiligen Sprecher der Antragskommission jederzeit das Wort zu geben.

(3) Die Redezeit kann vom amtierenden **Tagungs**präsidenten bis auf **drei** Minuten begrenzt werden. Bei einer allgemeinen Begrenzung der Redezeit kann der amtierende **Tagungs**präsident für grundsätzliche Ausführungen zu geschlossenen Sachgebieten eine Redezeit bis zum Doppelten der allgemeinen Redezeit zulassen.

**§ 19
(Ausführungen und Abstimmungen zur Geschäftsordnung)**

(1) Zur Geschäftsordnung erteilt der amtierende **Tagungs**präsident regelmäßig nur zur Rede und Gegenrede das Wort. Die Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

(2) Zur persönlichen Bemerkung darf der amtierende Tagungspräsident erst am Schluss der Beratung das Wort erteilen.

(3) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung können gestellt werden:

1. auf Begrenzung der Redezeit,
2. auf Schluss der Debatte,
3. auf Schluss der Rednerliste,
4. auf Übergang zur Tagesordnung,

5. auf Vertagung des Beratungsgegenstandes,
6. auf Verweisung an den Bundesvorstand, eine Arbeitsgemeinschaft oder eine Kommission,
7. auf Schluss der Sitzung.

(4) Über Geschäftsordnungsanträge ist gesondert und vor der weiteren Behandlung der Sache selbst zu beraten und abzustimmen. Es ist nur je ein Redner dafür und dagegen zu hören.

§ 20 (Reihenfolge der Sachabstimmungen)

Über die Sachanträge ist in folgender Reihenfolge abzustimmen:

1. Weitergehende Anträge, bei deren Annahme die Hauptanträge und alle dazu gehörenden Anträge entfallen,
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge.
3. Hauptanträge.

§ 21 (Verweisung zur Sache und Ausschluss von Sitzungsteilnehmern)

Der amtierende Präsident kann Redner, die vom Beratungsgegenstand abschweifen, zur Sache verweisen. Er kann Sitzungsteilnehmer, welche die Ordnung verletzen, zur Ordnung rufen, sie notfalls von den weiteren Sitzungen ausschließen.

§ 22 (Entzug des Wortes)

Der amtierende Präsident kann Rednern, die in derselben Rede dreimal zur Sache verwiesen oder zweimal zur Ordnung gerufen wurden, das Wort entziehen. Ist einem Redner das Wort entzogen, so kann er es zum gleichen Beratungsgegenstand nicht wieder erhalten.

§ 23 (Sitzungsunterbrechung)

Entsteht störende Unruhe, die den Fortgang der Beratungen in Frage stellt, so kann der amtierende Präsident die Sitzung unterbrechen.

5. auf Vertagung des Beratungsgegenstandes,
6. auf Verweisung an den Bundesvorstand, eine Arbeitsgemeinschaft oder eine Kommission,
7. auf Schluss der Sitzung.

(4) Über Geschäftsordnungsanträge ist gesondert und vor der weiteren Behandlung der Sache selbst zu beraten und abzustimmen. Es ist nur je ein Redner dafür und dagegen zu hören.

§ 20 (Reihenfolge der Sachabstimmungen)

Über die Sachanträge ist in folgender Reihenfolge abzustimmen:

1. Weitergehende Anträge, bei deren Annahme die Hauptanträge und alle dazu gehörenden Anträge entfallen,
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge.
3. Hauptanträge.

§ 21 (Verweisung zur Sache und Ausschluss von Sitzungsteilnehmern)

Der amtierende **Tagungs**präsident kann Redner, die vom Beratungsgegenstand abschweifen, zur Sache verweisen. Er kann Sitzungsteilnehmer, welche die Ordnung verletzen, zur Ordnung rufen, sie notfalls von den weiteren Sitzungen ausschließen.

§ 22 (Entzug des Wortes)

Der amtierende **Tagungs**präsident kann Rednern, die in derselben Rede dreimal zur Sache verwiesen oder zweimal zur Ordnung gerufen wurden, das Wort entziehen. Ist einem Redner das Wort entzogen, so kann er es zum gleichen Beratungsgegenstand nicht wieder erhalten.

§ 23 (Sitzungsunterbrechung)

Entsteht störende Unruhe, die den Fortgang der Beratungen in Frage stellt, so kann der amtierende **Tagungs**präsident die Sitzung unterbrechen.

**§ 24
(Sitzungsniederschrift, Beschlussprotokoll und Beurkundung der Beschlüsse)**

Über den Ablauf der BDV ist eine Niederschrift zu fertigen. Beschlüsse der BDV sind wörtlich zu protokollieren und außerdem von dem amtierenden Präsidenten zu beurkunden. Die Bundesgeschäftsstelle stellt den Protokollführer.

**§ 25
(Vollzug der Beschlüsse)**

Der Vollzug der Beschlüsse der BDV und die Überwachung ihrer Durchführung obliegt dem Bundesvorstand.

**§ 26
(Geltung des Statuts bzw. der Geschäftsordnung der CDU)**

Bei Streitfällen oder Unklarheiten, die sich aus der Geschäftsordnung ergeben, gelten die Bestimmungen des Statuts bzw. der Geschäftsordnung der CDU.

**§ 27
(Inkrafttreten)**

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung am 17./18. Oktober 2003 in Kraft.

**§ 24
(Sitzungsniederschrift, Beschlussprotokoll und Beurkundung der Beschlüsse)**

Über den Ablauf **des BMT** ist eine Niederschrift zu fertigen. Beschlüsse **des BMT** sind wörtlich zu protokollieren und außerdem von dem amtierenden Tagungspräsidenten zu beurkunden. Die Bundesgeschäftsstelle stellt den Protokollführer.

**§ 25
(Vollzug der Beschlüsse)**

Der Vollzug der Beschlüsse **des BMT** und die Überwachung ihrer Durchführung **obliegen** dem Bundesvorstand.

**§ 26
(Geltung des Statuts bzw. der Geschäftsordnung der CDU)**

Bei Streitfällen oder Unklarheiten, die sich aus der Geschäftsordnung ergeben, gelten die Bestimmungen des Statuts bzw. der Geschäftsordnung der CDU.

**§ 27
(Inkrafttreten)**

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung am 17./18. Oktober 2003 in Kraft.

Votum der Antragskommission:
Annahme

TAGESORDNUNGSPUNKT 15 WAHL DER RECHNUNGSPRÜFER

BEIDE KANDIDATEN SIND AMTIERENDE RECHNUNGSPRÜFER DER BUNDES-MIT.



TOBIAS HAGEMEYER
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Tobias Hagemeyer ist am 08.12.1986 in Münster geboren worden und ist Assessor und Steuerberatungsassistent. Er ist CDU-Ratsmitglied in Ostbevern und stellv. Schriftführer in den MIT-Kreisverbänden Warendorf und Münsterland.



UWE SELLNOW
LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT

Uwe Sellnow ist am 29.01.1947 in Magdeburg geboren. Er ist Diplom-Wirtschaftsingenieur und Hochschulfachökonom. Er ist MIT-Landesschatzmeister in Sachsen-Anhalt und Rechnungsprüfer des MIT-Kreisverbandes Magdeburg.



Gesamtverband
textil+mode
Mit jeder Faser

德国 | GERMANY

intelligent

Die Zukunft ist textil

Die deutsche Textilindustrie ist eine zentrale Zulieferindustrie für Branchen wie Automobil, Luft- und Raumfahrt, Medizin, Bau- und Geotechnologie. Um auch in Zukunft weiterhin erfolgreich wirtschaften zu können, sind stabile und verlässliche Rahmenbedingungen am Standort Deutschland für die mittelständisch geprägte Branche entscheidend.

www.textil-mode.de



PETER ALTMAIER

1980–1988 Studium der Rechtswissenschaften (Schwerpunkt: Europarecht)
 1990–1994 Beamter der Europäischen Kommission
 seit 1994 Mitglied des Deutschen Bundestages
 2000–2005 Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
 2005–2009 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern
 2009–2012 Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
 2012–2013 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
 seit 2013 Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben



ILSE AIGNER

1994–1998 Mitglied des Bayerischen Landtags
 1998–2013 Mitglied des Deutschen Bundestags
 2005–2008 Fraktionsvorstand der Bundestagsfraktion der CDU/CSU
 seit 2007 Präsidiumsmitglied der CSU
 2008–2013 Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 seit 2013 Mitglied des Bayerischen Landtags
 seit 2013 Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



RALF KLEBER

1986–1989 Studium der Betriebswirtschaftslehre
 1989–1991 Assistent der Geschäftsleitung bei der RENO Versandhandel GmbH
 1991–1999 Corporate Controller bei der Escada AG
 1999–2000 Finance Controller bei Amazon
 2000–2002 Director of Finance and Administration bei Amazon
 2002–2015 Geschäftsführer der Amazon.de GmbH
 seit 2015 Country Manager bei der Amazon EU SARL Niederlassung Deutschland



INGEBORG NEUMANN

1997 Gründung der Peppermint Holding GmbH
 seit 2000 Investorin und Fondsmanagerin (u.a. Charité Biomedical Fund)
 seit 2012 Vizepräsidentin und Schatzmeisterin beim Bundesverband der Deutschen Industrie
 seit 2013 Präsidentin des Gesamtverbands textil+mode



WOLFGANG SCHÄUBLE

1961–1970 Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Schwerpunkt: Europarecht)
 seit 1972 Mitglied des Deutschen Bundestages
 1981–1984 Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
 seit 1982 Mitglied des Bundesvorstandes der CDU
 1984–1989 Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben
 1989–1991 Bundesminister des Innern
 1991–2000 Vorsitzender der CDU/CSU Bundestagsfraktion
 1998–2000 Bundesvorsitzender und seitdem Präsidiumsmitglied der CDU
 2002–2005 stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
 2005–2009 Bundesminister des Innern
 seit 2009 Bundesminister der Finanzen

Anzeige

**Wir für Gesundheit –
Sie für Ihre Mitarbeiter.**

**Motivieren Sie Ihre Mitarbeiter
mit Zusatzleistungen.**



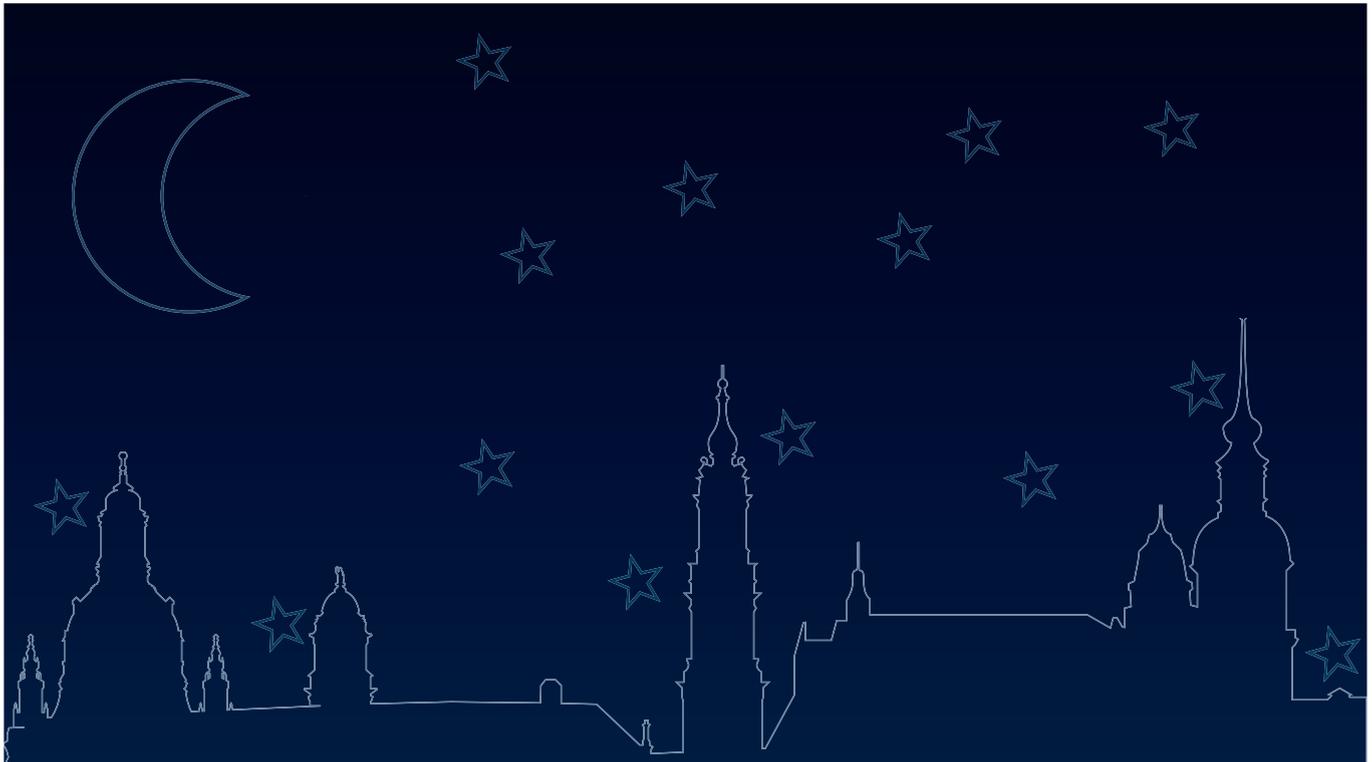
So verschieden Berufsbilder auch sind: Mitarbeiter-Bindung und -Gewinnung sind das A und O für jedes Unternehmen. Als Entscheider können Sie hier mit Zusatzleistungen punkten. Das Kliniknetzwerk „Wir für Gesundheit“ ist Ihr kompetenter Ansprechpartner in Sachen Gesundheitsmanagement für Unternehmen. Mit individuellen Produkten, mit denen Sie im Wettbewerb um Fachkräfte Akzente setzen können.

Wenn Sie mehr darüber erfahren wollen: 0800 800 53 00 oder www.wir-fuer-gesundheit.de
 Wir für Gesundheit GmbH, Friedrichstraße 136, 10117 Berlin



**WIR FÜR
GESUNDHEIT**

Das Kliniknetzwerk für Qualitätsmedizin



EINLADUNG ZUM „DRESDNER ABEND“

Ort: Terrassenfoyer im ICC Dresden

Einlass: 19:00 Uhr

Beginn: 19:30 Uhr

Begrüßung: Dr. Carsten Linnemann MdB

Mit DJ Matze (lässige Musik durch die Bank)

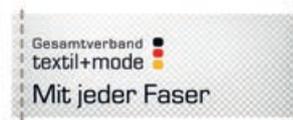
B_9 // STANDPLANUNG AUSSTELLER SAAL 2/3



Organisation/Verband/Unternehmen	Stand-ABC
CDU	A
CDU/CSU-Fraktion - PKM	B
UBG - Union Betriebs GmbH	C
KAS - Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	D
cnetz - Verein für Netzpolitik	E
Arbeitgeberverband Gesamtmetall e.V.	F
BMW - Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	G
Philip Morris GmbH	H
Röwer - Sicherheits- und Gebäudetechnik GmbH	I
trimano	K
World Vision Deutschland e.V.	L
ESAM Energieservice und Arealmanagement GmbH	M
PKV - Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.	N
Datev e.G.	O
Eurobase Immobilien GmbH	P
Transfer Ventures	R
German Silicon Valley Innovators Inc.	S
iversity	T
Lendico Deutschland GmbH	U
SPENDIT AG	V
Amazon Deutschland Services GmbH	W
Airbus Defence and Space GmbH	X
Deutsche Post AG	Y
Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH	Z
Wir für Gesundheit GmbH	Ä
AWI GmbH	Ö
Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V.	Ü

AUSSTELLER, SPONSOREN UND PARTNER

WIR DANKEN UNSEREN AUSSTELLERN, SPONSOREN UND PARTNERN FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!



GESCHÄFTSBERICHT

- BUNDESVORSTAND
- BERICHT ÜBER DIE BESCHLÜSSE DER 11. BUNDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG
- ARBEITSBILANZ 2013–2015
- BERICHTE AUS DEN LANDESVERBÄNDEN
- BERICHTE AUS DEN KOMMISSIONEN
- DIE ARBEIT DES PKM
- STATISTIKEN

BUNDESVORSITZENDER



Dr. Carsten Linnemann MdB

EHRENVORSITZENDE



Prof. Dr. h.c. Hansjürgen Doss



Elmar Pieroth



Peter Rauen

STELLV. BUNDESVORSITZENDE



Dieter Bischoff



Dr. Rolf Koschorrek



Patricia Lips MdB



Dr. h.c. Hans Michelbach MdB



Dorin Müthel-Brenncke



Jürgen Presser

BUNDESSCHATZMEISTER



Hermann Hesse

BENANNTER VERTRETER DES PKM



Christian Frhr. von Stetten MdB

GEWÄHLTE BEISITZER IM PRÄSIDIUM



Bernhard Kösslinger



Wolfgang Leyendecker



Werner Lübbe

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER



Thorsten Alsleben

BEISITZER



Gerald Aßmann



Rolf Buttkus



Michael Darda



Marie-Luise Dött MdB



Heinz-Josef Drießen



Heiko Eibenstein



Peter-Friedrich Erl



Norbert Eyck



Dr. Albrecht Geier



Peter Götz



Dr. Matthias Heider MdB



Judith Helfmann-Hundack



Helena Kapp



Jochen Leinert



Benno Lensdorf



Michael Littig



Peter Luths



Norbert Müller



David Novak



Helmut Nowak MdB



Michael Piepenschneider



Dr. Harald Pohlmann



Margarete Reiser



Günter Reisner

BEISITZER



Marco Reuter



Dr. Philipp Steinwarder



Volker Rode



Horst Tarnawski



Thomas Schmatz



Bernd Wegner MdL



Eva-Maria Sieringhaus



**In legalen Spielhallen gelten strenge Regeln
zum Schutz der Spieler.**

automatenwirtschaft.de

**KEIN SPIEL
OHNE REGELN**

**DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT**

Spielteilnahme erst ab 18 Jahren. Übermäßiges Spielen ist keine Lösung bei persönlichen Problemen. Beratung/Info-Tel.: 01801 372700
(3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Cent pro Minute aus deutschen Mobilfunknetzen).

BERICHT ÜBER DIE BESCHLÜSSE DES BUNDESVORSTANDES 2013–2015

Beschlussfassung:	Keine Berichtspflichten für Unternehmen zu Sozial- und Umweltpolitik	02.12.2013
Beschlussfassung:	Änderungsanträge Europapolitischen Antrag	16.02.2014
Beschlussfassung:	Europawahlen 2014: Forderungskatalog der MIT	16.02.2014
Beschlussfassung:	Gegen Gebühren für verdachtsunabhängige Routinekontrollen in der Lebensmittelüberwachung	16.02.2014
Beschlussfassung:	„Überlegungen zur wirksameren Verfolgung der Steuerhinterziehung und zur besseren Erschließung verheimlichter Steuerquellen“	16.02.2014
Beschlussfassung:	Mehr Transparenz im Gesundheitswesen	16.02.2014
Beschlussfassung:	Numerus Clausus im Medizinstudium beenden	16.02.2014
Beschlussfassung:	Reform der Beamtenversorgung	16.02.2014
Beschlussfassung:	Mehr Kompetenz in Politik und Wirtschaft	16.02.2014
Beschlussfassung:	Flexibler Renteneintritt: In der Rente die richtigen Signale setzen!	16.02.2014
Beschlussfassung:	Position der MIT zum Rentenpaket der Großen Koalition	16.05.2014
Beschlussfassung:	Let's START UP: Aufbruch in den Innovationsstandort der Zukunft	16.05.2014
Beschlussfassung:	Einreisemodalitäten für Unternehmer und Investoren nach Deutschland	16.05.2014
Beschlussfassung:	Potsdamer Erklärung: Steuerbremse muss kommen!	16.05.2014
Beschlussfassung:	Duale Ausbildung erhalten und fördern	22.09.2014
Beschlussfassung:	Startup-Booster 12 - Schonzeit für junge innovative Unternehmen und Gründer	22.09.2014
Beschlussfassung:	Flexi-Bonus – Neue Anreize für länger arbeitende Arbeitnehmer	22.09.2014
Beschlussfassung:	Steuerbremse muss kommen!	22.09.2014
Beschlussfassung:	Freizügigkeit in Europa sichern	22.09.2014
Beschlussfassung:	Rahmenbedingungen für technologische Möglichkeiten zur Energiespeicherung verbessern	22.09.2014
Beschlussfassung:	Eine erfolgreiche Energiewende braucht funktionierende Speichertechnologien	22.09.2014
Beschlussfassung:	Reverse-Charge-Verfahren zurücknehmen	24.11.2014
Beschlussfassung:	Tariföffnungsklauseln in der Zeitarbeit	24.11.2014
Beschlussfassung:	Selbstverwaltung vor Gesetzgebung	24.11.2014
Beschlussfassung:	Weiterentwicklung des G-BA	24.11.2014
Beschlussfassung:	Überprüfung des Korruptionstatbestandes	24.11.2014
Beschlussfassung:	Erbschaftsteuer mittelstandsfreundlich ausgestalten	23.02.2015
Beschlussfassung:	Freihandelsabkommen erfolgreich abschließen	23.02.2015
Beschlussfassung:	Daueraufgabe: Bekämpfung Kalte Progression	23.02.2015
Beschlussfassung:	Keine Transferunion durch die Hintertür	23.02.2015

Beschlussfassung:	Fairen Wettbewerb sicherstellen - Kosten für die Bürger minimieren	23.02.2015
Beschlussfassung:	Gründerland Deutschland „Time for Champions League“	20.04.2015
Beschlussfassung:	Energiewende marktwirtschaftlich gestalten	30.05.2015
Beschlussfassung:	Betriebliche Altersvorsorge - Akzeptanz stärken - Zukunft sichern	30.05.2015
Beschlussfassung:	Bundeswaldgesetz - Wettbewerbswirtschaft muss auch für den Staat gelten	30.05.2015
Beschlussfassung:	Verhältnismäßigkeit von Streiks wahren	30.05.2015
Beschlussfassung:	10-Punkte-Papier „Deutschland kann mehr - Aufbruch in den Chancen-Staat“	30.06.2015
Beschlussfassung:	Gleichbehandlung von Streikgeldern und anderen Einkommen	30.06.2015
Beschlussfassung:	GWG-Grenze auf 1.000 Euro anheben	30.06.2015
Beschlussfassung:	Bürokratieabbau beim Mindestlohn richtiges Signal	30.06.2015
Beschlussfassung:	Keine vergabefremden Kriterien bei öffentlicher Auftragsvergabe	07.09.2015
Beschlussfassung:	Kein bewaffneter Zoll bei Mindestlohnkontrollen	07.09.2015
Beschlussfassung:	Bessere Folgenabschätzung von EU-Gesetzen und mehr Subsidiarität: Unabhängiges EU-Gremium für bessere Rechtsetzung erforderlich	07.09.2015
Beschlussfassung:	MIT-Grundsatzprogramm Beteiligungsprozess 2015-2017	07.09.2015

Anzeige

**Wir erfinden das Rad
jeden Tag neu.
Und das Auto gleich mit.**

Fast 50 Milliarden Euro investieren die Unternehmen der Metall- und Elektro-Industrie pro Jahr in die Erforschung und Entwicklung neuer Materialien, Produkte und Dienstleistungen. Mehr über Deutschlands Ideenschmiede erfahren Sie unter www.herz-der-wirtschaft.de

**DIE UNTERNEHMEN
DER METALL-
UND ELEKTRO-
INDUSTRIE**

ARBEITSBILANZ 2013–2015

2013

- | | | |
|---|---|---|
| 11./12. OKTOBER
11. MIT-Bundesdelegiertenversammlung in Braunschweig | 13. FEBRUAR
Sitzung der Wirtschaftskommission und der Fachausschüsse Tourismus und Infrastruktur in den Innenstädten, Berlin | 25. APRIL
Ausgabe 5 des MittelstandsMagazins |
| 11. OKTOBER
Wahl des Bundesvorsitzenden
Dr. Carsten Linnemann MdB | 16. FEBRUAR
Sitzung des MIT-Präsidiums, Berlin | 5. MAI
Sitzung der Handwerkskommission, Berlin |
| 28. OKTOBER
Ausgabe 11 des MittelstandsMagazins | 17. FEBRUAR
Sitzung des MIT-Bundesvorstands, Berlin | 9. MAI
Sitzung der Gesundheitskommission, Berlin |
| 3. NOVEMBER
Sitzung des MIT-Präsidiums, Berlin | 20. FEBRUAR
Treffen mit den Wirtschaftsverbänden, Berlin | 9. MAI
Sitzung der Kommission Arbeit und Soziales, Berlin |
| 4. NOVEMBER
Sitzung des MIT-Bundesvorstands, Berlin | 27. FEBRUAR
Treffen mit dem ordnungspolitischen Beraterkreis, Berlin | 16./17. MAI
Klausurtagung des Bundesvorstandes, Potsdam |
| 18. NOVEMBER
Ausgabe 4 Print-News der MIT | 28. FEBRUAR
Ausgabe 3 des MittelstandsMagazins | 23. MAI
Ausgabe 6 des MittelstandsMagazins |
| 28. NOVEMBER
Ausgabe 12 des MittelstandsMagazins | 7. MÄRZ
Sitzung der Internationalen Kommission, Wesseling | 4. JUNI
Sitzung der Wirtschaftskommission und der Fachausschüsse Tourismus und Infrastruktur in den Innenstädten, Berlin |
| 1. DEZEMBER
Sitzung des MIT-Präsidiums, Berlin | 21./22. MÄRZ
Sitzung der Unternehmerfrauen im Mittelstand, Berlin | 19. JUNI
Pressegespräch zur Kalten Progression |
| 2. DEZEMBER
Sitzung des MIT-Bundesvorstands, Berlin | 28. MÄRZ
Ausgabe 4 des MittelstandsMagazins | 25. JUNI
Sitzung des Verkehrsausschusses, Berlin |
| 18. DEZEMBER
Sitzung der Verkehrskommission, Berlin | 28./29. MÄRZ
Kreisvorsitzendenkonferenz, Würzburg | 1. JULI
Sitzung des MIT-Präsidiums, Berlin |
| | 3. APRIL
Sitzung der Steuerkommission, Berlin | 1. Juli Sitzung des MIT-Bundesvorstands, Berlin |
| | 4. APRIL
Sitzung der Europakommission, Berlin | 1. JULI
PKM-Sommerfest |
| | 5. APRIL
CDU-Bundesparteitag | 2. JULI
Sitzung der Grundsatzprogrammkommission, Berlin |
| | 7. APRIL
Sitzung des MIT-Präsidiums mit der Bundeskanzlerin, Berlin | 3. JULI
Ehemaligentreffen, Berlin |
| | 10. APRIL
Sitzung der Energiekommission, Essen | 3.–5. JULI
Energieklausur, Unterhaching |

2014

4. JULI
Sitzung der Digitalkommission, Berlin
7. JULI
Europapolitischer Dialog der Kommissionen Europa und Energie, Brüssel
22. AUGUST
Verbandesgespräch zur Kalten Progression
29. JULI
Ausgabe 7/8 des MittelstandsMagazins
28. AUGUST
Ausgabe 9 des MittelstandsMagazins
1. SEPTEMBER
Sitzung der Handwerkskommission, Berlin
4. SEPTEMBER
Sitzung der Energiekommission, Werlde
9. SEPTEMBER
Sitzung des Redaktionsteams der Grundsatzprogrammkommission, Berlin
11. SEPTEMBER
Sitzung der Steuerkommission, Berlin
12. SEPTEMBER
Sitzung der Europakommission, Berlin
15. SEPTEMBER
Landesgeschäftsführerkonferenz, Berlin
17. SEPTEMBER
Sitzung der Wirtschaftskommission und der Fachausschüsse Tourismus und Infrastruktur in den Innenstädten, Berlin
18. SEPTEMBER
Gemeinsame Pressekonferenz von MIT & CDA
21. SEPTEMBER
Sitzung des MIT-Präsidiums, Berlin
22. September Sitzung des MIT-Bundesvorstands, Berlin
25. SEPTEMBER
Treffen mit den Wirtschaftsverbänden, Berlin
26. SEPTEMBER
Sitzung der Gesundheitskommission, Berlin
29. SEPTEMBER
Sitzung der Kommission Arbeit und Soziales, Berlin
30. SEPTEMBER
Ausgabe 10 des MittelstandsMagazins
1. OKTOBER
Treffen mit dem Ordnungspolitischen Beraterkreis
14. OKTOBER
Hauptstadtforum der KAS & MIT „Kalte Progression“, Berlin
30. OKTOBER
Sitzung des Redaktionsteams der Grundsatzprogrammkommission, Berlin
28. OKTOBER
Ausgabe 11 des MittelstandsMagazins
31. OKTOBER
Sitzung der Digitalkommission, Berlin
5. NOVEMBER
„Cnight“ gemeinsame Veranstaltung von CDU, MIT und #cnetz
8. NOVEMBER
Unternehmerfrauen im Mittelstand, Berlin
23. NOVEMBER
Sitzung des MIT-Präsidiums, Berlin
24. NOVEMBER
Sitzung des MIT-Bundesvorstands, Berlin
24. NOVEMBER
Parlamentarischer Abend mit Verleihung Mittelstandspreis, Berlin
27. NOVEMBER
Ausgabe 12 des MittelstandsMagazins
2. DEZEMBER
MIT:NEWSLETTER
3. DEZEMBER
Sitzung der Wirtschaftskommission und der Fachausschüsse Tourismus und Infrastruktur in den Innenstädten, Berlin
5. DEZEMBER
Sitzung der Grundsatzprogrammkommission, Berlin
8. DEZEMBER
MIT-Delegiertenvorbesprechung, Köln
- 9.–10. DEZEMBER
CDU-Bundesparteitag, Köln
15. DEZEMBER
„MIT:SUNRISE gemeinsam mit der MIT-Berlin, Berlin“
16. DEZEMBER
MIT:NEWSLETTER
17. DEZEMBER
Verkehrsausschuss, Berlin
- 2015**
15. JANUAR
Sondersitzung Bundesvorstand zur Änderung Hausvereinssatzung, Berlin
22. JANUAR
MIT:NEWSLETTER
22. JANUAR
Sitzung der Energiekommission, Datteln
27. JANUAR AUSGABE
1/2 des MittelstandsMagazins
5. FEBRUAR
Sitzung der Steuerkommission, Berlin
5. FEBRUAR
MIT:NEWSLETTER
19. FEBRUAR
MIT:NEWSLETTER
22. FEBRUAR
Sitzung des MIT-Präsidiums, Berlin
23. FEBRUAR
Sitzung des MIT-Bundesvorstands, Berlin

24. FEBRUAR Landesgeschäftsführerkonferenz, Berlin	25. APRIL Ausgabe 5 des MittelstandsMagazins	30. JUNI PKM-Sommerfest
28. FEBRUAR Ausgabe 3 des MittelstandsMagazins	7. Mai MIT:NEWSLETTER	2. JULI Sitzung der Steuerkommission, Berlin
2. MÄRZ Workshop Zuwanderung in Kooperation mit der KAS, Berlin	8./9. MAI Sitzung der Unternehmerfrauen im Mittelstand, Berlin	3. JULI Tag der Vereinigungen, Berlin
5. MÄRZ MIT:NEWSLETTER	12. MAI MIT:FUTURA, Startup-Interaction, Berlin	4. JULI Tag der offenen Tür, Berlin
16. MÄRZ Sitzung der Kommission Arbeit und Soziales, Berlin	13. MAI Grundsatzprogrammkommission, Berlin	9. JULI MIT:NEWSLETTER
19. MÄRZ MIT:NEWSLETTER	18. MAI MIT:NEWSLETTER (Sonder-Newsletter Startup Interaction)	17. JULI Sitzung der Grundsatzprogrammkom- mission, Berlin
26. MÄRZ Sitzung der AG Effizienter Staat	20. MAI Sitzung der Verkehrskommission, Berlin	23. JULI Sitzung der Satzungskommission, Berlin
26. MÄRZ Sitzung der Energiekommission, Berlin	21. MAI MIT:NEWSLETTER	23. JULI MIT:NEWSLETTER
28. MÄRZ Ausgabe 4 des MittelstandsMagazins	23. MAI Ausgabe 6 des MittelstandsMagazins	29. JULI Ausgabe 7/8 des MittelstandsMagazins
9. APRIL Sitzung der Wirtschaftskommission und der Fachausschüsse Tourismus und Infrastruktur in den Innenstädten, Berlin	29.–31. MAI Klausurtagung des Bundesvorstands, Warnemünde	7. AUGUST MIT:NEWSLETTER
9. APRIL MIT:NEWSLETTER	4. JUNI MIT:NEWSLETTER	14. AUGUST Sitzung der Satzungskommission, Berlin
10. APRIL Sitzung der Europakommission, Berlin	9. JUNI Sitzung der Energiekommission, Bergheim-Pfaffendorf	20. AUGUST MIT:NEWSLETTER
19. APRIL Sitzung des MIT-Präsidiums, Berlin	18. JUNI MIT:NEWSLETTER	28. AUGUST Ausgabe 9 des MittelstandsMagazins
20. APRIL Sitzung des MIT-Bundesvorstands, Berlin	26. JUNI Sitzung der Gesundheitskommission, Berlin	3. SEPTEMBER Sitzung der Energiekommission, Berlin
23. APRIL Sitzung der Energiekommission, Hamburg	30. JUNI Sitzung des MIT-Präsidiums, Berlin	6. SEPTEMBER Sitzung des MIT-Präsidiums, Berlin
23. APRIL MIT:NEWSLETTER	30. JUNI Sitzung des MIT-Bundesvorstands, Berlin	7. SEPTEMBER Sitzung des MIT-Bundesvorstands, Berlin
		7. SEPTEMBER Parlamentarischer Abend mit Verlei- hung Mittelstandspreis, Berlin

10. SEPTEMBER
MIT:NEWSLETTER

12. NOVEMBER
MIT:NEWSLETTER

18. SEPTEMBER
Sitzung der Europakommission

22. SEPTEMBER
Treffen mit Konzernvorständen und
MdB's, Berlin

24. SEPTEMBER
MIT:NEWSLETTER

25. SEPTEMBER
Sitzung der Gesundheitskommission,
Berlin

28. SEPTEMBER
Sitzung der Wirtschaftskommission und
der Fachausschüsse Tourismus und
Infrastruktur in den Innenstädten, Berlin

30. SEPTEMBER
Ausgabe 10 des MittelstandsMagazins

12. OKTOBER
Sitzung der Antragskommission, Köln

12. OKTOBER
Telefonkonferenz der Satzungskom-
mission

15. OKTOBER
HGF-Verbänderunde, Berlin

15. OKTOBER
MIT:NEWSLETTER

26.–31. OKTOBER
Delegationsreise MIT und #cnetz auf
Einladung der KAS ins Silicon Valley

28. OKTOBER
Ausgabe 11 des MittelstandsMagazins

29. OKTOBER
MIT:NEWSLETTER

2. NOVEMBER
Landesgeschäftsführerkonferenz,
Berlin

3. NOVEMBER
Fachgespräch bei der KAS zur wirt-
schaftspolitischen Strategie



BADEN-WÜRTTEMBERG

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU Baden-Württemberg
Büchsenstraße 15
70173 Stuttgart
E-Mail: info@mit-bw.de
Website: www.mit-bw.de

LANDESVORSITZENDER



Dr. Reinhard Löffler MdL

LANDESGESCHÄFTSFÜHRERIN



Andrea Birringer

SCHATZMEISTER

Thomas Rapp

Mitgliederzahl:
3.404 (31.08.2015)

Der Landesvorstand wurde am 13. September
2014 gewählt.

EIN NEUER VORSTAND

In der Festhalle des Luisenparks in der kurpfälzischen Metropole Mannheim wählten die Delegierten der MIT Baden-Württemberg auf dem Landesmittelstandstag am 13.9.2014 einen neuen Landesvorstand. Als neuer Vorsitzender wurde Dr. Reinhard Löffler MdL, als Stellvertreter Dr. Albrecht Geier, Oswald Metzger und Inka Sarnow gewählt. Gastredner waren neben dem Bundesvorsitzenden Carsten Linnemann, der den hohen Stellenwert mittelstandsfreundlicher Politik im Bund herausstellte, der CDU-Landesvorsitzende Thomas Strobl MdB sowie der heutige CDU-Fraktionsvorsitzende und Spitzenkandidat für die Landtagswahl Guido Wolf MdL. Beide waren sich in ihren Reden einig, dass die grün-rote Landesregierung in allen politischen Handlungsfeldern dem Anspruch unseres Landes nicht gerecht wird. Die anwesenden Delegierten waren sich darüber hinaus auch einig, dass aus Berlin noch zu wenig mittelstandsfreundliche Politik kommt, eine Kritik, die bis heute anhält.



Landesmittelstandstag 2014 in Mannheim

In der konstituierenden Sitzung des Landesvorstands am 20.10.2014 diskutierten die Mitglieder Themenfelder für die Arbeitskreise und erarbeiteten die politischen Leitlinien der MIT-Arbeit in einem mehrtägigen Seminar in der Adenauer-Villa in Cadenabbia

am Comer See. Die Ergebnisse dieses Seminars fanden Eingang in die Arbeit des Landesverbandes und wurden u.a. im Rahmen von Pressemitteilungen veröffentlicht. Neben bundesübergreifenden Themen standen landespolitische Schwerpunkte wie das Tarifreuegesetz, das Bildungszeitgesetz, die Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen im Land, die Erhöhung der Grunderwerbsteuer und die Kartellproblematik in der Holzwirtschaft im Fokus.



Intensive Gespräche während des Seminars der KAS

Im Berichtszeitraum des neuen Landesvorstands bis November d. J. folgten sieben weitere Sitzungen, die regelmäßig in Stuttgart und mit einer Ausnahme in Karlsruhe stattfanden. Zu Beginn des Jahres wählte der Landesvorstand mit Roland Stricker einen neuen Landesdatenschutzbeauftragten und verabschiedete ein Datenschutzkonzept sowie einen entsprechenden Leitfaden.

MITGLIEDERZEITSCHRIFT

Die neu aufgelegte und vom Landesverband herausgegebene Mitgliederzeitschrift Wirtschaftsforum erfährt nicht nur bei den Mitgliedern, sondern auch bei Mittelständlern positive Resonanz. Diese Rückkopplung aus dem Mittelstand bestätigt unsere Entscheidung, das Wirtschaftsforum selbst zu gestalten und herauszugeben. Eine Trennung vom politischen Bereich ist hier selbstverständlich, doch hilft die Öffentlichkeitsarbeit auch für die Wahrnehmung der Mittelstandsvereinigung über die Mitglieder hinaus. Die eigene Herausgabe ist mit



Das Mitgliedermagazin Wirtschaftsforum der MIT Baden-Württemberg

einer Existenzgründung vergleichbar und somit auch eine Herausforderung für Organisation und Personal, bietet jedoch auch Chancen für die nächsten Jahre. Das Wirtschaftsforum erscheint 10 Mal im Jahr, berichtet über aktuelle politische Themen und aus den MIT-Verbänden. Im redaktionellen Beitrag werden namhafte Mittelständler im Land interviewt. Das Redaktionsteam will künftig verstärkt mittelständischen Unternehmen eine Plattform bieten.

Bei der Kreisvorsitzendenkonferenz am 9. Mai fand ein intensiver Austausch zwischen Landesvorstand und den Kreisvorsitzenden statt. Außerdem hat dabei die Geschäftsführerin der MIT Bundesgeschäftsstelle Astrid Jantz die Teilnehmer aus erster Hand über die Arbeit des MIT-Bundesvorstands informiert und in einem konstruktiven Dialog alle Fragen diskutiert.



Dr. Albrecht Geier, Margarete Reiser, Guido Wolf MdL, Helena Kapp und Stephan Werhahn bei der Klausurtagung der Bundes-MIT

HOMEPAGE

Als weitere Informationsquelle unterhält der Landesvorstand eine Homepage www.mit-bw.de, in der auch Termine und Veranstaltungen zu erfahren sind. Einige Bezirks- und Kreisverbände sind wie der Landesverband auch in den sozialen Netzwerken aktiv und berichten dort neben ihrer politischen Arbeit auch über gesellschaftliche Ereignisse. Die Mitgliederzahlen bleiben konstant bei ca. 3.500 Mitgliedern. Es ist das Ziel des Landesvorstandes, diese Zahl im kommenden Jahr deutlich zu steigern.

Der im Jahr 2010 von MIT-Mitgliedern gegründete Verein „SOS Mittelständler in Not e.V.“ wird mittlerweile von mehr als 200 Mitgliedern getragen und erfährt in Unternehmerkreisen Zuspruch.

Anfang 2016 plant der Landesvorstand eine eigene Veranstaltung mit dem EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft Günther Oettinger, zum Thema der digitalen Entwicklung und Industrie 4.0 und seine Herausforderung für den Mittelstand. Die Bezirke sind bei der Organisation von Veranstaltungen sehr aktiv. Dies gilt auch für einzelne Kreisverbände, die teilweise regelmäßige monatliche Veranstaltungen durchführen, die auf großes Interesse stoßen.



Eine gelungene Veranstaltung des Kreisverbands Baden-Baden/Rastatt mit zahlreichen Gästen wie auch Dr. Dieter Zetsche (Vorstandsvorsitzender Daimler AG).



Bastian Atzger (Bezirksvorsitzender Württemberg-Hohenzollern und Mitglied des Landesvorstands) mit der Landesgeschäftsführerin Andrea Birringer zum Interview bei Wolfgang Grupp (Inhaber Trigema).

Seit Juli d. J. hat die Landesgeschäftsstelle der MIT Baden-Württemberg mit Andrea Birringer eine neue Geschäftsführerin. Sie wird unterstützt von zwei Teilzeitmitarbeiterinnen, Marion Furtwängler und Ulla Müller-Eisenhardt sowie einem Minijobber Ingmar Dopfer.

VOR DER LANDTAGSWAHL

Die Landtagswahl im März 2016 in Baden-Württemberg wirft ihren Schatten voraus. Die MIT Baden-Württemberg wird eine mittelstandsfreundliche Politik einfordern und die Abschaffung planwirtschaftlicher Bevormundung und bürokratischer Gängelung unserer Unternehmen. Unsere exportstarke Industrie braucht Freiräume für Innovation, Investition und Finanzierung. Für die MIT Baden-Württemberg gehören dazu auch eine lebendige Gründerkultur und eine nachhaltige Förderung von Existenzgründern. Die MIT Baden-Württemberg wird auf allen Politikfeldern aktiv werden, damit die grün-rote Landesregierung abgelöst wird.



BAYERN

Mittelstands-Union der CSU Bayern
Nymphenburgerstraße 64
80335 München
E-Mail: mu@csu-bayern.de
Website: www.mu-bayern.de

LANDESVORSITZENDER



Dr. h.c. Hans Michelbach
MdB

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER



Thomas Lemke
bis September 2014:
Julia Gschrey

SCHATZMEISTER

Franz Xaver Scherl

Mitgliederzahl:
3.862 (31.08.2015)

Der Landesvorstand wurde am 8. November
2014 in Bamberg gewählt.

NEUSTART NACH DEN
BERLINER KOALITIONS-
VERHANDLUNGEN

Nach den Wahlsiegen der CSU in Bayern und der CDU/CSU im Bund stand die Arbeit der Mittelstands-Union zunächst unter dem Eindruck der Koalitionsverhandlungen in Berlin. Dies galt für die MU-Landesversammlung mit Bayerns Staatsministerin Ilse Aigner MdL und Staatssekretär Albert Füracker MdL am 16. November 2013 in Neumarkt/Oberpfalz ebenso wie für den Neujahrsempfang der MU mit dem MIT-Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann MdB am 22. Januar 2014 in München und schließlich auch für die MIT-Kreisvorsitzendenkonferenz am 28./29. März 2014 in Würzburg.

Neuwahlen und die Verleihung des Bayerischen Mittelstandspreises standen im Zentrum des Bayerischen Mittelstandstages am 8. November 2014 in Bamberg. Bayerns Ministerpräsident und CSU-Chef Horst Seehofer MdL kündigte vor den etwa 300 Delegierten und Gästen den Abbau der Kalten Progression noch in dieser Legislaturperiode an – ein wichtiger Erfolg für die MU, deren Initiative auch auf dem folgenden CSU-Parteitag von CSA und Junger Union unterstützt wurde. Der wiedergewählte MU-Vorsitzende Dr. h.c. Hans Michelbach MdB kritisierte scharf die SPD, die

das Vertrauen der Wirtschaft in die Berliner Koalition nach nur einem Jahr stark beschädigt habe. Der CSU- und der MU-Vorsitzende zeichneten gemeinsam acht bayerische Unternehmen mit den Bayerischen Mittelstandspreis 2014 aus.

DIE CSU ÜBERNIMMT DIE
POSITIONEN DER MU

Der Nürnberger CSU-Parteitag am 13./14. Dezember 2014 übernahm die Bamberger Beschlüsse der MU: Mit dem Abbau der Kalten Progression, der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung, der Förderung der Gebäudesanierung, der Rückgabe der Vorfälligkeit der Sozialbeiträge und der Flexi-Rente wurden zentrale MU-Positionen nun auch Beschlusslage der CSU. Daneben erhielt ein MU-Initiativantrag eine große Zustimmung, der den Abbau der Bürokratie beim Mindestlohn verlangte. Dieser Forderung schloss sich auch CSU-Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt MdB an, die in ihrer Rede beim Neujahrsempfang der MU am 20. Januar 2015 im Münchner Künstlerhaus vor etwa 400 Gästen die Bedeutung des Mittelstands hervorhob und weiteren Belastungen über den Koalitionsvertrag hinaus eine Absage erteilte. Europäische Themen wie die Euro-Fi-



Bayerischer Mittelstandstag 2014, Dr. h.c. Hans Michelbach MdB mit Horst Seehofer, den Preisträgern und Bezirksvorsitzenden

nanzpolitik, TTIP und andere standen im Mittelpunkt eines erstmaligen Besuchs von MU-Vorständen am 2. März 2015 beim Vorstandskollegen Markus Ferber MdEP und beim anschließenden Empfang des PKM Europa in Brüssel.

LEITBILD MU2020 – SALZBURGER BESCHLÜSSE

Mehr politische Präsenz und eine verstärkte Verbandsarbeit in Partei, regionaler Wirtschaft und Fachverbänden stehen im Zentrum des neuen und ersten Leitbildes MU2020. Mit der ersten Klausurtagung des Landesvorstandes am 13./14. März 2015 in Anif bei Salzburg verstetigte und verstärkte die MU ihre politischen Positionen und ihr Alleinstellungsmerkmal: Die MU ist der einzige Wirtschaftsverband, der ausschließlich für Mittelstand und Mittelschicht eintritt und dies, als Teil der CSU, direkt in der Politik.

Mit dem Grundsatzbeschluss „Das Richtige tun – Mehr Freiheit wagen“ formulierte die MU als erste Arbeitsgemeinschaft der CSU ihre Positionen für das neue CSU-Grundsatzprogramm. Die Fokussierung auf Freiheit und Eigentum entsprach auch dem Vortrag von Dr. Thomas Petersen vom Institut für Demoskopie Allensbach bei der MU in Salzburg. Der Vorstand beschloss

Eckpunkte für ein Steuerkonzept mit den Schwerpunkten Entlastung und Vereinfachung und ein Maßnahmenpaket zum Bürokratieabbau. Weitere Gesprächsgäste waren Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Harald Mahrer aus Wien sowie der Generalsekretär des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Peter Haubner. Landesvorstand und Fachausschüsse arbeiten im Sinne des neuen Leitbildes, um die politischen Positionen der MU in und außerhalb der CSU zu bewerben und durchzusetzen. So berieten Gesundheitsexperten der MU mit Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml MdL und der Landesvorstand mit Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner MdL. Die TTIP-Kommission der MU formulierte die erste Position zu TTIP innerhalb der CSU und zeichnete so die weiteren Beratungen des CSU-Parteitags vor. Die MU-Steuerkommission arbeitet fortlaufend zum Steuerkonzept sowie zu aktuellen Fragen wie der Erbschaftsteuerreform. Neu gegründet wurde der Fachausschuss Tourismus, Handel, Dienstleistungen. Der MU-Fachausschuss Energie, Infrastruktur, Verkehr und Umwelt formulierte Positionen der MU zum Energiedialog der Bayerischen Staatsregierung. Zahlreiche Presseveröffentlichungen, vor allem des Landesvorsitzenden Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, stellten die Positionen der MU und des Mittelstandes heraus.

Eine weitere Premiere – ebenso im Sinne einer größeren Präsenz der MU in und außerhalb der CSU – feierte die MU mit ihrem ersten Sommerempfang am 10. Juli 2015 auf Schloß Atzelsberg bei Erlangen, mit über 200 Gästen aus Wirtschaft und Politik, darunter dem Bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Hermann MdL und dem Parlamentarischen Staatssekretär für Bildung und Forschung, Stefan Müller MdB. Mit dem Erlanger IHK-Vorsitzenden Patrick Siegler und dem ehemaligen Siemens-Chef Heinrich von Pierer diskutierten sie über Stärken und Herausforderungen des bayerischen Mittelstands.

LEITBILD DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT: ERWIRTSCHAFTEN VOR VERTEILEN – LEISTUNG MUSS SICH LOHNEN

Das Ergebnis – Bürger und Betriebe brauchen eine Belastungsbremse, konkret eine Steuerbremse und eine Bürokratiebremse – nahm der Landesvorstand der MU im Leit Antrag zum Bayerischen Mittelstandstag 2015 am 19. September 2015 in Deggendorf auf: Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft: Erwirtschaften vor Verteilen – Leistung muss sich lohnen. Unter diesem Titel fasst die MU „unsere zentralen Positionen für die kommenden zwei Jahre der Berliner Koalition – ersatzweise für ein neues Regierungsprogramm“ zusammen.

Mit dem Bayerischen Mittelstandstag 2015 setzte die MU, wenige Wochen vor dem CSU-Parteitag, die Linie ihrer klaren und stetigen Positionsbestimmungen in der CSU und der bayerischen Wirtschaft sowie eine verstärkte Außenwirkung fort. Vor 400 Delegierten und Gästen sprachen MU-Vorsitzender Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, MIT-Bundevorsitzender Dr. Carsten Linnemann MdB und der EVP-Fraktionschef im Europaparlament (und MU-Mitglied) Manfred Weber MdEP, zu den grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik.



Klausurtagung in Salzburg: Bernhard Kösslinger, Dr. Hans Michelbach, Peter Haubner, Österreichischer Wirtschaftsbund, Dr. Harald Mahrer, Österreichischer Staatssekretär, Thomas Schmatz, Peter Götz



BERLIN

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU Berlin
Kleiststraße 23–26
10787 Berlin
E-Mail: lgs@mit-berlin.de
Website: www.mit-berlin.de

LANDESVORSITZENDER



Christian Gräff

LANDESGESCHÄFTSFÜHRERIN



Nicole Bülck

SCHATZMEISTER

Dietmar Hölscher

Mitgliederzahl:
944 (31.08.2015)

Der Landesvorstand wurde am 16. April 2015
gewählt

1. BERLINER MITTELSTANDSKONGRESS AM 12.06.2014

mit Dr. Martin Wansleben (Hauptgeschäftsführer DIHK), Dieter Wagon (Vorsitzender der Geschäftsführung, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit), Florian Nöll (Vorsitzender Bundesverband Deutsche Startups e.V), Stephan Schwarz (Präsident der Handwerkskammer Berlin), Mario Czaja (Senator für Gesundheit und Soziales).

Der 1. Berliner Mittelstandskongress am 12. Juni 2014 war ein voller Erfolg. Über 1.000 Teilnehmer aus unterschiedlichen Branchen verfolgten bei sieben Foren die spannenden Themen des Mittelstandes: Fachkräftemangel, Energiewende, Finanzierungsfragen, Ausschreibungen und Auftragsvergaben.

PARLAMENTARISCHER ABEND AM 26.11.2014 ZUM THEMA: „WELCHE INFRASTRUKTUR BRAUCHT BERLIN“?

Teilgenommen haben mit Ramona Pop (Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90 / Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin), Florian Graf (Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion Berlin im Abgeordnetenhaus von Berlin),

Jochen Brückmann (Bereichsleitung Infrastruktur und Stadtentwicklung, IHK Berlin).

FORDERUNG NACH EINEM BERLINER MITTELSTANDSGESETZ – VORFAHRT FÜR REGIONALES UNTERNEHMERTUM

INHALTE DES MITTELSTANDSGESETZES SOLLTEN SEIN:

Sämtliche bestehenden und neu zu fassenden Gesetze und Verordnungen bedürfen einer Überprüfung auf Ihre Mittelstandsfreundlichkeit hin. Bei neuen Gesetzen sind hierzu die Kammern und jeweiligen Branchenverbände mit einer Stellungnahme anzuhören.

Wachstum, Nachwuchskräftegewinnung und Außenwirtschaftsförderung von Unternehmen müssen in der Förderpolitik der landeseigenen Förderbank IBB erste Priorität haben. Das Berliner Vergabegesetz ist ebenfalls auf seine Mittelstandsfreundlichkeit hin zu überprüfen und mindestens von den vergabefremden Kriterien zu entschlacken. Dazu gehört u.a. die Anhebung der Vergabegrenzen, sowie die angemessene Berücksichtigung der Interessen der Mittelständler bei der Auftrags-



Abschlusspodium des 1. BMK: „Berliner Mittelstand - Chancen und Herausforderungen“, vlnr: Stephan Schwarz (Präsident Handwerkskammer Berlin), Dr. Martin Wansleben (DIHK-Hauptgeschäftsführer), Dr. Carsten Linnemann MdB, Carlo Focke (Modehaus bruns), Ulrich Freise (Geschäftsführer Plan Services GmbH)



Abschlusspodium des 2. BMK: „Berliner Infrastruktur - Motor oder Bremse für Wachstum?, vlnr: Christian Gräff, MIT-Landesvorsitzender Berlin, Dr. Karl-Peter Thelen, Mitglied der Geschäftsleitung der GDF SUEZ Energie Deutschland AG, Karsten Hintzmann, Chefredakteur „Wirtschaft + Markt“, Thomas Koch, Vorstandsvorsitzender der Koch Automobile AG, Christian Wiesenhütter, stellvertretender Hauptgeschäftsführer IHK Berlin, Alexander Jung, Generalbevollmächtigter der Vattenfall GmbH für Berlin, Dr. Carsten Linnemann MdB

vergabe aus öffentlicher Hand. Es sollte im Vorfeld darauf geachtet werden, kleinere Lose und Teillose bei öffentlichen Ausschreibungen zu berücksichtigen.

BLICK NACH VORN: INFRASTRUKTUR WEITER DENKEN

Am 14. Oktober fand in diesem Jahr der zweite Berliner Mittelstands-

kongress in der Mercedes-Welt am Charlottenburger Salzufer statt. Gemeinsam mit der Berliner Zeitung als Medienpartner drehte sich alles um das Kernthema Infrastruktur. Die beiden Vortragshighlights zur Stadt der Zukunft und zu den Chancen der Digitalisierung kamen in diesem Jahr von Dr. Karl-Peter Thelen, Mitglied der Geschäftsleitung der GDF SUEZ Energie Deutschland AG (ENGIE) und von Finanzstaatssekretär Jens Spahn MdB.

Dabei war die Veranstaltung eine Plattform für mittelständische Unternehmen, sich potentiellen Geschäftspartnern und den Medien der Hauptstadt zu präsentieren. In verschiedenen Foren tauschten sich Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu den bedeutenden Fragen der Zukunft aus. In den Foren Energie, Gesundheitswirtschaft, Stadtentwicklung, Bau, Logistik, Sportmetropole Berlin und Tourismus, führten Insider aus dem Unternehmertum intensive Dialoge mit Politikern und Verbänderepräsentanten. Während über allem die Frage nach den konkreten Bedürfnissen des Mittelstands stand, wurden unter anderem Energie-Standortfaktor „Netze“, die branchenspezifische Marktveränderung durch Start-ups oder die Qualität der Ausbildung junger Menschen diskutiert. Auf dem Abschlusspodium „Berliner Infrastruktur – Motor und Bremse für Wachstum“ diskutierte der MIT-Bundesvorsitzende Dr. Carsten Linnemann MdB unter anderem mit Karsten Hintzmann, dem Chefredakteur von „Wirtschaft + Markt“, Dr. Karl-Peter Thelen, Alexander Jung, dem Generalbevollmächtigten der Vattenfall GmbH für Berlin und dem Landesvorsitzenden der MIT-Brandenburg Uwe Feiler MdB.

Anzeige

IHR PARTNER FÜR
CORPORATE RESPONSIBILITY



Gesellschaftliches Engagement · Mitarbeiterbeteiligung · Nachhaltige Lieferkette





worldvision.de/unternehmen
unternehmen@worldvision.de
Telefon: 06172 763-2819





BRANDENBURG

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU Brandenburg
Gregor-Mendel-Str. 3
14469 Potsdam
E-Mail: info@mit-bb.de
Website: www.mit-bb.de

LANDESVORSITZENDER



Uwe Feiler MdB

bis Juni 2015:
Hermann Kühnapfel

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER



Hans-Peter Pohl

bis Juni 2015:
Wolfgang Marx

SCHATZMEISTER

Steffen Kissinger

Mitgliederzahl:
299 (31.08.2015)

Der Landesvorstand wurde am 13. Juni 2015
gewählt.

VERANSTALTUNGEN IN BRANDENBURG 2013 – 2015

TECHNOLOGIE-TAG TELTOW

*Jährliche Kooperationsveranstaltung des
MIT Landesverbandes Brandenburg zu-
sammen mit dem Unternehmerverband
Brandenburg-Berlin e.V.:*

2014: zum 11. Mal unter dem Motto
„HighTech am Teltowkanal“ fand der
TechnologieTagTeltow (TTT) 2014 am
21. März 2014 im pentahotel Ber-
lin-Potsdam, in Teltow statt.

2015: zum 12. Mal in Folge am 12.
März 2015 und wieder im pentaho-
tel Berlin-Potsdam fand der TTT
unter dem Jahres-Motto „Innovative
Medizintechnik im Dreieck von Wis-
senschaft, Wirtschaft und Versor-
gung“ statt. Damit widmete sich
dieser zum sechsten Mal thematisch
der Gesundheitswirtschaft und Me-
dizintechnik.

Ausgehend von den erfolgreichen Ver-
anstaltungen in den Jahren 2004 bis
2014, die in der Region starke Reso-
nanz fanden, wollten die Veranstalter
2015 wieder die Technologievielfalt
in der Region und die sich daraus
ergebenden Synergieeffekte in den
Mittelpunkt stellen. Im Fokus stand
das Innovationscluster Gesundheits-
wirtschaft mit seiner herausragenden
Bedeutung für die Hauptstadtregion
und das Land Brandenburg.
Seit 2007 gehört der Schülerwettbe-
werb TECCI zum festen Bestandteil

des TechnologieTagTeltow. Hier
stellen Schulen der Region ihre Pro-
jekte mit Bezug zu Wirtschaft und
Technik vor. Das sind z.B. Projekte
aus den Bereichen der MINT- Fächer
und WAT mit den Schwerpunktthe-
men Physik, Geografie, Mathematik,
Biologie, Chemie, Mechatronik
und Informatik. Fachlich betreut
wird der Schülerwettbewerb durch
Mitarbeiter der Technologiezentrum
Teltow GmbH.

MITTELSTANDS- UND WIRTSCHAFTS- VEREINIGUNG BRANDENBURG LUD ZUM SOMMEREMPfang GEMEIN- SAM MIT DER JUNGEN UNION BRANDENBURG

Rund 100 Gäste folgten der Einladung
der Jungen Union und der MIT Bran-
denburg zum Sommerempfang auf die
„Insel Falkenstein“ auf dem Rangsdorfer
See zum Sommerempfang am 24.
August 2014.

MIT-AKTION ZUM POLITISCHEN ASCHERMITTWOCH (JÄHRLICH)

Der MIT-Landesverband Brandenburg
ist alljährlich zum Politischen Ascher-
mittwoch der MIT Brandenburg mit
einer Aktion präsent. Mit tatkräftiger
Unterstützung des MIT Kreisverban-
des Elbe-Elster werden Laugengebäck-
stücke z. B. in Form eines Eurozeichens
und mit mittelständischer Parole
versehen an die Gäste der Veranstal-
tung verteilt.



2. Havelländischer Mittelstandstag in Wustermark, 25. August 2014



Brezel-Verteilung an die Gäste des Politischen Aschermittwochs, 18. Februar 2015

HAVELLÄNDISCHER MITTELSTANDSTAG (JÄHRLICH)

Der MIT Kreisvorsitzende Havelland Uwe Feiler MdB lud am Montag, den 25.08.2014 zusammen mit seinem Team zum zweiten Havelländischen MITtelstandstag auf den Karls Erlebnishof in Wustermark ein. Begleitet wurde diese Veranstaltung von der CDU Brandenburg im Rahmen der Landtagswahlkampf-Tour 2014 „Brandenburg. Besser. Machen.“ und dem CDU Spitzenkandidaten Michael Schierack MdL.



2. Havelländischer Mittelstandstag in Wustermark, 25. August 2014

Vorausgegangen war eine Wahlkreistour: u.a. Besuch bei den Wohn- & Werkstätten Theodor Fliedner in Falkensee (Behindertenwerkstätten). Gesprochen wurde unter anderem über Möglichkeiten der Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt. Eine Kontaktveranstaltung mit mittelständischen Unternehmen konnte sofort vereinbart werden.

WIRTSCHAFTSTALKS UND UNTERNEHMERFRÜHSTÜCKE DES MIT-KREISVERBANDES DAHME-SPREEWALD (QUARTALSWEISE)

Der MIT Kreisvorsitzende Dahme-Spreewald Andreas Schulz hat eine er-

folgreiche Reihe von Veranstaltungen ins Leben gerufen, die in regelmäßigen Abständen als Unternehmerfrühstück oder Wirtschaftstalk mit großer Resonanz z. B. im Tropical Islands oder auf dem Golf Platz Motzen stattfinden. Großes Thema aller Veranstaltungen ist der Gedanke, sich im regionalen Mittelstand untereinander intensiv zu vernetzen. U. a. werden diese Veranstaltungen mit namhaften Rednern und zu besonderen Wirtschaftsthemen organisiert, z. B. der Wirtschaftstalk am 4. April 2014 „Sport trifft Wirtschaft“ im Tropical Islands.



Unternehmerfrühstück im Tropical Islands, 20. März 2015

LANDESMITTELSTANDSTAG DER MIT BRANDENBURG AM 13. JUNI 2015 IN HOPPEGARTEN

Am 13. Juni 2015 trafen sich die Delegierten aus den Kreisverbänden zum Landesmittelstandstag der MIT Brandenburg im Gemeindezentrum Hoppegarten, um über aktuelle regionale Mittelstandsthemen zu diskutieren und einen neuen Landesvorstand zu wählen. Hermann Kühnapfel übergab nach seiner fast 5-jährigen Amtszeit als MIT-Landesvorsitzender Brandenburg den Staffelstab an den neugewählten MIT-Landesvorsitzenden Uwe Feiler MdB.

POLITISCHE INITIATIVEN

Langjährig, intensiv und erfolgreich arbeitet die MIT Brandenburg mit der Brandenburger Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die von Michael Stübgen MdB geleitet wird, zusammen. Seit der Bundestagswahl im Jahr 2013 stellt die CDU im Bundesland

Brandenburg in 9 von 10 Wahlkreisen die Direktkandidaten im Deutschen Bundestag. Von den Bundestagsabgeordneten ist die Mehrzahl Mitglied in der MIT und im PKM, was den regen Austausch und den direkten Draht untereinander intensiviert und fördert. Über die Brandenburger Landesfachausschüsse arbeitet eine Vielzahl von MIT-Mitgliedern des Bundeslandes Brandenburg direkt mit den Abgeordneten zusammen. Initiativen können damit direkt und zeitnah durch den Brandenburger Mittelstand begleitet werden. Themen, die den Brandenburger Mittelstand bewegen, sind u.a. der Erhalt des Meisterbriefs, Ausbildung von Fachkräften, Berufsorientierung von Schülern fördern, die Entbürokratisierung im Mindestlohn, die Energiewirtschaft, vor allem im Hinblick auf das nahegelegene Lausitzer Braunkohlegebiet und die nachhaltige Versorgungssicherheit (Speicherung).

Dabei ist der direkte Draht zu den Abgeordneten sehr förderlich und Projekte können gemeinsam direkt an der richtigen Stelle platziert werden, was aufreibende Themenkampagnen überflüssig und die MIT-Arbeit in Brandenburg effektiver macht. Motto: Durch persönliche Vernetzung und direkten Draht gemeinsam ans Ziel gelangen für einen starken Brandenburger Mittelstand. BRANDENBURG. BESSER. MACHEN.

Zahlreiche Veranstaltungen mit Mittelständlern und Unternehmern wurden gemeinsam mit dem Landesvorstand der CDU organisiert. Auf Initiative des MIT-Landesvorsitzenden Hermann Kühnapfel werden seit Anfang 2015 quartalsweise Treffen der Landes-CDU mit allen Vereinigungen durchgeführt, mit dem Ziel, die Themen zu koordinieren und in die Fraktion und Landespolitik einzubringen.



BREMEN

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU Landesverband Bremen
Am Wall 135
28195 Bremen
E-Mail: info@mit-bremen.de
Website: www.mit-bremen.de

LANDESVORSITZENDER



Jochen Leinert

SCHATZMEISTER

Kai Stadie

Mitgliederzahl:
88 (Stand: 31.08.2015)

Der Landesvorstand wurde am 13. März 2014
gewählt.

NEUER VORSTAND

Der MIT-Landestag hat am 13. März 2014 erneut Jochen Leinert an die Spitze des Landesverbandes gewählt. Er leitet sein eigenes Beratungsunternehmen und war zuvor 30 Jahre lang in mittelständischen Unternehmen im In- und Ausland als Geschäftsführer tätig.

Als stellvertretende Landesvorsitzende sind Karin Tuczek, langjährige Abgeordnete in der Bremer Bürgerschaft und Thomas Ventzke (Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven), bestätigt worden.

Zum Landesschatzmeister wurde wiederum Kai Stadie gewählt.

Als Beisitzer sind im Landesvorstand vertreten: Mark Diekmann-Lange aus Bremerhaven (Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven), Gerhard Windler aus Bremen, Markus Neuhaus aus Bremen Nord, Carsten Seidemann aus Bremen, Peter Greim aus Bremerhaven sowie Carl Kau aus Bremen.

AKTIVITÄTEN

Die Veranstaltungsangebote konnten in den Jahren 2013-2015 bei gestiegenen Teilnehmerzahlen ausgebaut werden und haben an Attraktivität zugenommen. Schwerpunkte haben wir auf die Politikfelder Maritime Wirtschaft, Luft- und Raumfahrt, Bürokratieabbau, Finanzwirtschaft und Handwerk gelegt.

Die Mitgliederzahl des Landesverbandes Bremen konnte, auch wegen der attraktiven Veranstaltungen zu aktuellen Themen, in den letzten zwei Jahren konstant gehalten werden. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Mittelstand Aktuell“ wurden bis Ende Juni 2015 durchgeführt:

1. Dialogveranstaltungen
2. Firmenbesichtigungen
3. Podiumsdiskussionen

Hervorzuheben sind folgende öffentliche Veranstaltungen zu den Themen:

- Jugendarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel im Handwerk
- Arbeit eines Hafenkapitäns
- SOCIAL MEDIA – Wie kann der Mittelstand profitieren?
- Neues EEG-Gesetz – Frischer Wind für die Energiewende?
- Besuch eines Gewürzveredlers im Hafen



Veranstaltung „Zukunft Eurozone“ im Presseclub Bremen, 22. Oktober 2014



Wahl des MIT-Landesvorstandes im CDU-Haus Bremen, 13. März 2014



Besuch bei der Astro-Motorengesellschaft mbH & Co. KG in Bremerhaven, 24. Juni 2015

- Offshore Windenergie und deren Bedeutung für die Energiewende, Besuch des Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann MdB in Bremerhaven
- Muss es immer ein Studium sein oder ist die duale Ausbildung eine Alternative?
- Zu lange Wartezeiten für Transportgenehmigungen
- Entwicklung der ASTRO Motoren-Gesellschaft



Schaustellertreffen auf der Osterwiese Bremen (Freimarkt), 9. April 2015



Besuch bei der Astro-Motorengesellschaft mbH & Co. KG in Bremerhaven, 24. Juni 2015

Im Berichtszeitraum hat sich die MIT Bremen in Pressemitteilungen und Gastkommentaren u. a. geäußert:

- Besichtigung des City Airport Bremen
- Freihandelsabkommen TTIP – Brücke in die Zukunft?
- Zukunft der Eurozone
- Wirtschaftliche und militärische Zukunft des Flughafens Nordholz
- Industrie 4.0 – Smart Factory und künstliche Intelligenz
- Sicherheit der Deiche an der Nordsee
- Deutschland 2015 – Wohin steuert unsere Wirtschaftspolitik? Besuch des Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann MdB in Bremen
- Bürokratieabbau, Steuerreform und Co. – Hat die Politik den Mittelstand vergessen? Besuch des Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann MdB bei Schaustellern auf der „Osterwiese“ in Bremen
- Zur Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes
- Zur Zentralvergabe öffentlicher Aufträge
- Erfolgsfaktoren festigen statt Reformen zurückdrehen
- Zur Rente mit 63
- Zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Offshore Windenergie-Branche
- Zur Abschaffung der Kalten Progression
- Zur Verhinderung des weiteren Bürokratie-Aufbaus
- Zur Abschaffung des Solidaritätszuschlages



Schaustellertreffen auf der Osterwiese Bremen (Freimarkt), 9. April 2015

Das Motto des MIT-Landesverbandes Bremen wird in den kommenden Jahren lauten:
 „Der Mittelstand muss in der Politik wieder mehr Gehör finden.“
 Unter diesem Motto werden wir weiterhin aktuelle Themen, die den Mittelstand und die Handwerkerschaft bewegen, diskutieren und die an den Bedürfnissen der mittelständigen Unternehmen orientierten Forderungen an die Politik weiterleiten.



HAMBURG

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU Hamburg
Leinpfad 74
22299 Hamburg
E-Mail: info@mittelstand-hamburg.de
Website: www.mittelstand-hamburg.de

LANDESVORSITZENDER



Hjalmar Stemmann

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER



Thomas Klömmer

SCHATZMEISTER

Dr. Philipp Steinwälder

Mitglieder:
277 (31.08.2015)

Der Landesvorstand wurde am 2. Dezember
2014 gewählt.

MIT IN DEN GREMIEN

Im Berichtszeitraum 2013-2015 hat die MIT Hamburg mit zahlreichen Veranstaltungen, Aktionen und Initiativen ihre Arbeit für den Mittelstand weiter fortgesetzt und sich aktiv in die Politik Hamburgs eingebracht. Seit Januar 2010 hat Hjalmar Stemmann den Landesvorsitz inne. Zahlreiche Bürgerschaftsabgeordnete gehören der MIT an, davon sind einige Fachsprecher in der Fraktion. Auch 2 Bundestagsabgeordnete sind Mitglied der Hamburger MIT. Der MIT-Landesvorsitzende Hjalmar Stemmann war bis Februar 2015 wirtschaftspolitischer Sprecher und Fachsprecher für Mittelstand, Handwerk und Gesundheitswirtschaft der CDU-Bürgerschaftsfraktion. Auch in den Bezirksversammlungen der einzelnen Hamburger Bezirke ist die MIT mit Abgeordneten vertreten und stellt so den Kontakt zur Basis sicher.

POLITISCHE LAGE

Die diesjährige Bürgerschaftswahl war für die Hamburger CDU eine Katastrophe, die mit 15,9 % der Stimmen ein historisch schlechtes Ergebnis für die Union einbrachte. Für unseren Landesvorsitzenden war durch das schlechte Ergebnis leider

kein erneuter Einzug ins Parlament möglich.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat sich personell fast komplett erneuert und versucht die Oppositionsrolle bestmöglich auszufüllen.

Starkes Augenmerk wurde auf die Politikfelder Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Haushalt und Finanzen, Verkehr sowie Standortpolitik gelegt. Insbesondere die Zukunft des Hamburger Hafens, die Versicherungs-, Tourismus-, Einzelhandels- und Gesundheitswirtschaft, aber auch das Vergaberecht in Hamburg und die Stärkung von Wirtschaftsfördergesellschaften bildeten Schwerpunkte der Arbeit der Hamburger MIT.

GRÜNDUNG VON MIT-KREISVERBÄNDEN

Seit dem Frühjahr 2013 hat der MIT-Landesverband in allen Hamburger Bezirken Kreisverbände gegründet. In Eimsbüttel, Wandsbek, Bergedorf, Mitte, Nord, Altona und Harburg bestehen nun Kreisverbände, wovon allerdings die ersten schon wieder reaktivierungsbedürftig sind. Entgegen unserer Erwartungen brachte uns diese Untergliederung leider keinerlei Mehrwert bei der Mitgliederentwicklung. Durch das schlechte Wahlergebnis der Mutterpartei ist es für uns als Wirtschaftsflügel momentan fast



v.l.n.r.: die neue stellv. Landesvorsitzende Dr. Antonia Goldner, Alexander von Heydebreck von der Hamburger Sparkasse (Referent zum Thema Generationsmanagement) und Landesvorsitzender Hjalmar Stemmann



Sommerfest der Hamburger MIT 2015 im Ludwig-Erhard-Haus: Mitte Landesvorsitzender Hjalmar Stemmann mit links dem Fraktionsvorsitzenden der Hamburger CDU Bürgerschaftsfraktion Andre Trepoll und rechts dem neuen Hamburger CDU Landesvorsitzenden und MIT-Mitglied Dr. Roland Heintze

unmöglich, neue Mitglieder für unsere Vereinigung zu gewinnen.

VERANSTALTUNGEN

Die MIT Hamburg hat zu über 60 eigenen Informations-, Diskussions- und Gesellschaftsveranstaltungen eingeladen, bei denen neben Mitgliedern auch 2.500 Gäste aus Mittelstand, Politik und Verwaltung angesprochen wurden.

Zum Veranstaltungsprogramm gehörten der traditionelle Politische Aschermittwoch, die Bericht aus Berlin-Veranstaltungen, Konsultationsgespräche, kleinere Veranstaltungsformate wie das MIT-Forum, Betriebsbesichtigungen oder die Zusammenkünfte des Arbeitskreises Junger Mittelstand (AJM). Erfolgreich fortgeführt wurde die Veranstaltungsreihe „MIT-Lunch“, bei der MIT-Mitglieder und Gäste die Möglichkeit haben, in einem kleinen Kreis Netzwerkbildung zu betreiben.

DER LANDESVORSTAND:

Der gesamte Landesvorstand wurde 2014 neu gewählt. Hjalmar Stemmann wurde im Amt bestätigt. Als Stellvertreter arbeiten Dittmar Lemke und Dr. Antonia Goldner aktiv mit. Schatzmeister und Bundesvorstandsmitglied ist Dr. Philipp Steinwärdner. Die Geschäftsführung hat Thomas

Klömmer inne. Es finden regelmäßig (mindestens einmal im Quartal) Sitzungen des erweiterten Landesvorstandes statt. Aufgrund des dramatischen Mitgliederrückgangs trifft sich der geschäftsführende Vorstand monatlich, um der Entwicklung entgegen zu treten. Im Rahmen dieser Sitzungen finden immer wieder auch Gespräche mit Vereinen und Verbänden statt.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND INTERNET

Ein stets aktueller und moderner Internetauftritt gewährleistet eine gute Präsenz und zahlreiche Besucher auf der Homepage der Vereinigung. Auch in den Netzwerken wie Facebook und Xing ist die Hamburger MIT inzwischen gut vertreten und kann dort regelmäßig neue Anhänger verzeichnen.

ANTRÄGE ZU CDU-PARTEITAGEN

Auf den CDU-Landesparteitagen und CDU-Landesausschüssen ist die Hamburger MIT regelmäßig mit mittelstandsrelevanten Anträgen und Themen vertreten und versucht so ihrem satzungsgemäßen Auftrag der Meinungsbildung innerhalb der Mutterpartei nachzukommen, gerecht zu werden. Beispielsweise wurde das Thema der Flexirente erfolgreich platziert und mehrheitlich von der Partei angenommen.

Anzeige



Vermuten Wissen Handeln

Optimierte Change Management Prozesse durch Mehrwissen aus Analyse & Beratung

 www.trimano.de



HESSEN

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU Hessen
Michael-Henkel-Str. 4-6
36043 Fulda
E-Mail: b-jost@mit-hessen.de
Website: www.mit-hessen.de

LANDESVORSITZENDER



Frank Hartmann

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER:



Berthold Jost

SCHATZMEISTER

Christoph Fay
Ulrich Caspar MdL bis 18. Juli 2015

Mitgliederzahl:
1.792 (31.08.2015)

Der Landesvorstand wurde am 18.07.2015
gewählt.

KLEINE BETRIEBE ENTLASTEN

Der CDU-Landesparteitag in Darmstadt hat auf Antrag des MIT-Landesvorstandes den folgenden Beschluss gefasst:

Der Landesverband der Hessischen CDU unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, die Aufbewahrungsfristen von Rechnungen und anderen Belegen im Steuer-, Sozial- und Handelsrecht zu vereinheitlichen und auf fünf Jahre zu begrenzen. Die CDU Hessen fordert die Hessische Landesregierung auf, dieses Vorhaben zu forcieren, aktiv zu unterstützen und im Bundesrat für eine solche Neuregelung zu stimmen.

FULDAER ERKLÄRUNG

Die Delegierten des 38. Landesmittelstandstages haben die nachfolgende Erklärung verabschiedet.

1. Die MIT Hessen als größter politischer Interessenvertreter des hessischen Mittelstandes sieht die bundespolitischen Entwicklungen im Bereich des Wirtschafts- und Arbeitsmarktrechts, vor allem durch die SPD-geführten Ministerien, als Schritt in die falsche Richtung. Insbesondere die Häufung von Bürokratisierungs- und anderen Bevormundungsmaßnahmen zu Lasten des Mittelstandes müssen als Angriff auf den Mittelstand angesehen werden. Sie sind leistungsfeindlich, greifen in das Eigentum ein und bedrohen die Zukunft des Mittelstandes.
2. Die MIT Hessen fordert CDU und CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Bundesebene auf, eine mittelstandsfreundliche Politik umzusetzen. Dabei muss die Bedeutung des Mittelstandes für Wirtschaft und Gesellschaft stärker Beachtung finden.

Die unternehmerische Freiheit darf nicht weiter angetastet, bisherige Einschränkungen müssen zurückgenommen werden. Auf eine bessere Praxistauglichkeit der gesetzlichen Regelungen ist zu achten.

3. Die MIT Hessen begrüßt die mittelstandsfreundliche Ausrichtung der hessischen Landespolitik und fordert CDU und CDU-Landtagsfraktion in Wiesbaden auf, diesen Weg konsequent weiterzuführen.

AKTIVITÄTEN

Unsere Landesvorstandssitzungen finden in allen Regionen unseres Landesverbandes statt. Wir sind in der Regel Gast in mittelständischen Unternehmen. Am Nachmittag findet eine Betriebsbesichtigung statt mit anschließendem Gespräch mit dem Firmeninhaber, am frühen Abend findet die Landesvorstandssitzung statt.

Ein Highlight war das Mittelstandsforum anlässlich des Hessentages am 10. Juni 2014 in Bensheim im Familienunternehmen Helmut Herbert GmbH & Co.

Der Landesvorsitzende der MIT Hessen, Frank Hartmann, teilte sich das Podium in diesem Rahmen unter anderem mit der stellvertretenden MIT-Bundesvorsitzende Patricia Lips MdB, der Vorsitzenden des Parlamentskreises Mittelstand der CDU-Landtagsfraktion, Judith Lannert MdL und Werner Hartmann, dem Kreisvorsitzenden der MIT Bergstraße.

Stargast Dr. Helge Braun MdB, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin, berichtete über die Mittelstandspolitik als eines seiner Steckenpferde. Themen wie die Verhinderung von Steuererhöhungen, Bürokratieabbau und die Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energiengesetz lägen ihm besonders am Herzen. Wenn sich auch Energiepolitik, so Dr. Braun, an



Hesstentag 2013: Geschäftsführer Dr. Sven Herbert der Unternehmensgruppe Herbert (Mitte) erläutert den Landesvorstandsmitgliedern die Herstellung von Produkten für die Gebäudetechnik

marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiere, dann sehe er positive Zeichen auf diesem Gebiet. Rainer Bomba, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, erklärte auf dem Mittelstandsforum 2015: „Deutschland lebt von einer modernen und gut ausgebauten Infrastruktur. Dies gilt nicht nur für die Ballungszentren sondern auch für den ländlichen Raum.“ Eine gute Anbindung an Bundesfernstraßen, an das Netz der Bahn sowie eine gute Breitbandversorgung seien heute entscheidende Standortfaktoren im nationalen und internationalen Wettbewerb. Dabei sei der neue

Bundesverkehrswegeplan 2015–2030 die Basis für unsere Infrastruktur. „Die Bundesregierung wird den Breitbandausbau forcieren und flächendeckend bis 2018 eine Versorgung von mindestens 50 Mbits pro Sekunde zur Verfügung stellen. Dies gilt natürlich auch für den ländlichen Raum,“ so Staatssekretär Bomba.

Patricia Lips MdB betonte, dass es sich immer wieder zeige: Gerade in Zeiten von Großen Koalitionen brauche es die MIT mit ihrem klaren, ordnungspolitischen Kurs.

Aktuell sind die wirtschaftlichen Daten in Deutschland zwar gut. Das darf

aber nicht darüber hinweg täuschen, dass viele Mittelständler große Sorgen umtreibt. Das müssen wir ernst nehmen. Maßnahmen, die dem Kurs zuwiderlaufen, jedoch in Koalitionsverträgen vereinbart wurden, lassen sich zwar nicht verhindern, doch gelingt es der MIT, in ihrem Sinne Einfluss zu nehmen, wie bspw. mit dem Projekt Flexi-Rente für ältere Arbeitnehmer. Ein großer Erfolg ist darüber hinaus, dass es auf Initiative des Wirtschaftsflügels gelungen ist, den Einstieg in den Abbau der Kalten Progression zu gestalten. Und mit der Neugestaltung der Erbschaftsteuer wartet bereits das nächste Projekt.

Das Mittelstandsforum im Rahmen des jährlichen Hesstentages hat sich einmal mehr als erfolgreiche Plattform für Kommunikation und Information gezeigt. Besonders hervorzuheben ist das diesjährige zentrale Thema Infrastruktur. Hessen kommt dabei durch seine Ballungszentren und den Flughafen Frankfurt in der Mitte Deutschlands wie Europas eine ganz besondere Verantwortung zu. Wichtig für den Mittelstand sind aber mindestens ebenso die „Datenautobahnen“ mit schnellen und verlässlichen Verbindungen.



MIT-Chef Dr. Carsten Linnemann (l.) mit Frank Hartmann (2. v.l.) und Michael Brand MdB (3. v.l.) und Manfred Hahl, dem Geschäftsführer der FFT Produktionssysteme GmbH & Co. KG



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der
CDU Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 10
19055 Schwerin
E-Mail: info@mit-mv.de
Website: www.mit-mv.de

LANDESVORSITZENDER



Dietrich Monstadt MdB

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER



Maik Rudolph

SCHATZMEISTER

Peter Bauer

Mitglieder:
257 (31.08.2015)

Der Landesvorstand wurde am 27. Februar
2014 gewählt

MIT:VERANSTALTUNGEN

CDU-MITTELSTÄNDLER IN PLATE

Das Interesse an der VSP Direktmarketing KG in Plate war bei den Mitgliedern des MIT-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern groß. Der Geschäftsführer des Dienstleistungsunternehmens, Volker Paepcke und der Vertriebsleiter Gregor Weisse stellten ihren Gästen beim Rundgang das Unternehmen vor.

Als Hauptredner des Abends war der MIT-Hauptgeschäftsführer geladen. Thorsten Alsleben leitet seit die MIT-Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Er berichtete von den Kernthemen und der inhaltlichen Neuausrichtung der MIT. Hier nannte er z.B. die Flexi-Rente, Steuerbremse (Abbau der Kalten Progression), Startup / Junge Gründer. Erste Erfolge konnten schon im Sinne des Mittelständler und Arbeitnehmer erreicht werden. Abschließend erklärt der MIT-Landesvorsitzende Dietrich Monstadt MdB: „Uns als MIT gelingt es immer öfter, als Sprachrohr des Mittelstandes nachhaltig zu wirken. Es ist uns jüngst gelungen, bei Thema Mindestlohn die Dokumentationspflicht zu minimieren und bei mitarbeitenden Familienangehörigen diese abzuschaffen. Ich denke, weil wir als MIT wirtschaftspolitisch wirklich etwas bewegen kön-

nen, hat die MIT MV einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Dieses Vertrauen der Unternehmer gibt uns natürlich Rückenwind und stärkt unsere Verhandlungsposition.“

MUCHOWER HOFFEST WAR EIN VOLLER ERFOLG



MIT-/CDU-Hoffest bei Landwirt Hans Jürgen Stier in Muchow, 30. September 2014

Der Generalsekretär der CDU Mecklenburg-Vorpommern, Vincent Kokert MdL und der Landesvorsitzende der MIT Mecklenburg-Vorpommern, Dietrich Monstadt MdB, betonten anlässlich ihres Besuches auf dem gemeinsamen Hoffest der MIT Ludwigslust-Parchim und der CDU Grabower Land, dass der Klein- und Mittelstand die tragende Säule der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist und heben die Wichtigkeit des ländlichen Raumes hervor.

„In Mecklenburg-Vorpommern sind klein- und mittelständische Betriebe Arbeitgeber für mehr als 80 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. 99,6 Prozent aller



Volker Paepcke (Mitte) beim Unternehmensrundgang mit seinen Gästen

Unternehmen gehören bei uns zum Klein- und Mittelstand. Auch liegt Mecklenburg-Vorpommern bei der Anzahl an Handwerksbetrieben je 1.000 Einwohner über dem deutschen Durchschnitt“, erläuterte Kokert. „Diese Zahlen zeigen eindrucksvoll, wie wichtig der Klein- und Mittelstand sowie das Handwerk für Mecklenburg-Vorpommern sind. Die Branchen sichern hochwertige Arbeitsplätze und generieren wichtige Wertschöpfung in unserem Land. Kurzum: Sie sind eine tragende Säule der Wirtschaft im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern.“

Dietrich Monstadt ergänzte: „Klein- und mittelständische sowie handwerkliche Betriebe sind landesweit und besonders in ländlichen Regionen vertreten“, so Monstadt. „Der ländliche Raum bedarf deshalb auch stets unserer besonderen Aufmerksamkeit. Es gilt auch weiterhin, möglichst attraktive Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung im ganzen Land und speziell im ländlichen Raum zu schaffen. Dies bringen wir als MIT im Interesse der Mittelständler, Landwirte und Handwerker in die politische Willensbildung mit ein. Wirksame Mittel-

standspolitik kann nur in Parlamenten und Kommunalvertretungen gestaltet werden. Die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen sehen wir als unternehmerisch orientierter Interessenverband als unsere Aufgabe an. Denn viele unserer Mitglieder sind direkt am politischen Willensbildungsprozess in den Entscheidungsgremien beteiligt.“

Der Hausherr und Gastgeber, der Muchower Landwirt Hans-Jürgen Stier freut sich, dass über 100 Gäste gekommen sind. Das Hoffest in seiner Maschinenhalle ist seit einigen Jahren für viele ein fester Termin im Herbst. Dieses Jahr wurde die Traditionsveranstaltung von der Schweriner Jazzband „Lakeside JazzClub“ musikalisch begleitet. Die gastronomische Versorgung wurde vom Hotel & Restaurant „Hannes Ossenkopp“ aus Dummer sowie vom Obstbau Stralendorf übernommen. „Ein wichtiges und gutes Ziel des Festes ist es, dass viel miteinander geredet wird, statt übereinander. Wir versuchen hier einen kleinen Beitrag für die Region zu leisten, um das gesellschaftliche Miteinander zu fördern,“ so Hans-Jürgen Stier überzeugt.

MIT ZU GAST IM AUTOHAUS HUGO PFOHE

Der traditionelle Frühjahrsempfang der MIT fand in diesem Jahr im Autohaus „Hugo Pfohe“ am Margaretenhof statt. Der Einladung des Vorsitzenden Ralf Melzer waren ca. 100 Gäste aus Politik und Wirtschaft gefolgt. Niederlassungsleiter Karsten Kalkstein zog eine beeindruckende Bilanz der Entwicklung des Unternehmens „Hugo Pfohe“ am Wirtschaftsstandort Schwerin. Ralf Melzer ergänzte, dass Arbeitsbedingungen sowie das soziale Umfeld des Unternehmens Vorbildcharakter haben. Der Abend war erfüllt von angeregten Gesprächen und Diskussionen, auch geprägt durch die Kommunalwahl 2014.

MIT:ERFOLG

Erfolgreiche Umsetzung der Steuerbremse durch Anträge der MIT-Kreisvereinigungen an die CDU-Kreisparteien in Mecklenburg Vorpommern.



MIT Frühlingsfest im BMW-Autohaus Hugo Pfohe, 24. April 2014



NIEDERSACHSEN

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU in Niedersachsen
Hindenburgstraße 30
30175 Hannover
E-Mail: info@mittelstand-niedersachsen.de
Website: www.mittelstand-niedersachsen.de

LANDESVORSITZENDER



Werner Lübbecke

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER



Andreas Sobotta

SCHATZMEISTER

Dieter Finke-Gröne
Hermann Hesse (bis 3.7.2015)

Mitgliederzahl:
4.953 (31.8.2015)

Der Landesvorstand wurde am 3. Juli 2015
gewählt.



Wenn das Ambiente stimmt, stimmen auch die Teilnehmerzahlen.

STARKER VERBAND

Die MIT Niedersachsen ist mit knapp 5.000 Mitgliedern die zweitstärkste Vereinigung auf Bundesebene. Die Mitgliederzahl ist seit Mitte 2000 weitgehend stabil.

Die Landesgeschäftsstelle versteht sich in erster Linie als Serviceeinrichtung der Landesvereinigungen Braunschweig und Oldenburg, der sechs Bezirks- und 48 Kreisvereinigungen.

Die Reaktivierung von Kreis- und Stadtvereinigungen hat in Niedersachsen hohe Priorität, weil eine funktionierende Basis die Grundlage für politischen Einfluss ist.

Der 31. Landesdelegiertentag wurde in Bad Zwischenahn am 3./4. Juli 2015

unter dem Motto „MIT uns in die Zukunft!“ durchgeführt. Werner Lübbecke wurde mit einem eindrucksvollen Ergebnis im Amt des Landesvorsitzenden der MIT Niedersachsen bestätigt. Höhepunkte waren neben den Neuwahlen zum Landesvorstand die Reden des Baden-Württembergischen Unternehmers Wolfgang Grupp, des MIT- Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann MdB und des Wissenschaftlers Prof. Dr. Jürgen Deller von der Leuphana-Universität Lüneburg zum Thema „Silver Worker – Stellenwert in Wirtschaft und Mittelstand“.

Im ersten Quartal des Jahres 2015 tagten alle Landes- und Bezirksvereinigungen in Niedersachsen und nominierten ihre Kandidaten für den Landes- und Bundesvorstand. Im Übrigen wurden alle Delegierten und Ersatz-



Die Kombination von Ambiente, Redner und Event sorgt für Präsenz. Hier der Neujahrsempfang der Kreisvereinigungen Osnabrück-Stadt und Land in Bad Rothenfelde.



Reisen bildet und schafft Kontakte, hier ist die MIT Wolfenbüttel unterwegs.

delegierten nach einem vorgegebenen Schlüssel nominiert, bzw. gewählt. Der Partnerschaftsvertrag zwischen der MIT Niedersachsen und dem Landesverband Sachsen-Anhalt „lebt“. Mittlerweile besteht die Partnerschaft seit 25 Jahren. Am 26. September 2014 tagten die Landesvorstände beider Gliederungen in Oschersleben und am 18. September 2015 in Hannover.

Zurzeit gehören 26 von 31 Bundestagsabgeordneten, 34 von 54 Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion und drei von vier Europaabgeordneten der MIT Niedersachsen an.

In regelmäßigen Abständen finden gemeinsame Veranstaltungen mit dem am 5. Oktober 2004 in Hannover gegründeten Parlamentskreis Mittelstand (PKM) der CDU Landtagsfraktion statt,

so beispielsweise mit dem MIT-Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann MdB am 2. Dezember 2014 im Niedersächsischen Landtag zu Hannover.

Die MIT Niedersachsen tritt regelmäßig mit Anträgen an den CDU-Landesparteitag in Erscheinung. Kürzlich wurde die Satzung der CDU Niedersachsen auf Antrag der MIT Niedersachsen dahingehend geändert, dass künftig drei Personen pro satzungsmäßiger Vereinigung auf Landesparteitagen der CDU mit beratender Stimme Rederecht bekommen.

Der Landesvorstand tagt im Schnitt sechsmal pro Jahr. Es wird dabei Wert darauf gelegt, mit hochkarätigen Meinungsbildnern an unterschiedlichen Tagungsorten zu diversen mittelstandsrelevanten Themen ins Gespräch zu kommen.



Der Baden-Württembergische Unternehmer Wolfgang Grupp referiert auf dem 31. Landesdelegiertentag in Bad Zwischenahn. Seine Botschaft: „Unternehmer müssen den Wandel der Zeit erkennen und Verantwortung tragen!“

Gute Kontakte pflegt die MIT Niedersachsen beispielsweise zu den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern.

Darüber hinaus gibt es beispielsweise herausgehobene Kontakte

- zu Haus- und Grundeigentum e.V. Hannover
- zum Steuerberaterverband Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
- zum Internationalen Hubschrauber- ausbildungszentrum in Bückeburg
- zum AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung, Hamburg
- zu Niedersachsen-Metall, Hannover
- zur DATEV e.G., Nürnberg



Mittlerweile ist es gute Tradition: die Verleihung des Willi-Heineking-Unternehmerpreises der MIT im Bezirk Hannover, hier 2014 in Hameln



NORDRHEIN-WESTFALEN

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen
 Wasserstraße 6
 40213 Düsseldorf
 E-Mail: info@mit-nrw.de
 Website: www.mit-nrw.de

LANDESVORSITZENDER



Hendrik Wüst MdL

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER



Stefan Simmnacher

SCHATZMEISTER

Ralf Schwarzkopf

Mitgliederzahl: 7.653 (31.08.2015)

Der Landesvorstand wurde am 31. August 2013 gewählt.



IT-Forum „Wo bleibt die digitale Wirtschaft?“ 2014. Von links: Matthias Albrecht, Sprecher des Vorstands der XCOM AG, Dr. Fabian Heilemann, Managing Partner Heilemann Ventures, Rolf Schrömgens, Gründer & CMO der Trivago GmbH, Hendrik Wüst MdL, Dr. Peter Tauber MdB, Generalsekretär der CDU Deutschlands und Dr. Rainer Fuchs, Senior Vice President der XCOM AG

LANDESVORSTAND

Der Landesvorstand tagte im Berichtszeitraum 12-mal, davon 9-mal gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden. Der geschäftsführende Landesvorstand trat 11-mal zusammen. Des Weiteren trafen sich der Landesvorstand und die Kreisvorsitzenden 2014 zu einer Klausurtagung in Rösrath. Hier stand die Vorbereitung auf die Kommunal- und Europawahlen im Vordergrund. Redner zu kommunalen und europäischen Themen waren Asmus Schütt, RWGV, André Kuper MdL, Kommunalpolitischer Sprecher CDU-Landtagsfraktion, Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke, RWGV-Präsident Ralf W. Barkey und der MIT-Spitzenkandidat zur Europawahl, Markus Pieper MdEP.



17. Landesdelegiertenversammlung „Wachstum digital – Bits und Bytes und Arbeitsplätze“. Dr. Christian P. Illek, Vorsitzender der Geschäftsführung von Microsoft Deutschland und Area Vice President International, während seines Vortrags „Die digitale (R)evolution: Chancen nutzen – Herausforderungen annehmen“

17. Landesdelegiertenversammlung am 27. September 2014 in Ahaus „WACHSTUM DIGITAL – BITS UND BYTES UND ARBEITSPLÄTZE“

Wachstumsimpulse setzen und gleichzeitig moderne Zukunftspolitik betreiben, diese Zielsetzung bezüglich der Chancen des digitalen Wandels formulierte der Landesverband mit dem Leit Antrag „Wachstum digital – Bits und Bytes und Arbeitsplätze“. Darin wurden die nötigen Handlungsfelder benannt, um die Herausforderungen anzugehen und Rahmenbedingungen für das Gelingen der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Forderungen sind unter anderem die Vereinfachung der Beleihung von



17. Landesdelegiertenversammlung. Hendrik Wüst MdL vor der Logowand unserer Partner.

Breitbandnetzen, um den Ausbau zu vereinfachen, und die Veränderung von Regeln für Fonds und Lebensversicherungen, um mehr Investitionen in Startups zu ermöglichen, ohne den Anlegerschutz zu vernachlässigen. Beim IT-Unternehmen Tobit Software war die Landestagung dabei am Puls des Geschehens. Die Delegierten und Gäste konnten sich vor Ort einen Eindruck über die Innovationskraft und Wachstumspotentiale an den Ständen der Aussteller und beim Unternehmen selbst verschaffen. Als Hauptredner sprach Dr. Christian P. Illek, Vorsitzender der Geschäftsführung von Microsoft Deutschland und Area Vice President International. Gastredner war außerdem der CDU-Landesvorsitzende Armin Laschet MdL, der die Digitalisierung zu einer der entscheidendsten Faktoren für die künftige Wirtschaftspolitik in NRW erklärte.

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Die Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene sollen in fachlich hochkarätiger Besetzung Themen aus ihren Bereichen identifizieren und beraten, die in der Gesamtheit sonst möglicherweise nicht als politisch relevant erkannt werden. Darüber hinaus sind sie Bindeglied und erster Ansprechpartner für ihre Zielgruppen. Außerdem bestehen auf Landesebene Arbeitsgruppen zum Thema Mitgliederwerbung und Soziale Netzwerke, die sich in loser Reihenfolge treffen. Die entsprechenden Arbeitsgemeinschaften wurden von folgenden Sprechern geleitet:

- AG Handel – Jörg Hamel
- AG Junger Mittelstand – Angela Thiele
- AG Frauen in der Wirtschaft – Melanie Purps
- AG Handwerk – Bernd Ohlemeyer
- AG Freie Berufe – Dr. Klaus Befelein

WEITERE VERANSTALTUNGEN UND AKTIONEN

Die MIT NRW will sich vernetzen und als Brücke zwischen Wirtschaft und Politik auch öffentlich sichtbar und ansprechbar sein. Über unsere Landesdelegiertenversammlungen hinaus bietet der MIT-Landesverband – neben den zahllosen Veranstaltungen der Verbände auf Gemeinde-, Stadt-, Kreis- oder Bezirksebene vor Ort – eine große Anzahl an Aktivitäten und Terminen. Dazu zählt seit fast einem Jahrzehnt die Wirtschaftsschau als Treffen für Wirtschaft, Industrie, Mittelstand und Verbände. Am Rande der Landesdelegiertentagung kommt man zusammen, um sich auszutauschen und sich zu präsentieren, zu netzwerken, Produkte vorzustellen und zu werben. Highlight der letzten beiden Jahre auf Landesebene sind die in einer Reihe zum thematischen Flaggschiff der MIT NRW, dem digitalen Wandel, stehenden Veranstaltungen „Wo bleibt die digitale Wirtschaft?“, als Start-Up Forum, und „Wann kommt das Internet der Dinge“, als Industrie-Forum. Mit sehr hochkarätigen Gästen aus Wirtschaft, Verbänden und Politik diskutierten wir mit Evonik-Vorstand, Frau Ute Wolf, mit Arbeitgeberpräsident Arndt Kirchhoff und mit dem CDU-Landesvorsitzenden Armin Laschet.

Als MIT wollten wir einen Kontrapunkt setzen und aus diesen Foren heraus sehr fundierte Positionierungen zu den je-

weiligen Themen entwickeln, die unsere Positionierung in den kommenden Jahren prägen soll. In unseren Verbändegesprächen nutzen wir den engen Draht zu unseren Abgeordneten im Parlamentskreis und diskutieren mit Interessenverbänden und Unternehmen. Hierbei geht es nicht um öffentliche Veranstaltungen und große Teilnehmerzahlen, sondern die MIT NRW lädt zu aktuellen Themen einen kleinen Kreis ein, um konzentriert und fachlich fokussiert Positionen und Strategien auszutauschen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Eine detaillierte Übersicht über die Pressemitteilungen, Termine und Aktionen der MIT finden Sie unter www.mit-nrw.de oder auf der Fanpage unter www.facebook.com/MITNRW. Der monatlich erscheinende NRW-Report (Doppelausgabe Januar/Februar und Juli/August), der gemeinsam mit dem MittelstandsMagazin versendet wird, informiert 10 mal im Jahr auf acht Seiten alle Mitglieder der MIT NRW über Aktuelles und Veranstaltungen aus der MIT NRW.

Die MIT NRW stellt darüber hinaus ihren Verbänden und der CDU eine Reihe von weiteren Broschüren zur Verfügung: „Orientierung in der Krise“ - „Freie Berufe in NRW“ - „Kluge Köpfe – gute Schule – starker Standort“ - „Mut zur Verantwortung“ sowie „Wachstum digital - Bits und Bytes und Arbeitsplätze“.



Industrie-Forum „Wann kommt das Internet der Dinge?“ 2015. Von links: Matthias Schmidt, Chief Compliance Officer biw – Bank für Investments und Wertpapiere AG, Armin Laschet MdL, CDU-Landesvorsitzender, Ute Wolf, Finanzvorstand Evonik Industries AG, Arndt G. Kirchhoff, Präsident der Metall- und Elektro-Industrie NRW, Hendrik Wüst MdL, MIT-Landesvorsitzender und Dr. Rainer Fuchs, Vorstand der XCOMpetence AG.



RHEINLAND-PFALZ

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU Rheinland-Pfalz
Rheinallee 1a-d
55116 Mainz
E-Mail: info@mit-rlp.de
Website: www.mit-rlp.de

LANDESVORSITZENDER



Gereon Haumann

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER



Helmut Klapheck

SCHATZMEISTER

Jörg Meurer

Mitgliederzahl:
898 (31.08.2015)

Der Landesvorstand wurde am 31. August
2013 gewählt.

„WIR BLEIBEN WEITER AM BALL“ – PERSPEKTIVEN FÜR DEN TECHNOLOGIETRANSFER

Die Zukunftsfähigkeit des Landes und der dazu notwendige Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beschäftigte Mitglieder und Gäste am Samstag, den 16. November 2013 beim Forum Mittelstand.

Zum 54. Landestag hatte die MIT Rheinland-Pfalz ins **FCK-Tagungszentrum auf dem Betzenberg** in Kaiserslautern eingeladen. Zwei Themenschwerpunkte wurden beraten: **Forschung und Entwicklung in und für die mittelständische Wirtschaft im Verbund mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die Zukunft der Wirtschaft im ländlichen Raum.** Angesichts der demografischen Entwicklung und der Lage von Forschung und Wissenschaft in Rheinland-Pfalz, nicht zuletzt an den Hochschulstandorten, sind das schwierige Aufgaben für die Landeswirtschaftspolitik.

Passend zum Veranstaltungsort konnten sich die Teilnehmer am Tischkicker messen, die FCK-Vereinsgeschichte und das sportliche Wirken der Fußball-Legende Fritz Walter im Stadion-Museum auf sich wirken lassen. Als Geschenk für die Referenten gab es den **„offiziellen MIT-Liga-Ball“.**

Der Ball rollte auch nach der Veranstaltung weiter. Die Erkenntnisse und Kontakte hat die rheinland-pfälzische MIT als Impulse im Rahmen der Kommunalwahl (Mai 2014) über die Mandatsträger in die Gremien und kommunalen Parlamente eingebracht.

„WIR FÜR UNS – RHEINLAND-PFALZ KANN MEHR!“ – WIR BIETEN IHNEN DIE MITFAHRGELEGENHEIT.

Die Sommer-Ferien wurden, wie bereits in den vergangenen Jahren, genutzt um im Flächenland Rheinland-Pfalz in der sogenannten „Sommerpause“ Presse-Präsenz zu zeigen. In 2015 wurde, im Hinblick auf die bevorstehende Landtagswahl im Frühjahr 2016, eine zusätzliche Unterstützung bereits im Vorwahlkampf beigesteuert. Gerade die Wirtschaftspolitik soll ein Anstoß zum politischen Wechsel in Rheinland-Pfalz werden. Dazu will die MIT das Profil christlich-demokratischer Politik für den Mittelstand verschärfen, denn wir sind der Meinung: „Rheinland-Pfalz kann mehr!“

Mit einem kompakten und abwechslungsreichen Programm bot die MIT rheinland-pfälzischen Unternehmern, Abgeordneten, Mitgliedern und Interessenten eine **Sommer-Press-Tour** unter dem Motto **„Wir für uns – Rheinland-Pfalz kann mehr!“** sowie eine



Julia Klöckner MdL mit Gereon Haumann auf der Existenzgründer-Börse in Bad Kreuznach

symbolische Mitfahrgelegenheit zum Thema „Digitalisierung im Mittelstand“.

Gemeinsam mit **Professor Dr. Jörg Müller-Lietzkow (Professor für Medienorganisation und Mediensysteme an der Universität Paderborn)**, Julia Klöckner MdL und CDU-Landtagsabgeordneten sowie Landtagskandidaten wurde hinter die Kulissen verschiedener Branchen geblickt, weitere Kontakte zu interessanten Unternehmern geknüpft, umso mehr über ihr Wirken, ihr Engagement und über ihre Anforderungen an die Politik in unserem Land zu erfahren. Eine mittelstandsfreundliche Politik wird dabei am besten von Mittelständlern gemacht: Damit der Mittelstand mit seinen familiengeführten Unternehmen auch weiterhin Beschäftigungsgarant, Konjunkturmotor und Innovationschmiede der rheinland-pfälzischen Wirtschaft ist.

Als Geschenke für die Gastgeber gab es als Erinnerungsstück ein „Future-Automobil“ auf einer DIN-lang-Karte mit dem persönlichen Dank des Landesvorsitzenden zur Teilnahme an der Mitfahrgelegenheit während der Tour, verbunden mit der höflichen Aufforderung zur Unterstützung der MIT (Aufnahmeantrag und allgemeine Infos). Die Impulse, Anregungen, Vorstellungen und Forderungen, die bei diesen Gesprächen erörtert wurden, nimmt



Landesvorsitzender Haumann vertritt die Forderungen des Mittelstandes beim „Praxisgespräch Mindestlohn“ der CDU RLP-Landtagsfraktion

der MIT Landesvorstand als Vorschläge mit in die Beratungen zum Wahlprogramm der CDU Rheinland-Pfalz.

Unter dem Vorsitz von Gereon Haumann, in der **Kommission „Wirtschaft, Wachstum und Wohlstand“ der DENKFABRIK der CDU Rheinland-Pfalz**, arbeitet die MIT an der wirtschaftspolitischen Ausrichtung des Programms zur **Landtagswahl 2016** intensiv mit.

Die inhaltliche Arbeit des Landesvorstandes wird in den zahlreichen Veranstaltungen unter den Titeln „Forum Mittelstand“ und „Treffpunkt Mittelstand“ weitergeführt. Bei diesen Formaten steht die Kombination von

politischen Meinusaustausch sowie „Networking & Entertainment“ im Fokus. Mit diesem Konzept wird versucht, neben der verbesserten aktiven Wahrnehmung innerhalb des eigenen Verbandes und der Partei verstärkt an die interessierte Öffentlichkeit heranzutreten. Für das öffentliche Auftreten hat der Landesverband das Corporate Design des Bundesverbandes übernommen und setzt dieses kontinuierlich für die Gesamtwahrnehmung der MIT auf Landes- und Bundesebene um.

Um als der politische Ansprechpartner der mittelständischen Wirtschaft, unter den vielfältigen Vereinigungen und Institutionen, wahrgenommen zu werden, setzt der MIT-Landesverband mit seinen



Impressionen Sommer-Pressetour „Vom Trampelpfad über die Datenautobahn der digitalen Infrastruktur (Interview auf dem Barfußpfad Bad Sobernheim) bis zur Elektromobilität und der Digitalisierung in der Automobilbranche“

Bezirks- und Kreisverbänden auf das Alleinstellungsmerkmal, direkten Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger in den Gremien auf Kreis-, -Bezirks- und Landesebene nehmen zu können.

Mit Landesvorstands- und Bezirksvorstandssitzungen an wechselnden Standorten, die grundsätzlich mit Gesprächen, Kontakten und Unternehmensbesuchen, adressiert an alle Mitglieder sowie an interessierte Unternehmer der Region, verbunden sind, wird dieses Konzept kontinuierlich fortgesetzt.

Der 55. Landestag 2014, als unternehmer- und familienfreundliche Freitag-Abend-Veranstaltung, hatte neben den Neuwahlen des Landesvorstandes den inhaltlichen Schwerpunkt „Mit jungen Nachwuchskräften Weichen in die Zukunft stellen“. Zahlreiche Interessierte aus Politik und Wirtschaft begleiteten die konstruktiven Diskussionen in den Foren mit den Themen: „Gründen, Nachfolgen, Erneuern, junge Nachwuchskräfte – Unternehmen müssen Weichen für die Zukunft stellen“ und „Gegen Kalte Progression, für Flexi-Rente.“

Die Gespräche wurden beim anschließenden geselligen Business-Buffer im direkten persönlichen Kontakt im Kurhaus Bad Kreuznach fortgesetzt. Die Forderungen der Wirtschaft an die Politik wurden als Anträge auf den CDU-Bezirks- und Kreisparteitag so-

Anzeige



Dr. Carsten Linnemann gratuliert Gereon Haumann zur einstimmigen Wiederwahl

wie auf dem Landesparteitag der CDU Rheinland-Pfalz eingebracht. Deutlich erkennbar gestaltet die rheinland-pfälzische MIT die wirtschaftspolitische Positionierung des CDU-Landesverbandes mit. Gereon Haumann platziert die wirtschaftspolitischen Interessen des Mittelstandes durch einen enormen ehrenamtlichen Einsatz kontinuierlich sowohl in den Gremien der Partei als auch durch eine hohe Medienpräsenz in der Öffentlichkeit. Als MIT-Landesvorsitzender vertritt er die ordnungspolitischen Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft mit klaren Standpunkten auch gegen manch ideologischen Sozial-Romantiker der rot-grünen Landesregierung in Mainz.

Dabei wird er von den Kolleginnen und Kollegen im MIT-Landesvorstand, zahlreichen Mandatsträgern aus den eigenen Reihen und dem PKM der CDU-Landtagsfraktion unterstützt. Gemeinschaftlich wird das Ziel verfolgt, die Union in ihrer Position als DIE Partei für den Mittelstand in Rheinland-Pfalz zu stärken.

Der Landesverband Rheinland-Pfalz legt großen Wert auf die Mitarbeit im Bundesverband der MIT. Neben unserem 2013 gewählten Mitglied im Vorstand, Michael Littig, sind weitere Mittelständler aus Rheinland-Pfalz aktiv in den Kommissionen vertreten und wirken kontinuierlich im Bundesvorstand mit.

Medien
sind unser **Metier!**

UBG
UNION BETRIEBS-GMBH

- IT-Services
- Internet
- Druckerei
- Verlag

CROSSMEDIALE LÖSUNGEN FÜR SIE · IT UND PRINT AUS EINER HAND

www.ubgnet.de

Egermannstraße 2
53359 Rheinbach

Telefon 02226/802-0
Telefax 02226/802-111
E-Mail: info@ubgnet.de

Wichtiger Hinweis:
100% recyceltes Papier
100% veganes Drucker
Tintenpatrone
www.greenvision.com

eco
Umweltzeichen

Wir drucken
Umweltfreundlich



**PREMIUM
AEROTEC**

Im Mittelstand und in der Luft zuhause.

Als Hightech-Unternehmen beweist sich Premium AEROTEC seit langem als innovativer Partner in zahlreichen Luftfahrtprogrammen. An unseren Standorten in Augsburg, Bremen, Nordenham und Varel setzen wir mit hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, modernster Technologie und typisch mittelständischen Eigenschaften wie Flexibilität und Innovationskraft Maßstäbe im Flugzeugbau.

Weitere Informationen zum Unternehmen finden Sie unter www.premium-aerotec.com



 **BDE**
Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-,
Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.
Wirtschafts- und Arbeitgeberverband

Wir sichern Rohstoffe.
Für Unternehmen. Für Menschen. Für morgen.



SAARLAND

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU Saarland
Stengelstr. 5/IV
66117 Saarbrücken
E-Mail: ursula.schulz@cdu-saar.de
Website: www.mitsaar.de

LANDESVORSITZENDER



Bernd Wegner MdL

LANDESGESCHÄFTSFÜHRERIN

Ursula Schulz

SCHATZMEISTER

Michael Peter

Mitgliederzahl:
380 (Stand per 31.8.2015)

Der Landesvorstand wurde am 11. Oktober
2014 gewählt.

GUT VERNETZT

Der Landesvorsitzende der MIT Saar, Bernd Wegner MdL wurde im Juni 2014 zum Präsidenten der Handwerkskammer des Saarlandes gewählt.

Neujahrsempfang am 20. Januar 2014 in Schmelz bei der Dachdeckerei Arnold mit der Ministerpräsidentin des Saarlandes Annegret Kramp-Karrenbauer als Gastrednerin. Zahlreiche Teilnehmer aus den eigenen Reihen sowie aus Handwerk, Handel und Gewerbe besuchten die Veranstaltung und beteiligten sich im Anschluss an die Rede der Ministerpräsidentin mit interessanten Fragen und Wortbeiträgen.

Am 11. Oktober 2014 fand in der Handwerkskammer des Saarlandes der Landesmittelstandstag mit Neuwahl des Landesvorstandes statt, auf dem sowohl der Vorsitzende Bernd Wegner MdL, als auch die beiden Stellvertreter Heinz König und Rainer Walle sowie der Schatzmeister Michael Peter jeweils in ihren Ämtern bestätigt wurden.

Im Anschluss an den Delegiertentag hatte die MIT zu einer Veranstaltung zum Thema „Online-Handel: Unter-

gang des Einzelhandels?“ eingeladen. Im Podium diskutierten Vertreter des Einzelhandels, der Universität des Saarlandes und der Politik.



Klausurtagung auf dem Linslerhof, 3. Juli 2015

3. Juli 2015 Klausurtagung des MIT-Landesvorstandes im Linslerhof in Überherrn mit dem saarländischen Finanz- und Europa-Minister Stefan Toscani als Dinnerspeaker.

Zum Thema „Saarland – Gründerland“ stellte die Geschäftsführerin der Wissens- und Technologietransfer GmbH Dr. Conny Clausen die Gründerinitiative der Universität des Saarlandes vor.

Zusätzlich zu den zahlreichen Veranstaltungen auf Landes- und Kreisebene schaltete die MIT Saar zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 am 17. April 2014 eine ganzseitige Anzeige mit der Vorstel-



Landestag MIT Saar, 11. Oktober 2014

lung der Kandidatinnen und Kandidaten der MIT in der Saarbrücker Zeitung. Der MIT-Kreisverband Merzig-Wadern hatte am 29. Juni 2015 eine Veranstaltung zum Thema „Wem nützt TTIP? Der Streit um das Freihandelsabkommen?“ mit kompetenten Gesprächspartnern organisiert. Rund 50 Teilnehmer diskutierten die unterschiedlichen Aspekte dieses Themas engagiert mit.

Kreisverband	Kreisvorsitzender
Saarbrücken-Stadt	Heinz König
Saarpfalz	Manfred Herges
Saarbrücken-Land	Michael Peter
Saarlouis	Harald Feit
St. Wendel	Michael Gillen
Neunkirchen	N. N.
Merzig-Wadern	Alwin Mertes

Anzeige



Mein Unternehmen: erfolgreich.

Meine Steuerberaterin: unentbehrlich.

Zukunft gestalten. Gemeinsam.

Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater oder informieren Sie sich auf www.datev.de/vertrauen oder telefonisch unter 0800 1001116.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.



SACHSEN

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU Sachsen
Fetscherstraße 32/34
01307 Dresden
E-Mail: frederic.wutzler@mit-sachsen.de
Website: www.mit-sachsen.de

LANDESVORSITZENDER



Dr. Markus Reichel

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER



Frederic Wutzler

SCHATZMEISTERIN

Kathleen Dostmann

Mitgliederzahl:
437 (31.08.2015)

Der Landesvorstand wurde am 15. Juli 2015
gewählt.

GESCHÄFTSBERICHT DER MITTELSTANDS- UND WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG DER SÄCHSISCHEN UNION

Am 28. Juni 2013 wählte die Landesmitgliedervollversammlung in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung in Dresden ihren neuen Landesvorstand. Als Landesvorsitzender der Vereinigung wurde Dr. Markus Reichel mit 100 Prozent der Stimmen wiedergewählt. Der Arbeitsplan des neuen Landesvorstandes bestand aus folgenden Kernaufgaben:

- Erarbeitung einer Wirtschaftsstrategie *Sachsen 2030*
- Verbesserung und Intensivierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung und Begleitung des Landtagswahlkampfes 2014
- Erhalt der Mitgliederanzahl und kontinuierliches Mitgliederwachstum

AGENDA

In den vergangenen zwei Jahren tagte der Landesvorstand der MIT regelmäßig alle zwei Monate und verabschiedete Forderungspapiere zur Europa- und Landtagswahl im März 2014. Im Mai 2014 präsentierte die MIT ihre Wirtschaftsstrategie *Sachsen*

2030 und übergab das über 100-seitige Papier feierlich dem CDU-Landesvorsitzenden Stanislaw Tillich. An den anschließenden Koalitionsverhandlungen im Sommer 2014 waren mehrere Mitglieder der Vereinigung beteiligt, so dass der geltende Koalitionsvertrag die deutliche Handschrift der MIT trägt. Um die Zusammenarbeit mit der CDU-Landtagsfraktion zu intensivieren, initiierte die MIT im Herbst 2014 die Parlamentsgruppe Mittelstand. Gemeinsam mit 24 Landtagsabgeordneten, die Mitglieder der Vereinigung sind, werden konkrete mittelstandsrelevante Themen diskutiert und bearbeitet. Auf der Klausurtagung am 23./24. Januar 2015 stellte der Landesvorstand einen Modernisierungsfahrplan für die MIT auf. Neben der Festlegung zukunftsrelevanter Themen, wurde auch eine Reform der Mitgliederstruktur beschlossen. Auf der Landesmitgliedervollversammlung am 15. Juli 2015 in Döbeln wurde daraufhin eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen, die den Mitgliedsbeitrag für junge Mitglieder deutlich reduziert. Ebenso wählten die Mitglieder einen neuen Landesvorstand und bestätigten erneut Dr. Markus Reichel als Landesvorsitzenden in seinem Amt.

VERANSTALTUNGEN

Am 21. November 2013 veranstaltete die MIT mehrere Diskussionsforen, um



Regelmäßige Vorstandstreffen alle 2 Monate



11. Jahresempfang der MIT in Leipzig, ca. 170 Gäste bei Verbundnetz Gas AG in Leipzig, Präsentation der Wirtschaftsstrategie Sachsen 2030, 16. Mai 2014

die Leitgedanken der Wirtschaftsstrategie Sachsen 2030 von Experten bewerten zu lassen. Knapp 100 Gäste waren der Einladung in die Räumlichkeiten der SYSTEMA Systementwicklung Dipl.-Inf. Manfred Austen GmbH in Dresden gefolgt und diskutierten mit einem Dutzend Experten in vier Fachforen.

Am 16. Mai 2014 fand der 11. Jahresempfang der MIT in der Verbundnetz Gas AG in Leipzig statt. Vor 170 Gästen präsentierte der Landesvorsitzende die Wirtschaftsstrategie Sachsen 2030 und übergab ein Exemplar an den Landesvorsitzenden der Sächsischen Union und Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich MdL. Der 12. Jahresempfang am 9. Juni 2015 fand in der Bäckerei und Konditorei Schwersten GmbH in Löbau statt. Auf der traditionellen Veranstaltung betonte der MIT-Landesvorsitzende die Notwendigkeit des sächsischen Handwerkes für den ländlichen Raum und warb für intensive Bemühungen bei der Standortvermarktung der Region. Der Einladung waren knapp 150 Gäste gefolgt.

Am 12. Mai 2015 startete die MIT die Veranstaltungsreihe „Wirtschaftsgespräch“. Der erste Austausch fand in Chemnitz zum Thema „Startups in Chemnitz - Welche Faktoren braucht ein attraktiver Standort?“ statt. Eine weitere Runde in Leipzig zum Thema „Moderne Arbeitsplätze“ fand am 15. September 2015 statt. Die MIT plant

die Veranstaltungsreihe Ende dieses Jahres mit einer Diskussion zur Energiepolitik fortzusetzen.

MITGLIEDERSTATISTIK

In den vergangenen Jahren konnte die MIT Sachsen in der Summe ein deutliches Mitgliederwachstum erzielen. Aktuell hat die Vereinigung 437 Mitglieder (53 Frauen, 384 Männer). Seit 1. Juli 2013 wurden 79 Neuaufnahmen und 94 Austritte verzeichnet, wobei ein großer Teil der Austritte auf Karteibereinigungen basiert. Dennoch gab es nach starken Zugewinnen im ersten Halbjahr 2013 Einbrüche nach der Bundestagswahl 2013 sowie nach der

Landtagswahl 2014 zu verzeichnen, als sich die Unzufriedenheit mit den wirtschaftspolitischen Regelungen der Koalitionsvereinbarungen in vermehrten Austritten niederschlug. Dies konnte jedoch im Nachgang wieder ausgeglichen werden. Ca. 80 Prozent der Mitglieder sind älter als 40 Jahre. In den vergangenen zwei Jahren lag die Höchstzahl an Mitgliedern bei 454 und der Tiefststand bei 424. Mitgliedsstärkster Kreisverband ist Dresden mit 85 Mitgliedern. Eine wesentliche Aufgabe sehen wir darin, eine höhere Ausgeglichenheit in unserer Mitgliederstruktur zu erreichen, insbesondere was die Altersstruktur betrifft. Dies wird durch die beschlossenen Änderungen in der Beitragsatzung erleichtert.



Veranstaltung „Wirtschaftsstrategie Sachsen 2030“ ca. 100 Gäste bei der SYSTEMA Systementwicklung Dipl.-Inf. Manfred Austen GmbH in Dresden in vier Fachforen wurden die Schwerpunkte der „Wirtschaftsstrategie 2030 der MIT Sachsen“ diskutiert ein Dutzend Experten gaben ihre Fachexpertise zu den jeweiligen Themen, 21. November 2013



SACHSEN-ANHALT

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU Sachsen-Anhalt
Fürstenwallstraße 17
39104 Magdeburg
E-Mail: info@mit-sachsen-anhalt.de
Website: www.mit-sachsen-anhalt.de

LANDESVORSITZENDER



Klaus-Dieter Weber

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER

Tobias Schmidt

SCHATZMEISTER

Uwe Sellnow

Mitgliederzahl:
462 (31.08.2015)

Der Landesvorstand wurde am 15. März 2014
in Brehna gewählt.



Kreisvorstandswahlen der MIT Quedlinburg mit dem MIT-Landesvorsitzenden Klaus-Dieter Weber (Bildmitte) und Europaabgeordneten Sven Schulze (links)

STATISTIK:

Der Landesvorstand der MIT in Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2014 in Brehna einen neuen Landesvorstand gewählt. Seitdem hat der Vorstand 8 mal getagt. Neben Veranstaltungen in den Kreis- und Regionalverbänden führte der Landesverband eine gemeinsame Sitzung mit dem Landesvorstand der MIT Niedersachsen in Oschersleben durch. Diese alte Tradition der befreundeten Landesverbände fand in diesem Jahr in Hannover seine Fortsetzung. Ein Höhepunkt war der MIT-Neujahrsempfang mit dem letzten DDR-„Minister für Abrüstung und Verteidigung“, Reiner Eppelmann, in Aschersleben, zu dem knapp 400 Gäste begrüßt werden konnten.

KREISVERBÄNDE:

Einer der Schwerpunkte in der Landesvorstandsarbeit bestand in der Betreuung der MIT-Kreisverbände. Diese wurden im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen von Mitgliedern des MIT-Landesvorstandes aufgesucht. Im Zuge der in Sachsen-Anhalt umgesetzten Kreis- und Gebietsreform gilt es, die MIT-Kreisverbände neu zu strukturieren und an die neuen Kreisgrenzen anzupassen. Neue Kreisverbände wurden im Harz, der Börde, in Anhalt-Bitterfeld, Halle-Saalekreis, im Burgenlandkreis sowie in Mansfeld-Südharz bereits vor 3 Jahren

fusioniert. Inzwischen sind die neuen Verbandsstrukturen konsolidiert und arbeitsfähig.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE:

Ein Schwerpunkt der MIT-Arbeit in Sachsen-Anhalt bestand in der Mitarbeit und Begleitung parlamentarischer Initiativen. So hat die MIT aktiv am Energie- und Tourismuspapier der CDU-Landtagsfraktion mitgewirkt. Darüber hinaus war sie auch an der Erarbeitung des Wirtschaftsteils für ein neues Grundsatzprogramm der Landes-CDU beteiligt. Diesbezüglich wurden die Standpunkte der MIT auch in Pressemitteilungen kundgetan. Weiterhin engagiert sich die MIT in zahlreichen regionalen Initiativen für die schnelle Fortführung von Verkehrsprojekten. Beispiele sind die Weiterführung der A 14 durch die Altmark, die Westumfahrung Halle und der Bau der A 71. Ein zentrales Anliegen bleibt nach wie vor die ganzjährige Elbe/Saale-Schiffbarmachung. Nach dem Regierungswechsel im Jahr 2002 sind die meisten Infrastrukturprojekte nun zwischenzeitlich durch die CDU geführte Landesregierung umgesetzt worden. Allerdings wiegen die Widerstände von Grünen und der Umweltlobby gegenüber dem Saaleausbau und der A 14 Nord schwer. Die MIT wird für eine schnelle Schiffbarmachung weiterkämpfen. Darüber hinaus stellt die MIT das durch Rot-Gün

eingeführte Verbandsklagerecht in Frage. Dieses ermöglichte zunehmend, dass die fachliche Bewertung einer Planungsleistung zugunsten einer ideologische Verhinderung in den Hintergrund tritt.

Die MIT war in den zurückliegenden Jahren ebenfalls im AMW-2000, einem Zusammenschluss von 12 Wirtschaftsverbänden aus Sachsen-Anhalt, aktiv. Gemeinsam mit diesen Verbänden wurden Forderungen für eine Verbesserung der Wirtschaftspolitik erarbeitet und in die Öffentlichkeit getragen. So konnte gemeinsam mit dem AMW-2000 die alte MIT-Forderung nach einer Anhebung der Freigrenze auf 2,5 Mio. Euro bei der Soll- und Ist-Be-steuerung über die Landesregierung von Sachsen-Anhalt in den Bundesrat eingebracht werden.

Aktuell versucht sich die MIT neben der Positionsbestimmung zur Sozialen Marktwirtschaft in die Richtungs-diskussion der CDU einzubringen. Hier gilt es, die Position des Wirtschaftsflügels der Union zu unterstreichen. So hat sich die MIT u.a. gegen flächendeckende gesetzliche Mindestlöhne, gegen Frauenquoten

in Unternehmen, einen ungehemmten Ausbau regenerativer Energien sowie für weniger Bürokratie ausgesprochen.

Darüber hinaus hat die MIT bei allen wichtigen Gesetzesvorhaben über die enge Zusammenarbeit mit der CDU-Landtagsfraktion mitwirken können. Hervorzuheben ist an dieser Stelle die Arbeitsgruppe „Wissenschaft und Wirtschaft“, über deren parlamentarische Arbeit jederzeit eine Mitwirkung gewährleistet ist. Eine gute Partnerschaft gibt es auch mit anderen Vereinigungen, wie der Jungen Union oder Frauenunion. Die Arbeit mit der Landesregierung ist ebenfalls sehr positiv. So hat die MIT in der Vergangenheit politische Projekte, wie z. B. das sog. Vergabehandbuch, beim Landesenergie- und Außenwirtschaftskonzept, beim Ladenöffnungsgesetz oder auch bei der Neufassung des Ingenieur- und Architektengesetzes, aktiv begleitet. Aktuell steht eine Novellierung zum Vergabegesetz an, bei dem die MIT versucht, zusätzliche Belastungen für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts in Grenzen zu halten. Die GRW-Förderung wurde mittelstandsfreundlich gestaltet.

Im Rahmen der MIT-Bundesdelegiertentage in Deggendorf und Braunschweig wurden durch den Landesverband Sachsen-Anhalt insgesamt sieben Anträge eingebracht. Diese bezogen sich u.a. auf die Themen einer solidarischen Verteilung der Stromkosten, gegen Mindestlöhne und gegen zusätzliche Abgaben für Berufsgenossenschaften, die Einführung einer Gemeinwohlklausel und alternative Energien. Alle Anträge wurden durch den Bundesdelegiertentag einstimmig angenommen, bzw. zu Leitanträgen bei themengleichen Anträgen anderer Landesverbände.

Am 26. September 2014 trafen sich die Landesvorstände Sachsen-Anhalts und Niedersachsens zu ihrer traditionellen Klausurtagung im Motorpark Oschersleben. Verabschiedet wurde die „Oscherslebener Erklärung“, welche zentrale wirtschaftspolitische Kernforderungen der beiden Verbände zusammenfasst.

Die MIT Sachsen-Anhalt wird die CDU bei den Landtagswahlen am 13. März 2016 aktiv unterstützen.



MIT-Landesvorstandssitzung in Oschersleben, MIT-Landesvorsitzender Klaus-Dieter Weber (Mitte) und Bundesschatzmeister Hermann Hesse, 26. September 2014



SCHLESWIG-HOLSTEIN

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU Schleswig-Holstein
Sophienblatt 44-46
24114 Kiel
E-Mail: info@mit-sh.de
Website: www.mit-sh.de

LANDESVORSITZENDER



Momme Thiesen

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER



Thomas Klömmer

SCHATZMEISTER
Willi Meier

Mitglieder:
529 (31.08.2015)

Der Landesvorstand wurde am 12. Juni 2015
gewählt.



Der 2015 neu gewählte geschäftsführende Landesvorstand v.l.n.r. Stefan Lange,
Dr. Rolf Koschorrek, Maren Schomaker, Thomas Melchert, Momme Thiesen und Willi Meier
(es fehlt Christian Fuchs)

Die Landesgeschäftsstelle der MIT Schleswig-Holstein versteht sich in erster Linie als Serviceeinrichtung für die 15 Kreisverbände und inzwischen 8 Stadtverbände.

Die Reaktivierung von Kreis- und Stadtverbänden hat in Schleswig-Holstein hohe Priorität, weil eine funktionierende Basis die Grundlage für politischen Einfluss ist. Die besten Neumitgliederzahlen hat der MIT-Kreisverband Steinburg, der sich in den letzten 2 Jahren mehr als verdoppeln konnte. Stärkster Verband in Schleswig-Holstein ist nach wie vor der Kreisverband Pinneberg mit rund 140 Mitgliedern.

In Ostholstein zeichnet sich momentan ab, dass dort in den nächsten Monaten 2 neue Stadtverbände in Neustadt und Oldenburg entstehen werden.

Neben einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit gehören Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen und Betriebsbesichtigungen zum Repertoire der MIT Schleswig-Holstein und ihrer Gliederungen. So organisiert der Landesverband jährlich einen politischen Aschermittwoch in Lübeck und zur Travemünder Woche eine gesellige Fahrt mit der Lisa von Lübeck.

Die CDU in Schleswig-Holstein hat mit dem Landesvorsitzenden und KPV-Bundesvorsitzenden Ingbert Liebing MdB einen sehr guten Spitzenkandidaten für die Landtagswahl im Mai 2017 vornominiert und wird alles daran setzen, einen Regierungswechsel herbei zu führen. Die jetzige Landesregierung hat es seit 2012 leider geschafft, einen Großteil der guten Politik der Regierung von Peter Harry Carstensen wieder kaputt zu machen und unser schönes Bundesland auf Bundesebene zu isolieren.

Der 46. Landesdelegiertentag wurde in Kiel im Juni 2015 durchgeführt. Nach 14 erfolgreichen Jahren wurde Momme Thiesen erneut zum Landesvorsitzenden gewählt. Stellv. sind Dr. Rolf Koschorrek, Thomas Melchert,



Veranstaltung des Kreisverbandes Kiel zur Marketing- und Tourismusausrüstung der Landeshauptstadt Kiel im Schilkseer Yachtclub



Die traditionelle Fahrt des Landesverbandes Schleswig-Holstein und des Kreisverbandes Lübeck im Rahmen der Travemünder Woche mit der Lisa von Lübeck, eine Rekonstruktion eines Kraweels aus dem 15. Jahrhundert.
Foto Mitte: Kreisvorsitzender und Landesschatzmeister Willi Meier begrüßt die Teilnehmer an Bord

Christian Fuchs und neu dabei Stefan Lange. Schatzmeister bleibt der Lübecker Kreisvorsitzende Willi Meier. Gastredner beim diesjährigen Landesmittelstandstag war der Kanzleramtschef Peter Altmaier MdB, welcher vor allem sehr intensiv auf die Flüchtlingsproblematik einging. Die gute Zusammenarbeit zwischen dem MIT-Landesverband Schleswig-Holstein und dem Landesverband Hamburg konnte weiter ausgebaut und intensiviert werden. Neben zahlreichen gemeinsamen Veranstaltungen fanden erneut jährliche gemeinsame Klausurtagungen der erweiterten

Vorstände auf Gut Apeldör im Kreis Dithmarschen statt. Inhaltlich treten wir immer wieder auf allen Ebenen der Partei mit wirtschaftspolitischen Anträgen z. B. zum Bürokratieabbau, zur Energiepolitik oder zur Infrastrukturpolitik in Erscheinung und versuchen so den Kurs der Mutterpartei im Sinne der MIT positiv zu beeinflussen.

Im politischen Raum ist die MIT Schleswig-Holstein gut aufgestellt. Unser CDU-Europaabgeordneter aus Schleswig-Holstein Reimer Böge MdB verfügt über einen MIT Mitgliedsaus-

weis, sowie 5 von 11 Bundestagsabgeordneten der 18. Legislaturperiode, sowie 10 von 22 Landtagsabgeordnete sind ebenfalls Mitglied unserer Vereinigung.

Im politischen sowie vorpolitischen Raum hält die MIT Schleswig-Holstein Verbindung zu den Ministerien, zu zahlreichen Organisationen, Einrichtungen und Verbänden.

Hierzu gehören insbesondere: IHK Lübeck, Flensburg und Kiel, Wirtschaftsverband Handwerk Schleswig-Holstein, Ärzte- und Apothekerkammern, TASH uvm.



Empfang des MIT Kreisverbandes Kiel mit links Kreisvorsitzender Kiel Dr. Bernd Ahlsdorf und daneben Kanzleramtschef Peter Altmaier MdB



Bundvorsitzender Dr. Carsten Linnemann MdB mit Landesvorsitzender Momme Thiesen auf der Klausurtagung des MIT-Bundesvorstandes in Rostock-Warnemünde

In den Landesfachausschüssen der CDU Schleswig-Holstein entsendet die MIT die Vorsitzenden in den Bereichen Tourismus und Gesundheit und arbeitet aktiv in allen Gremien der Landespartei mit. Die MIT Schleswig-Holstein bereitet sich momentan intensiv auf den bevorstehenden Landtagswahlkampf vor und wird mit zahlreichen Kandidaten im ganzen Land antreten und hoffentlich erfolgreich sein.



THÜRINGEN

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU in Thüringen
An der Klostermauer 3
99887 Georgenthal
E-Mail: info@mit-thueringen.de
Website: www.mit-thueringen.de

LANDESVORSITZENDER



Gerd Albrecht

GESCHÄFTSFÜHRERIN



Eva-Maria Sieringhaus

SCHATZMEISTER

Steffen Peschke

Mitgliederzahl:
456 (31.08.2015)

Der Landesvorstand wurde am 21. Juni 2014
gewählt.

UNSER LAND – DER FREISTAAT THÜRINGEN

Im September 2014 fanden in Thüringen Landtagswahlen statt. Im Ergebnis konnte die CDU trotz des scheinbaren Wahlsieges keine Landesregierung bilden und befindet sich somit, nach 25 Jahren erfolgreicher Landespolitik, auf der Oppositionsbank. So gab es am 5. Dezember 2014 im Freistaat eine politische Zäsur. Seitdem wird unser Thüringen von einer Rot-Rot-Grünen Koalition mit einem Ministerpräsidenten der Linken regiert. Diese Situation ist neu und erfordert von allen CDU-Mitgliedern und Freunden eine ständige Auseinandersetzung mit linker Politik. Dabei besitzt dies durchaus bundespolitische Bedeutung. In Thüringen will man demonstrieren, dass Rot-Rot-Grün erfolgreich regieren kann, auf Landes- und später auf Bundesebene. Dem müssen wir auf allen Ebenen entgegen treten. Mit den besseren Politikkonzepten und den überzeugenderen Politikern, die diese realisieren.

Die Entwicklung, die unser Freistaat unter der CDU-geführten Regierung bis Ende 2014 genommen hat, zeigt eine erfolgreiche Politik in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. In dieser Zeit haben wir die vielseitigen Möglichkeiten der Einflussnahme des Mittelstandes durch die MIT genutzt. Erstmals haben wir auf dem Parteitag der Thüringer CDU im Dezember 2014 ein Papier „Thüringer Wirtschafts- und Mittelstandspolitik 2014 -2019“ eingebracht. Dies soll der CDU Thüringen als Arbeitsgrundlage zur Entwicklung eines eigenen wirtschaftspolitischen Leitbildes dienen.

Bei allen im Berichtszeitraum stattgefundenen Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag oder den Kommunalwahlen haben MIT-Mitglieder überdurchschnittlich gute Erfolge erzielt. Die MIT Thüringen ist so auf allen politischen Ebenen aktiv vertreten. Damit können wir politischen Einfluss für eine wirtschaftsfreundliche Politik geltend machen und einen Gegenpol zu der Landespolitik der Rot-Rot-Grünen Truppe schaffen.

DIE THÜRINGER MIT

Unsere Mitglieder vertreten die Interessen der MIT Thüringen auf allen parlamentarischen Ebenen. Dies gibt zum einen die Möglichkeit, Themen schnell in die politische Arbeit zu transportieren, aber auch die Chance für unsere Politiker ihre Entscheidungen darzustellen, bzw. zu erklären. Dieses gegenseitige „politische Atmen“ ist in der zuvor beschriebenen landespolitischen Situation von absoluter Bedeutung.

Auf der Ebene der Bundes-MIT konnten wir uns aktiv und erfolgreich an den politischen Schwerpunktthemen beteiligen. Als Beispiele seien genannt: Flexi-Rente, Steuerbremse, Debatte um den Mindestlohn. In diesem Zusammenhang begrüßen wir es sehr, dass der Bundesvorstand unter Führung von Dr. Carsten Linnemann versucht, unsere Themen zu transportieren. Die Probleme der kleinen und mittelständischen Wirtschaft anzusprechen und politische Lösungen anzubieten und einzufordern, ist



Vorstand der MIT Thüringen, Juni 2014



Annette Köhler, MIT-Kreisvorsitzende Saalfeld-Rudolstadt, Gerhard Günther MdL, Gerd Albrecht, MIT-Landesvorsitzender Thüringen, Danksagung für Arbeit im Kreisverband und Thüringen

für die Neumitgliedergewinnung von existenzieller Bedeutung.

Der geschäftsführende Landesvorstand hat im Berichtszeitraum 12 Sitzungen abgehalten. Der Landesvorstand hat 13 mal getagt; er führt seine Sitzungen grundsätzlich mit der Möglichkeit der Teilnahme der Kreisvorsitzenden durch. Im Landesvorstand der Thüringer CDU sind wir personell sehr gut vertreten, an den CDU-Parteitag nimmt die MIT mit zwei Delegierten ständig und aktiv teil. In der Grundsatzkommission und in allen Landesfachausschüssen der CDU sind wir durch MITglieder vertreten.

In fast allen Kommissionen der Bundes-MIT stellen wir MITglieder; an der Arbeit der Kommission „Arbeit der Zukunft - Zukunft der Arbeit“ der Bundes-CDU beteiligt sich der MIT-Landesvorsitzende persönlich.

Die Arbeit der Kreisverbände muss differenziert betrachtet werden und unterliegt einer ständigen Dynamik. Wir beobachten gut arbeitende Kreisverbände da, wo der Kreisvorstand intensiv und kontinuierlich arbeitet. So leisten die Kreisverbände Erfurt, Gotha, Sonneberg, Eichsfeld, Saale-Holzland, Saalfeld-Rudolstadt, Ilmkreis, Weimar und Nordhausen eine gute Arbeit. Verbesserungswürdig ist die Arbeit etwa in den Kreisverbänden Sömmerda und Weimarer Land.

Es wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen in den Kreisverbänden durchgeführt, unter anderem führt jeweils ein anderer



Scheckübergabe in Berlin des MIT KV Saale-Holzland-Kreis durch MIT Kreisvorsitzende Petra Thieme

Kreis das Sommerfest des Landesverbandes durch. Einige Veranstaltungen wurden auch zusammen mit den Kreisverbänden der CDU oder ihrer Vereinigungen gemeinsam durchgeführt.

Es gab im Berichtszeitraum ein direktes Zusammentreffen mit der CDU-Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, bei dem es um die bessere Zusammenarbeit innerhalb der CDU Thüringen ging und Probleme des Mittelstandes angesprochen wurden. Es fand ein Treffen des geschäftsführenden Landesvorstandes mit dem SPD-Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie im Freistaat Thüringen statt, dabei wurden unsere Positionen zu brennenden Themen der Wirtschaft, z.B. das Thüringer Mittelstandsvergabegesetz, diskutiert. Der 25. Landesmittelstandstag im Juni 2014 in Weimar stand unter dem Zeichen der Neuwahl des Landesvorstandes und der Diskussion und Beschlussfassung des Grundsatzpapiers „Thüringer

Wirtschafts- und Mittelstandspolitik 2014 - 2019“. Es kam nach eingehender Diskussion zur Beschlussfassung und dem Auftrag an den Landesvorstand und die Delegierten zum Landesparteitag der CDU, dieses Dokument dort einzubringen. Auf dem 25. Landesmittelstandstag wurde unser langjähriges Mitglied und langjähriger Landesvorsitzender Wilfried Sieringhaus auf Grund seiner Verdienste zum Ehrenvorsitzenden der Thüringer MIT gewählt.

Der 26. Landesmittelstandstag im Juni 2015 in Eisenberg wählte die Delegierten zum Bundesmittelstandstag und behandelte das Thema Fachkräfte mit allen damit verbundenen Facetten. Die Mitgliederzahl des Landesverbandes konnte durch Neuaufnahmen nicht auf dem vorherigem Niveau gehalten werden und bewegt sich bei knapp 500 Mitgliedern. Der leichte Rückgang ist insbesondere auf den konsequenten Ausschluss von säumigen Beitragszahlern zurückzuführen.



v.l.n.r.: Thorsten Alsleben, Gerd Albrecht, Dr. Carsten Linnemann MdB, Mario Voigt MdL auf dem Landesmittelstandstag

ARBEIT UND SOZIALES

KEINE NEUEN HÜRDEN FÜR DEN MITTELSTAND

VORSITZENDER: JÜRGEN PRESSER



Jürgen Presser

Auf der Agenda der Kommission Arbeit und Soziales unter dem Vorsitz des stellvertretenden MIT-Bundesvorsitzenden Jürgen Presser standen in den vergangenen zwei Jahren u.a. die Diskussion über eine Reform der Beamtenversorgung, die Verbesserungen beim flexiblen Renteneintritt und die Modernisierung der Betrieblichen Altersvorsorge. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf Zeitarbeit und Werkverträgen.

Der Koalitionsvertrag aus 2013 sieht vor, Veränderungen bei der Zeitarbeit und bei den Regelungen zu Werkverträgen vorzunehmen. Zu diesem Thema sprach die Kommission mit der Leiterin des Hauptstadtbüros der iGZ, Andrea Resigkeit und mit Marcel Pelzer von der Zeitarbeitsfirma Manpower. In der Diskussion wurde deutlich, dass die Zeitarbeit nicht prekär ist. Es gibt aktuell 800.000 Zeitarbeitnehmer, davon sind 90 % in Vollbeschäftigung. Die Zeitarbeit wurde als arbeitsmarktpolitisches Instrument initiiert und hat sich seither als erfolgreiche Brücke in den ersten Arbeitsmarkt etabliert. Die Zahl der Übernahmen von Zeitarbeitnehmern in eine feste Beschäftigung in den Betrieben steigt. Die Pläne der Großen Koalition, die Zeitarbeit noch stärker zu regulieren, sind nach Ansicht der MIT nicht zielführend.

Der Bundesvorstand folgte einer Beschlussvorlage der Kommission, wonach bei der weiteren Ausgestaltung sozial- und arbeitspolitischer Maßnahmen die Tarifautonomie Vorrang ha-

ben muss. Das soll auch für die geplanten Neuregelungen bei Werkverträgen und der Zeitarbeit als Grundsatz gelten. Ziel der MIT bei Werkverträgen ist es, die unternehmerische Freiheit zu schützen. Für die missbräuchliche Anwendung von Werkverträgen gibt es bereits heute Sanktionsmöglichkeiten, die konsequent angewandt werden sollten. Von unnötiger zusätzlicher Regulierung ist Abstand zu nehmen. Die für Werkverträge vereinbarten Informationspflichten müssen so ausgestaltet werden, dass sie den Einsatz von Werkverträgen nicht unnötig verzögern oder gar verhindern. Darüber hinaus darf es keine Einschränkungen von Werkverträgen geben. Eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte und Zuständigkeiten des Betriebsrates beim Einsatz von Werkvertragsunternehmen beschränkt die unternehmerische Freiheit, wäre verfassungswidrig und ist daher abzulehnen.

Bei der Zeitarbeit muss es das oberste Ziel sein, die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt beizubehalten. Bei den geplanten 18 Monaten für die Höchstüberlassungsdauer in der Zeitarbeit ist eine Tarifföfnungsklausel für die Einsatzbranchen und die Zeitarbeitsbranche vorzusehen, die wiederum auch Regelungen auf der Betriebsebene mit den Betriebsräten zulassen. Auch den Unternehmen in den Verbänden ohne Tarifbindung sollten betriebliche Lösungen ermöglicht werden. Da über die Zeitarbeit auch Umschulungen und Ausbildungsmaßnahmen vorgenommen werden, die Mitarbeitern ohne abgeschlossene Berufsausbildung Teilqualifikationen ermöglichen, sollten Zeiten der berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung nicht auf die Höchstüberlassungsdauer angerechnet werden. Um den Einsatz von Zeitarbeit, z.B. für Hochqualifizierte im Projektgeschäft oder bei Eltern-



Die Kommission erarbeitete ein umfangreiches Positionspapier zur betrieblichen Altersvorsorge, das der Bundesvorstand beschlossen hat.

zeitvertretung zu gewährleisten, ist eine direkte Öffnung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) für befristeten, nachweisbaren und vorübergehenden Mehrbedarf, der über 18 Monate hinausgeht, einzuführen. Bei der Regelung der Höchstüberlassungsdauer muss auf die Einsatzdauer des Zeitarbeitnehmers abgestellt werden, nicht auf den Arbeitsplatz im Einsatzbetrieb. Eine gesetzliche Equal-Pay-Regelung muss die tariflich gefundenen Lösungen für Branchenzuschläge als Equal-Pay-Lösung anerkennen. Das bedeutet eine echte Stärkung der Tarifautonomie.

Ausführlich thematisierte die Kommission in ihren Sitzungen auch das Thema der Anlagebestimmungen für Versicherungen. Gemeinsam mit dem Leiter Kapitalanlagen des GDV, Tim Ockenga sprach man über das Potential und die Bereitschaft von institutionellen Anlegern in neue Technologien und Startups zu investieren.

Zum Thema Betriebliche Altersvorsorge bereitete Kommissions- und Bundesvorstandsmitglied Michael Littig ein Positionspapier vor. Nach ausführlicher Diskussion in der Kommission wurde die Vorlage auf der Klausurtagung des Bundesvorstands diskutiert und einstimmig beschlossen. Mit dem Beschluss werden Lösungsvorschläge der MIT präsentiert, um die Altersvorsorge von Arbeitnehmern als Ergänzung zur gesetzlichen Altersvorsorge zu verbessern, die Altersvorsorge von Arbeitgebern bzw. Selbständigen zu unterstützen und mehr Transparenz zu schaffen.

Anzeige



DER ANSPRUCH VON MORGEN.
KOMFORT UND VERNETZUNG NEU DEFINIERT. DER NEUE BMW 7er.

BMW Flottenkunden
www.bmw.de/flottenkunden

Freude am Fahren

Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

DIGITALE WIRTSCHAFT

GRÜNDERLAND DEUTSCHLAND

VORSITZENDER: THOMAS JARZOMBEK MDB



Thomas Jarzombek MdB

In der Kommission Digitale Wirtschaft unter der Leitung von Thomas Jarzombek MdB diskutierten vor allem MIT-Mitglieder, die als junge Gründer oder Vertreter von IT-Unternehmen Erfahrungen mit der Startup-Szene, digitalen Medien, Innovationen und neuen Technologien gesammelt haben. Treffpunkte der Kommission waren etwa die Startup-Schmiede Factory, der Unternehmerclub von Plug&Play oder das Büro des Pro7-Inkubators Epic.

Ein Schwerpunktthema war die Gründungskultur und ein neuer Gründergeist in Deutschland. Dazu traf man sich mit Martina Neef, der Geschäftsführerin von Rock it Biz. Die gemeinnützige Stiftungs-GmbH unterrichtet gemeinsam mit Unternehmerpersönlichkeiten an deutschen Schulen und bringt jungen Menschen das Gründen bei. Dabei bleibt es nicht allein bei der Theorie. Unter der Anleitung von Rock it Biz probieren sich die jungen Schüler selbst als Gründer und lernen, was es braucht, ein Unternehmer zu sein. Für die MIT ist dieses Projekt ein Vorbild, wie wieder mehr Gründergeist und Unternehmertum bereits in frühen Jahren vermittelt werden kann.

Mit Martina Westhues (Senior Manager, Public and Regulatory Affairs der Deutschen Telekom AG) und Dr. Heiner Kleinschneider (Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH) diskutierte man die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen schnelleren Breitbandausbau und die praktischen Probleme des Breitbandausbaus im ländlichen Raum.

Zum Themenfeld Digitale Wirtschaft und Gründerkultur erarbeitete die Kommission ein Diskussionspapier. Als größte Herausforderung werden darin bessere Rahmenbedingungen für die Startup-Szene und für Wagniskapitalgeber gesehen. Zudem müsse die deutsche Wirtschaft sich auf die Digitalisierung noch schneller einstellen, ihre Produktionsabläufe auf die modernsten Technologien umstellen und ihre Produkte den technologischen Möglichkeiten der heutigen Zeit anpassen, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Ein Ziel der MIT ist es, die Bürokratielast für Unternehmer und Startups zu reduzieren. Junge Gründer sollten ihre Aktivitäten gerade in der Anfangszeit auf die Neugründung ihres Unternehmens, die Entwicklung ihrer Geschäftsidee und auf die Kapitalakquise verwenden können. Unnötige Regulierungs-, Arbeitsrecht- und Steuervorschriften behindern die Konzentration auf das Wesentliche: nämlich die schnelle Weiterentwicklung der Geschäftsidee bis hin zur Markteinführung. Entscheidend sind für junge Startups die ersten beiden Jahre. Daher fordert die MIT für diesen Zeitraum eine „Schutzzone Startups“, während der arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Bürokratie auf ein erforderliches Mindestmaß zurückgefahren wird. Grundsätzlich muss es nach Ansicht

der Digitalkommission darüber hinaus in Europa eine abgestimmte Strategie für die Digitale Wirtschaft und europaweit geltende Rahmenbedingungen für Startups geben. Nur so wird es möglich sein, dass der europäische Markt mit über 700 Mio. Einwohnern durch diese Branche gezielt erschlossen werden kann.

Weiteren Verbesserungsbedarf sieht man im Bildungssystem, welches früh ansetzt, an der modernen Arbeitswelt ausgerichtet ist und die Bedarfe der Wirtschaft im Blick hat. An Hochschulen müssen Kompetenz-Zentren eingerichtet werden, wo Praktiker der Digital-Industrie Studierende an die eigene Existenzgründung heranführen. Hochschulen sollten sich um die Angliederung von Co-Working-Spaces bemühen und hierfür die räumlichen Kapazitäten bereitstellen. Ein quantitatives und qualitatives Gründer-Ranking unter den Hochschulen sollte mehr Wettbewerb initiieren und die Gründungsaktivitäten der Studentinnen und Studenten darstellen.

Als weiteres Standbein müssen die Rahmenbedingungen für ausländische Fachkräfte weiter verbessert werden. Der Zuzug und die Möglichkeit zur legalen Beschäftigung von (IT-) Fachkräften aus dem Nicht-EU-Ausland müssen durch die Anerkennung von ausländischen Universitäts- und Berufsabschlüssen vereinfacht werden. Ausländer, die eine deutsche Hochschulausbildung absolviert haben, sollten grundsätzlich eine lebenslange Arbeitserlaubnis in Deutschland erhalten.

Damit Startups in Deutschland und Europa erfolgreich sein können, benötigen sie Kapital. Staatliche Förderprogramme und staatliche VC-Fonds sind aber der falsche Weg. Aufgabe der



Die Digitalkommission diskutiert in der Factory in Berlin über die digitale Agenda

Politik muss es vielmehr sein, bessere Rahmenbedingungen für Wagniskapital festzulegen. Angel-Investoren brauchen Rechtssicherheit und offene Türen in Deutschland. Die MIT setzt sich dafür ein, dass es kein „Anti-Angel-Gesetz“ geben wird und der Steu-

erpflcht für Veräußerungsgewinne aus Streubesitz eine klare Absage erteilt wird. Weiterhin fordert die MIT, dass dauerhaft auf die investitionshemmende Umsatzsteuerpflicht von Management-Fees verzichtet wird, Verlustvorträge auch bei Anteilseignerwechsel

erhalten bleiben und die Investitionen von Institutionellen in junge Unternehmen in der Wachstumsphase durch die Absenkung der Kapitalanforderungen von 49 % auf 39 % im Rahmen von Eu-VECA (Art. 168, Abs. 6 (b)) attraktiver ausgestaltet werden.

Auch das Thema Datenschutz stand auf der Agenda. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass das Recht auf informelle Selbstbestimmung geschützt werden muss. Deutschland darf beim Datenschutz aber keinen eigenen, überregulierten Weg gehen. Der Innovationsstandort Deutschland benötigt die entsprechenden Rohstoffe der Digitalwirtschaft. Es braucht deshalb ein Open-Data-Gesetz, um offene Daten in freien Formaten zur Verfügung stellen zu können, die insbesondere eine wirtschaftliche Nutzung der öffentlichen Datenbestände zulassen. Enorme Potentiale lassen sich so insbesondere im Bereich der intelligenten Mobilität heben.

Anzeige

Deutsche können auch Internet.

RCKT. digital native agency

rckt.com

ENERGIE

ENERGIEWENDE UM JEDEN PREIS?

VORSITZENDER: DIETER BISCHOFF



Dieter Bischoff

A) VORWORT: ALLES GEHT NICHT

- Nach Kindergarten, Waldsterben und German Angst findet jetzt das Wort „Energiewende“ Eingang in die englische Sprache. Womit beglücken wir als nächstes die Welt?
- Energiewende ja – aber nur mit den Mitteln der Marktwirtschaft.
- Raus aus der Kohle, weg vom Öl, „Atomkraft – nein danke!“ und möglichst alles gleichzeitig – das können nur „Geisterfahrer“.

B) HAUPTWORT: DAS DREISÄULENMODELL

Das Schlachtfeld Energiewende ist in 3 Felder aufgeteilt (die Energiewende omnis est divisa in partes tres)

1. STROMMARKT

Drei große Herausforderungen:

a) Bezahlbarkeit

- Wir haben zurzeit in Deutschland

die niedrigsten Strompreise, die es je gab – an der Börse, aber die höchsten Strompreise, die Verbraucher (gewerbliche und private) jemals zu zahlen hatten.

- Das liegt am EEG (feste Einspeisevergütung auf 20 Jahre garantiert und Einspeisevorrang), vielen weiteren Umlagen und den ständig steigenden Netzentgelten. 2001 fingen wir mit 0,19 Cent/kWh EEG Umlage an, zurzeit zahlen wir 6,17 Cent/kWh, insgesamt letztes Jahr 23 Mrd. Euro. Am 15. Oktober bekommen wir jedes Jahr eine neue Zahl.
- Über 50 % des Strompreises sind Steuern und Abgaben (EU Durchschnitt liegt bei 35 %).
- MIT-Vorschlag: Stromsteuern senken oder keine Mehrwertsteuer auf Steuern und Abgaben.

b) Versorgungssicherheit (hier nur im Sinne von Netzstabilität)

- Wir brauchen viel Hertz – 50,2 genau, um das Netz stabil zu halten.
- Die Erneuerbaren Energien sind volatil, sie sind nicht grundlastfähig und nur bedingt speicherbar.
- Wir brauchen

» **Netze:** Das Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (EnLAG 2009) sagt: Wir brauchen 1872 km – wir haben bisher etwas mehr als 20 % geschafft, 2014 allein 94 km, dieses Jahr im ersten Quartal weitere 16 km; darüber hinaus brauchen wir weitere Verteilnetze vor Ort: laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft noch einmal 197.000 km

» **Speicher:** Es gibt kein Geschäftsmodell – niemand hat die Absicht, einen Speicher zu bauen, wenn es sich nicht lohnt und man auch so sein Geld bekommt (produce and forget).

- **MIT-Vorschlag:** Die Speicherbetreiber von der EEG-Umlage und den anderen Umlagen befreien.

c) Technologieoffenheit

- Wir bekommen jetzt technologiespezifische Ausbaukorridore und Ausschreibungsverfahren. Wieso eigentlich technologiespezifisch?
- Computer brauchten keine Ausbaukorridore. Vakuumröhren wurden Ende der 50er auch nicht subventioniert, damit jeder einen Computer in seinen Keller stellen konnte.
- Wenn die Entwicklung von Handys im Ausschreibungsverfahren gemacht worden wären, telefonierten wir heute noch im C-Netz.
- Wer sagt uns, wie wir in 100 Jahren unseren Energiebedarf decken werden? Wenn einer vor 100 Jahren vorausgesagt hätte, dass wir eines Tages mit jedem Menschen zu jeder Zeit, gleichgültig von welchem Ort hätten kommunizieren können – schnurlos! – der wäre für verrückt erklärt und eingesperrt worden.

- **MIT-Vorschlag:** Technologieoffen ausschreiben!

2. DER WÄRMEMARKT – EIN SCHLAFENDER RIESE

Energieeffizienz und Ressourcenschonung

- 60 % unseres Energiebedarfs geht für Wärme (Raumwärme und Prozesswärme) drauf.
- Wir könnten 30 % unseres Wärmebedarfs im Ein- und Mehrfamilienhausbereich durch Energieeffizienzmaßnahmen sparen.
- Die Quote der Haussanierer muss von 1 auf 2 % erhöht werden – durch steuerliche Anreize.
- **MIT-Vorschlag:** §82a EStDVO wieder in Kraft setzen! Der galt bis 1991. Man konnte damals 10% der Investitionssumme für energetische Sanierungen über 10 Jahre vom zu versteuernden Einkommen absetzen!

kein Kaufanreiz. So ein Produkt wollen die Kunden nicht.

- Beispiel Norwegen: Nur die Anschaffung des E-Mobils bezahlen, keine Steuern, freien Strom und überall umsonst parken! Ergebnis: 30 Prozent aller Neuzulassungen in Norwegen sind Elektrofahrzeuge.

NACHWORT: WIR SCHAFFEN DAS

„Jusqu' ici tout va bien.“
Oder wie der Kölner sagt:
Et hätt noch emmer jot jejang!

3. MOBILITÄT

Eine Million Elektroautos bis 2020?
Wir liegen zurzeit bei etwa 20.000 Zulassungen.

- 150 km Reichweite und 9 Stunden Ladezeit (BMW: 9 Minuten) sind

KOMMISSIONSARBEIT

Die nebenstehende Übersicht ist ein Ergebnis der Arbeit unserer Kommission Energie der letzten zwei Jahre. Die aktuellen Beschlüsse zur Energiepolitik, die aufgrund unserer Arbeit vom Bundesvorstand der MIT gefasst wurden,

sind auf der Homepage www.mit-bund.de/positionen einzusehen.

Wir haben insgesamt achtmal getagt und uns vor Ort erklären lassen, wo die energiepolitischen Probleme liegen und wo es schon vielversprechende Lösungsansätze gibt. Nur so konnten wir unserem Bundesvorstand Beschlussvorlagen liefern, die praxisbezogen sind.

UNSERE TERMINE IM EINZELNEN:

- 22.1.2014 Tagung beim Bund der Energie- und Wasserwirtschaft in Berlin
- 10.4.2014 Tagung und Besichtigung bei Trimet Aluminium in Essen
- 3. bis 5.7.2014 Klausurtagung in München mit Besichtigung des Geothermiekraftwerks in Unterhaching
- 4.9.2014 Tagung in Werlte mit Besichtigung der Power to gas Anlage von AUDI
- 22.1.2015 Tagung und Besuch des Kraftwerks Datteln 4
- 23.4.2015 Tagung und Besuch bei AURUBIS in Hamburg
- 9.6.2015 Tagung in Schloss Paffendorf und Besuch im Braunkohletagebau Hambacher Forst
- 3.9.2015 Tagung im Batterieforschungszentrum MEET in Münster und Besuch des Bioenergieparks Saerbeck



Besuch des 3 N Kompetenzzentrum in Werlte, 4.9.2014

EUROPAPOLITIK

AUSBILDUNG, TTIP UND EURO

VORSITZENDER: DR. MARKUS PIEPER MDEP



Dr. Markus Pieper MDEP

Unter dem Vorsitz von Dr. Markus Pieper MDEP und Co-Vorsitz von Markus Ferber MDEP tagte die Kommission Europapolitik zwischen November 2013 und August 2015 insgesamt drei Mal. Die Sitzungen der Europakommission fanden jeweils in Berlin statt. Die erste Sitzung im April 2014 war die konstituierende Sitzung der Kommission Europapolitik, die dazu diente, die Mitglieder vorzustellen und den Forderungskatalog der MIT für die Europawahlen zu besprechen sowie einen Ausblick auf die Themen der kommenden Jahre zu geben.

Die Sitzungen der Kommission befassten sich u.a. mit Themen wie der dualen Berufsausbildung, dem EU-USA-Freihandelsabkommen TTIP und der Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion, gesellschaftsrechtlichen Gesetzesvorhaben sowie dem Investitionsplan der EU-Kommission Juncker. Der Kommission gelang es, zu den Sitzungen jeweils Experten zu gewinnen. So traf man sich u.a. im September 2014 mit Dr. Günter Lambertz, Bereichsleiter des DIHK Brüssel und Karin Rögge, ZDH-Geschäftsführerin Büro Brüssel und Leiterin der Abteilung Europapolitik

und diskutierte die Entwicklungen zum dualen Ausbildungssystem und der Transparenzinitiative auf europäischer Ebene.

Die Kommission verabschiedete zu diesem Thema das Positionspapier „Duale Ausbildung erhalten und fördern“. Darin unterstützt sie die Transparenzinitiative der Europäischen Kommission und lehnt eine europäische Politik ab, die darauf abzielt, sinnvolle und bewährte Berufszulassungsvoraussetzungen pauschal abzuschaffen. Zudem fordert sie mehr Berufsbildungscooperation und eine Stärkung der dualen Strukturen in ganz Europa. Nicht zuletzt sollte die Selbstverwaltung von Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern weiterhin beibehalten werden. Die Kommission schlug dem Bundesvorstand dieses Papier als MIT-Antrag für den CDU-Bundesparteitag im Dezember 2014 vor. Der Bundesparteitag nahm den Antrag der MIT an. Auf dieser Basis führten Markus Pieper MDEP und Markus Ferber MDEP Gespräche mit den Kommissaren Günther Oettinger und Marianne Thyssen, um das Problembewusstsein

für die Anliegen des dualen Ausbildungssystems in der Kommission zu schärfen. Die Aktivitäten der MIT zur Stärkung des dualen Systems fanden eine erfreuliche Resonanz in den Handwerkszeitungen und in der Mittelstandspresse.

In einer weiteren Sitzung der Europakommission stand das EU-USA Freihandelsabkommen TTIP im Mittelpunkt der Diskussion. Dr. Anke Raloff, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Kai Schachtebeek, Auswärtiges Amt, führten zu diesem Thema aus und wiesen sowohl auf das wichtigste Ziel – der Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse – als auch auf die problematischen Punkte in den Verhandlungen – etwa Investitionsschutz – hin.

Darüber hinaus arbeitete die Kommission dem MIT-Bundesvorstand zu. Sie initiierte u.a. mit mehreren Europaabgeordneten einen Antrag zum Bankenabwicklungsfonds und forderte eine verursachergerechte Ausgestaltung sowie eine angemessene Berücksichtigung von Sparkassen und Volksbanken. Die



Europapolitischer Dialog in Brüssel mit Markus Ferber MDEP, Dr. Markus Pieper MDEP und Dr. Carsten Linnemann MdB



Mitglieder der Europa- und Energiekommission zu Gast bei EU-Kommissar Günther Oettinger

Antragsteller hielten u.a. fest, dass die „Beschlüsse zum europäischen Abwicklungsmechanismus verhindern sollen, dass Steuerzahler zukünftig für die Abwicklung systemrelevanter Banken aufkommen müssen. Die Banken selbst sollen in einen entsprechenden Risikofonds einzahlen. Die vorgesehene „Haftungshierarchie“, nach der zunächst die Eigentümer/Aktionäre und dann Großanleger haften, bevor der Bankfonds in Anspruch genommen werden kann, ist grundsätzlich ein positives Signal. Die Gelder der Steuerzahler sind nur im äußersten Notfall heranzuziehen.“ Der Antrag wurde auf dem CDU-Parteitag im April 2014 angenommen.

Darüber hinaus schlug der PKM Europe in Abstimmung mit der Europakommission dem MIT-Bundesvorstand für den CDU-Bundesparteitag im Dezember 2015 zwei Anträge vor. Der erste Antrag befasst sich mit dem EU-USA-Freihandelsabkommen TTIP und fordert einen raschen Abschluss der Verhandlungen. Der zweite Antrag fordert eine bessere Folgenabschätzung von EU-Gesetzen und

ein unabhängiges EU-Gremium für bessere Rechtsetzung.

Nach den Europawahlen im Mai 2014 konnten Markus Pieper MdEP und Markus Ferber MdEP den Parlamentskreis Mittelstand Europe (PKM Europe) im Juni 2014 erneut mit 19 Europa-Abgeordneten der CDU/CSU-Gruppe gründen. Neben dem PKM Europe ist auch die Neugründung des SME Circle der EVP-Fraktion im Europäischen

Parlament als Erfolg zu werten. Zusätzlich zum PKM Europe hat Markus Pieper MdEP den Vorsitz dieser Gruppe im September 2014 übernommen. Mittelstandsrelevante Gesetzgebungsverfahren können so besser an die Entscheidungsträger auf europäischer Ebene herangetragen werden. Für die MIT bedeutet dies eine effizientere Vernetzung in den Institutionen. Sie kann ihre Themen damit noch besser auf europäischer Ebene platzieren.



Dr. Anke Raloff (BMW) diskutiert mit der Europakommission das Thema TTIP

GESUNDHEIT

GESUNDHEITSPOLITIK MITGESTALTEN

VORSITZENDER: DR. ROLF KOSCHORREK



Dr. Rolf Koschorrek

Unter der Leitung von Dr. Rolf Koschorrek traf sich die Kommission Gesundheitspolitik in den zurückliegenden zwei Jahren zu sechs Sitzungen in Berlin. Aktuelles aus der Gesundheitspolitik, die gesundheitspolitischen Festlegungen im Koalitionsvertrag und konkreter Handlungsbedarf im Gesundheitswesen wurden bei allen Sitzungen intensiv diskutiert.

Ziel der Kommissionsarbeit war es, die gesundheitspolitischen Debatten tagesaktuell mitzugestalten und die Forderungen der MIT in den laufenden Politikprozess in der CDU, im Bundestag und in der MIT einzubringen. Die Kommission nutzte die Gelegenheit, in den Gesprächen mit den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses ihre Positionen vorzutragen und sich gleichzeitig ein Bild von der Regierungspolitik im Gesundheitsbereich zu verschaffen. Zu Gast waren unter anderem Jens Spahn MdB, Dietrich Monstadt MdB und Timo Sorge MdB.

Es gelang der Kommission, ihre Vorstellungen direkt über den Kommissionsvorsitzenden Dr. Koschorrek in den parlamentarischen Prozess

einzubringen. Als stellvertretender Bundesvorsitzender der MIT und als Mitglied im CDU-Facharbeitskreis Gesundheit konnte er die Änderungsvorschläge der Kommission zu Gesetzesentwürfen und zum Programm der CDU direkt platzieren. Mit konkreten Anträgen und Beschlussvorlagen richtete die Kommission ihre Forderungen und Anregungen über den MIT-Bundesvorstand an die Unionsfraktion und die Bundesregierung.

Die Kommission erarbeitete konkrete Vorschläge zum „Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ im Beschluss „Selbstverwaltung vor Gesetzgebung“, um u.a. die freie Arztwahl und die Entscheidungsfreiheit der Patienten zu stärken. Diese Vorstellungen wurden direkt in die zuständigen Gremien eingespeist und Teil der politischen Beratung, zum Teil auch der daraus entstandenen Gesetzgebung. Zum „Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der Gesetzlichen Krankenversicherung“

wurde unter anderem kritisch bemerkt, dass eine riesige Verwaltungsbehörde neu geschaffen wird. Zum „Antikorruptionsgesetz“ wird eine Überprüfung des Korruptionstatbestandes im Strafgesetzbuch angeregt. Eine klare Beschreibung von Bestechung und Bestechlichkeit muss für alle Bürger und Organisationsformen eindeutig zeigen, was als Korruption eingestuft wird. Ein Sonderstrafrecht für die Gesundheitsberufe lehnt die MIT-Gesundheitskommission ab.

Das Positionspapier „Gesundheitsversorgung in Deutschland wirkungsvoll stärken“ wurde beschlossen. Darin sind sechs ordnungspolitische Leitsätze zur Gesundheitsversorgung thematisiert. Tenor: Die MIT fordert mehr Selbstbestimmung/Selbstverwaltung sowie eine Stärkung der Diagnose- und Therapiefreiheit.

Zur Arbeit der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen wurde der Beschluss „Vorschlag der MIT-Kommission“



v.l.n.r. Monstadt, Küchenmeister, Koschorrek

on Gesundheit zur Weiterentwicklung des G-BA“ gefasst und angeregt, die gesetzliche Vorgabe im § 217 SGB (V) zur Bildung des „Spitzenverband Bund“ (SpiBu) der gesetzlichen Krankenkassen als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu streichen. Grund hierfür ist, dass ein gesetzlich vorgeschriebener Monopolist (GKV Spitzenverband) die Wettbewerbsbedingungen im Gesundheitswesen verzerrt, insbesondere gegenüber den mittelständischen Strukturen.

Der Beschluss der AG Wirtschaft und Energie der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag „Politische Rahmenbedingungen für die Innovationsfähigkeit der Pharma-Branche“ wird begrüßt. Es wird gewürdigt, dass die Wirtschaftspolitiker der Union die Bedeutung der Gesundheitswirtschaft anerkennen.

Weitere Beschlussvorlagen befassten sich u.a. mit den Themen Telekommunikation im Gesundheitswesen, IT-Kommunikation und -sicherheit, Paritätische Selbstverwaltung, Präventionsgesetz, flächendeckende medizinische Versorgung, Finanzierungssicherheit und Qualitätssicherung in der Krankenhausversorgung und Versorgung mit Impfstoffen.

VORTRÄGE UND GESPRÄCHE DER KOMMISSION GESUNDHEIT 2013 - 2015:

- „Die Situation der Gesundheitswirtschaft aus Sicht des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. –Chancen-Potentiale-Risiken“, Dr. Gregor Strauch, Abteilungsleiter für Innovation und Gesundheitswirtschaft des BDI
- „Situation und Perspektive der Krankenhäuser sowie die Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung 2013/2014“, Georg Baum, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft
- „Ausschreibung von Arzneimitteln“, Klaus Kober, Management Gesundheitswirtschaft
- „Preisgestaltung auf dem Pharmamarkt“, Volker Bahr, Assistent der Geschäftsleitung MEDAC
- „Verbesserung der G-BA-Transparenz“, Dr. Rolf Koschorrek
- „Fallstricke bei der ärztlichen Kooperation in gemeinsamen Versorgungsformen“, Dr. Joachim F. Treppmann
- „Die Fallstricke des SGB-V bei der Niederlassung – Eine Kritik der aktuellen Gesetzestechnik aus praktischer Sicht“, Rechtsanwältin Henriette Marcus
- „Telematik im Gesundheitswesen“, Dr. Franz-Josef Bartmann, Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein
- „Reform der Pflegeversicherung“, Bernd Meurer, Präsident Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa)
- „Die aktuelle Situation der ärztlichen Versorgung aus Sicht der KBV“, Regina Feldmann, Vorstandsmitglied der KBV
- „Vorstellung und Diskussion einer detaillierten Stellungnahme zum VSG“, Dr. Peter Froese / Dr. Rolf Koschorrek
- „Betriebliche Krankenversicherung“, Dr. Timm Genett, Geschäftsführer des PKV-Verbandes
- „Datennutzung im Gesundheitswesen“, Dr. Stefan Etgeton, Bertelsmann Stiftung
- „Aktuelle Situation der Labormedizin“, Dr. Gerald Wiegand, ALM
- „Ein neuer Verband stellt sich vor“, Lars Lindemann, SpiFa

GRUNDSATZPROGRAMM

SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT ALS ORDNUNGSMODELL FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT

VORSITZENDE: DR. CARSTEN LINNEMANN MDB UND DR. THOMAS KÖSTER



Dr. Carsten Linnemann MdB

Der Bundesvorstand berief zum ersten Mal eine Grundsatzprogrammkommission ins Leben. Als Vorsitzende wurden der MIT-Bundesvorsitzende Dr. Carsten Linnemann MdB und Dr. Thomas Köster, erfahrener Vorsitzender der Grundsatzkommission der MIT NRW benannt. Ziel der Kommission ist es, für die MIT ein neues Grundsatzprogramm zu erarbeiten. In vielen Sitzungen und unter Einbeziehung zahlreicher Fachexperten entstand ein erster Entwurf. Dieser wird den Delegierten des 12. Bundesmittelstandstages in Dresden präsentiert. Damit verbunden ist die Eröffnung einer breiten Mitgliederbeteiligung. Auf der



Dr. Thomas Köster

MIT-Homepage, auf lokalen Veranstaltungen in den MIT-Gliederungen und in Diskussionen mit Mitgliedern der Kommission soll gemeinsam ein neues Grundsatzprogramm entstehen. Im Diskussionsprozess soll auch die Meinung von Externen, Fachexperten und Vertretern von Wirtschaftsverbänden angehört werden. Auf dem Bundesmittelstandstag in 2017 soll das Programm abschließend beraten und beschlossen werden. Kern des Programms ist eine klare Definition des Selbstverständnisses der MIT. So heißt es im Entwurf: „Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU versteht sich seit ihrer Gründung im Jahre 1956 als

eigenständige politische Organisation und als die politische Stimme der bürgerlichen Mitte in Deutschland. Diese definiert sich für uns nicht über Gehalt, Vermögen oder Herkunft, sondern über die Verantwortung, die jeder Einzelne für sich und für andere zu übernehmen bereit ist. Kurzum: Zur bürgerlichen Mitte gehören nicht nur Unternehmer, sondern all diejenigen, welche die Herausforderungen einer freien und offenen Gesellschaft als Chance ergreifen und auch in Zeiten des Umbruchs die Zuversicht haben, dass Leistung sich lohnt und Wohlstand für alle möglich ist. Diese bürgerliche Mitte befindet sich selbst im Wandel. Traditionelle Lebensentwürfe verlieren an Geltung. Neue gesellschaftliche Strukturen und neue Biographien entstehen in einer Welt, die uns ungeahnte, wunderbare Möglichkeiten eröffnet, die uns aber auch Anpassung und Neuausrichtung abverlangt.“

Mit einem neuen Grundsatzprogramm möchte die MIT ein neues politisches Angebot unterbreiten. Es ist eine Einladung an alle, die mit uns davon überzeugt sind, dass Deutschland eine starke Mitte braucht. Wir wollen mit einem neuen Programm die Kräfte dieser bürgerlichen Mitte zusammenführen und ihr in den politischen Debatten unserer Zeit Gehör verschaffen. Die MIT heißt alle willkommen, die mit ihr der Überzeugung sind, dass eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nur dann erfolgreich, gerecht und solidarisch sein kann, wenn sie in Selbstbestimmung und Selbstverantwortung wurzelt.

(Der Entwurf des Grundsatzprogramms kann der Anlage dieses Geschäftsberichts entnommen werden.)



Weiterentwicklung für ein neues politisches Angebot: die Grundsatzprogrammkommission in Düsseldorf



Innovation Powered by the AWS Cloud



Sicherheit

Nutzen Sie eine sichere und bewährte Plattform entwickelt und betrieben von Amazon.



Elastizität und Skalierbarkeit

Starten Sie unmittelbar Ihre Applikation und skalieren Sie Ihre Ressourcen flexibel je nach Bedarf.



Flexibilität

Alles was im Rechenzentrum läuft, läuft auch auf AWS. Und das Beste: Sie verfügen über die vollständige Kontrolle.

Erfahren Sie mehr unter aws.amazon.com/de



STEUERN

FÜR EIN EINFACHERES UND UNBÜROKRATISCHERES STEUERSYSTEM

VORSITZENDER: DR. MATHIAS MIDDELBERG MDB



Dr. Mathias Middelberg MdB

Die Steuerkommission unter dem Vorsitz von Dr. Mathias Middelberg MdB befasste sich mit der Reform der Grundsteuer. Zu Gast war zu diesem Thema Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB. Die Politik ist auf Grund eines Urteils des Bundesfinanzhofes aus 2010 aufgefordert, eine Reform der Grundsteuer auf den Weg zu bringen. Durch die bisherige Einheitsbewertung geht man davon aus, dass eine ungleiche Besteuerung

stattfindet, die verfassungsrechtlich bedenklich ist. Die MIT setzt sich dafür ein, dass eine Grundsteuerreform einfach und aufkommensneutral ausgestaltet wird und es bei einer reinen Objektsteuer bleibt. Prämisse für die MIT ist, dass grundsätzlich von einer Neufeststellung der Einheitswerte abgesehen wird. Der Aufwand stünde in keinem Verhältnis zum Grundsteueraufkommen. Ebenso sind fallbezogene Einzelbewertungen abzulehnen, da Rechtsstreitigkeiten und Rechtsunsicherheit vorprogrammiert wären. Derzeit gibt es drei Modelle: Das Nord-Modell, das Süd-Modell und das Thüringer Modell. Das Nord-Modell schlägt eine Orientierung am Verkehrswert vor und führt zu einer vereinfachten Grundstücksbewertung. Die MIT lehnt das Nord-Modell ab. Es ist bürokratisch und die Aufkommensneutralität ist nicht gewährleistet. Die Motivation für die Neufeststellung der Einheitswerte im Nord-Modell liegt auch darin begründet, die Grundlage für die Vermögensteuererhebung zu schaffen. Hiergegen spricht sich die MIT ebenfalls aus.

Die Steuerkommission der MIT präferiert das Süd-Modell. Es orientiert sich an physikalischen Flächenmerkmalen der Grundstücke und aufstehenden Gebäuden. Faktoren sind Grundstücksgröße, Äquivalenzzahlen für unterschiedliche Nutzungskategorien und die Bruttogrundfläche multipliziert mit der Geschossanzahl. Die MIT bewertet das Süd-Modell als einen sinnvollen Vorschlag. Es sieht eine unbürokratische Steuererhebung vor. Aufkommensneutralität ist bei entsprechender Ausgestaltung, beispielsweise der Hebesätze, möglich. Ein weiteres Thema in der Kommission war eine neue Anreizkultur in Deutschland. Man diskutierte gemeinsam mit Prof. Michael Eilfort von der Stiftung Marktwirtschaft. Wichtige Punkte bei der Steuerpolitik sind Rechts- und Planungssicherheit für Investoren und Unternehmer. Die MIT erreichte mit dem Engagement zur Abschaffung der Kalten Progression einen wichtigen Erfolg in puncto Steuergerechtigkeit. Dies ist ein erster Schritt, um Leistungsanreize zu stärken und dafür Sorge zu tragen, dass Mehrarbeit nicht zu unverhältnismäßig hoher zusätzlicher steuerlicher Belastung führt. Als nächsten Schritt sieht die MIT die Streichung des Soli. Ausführlich befasste sich die Kommission auch mit dem Thema Erbschaftsteuer. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom 17.12.2014 die Verschonungsregelungen nach §§13a und 13b des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes zwar grundsätzlich für geeignet und erforderlich gehalten. Die bestehenden Verschonungsregelungen verstoßen angesichts ihres Übermaßes aber gegen Artikel 3, Abs.1 des Grundgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht hatte daher die §§ 13a und 13b in



Dr. Mathias Middelberg MdB und Philipp Graf von und zu Lerchenfeld MdB zur Reform der Grundsteuer



Dr. Michael Meister MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen in der Steuerkommission

Verbindung mit der Steuertarifnorm des §19 Abs1 ErbStG und damit die Erhebung der derzeitigen Erbschaft- und Schenkungsteuer insgesamt für mit der Verfassung unvereinbar erklärt. Die MIT fordert ein, dass bei der an-

stehenden Erbschaftsteuerreform die Sicherung der vorhandenen Beschäftigung in den übergehenden Betrieben und die Bewahrung der ausgewogenen deutschen Unternehmenslandschaft eine besondere Rolle spielen. Denn die

deutschen Unternehmensstrukturen, insbesondere die mittelständischen- und inhabergeführten Unternehmen, haben sich in Krisenzeiten als stabilisierend für die Beschäftigung und damit für den Wohlstand der deutschen Gesellschaft insgesamt erwiesen. Einzelforderungen der MIT sind, dass eine Erbschaftsteuerreform aufkommensneutral ausgestaltet und ein Weg für eine verfassungskonforme Verschonungsregelung für kleine und mittlere Unternehmen gefunden werden.

Mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus MdB, diskutierte die Kommission die Staatsschuldenkrise in Griechenland, die Haushalts- und Investitionspolitik der Bundesregierung sowie die Bund-Länder-Finanzbeziehung. Weitere Themen in der Kommission waren darüber hinaus u.a. Profit Shifting, Handwerkerbonus, Steuervereinfachung und Umsatzsteuerreform.

Anzeige



**SCHOCKEN
SIE IHN,
BEVOR ER
SIE SCHOCKT.**

röwer.
Full-Service Technik.

Röwer Sicherheits- und Gebäudetechnik GmbH
Im Felde 2 | 49076 Osnabrück | www.roewer.de

WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

STRUKTURWANDEL IM HANDEL

VORSITZENDER: DR. MATTHIAS HEIDER MDB



Dr. Matthias Heider MdB

Die Kommission für Wirtschaftspolitik unter dem Vorsitz von Dr. Matthias Heider MdB mit den Fachausschüssen „Einzelhandel in Innenstädten“ und „Tourismus“ unter der Leitung von Jörg Hamel und Gereon Haumann hat sich in den letzten zwei Jahren mit zahlreichen Wirtschaftsthemen befasst. Darunter: Arbeitsmarktpolitik, Handel, Urheberrecht, Ausbildungswesen, Entsorgungswirtschaft, Außenwirtschaft, Infrastrukturpolitik und Rundfunkbeitrag. Zu insgesamt sechs Sitzungen kam die Kommission in Berlin mit interessanten Gästen und Referenten zusammen. Empfehlungen und Positionspapiere rundeten das Ergebnis der gut besuchten Kommissionsitzungen ab.

Zum Jahresanfang 2014 sprachen die Kommissionsmitglieder mit Ingrid Hartges vom DEHOGA über das Thema Mindestlohn im Hotel- und Gaststättengewerbe. Auf einer weiteren Kommissionsitzung diskutierte die Kommission über die beschlossenen Regelungen zum Mindestlohn. Als problematisch identifizierten Gereon Haumann und die Kommissionsmitglieder die Bereiche der Verschärfung der Arbeitszeitdokumentation, die

Führung der Arbeitszeitkonten, die Arbeitgeberhaftung, das Arbeitszeitgesetz und die Regelungen zu Praktika.

Ein Schwerpunktthema in der Kommission war das Thema „Strukturwandel im Einzelhandel“. Stefan Genth vom HDE berichtete der Kommission, dass das Wachstum des Onlinehandels unmittelbare Auswirkungen auf die Einzelhandelsituation in Innenstädten und im ländlichen Raum habe. Auf einer weiteren Kommissionssitzung beschrieb Dr. Frank Schweizer-Nürnberg von markt-intern die Lage des stationären Facheinzelhandels als angespannt. Darüber hinaus bemängelte er die Entscheidungspraxis des Bundeskartellamtes zum Onlinehandel. Das Bundeskartellamt hat mehrfach entschieden, dass das von Markenherstellern gegen Händler verhängte Verbot, ihre Waren über Online-Marktplätze zu vertreiben, als kartellrechtswidrig einzustufen ist. Die Rahmenbedingungen sollten nach Auffassung der Kommission rechtlich so angepasst werden, dass es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des stationären Handels kommt. Dr. Peter Schröder vom HDE erläuterte im Rahmen einer anderen Sitzung die kartellrechtlichen Probleme und die Positi-

on des HDE zu den Entscheidungen des Bundeskartellamtes. Die Präsentation der Studie „Vitale Innenstädte“ durch Jörg Hamel ergänzte die Betrachtung des Themas. Nach der Studie würden die Innenstädte größerer Städte eher für Freizeitaktivitäten und weniger nur für die tägliche Versorgung genutzt als die kleinerer Städte. Durch den Onlinehandel seien die Städte von Frequenzverlusten betroffen. Vitale Innenstädte könnten ohne Handel und ein kooperierende City-Management nicht erhalten bleiben. Auf der Klausurtagung des MIT-Bundesvorstandes in Rostock-Warnemünde konnten die Kommissionsmitglieder das Thema „Strukturwandel im Einzelhandel“ aus kartellrechtlicher Sicht intensiv mit dem Präsidenten des Bundeskartellamtes, Andreas Mundt, beleuchten und diskutieren.

Die Kommission beschäftigte sich zudem mit dem Thema „Kollektive Rechtswahrnehmung“. Dazu berichtete Ansgar Heveling MdB, Mitglied des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, dass in dieser Legislaturperiode eine EU-Richtlinie zum Bereich der Verwertungsgesellschaften umgesetzt werden müsse. Damit werde der Rechtsrahmen für die Festlegung von



Wirtschaftskommission mit dem HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth



Die Wirtschaftskommission zu Gast bei DEHOGA im Verbändehaus

Tarifen neu geordnet. Es müsse bei der Umsetzung darauf geachtet werden, dass das hohe Schutzniveau in Deutschland im Bereich der Verwertungsgesellschaften nicht abgesenkt werde.

In einer weiteren Sitzung diskutierte die Kommission mit Wilfried Malcher, Geschäftsführer des HDE für Bildungspolitik und Berufsbildung über das Thema „Zunehmende Akademisierung und Nachwuchs im Handel“. Herr Malcher erläuterte, dass nach einer Umfrage nur noch ca. 22 % der 16-jährigen Schüler eine berufliche Ausbildung beginnen wollten. Diese Tendenz koste auf Dauer Fachkräfte. Gründe seien eine Überakademisierung aber auch die mangelnde Eignung vieler Schulabgänger für die berufliche Ausbildung. Er betonte, dass eine bessere Berufs- und Studienorientierung in allen Bereichen des allgemeinen Schulwesens und Schülerbetriebspraktika notwendig, sei um dem Problem der fehlenden Auszubildenden zu begegnen.

Dr. Olaf Konzak, Rechtsanwalt in der

Kanzlei Legerlotz Laschet Rechtsanwälte, führte die Kommission in das Thema der dualen Systeme und die 7. Novelle der Verpackungsverordnung ein. Bei dem Thema Verpackungsentsorgung gehe es grundsätzlich um die Frage, ob die Erfassung und Verwertung von Verpackungsabfall ausschließlich privatwirtschaftlich oder von den Kommunen organisiert werden sollte. Die Kommission sprach sich für eine privatwirtschaftliche Organisation der Entsorgung aus. Auch das für die Wirtschaft und den Mittelstand wichtige transatlantische Freihandelsabkommen TTIP wurde eingehend von der Kommission diskutiert. Dazu hatte die Kommission Prof. Dr. Reinhard Quick, Geschäftsführer des VCI in Brüssel, zu Gast. Dieser erläuterte den Kommissionsmitgliedern die einzelnen Bereiche, die in der transatlantischen Partnerschaft geregelt werden sollen. Darüber hinaus machte er auf die besondere Bedeutung von TTIP für die chemische Industrie aufmerksam. Die Kommissionsmitglieder diskutieren mit Herrn Prof. Quick intensiv die Berei-

che der Investitionsschutzvorschriften und der gegenseitigen Anerkennung von Standards. Außerdem war die in der Öffentlichkeit fehlgeleitete Debatte zu diesem Thema Anknüpfungspunkt für weitere Diskussionen.

Karsten Möring MdB, Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, erörterte zusammen mit den Kommissionsmitgliedern die Frage der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen. Dabei sprachen sie über verschiedene Möglichkeiten wie öffentlich-private Partnerschaften, die Maut und eine generell verbesserte infrastrukturelle Erreichbarkeit von Innenstädten. Anhand der Gesetzentwürfe zu Änderungen des Regionalisierungsgesetzes diskutierten die Kommissionsmitglieder die Gefahr der nicht ausreichenden Regionalisierungsmittel im ÖPNV intensiver.

Dr. Rainer Hemmann vom MIT-Kreisverband Freiburg berichtete zur Reform des Rundfunkbeitrags. Er zeigte den Kommissionsmitgliedern auf, dass der rechtliche Anwendungsbereich für die Abgabe des Rundfunkbeitrags seit der Reform teilweise anders als sonst definiert werde und die Beiträge für die Erreichung des Zwecks des Beitrags zu hoch angesetzt seien. Die Kommissionsmitglieder diskutieren Möglichkeiten, wie dieses strukturelle Problem gelöst werden kann.

Dr. Bernd Nauen vom ZAW informierte in der letzten Kommissionssitzung über Selbstregulierungsbestrebungen in der Werbewirtschaft zum Schutz von Urhebern, die vom Bundeskartellamt unterbunden wurden.

Industrie, Handel und Wettbewerb versprechen auch in den nächsten Jahren spannende Themen für weitere Kommissionssitzungen.

UNTERNEHMERFRAUEN IM MITTELSTAND

NETZWERKEN, AUSTAUSCH
UND ANSTOSS VON INITIATIVEN

VORSITZENDE: MARIE-LUISE DÖTT MDB



Marie-Luise Dött MdB

Die Kommission „Unternehmerfrauen im Mittelstand“ ist ein fester Bestandteil im Gefüge der MIT-Kommissionen. Sie wurde 1999 von Marie-Luise Dött MdB gegründet, die seither Kommissionsvorsitzende ist. Im Mittelpunkt der Kommissionsarbeit stehen die halbjährlich stattfindenden Tagungen, die regelmäßig von etwa 50 bis 60 Unternehmerinnen besucht werden. Über die Ergebnisse der Tagungen werden bundesweit cir-

ca 600 Unternehmerinnen über einen Emailverteiler informiert.

Vor 15 Jahren gab es die erste Tagung der Kommission. Ob selbständig oder mitarbeitend – für Marie-Luise Dött war es der Gründungsanstoß, eine Plattform für die ganz spezifischen Anliegen und Probleme der Frauen in Unternehmen zu bieten. Seither ist der Kreis der Teilnehmerinnen stetig gewachsen. Die Arbeitsgruppe richtet sich an selbständige Unternehmerinnen oder mitarbeitende (weibliche) Familienangehörige, die sich jeden Tag in ihren Betrieben, Kanzleien, Ateliers oder Unternehmen neuen und/ oder alten Herausforderungen stellen müssen. Es ist eine Plattform zum Netzwerken, für Austausch und auch für den Anstoß von Initiativen. So konnte aus diesem Arbeitskreis heraus das eine oder andere bürokratische Hindernis für Mittelständler sowie für Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Weg geräumt werden.

Wesentlicher Bestandteil der Tagungen sind Austausch und Rückkoppe-

lung. So haben die Tagungsteilnehmerinnen die Möglichkeit, mit den Referenten ins Gespräch zu kommen und vor allem politische sowie wirtschaftliche Konzepte auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen und unmittelbar Rückmeldung aus dem unternehmerischen und betrieblichen Alltag an die entsprechenden Entscheidungsträger weiterzugeben.

Die „Unternehmerfrauen“ kommen aus dem gesamten Bundesgebiet; regionale Schwerpunkte bilden Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin und Brandenburg. Sie leiten Unternehmen in den unterschiedlichsten Branchen; es sind inhabergeführte Handwerksbetriebe, aber auch die Freien Berufe, der Einzelhandel und die Bauwirtschaft vertreten. Die Unternehmensgröße der von den Teilnehmerinnen geleiteten Betriebe reicht vom Kleinstunternehmen (ein bis zehn Beschäftigte) bis zu mittleren Unternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) und deckt damit das volle Spektrum der sogenannten KMU ab.



Debatte um TTIP: eines der Themen der Unternehmerfrauen



Peter Tauber im November 2014 zu Gast



Jens Spahn unterstützt die Unternehmerfrauen

SCHWERPUNKTE DER TAGUNGEN IN DEN JAHREN 2014 UND 2015:

- **28. Tagung, März 2014:**

Ganz besonders freute sich Marie-Luise Dött, dass der Bundesvorsitzende der MIT Dr. Carsten Linnemann MdB und die damals neue Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung, Iris Gleicke MdB an der Tagung teilnahmen. Nach der Eröffnung der Tagung durch Marie-Luise Dött trug Iris Gleicke in ihrer Begrüßung die mittelstandspolitischen Kernziele der schwarz-roten Bundesregierung sowie ihre ganz persönlichen Herausforderungen im Bundeswirtschaftsministerium vor. An diesen Ausblick auf die Mittelstandspolitik schlossen sich Ausführungen des MIT-Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann und eine rege Diskussion mit den Tagungsteilnehmerinnen an. Schwerpunkte der Frühjahrstagung 2014 waren die Themen Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung, die für den Mittelstand und insbesondere für handwerkliche Betriebe eine immense Aufgabe, aber auch eine großartige Chance sind, wie Dr. Julia Füssel, Lehrbeauftragte an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin sowie Senior Manager bei Ernst & Young, ausführte. Am zweiten Tagungstag griff die Präsidentin der IHK Halle-Dessau, Carola Schaar das Thema Fachkräftbedarf noch einmal auf. Weitere Themen der Tagung waren Herausforderungen und Möglichkeiten des demografischen Wandels sowie Ausbau und konkrete Umsetzung der Internet-Infrastruktur als wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Unternehmertum.

- **29. Tagung, November 2014:**

An der Herbsttagung 2014 nahmen unter anderem der Generalsekretär der CDU Deutschlands, Dr. Peter Tauber MdB und der neue Hauptgeschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU Thorsten Alsleben, teil. Neben Peter Tauber skizzierte Jens Koeppen MdB, Vorsitzender des Bundestagsausschusses Digitale Agenda, Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung; ein Thema, das für viele Mittelständler – gerade im Ländlichen – von ganz besonderer Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang diskutierten die Teilnehmerinnen der Tagung die Auswirkungen auf Handwerk und Mittelstand. Ein weiteres Thema der Herbsttagung war die Zukunft des deutschen Meisters. Dazu konnte Dr. Manja Schreiner, Leiterin der Abteilung Recht im Zentralverband des Deutschen Handwerks vor allem zu den europäischen Vorhaben einiges Neues vortragen.

- **30. Tagung, Mai 2015:**

Für die Jubiläumstagung konnte Marie-Luise Dött neben drei Bundestagskollegen die Präsidentin des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn, Frau Prof. Dr. Friederike Welter, Sascha Braun, Abteilungsleiter Recht und Kriminalpolitik der Gewerkschaft der Polizei, sowie den Leiter der Abteilung Recht und Verbraucherpolitik vom Markenverband Dr. Alexander Dröge gewinnen. Es gab zwei Themen, die einen besonderen Diskussionsbedarf bei den Teilnehmerinnen hervorriefen: TTIP und Vorratsdatenspeiche-

rung. Matthias Heider MdB umriss unter dem „Titel TTIP – Chancen für das 21. Jahrhundert“ das zum Teil in der Öffentlichkeit doch sehr emotional diskutierte Thema Freihandelsabkommen mit den USA. Er konnte Mythen aufklären und vor allem viele Unsicherheiten bei den Teilnehmerinnen der Tagung beseitigen. Zum Thema Mindestspeicherungsfristen für Verkehrsdaten stand den Teilnehmerinnen Stephan Mayer MdB, Innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Verfügung.

PARLAMENTSKREIS MITTELSTAND

FÜR DEN MITTELSTAND IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

VORSITZENDER: CHRISTIAN FRHR. VON STETTEN MDB



Christian Frhr. von Stetten MdB

SELBSTVERSTÄNDNIS
UND AUFGABEN DES PKM

Von den 310 Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion engagieren sich derzeit 190 Abgeordnete im Parlamentskreis Mittelstand (PKM) für die Belange kleiner, mittlerer und familiengeführter Unternehmen. Seit November 2011 ist Christian Frhr. von Stetten MdB Vorsitzender des PKM.

Der PKM setzt sich als Wirtschaftsflügel in allen Bereichen nach ordnungspolitischen Grundsätzen für gute Rahmenbedingungen ein. Maßstab dabei ist das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft Ludwig Erhards. In diesem Sinne steht der PKM für marktwirtschaftliche Lösungen und mündige Verbraucher statt staatlicher Bevormundung, für die Garantie der Privat- und Tarifautonomie, den Eigentumsschutz, gelebte Subsidiarität, fairen Leistungswettbewerb sowie Chancengerechtigkeit und Eigeninitiative anstelle von lähmender Vollkaskomentalität und Umverteilung.

Die Mitglieder des PKM treffen sich regelmäßig in den Sitzungswochen vor den Fraktionsitzungen, um über die Mittelstandsrelevanz der anstehenden Gesetzesvorhaben zu diskutieren. Zudem werden im Vorstand des PKM aktuelle Themen, häufig gemeinsam mit sachkundigen Gästen aus der Bundesregierung, Verbänden und mit Unternehmerpersönlichkeiten, besprochen. Die

selbständigen PKM-Arbeitsgruppen Bürokratieabbau, Handwerk und Energiepolitik sowie die PKM-Kommission Modernes Arbeits- und Sozialrecht und der Gesprächskreis Freie Berufe tagen in unregelmäßigen Abständen, um mit den Fachreferenten der Verbände und Kammern aktuelle fachpolitische Themen zu erörtern.

In der Reihe PKM.Forum.Mittelstand diskutieren unsere Mitglieder im offenen Gespräch mit hochrangigen Experten, Verbänden und Unternehmen über aktuelle Themen genauso wie über Themen, die über das politische Tagesgeschäft hinausgehen. Daneben finden zahlreiche Gespräche mit Unternehmern, Verbandsvertretern und Regierungsvertretern statt.

Das jährlich stattfindende PKM-Sommerfest gilt als einer der Höhepunkte des Berliner Politiksommers. Gleiches gilt für den Neujahrsempfang, den die Politik und die Spitzen der Wirtschaft gerne zum Gedankenaustausch nutzen.



PKM-Chef Christian von Stetten begrüßt Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem PKM-Sommerfest

DER PKM IN DER 1. HÄLFTE
DER 18. LEGISLATURPERIODE
(2013-2015)

Nach dem Ausscheiden der FDP aus dem Deutschen Bundestag ist der PKM das marktwirtschaftliche und ordnungspolitische Korrektiv in der Großen Koalition. Dabei gilt es, die im Koalitionsvertrag verabredeten Vorhaben so umzusetzen, dass die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und den Mittelstand gut bleiben. Der PKM bildet insofern ein Gegengewicht zur SPD und achtet darauf, dass wirklich nur die Maßnahmen umgesetzt werden, die im Koalitionsvertrag vereinbart sind. Denn es hat sich schon häufig gezeigt, dass SPD-geführte Mi-



Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang MdB Schäuble im PKM-Vorstand

nisterien bei ihren Regelungsentwürfen über das tatsächlich vereinbarte hinausgehen.

Der PKM hat in der ersten Hälfte der Legislaturperiode zahlreiche Anhörungen und Gespräche mit Unternehmern, Verbänden und Regierungsvertretern geführt: Zu den Themen Rente, EEG, Mindestlohn und Erbschaftsteuer haben wir größere Fachgespräche mit bis zu 300 Teilnehmern durchgeführt. Fast alle Bundesminister waren im ersten Jahr der Legislaturperiode zu Gast. In guter Tradition diskutierte der Vorstand des PKM zwei Mal mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Bundeskanzleramt über wirtschaftspolitische Anliegen. Daneben fanden zahlreiche kleinere Gesprächsrunden und bilaterale Gespräche statt, um die besonderen Belange des Mittelstands zu diskutieren. Der PKM ist und bleibt der Ansprechpartner des Mittelstands im Deutschen Bundestag.

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurde unsere Arbeit vor allem durch die folgenden Maßnahmen geprägt:

- Beim Rentenpaket hat der Wirtschaftsflügel und der PKM insbesondere bei der Rente mit 63 schlimmeres verhindert, indem ein rollierender Stichtag für die Anerkennung der Arbeitslosenzeiten eingeführt und der Einstieg in eine Flexibilisierung des Renteneintritts geschaffen wurden. Beide Veränderungen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Vorstand des PKM die Rente mit 63 und insbesondere die Einbeziehung der Arbeitslosenzeiten für falsch hält.
 - Auch beim Mindestlohn wurde der ursprüngliche Regierungsentwurf auf Druck des PKM überarbeitet. Dies gilt etwa für die Einführung einer Altersgrenze, die Ausnahmen für Auszubildende, Praktikanten und Langzeitarbeitslose sowie bestimmte Branchen. Als nach Einführung des Mindestlohns deutlich wurde, wie bürokratisch insbesondere die Dokumentationspflichten des Mindestlohngesetzes, bzw. von der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles im Nachgang
- ohne Beteiligung des Deutschen Bundestages erlassenen Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung sind, hat der PKM einen Antrag in die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingebracht, mit dem Vereinfachungen bei den Dokumentationspflichten und weitere Änderungen beim Mindestlohngesetz angemahnt wurden. Dieser Antrag wurde am 27. Januar 2015 einstimmig in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion angenommen. Zum 1. September hat das Bundesministerium für Arbeit auch erste Erleichterungen verabschiedet, die den Mittelstand entlasten. Gleichwohl enthält das Mindestlohngesetz noch viele Problemfelder, wie etwa die Ausgestaltung der Generalunternehmerhaftung, seine Anwendung im Amateursportbereich, Unklarheiten bei der Praktikantenregelung und vieles mehr. Wir werden weiterhin Druck auf die Bundesregierung ausüben, dass diese Problemfelder zügig angegangen werden.
- Bei der Reform des EEG hat der PKM immer wieder auf die Bedeutung der Energiekosten für den Wirtschaftsstandort Deutschland hingewiesen. Insofern sieht der PKM die verabschiedete Gesetzesänderungen als ersten Schritt in die richtige Richtung, dem aber zwingend weitere folgen müssen, um den Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbsfähig zu halten.
 - Mietpreisbremse und Frauenquote mussten aufgrund des Koalitionsvertrages ebenfalls umgesetzt werden. Der PKM hat aber auch hier wichtige Änderungen für den Mittelstand im Gesetzgebungsverfahren durchsetzen können.

Im weiteren Verlauf der Legislaturperiode wird der PKM die Umsetzung der im Koalitionsvertrag angelegten Vorhaben konstruktiv begleiten. Es wird auch hier bei einigen Maßnahmen erforderlich sein, eine marktwirtschaftliche Umsetzung einzufordern und durchzusetzen. Dies gilt etwa für die im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelungen zu Werkverträgen und zur Zeitarbeit, dem Thema Entgeltgleichheit und dem Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit.

Obwohl aufgrund der Flüchtlingssituation und der daraus folgenden großen Herausforderungen für das ganze Land die finanziellen Spielräume nicht größer werden, wollen wir eigene Initiativen starten und Impulse setzen:

- Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer macht eine Neuregelung der Erbschaftsteuer erforderlich. Hierbei ist die oberste Maxime, dass die Vererbung von Unternehmen und deren Fortführung nicht durch eine zu hohe Erbschaftsteuer gefährdet werden dürfen. Hierzu eine verfas-



Dr. Michael Meister MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

- sungs-feste und verhältnismäßige Lösung zu finden, ist eine der wichtigsten Aufgaben dieser Legislaturperiode, um verloren gegangenes Vertrauen bei den Unternehmern zurückzugewinnen.
- Daneben wird der PKM beim Bürokratieabbau die Bundesregierung in die Pflicht nehmen. Hier gilt es, durch klare Abbauziele wieder Momentum zu gewinnen und für konkrete und spürbare Entlastung der Unternehmen zu sorgen.

- Der PKM wird sich dafür einsetzen, dass Impulse für mehr Wirtschaftswachstum gesetzt werden. Dies kann zum Beispiel durch Investitionsanreize wie die Senkung von Substanzsteuern oder Veränderungen bei steuerlichen Abschreibungsregelungen erfolgen. Eine Maßnahme hierfür ist die Anhebung der Grenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern von 410 auf 1.000 Euro.

Anzeige

ENERGIE MIT ZUKUNFT.



esam Energieservice
und Arealmanagement GmbH
Alter Pfarrweg 1b, 01587 Riesa
Telefon 03525 / 65 90 - 34
info@esam-energie.de
www.esam-energie.de

Wir sind Ihr Partner für
alternative Energien,
Energieservice und
Arealmanagement.

BERICHT ÜBER DIE BESCHLÜSSE DER 11. MIT-BUNDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG

Nummer	Titel	Beschluss und Verfahren
	Leitantrag des MIT-Bundesvorstands	
L 01	Mut zur Verantwortung - Eigentümerverantwortung als Grundlage unserer Wirtschaftsordnung	Annahme mit Änderung. Der Beschluss wurde zur Berücksichtigung bei der politischen Arbeit übermittelt an die CDU-Vorsitzende und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, den CDU-Generalsekretär, die Mitglieder des CDU-Bundesvorstands, den CSU-Vorsitzenden und Ministerpräsidenten Horst Seehofer, den CSU-Generalsekretär und den CSU-Parteivorstand, die CDU-Landesverbände, den Vorsitzenden und Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, den PKM und die EVP-Fraktion.
	Allgemeine Anträge	
A 01	Keine Einführung der Frauenquote auf europäischer Ebene	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01. Im Koalitionsvertrag zw. Union und SPD wurde entgegen der MIT-Position die Einführung einer Frauenquote verankert. Am 6. März 2015 stimmte der Bundestag für den Gesetzentwurf von Frauenministerin Manuela Schwesig (SPD). Damit gilt eine verbindliche Frauenquote von 30 Prozent bei der Neubesetzung von Aufsichtsräten von 108 börsennotierten und mitbestimmungspflichtigen Unternehmen. Gleichzeitig wird es künftig feste Zielvorgaben für rund 3.500 Unternehmen geben.
A 02	Vertrauen gewinnen und (dann) mehr Europa wagen – Die europapolitische Positionierung der MIT	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01. Der MIT-Bundesvorsitzende und der Bundesvorstand haben in der zurückliegenden Wahlperiode die Position der MIT gegen eine Haftungs- und Schuldenunion und für eine Staateninsolvenzordnung in der Öffentlichkeit und in den politischen Debatte mehrfach formuliert. Dazu gehörten Beschlüsse, das Abstimmungsverhalten des MIT-Bundesvorsitzenden und weiterer MIT-/PKM-Mitglieder im Bundestag und mediale Stellungnahmen. Flankiert wurde dies durch die klare Positionierung des PKM Europe mit seinen Vorsitzenden Dr. Markus Pieper MdEP und Markus Ferber MdEP auf europäischer Ebene.
A 03	Sozialverantwortung von Unternehmen weiterhin freiwillig	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01. U.a. der CDU-Generalsekretär Peter Tauber MdB nahm zu dem MIT-Beschluss Stellung. In seiner Stellungnahme betont er, dass die CDU Deutschlands die Position der MIT wiederholt aufgegriffen habe. Zuletzt sei der Vorrang der Freiwilligkeit u. a. im Beschluss für den 25. Parteitag 2012 in Hannover (Seite 12ff.) gefasst worden. Auch für den diesjährigen Parteitag in Karlsruhe läge mit dem Bericht der Kommission „Nachhaltig leben - Lebensqualität bewahren!“, die unter der Leitung von Julia Klöckner stand, eine Beschlussvorlage bereit, die auf diesen Punkt eingehe. Auch hier werde der Schwerpunkt von Freiwilligkeit bei CSR betont.
A 04	Energiewende sichern – Offshore-Windenergie (1)	Behandlung i.V.m. A 05. Annahme A 04. Weiterleitung wie unter L 01. Der Bundesvorstand und die Kommission Energiepolitik unter der Leitung von Dieter Bischoff haben die Thematik in der zurückliegenden Wahlperiode weiter verfolgt. So hat sich die Energiekommission mehrfach mit der Offshore-Windenergie befasst. Die energiepolitische Positionierung der MIT wurde durch Diskussionen mit Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Politik sowie durch weitere Beschlüsse vertieft.
A 05	Energiewende sichern – Offshore-Windenergie (2)	Erledigt durch A 04.
A 06	Für eine marktkonforme Förderung neuer und erneuerbarer Energien	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01. Weiterleitung wie unter L 01. Der Bundesvorstand und die Kommission Energiepolitik haben die Thematik in der zurückliegenden Wahlperiode weiter verfolgt. So hat sich die Energiekommission mehrfach mit der Frage der marktwirtschaftlichen Ausgestaltung der deutschen Energiepolitik befasst. Die energiepolitische Positionierung der MIT wurde durch Diskussionen mit Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Politik sowie durch weitere Beschlüsse vertieft. Insbesondere sei auf den Beschluss des MIT-Bundesvorstands vom 30. Mai 2015 verwiesen: Energiewende marktwirtschaftlich gestalten.

A 07	Reform des EEG	Überweisung an die Kommission Energie und Umwelt. Die Energiekommission hat sich mit dem Antrag und der Reform des EEG ausführlich befasst. Ordnungspolitisch konsequent wäre die Abschaffung des EEG. Da dies aber politisch derzeit kaum durchsetzbar erscheint, hat sich die Energiekommission auf 6 Punkte zur ordnungspolitischen Ausgestaltung der Energiepolitik verständigt, die vom MIT-Bundesvorstand angenommen wurden. Im Beschluss „Energiewende marktwirtschaftlich gestalten“ spricht sich die MIT für eine stärkere Verantwortung der Energieerzeuger aus und fordert, dass Erzeuger volatiler Energien ihren Strom in einem grundlastfähigen Portfolio anbieten.
A 08	Nutzung überschüssiger Energie	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01. Der Bundesvorstand und die Kommission Energiepolitik haben die Thematik in der zurückliegenden Wahlperiode weiter verfolgt. So hat sich die Energiekommission mehrfach mit der Technologie „power to gas“ auseinandergesetzt und u.a. ein Pilotprojekt eines Automobilherstellers in Werlte besucht. Am 22.9.2014 hat der Bundesvorstand auf Vorschlag der Energiekommission die Thematik in seiner Sitzung diskutiert und die Beschlüsse verabschiedet: „Eine erfolgreiche Energiewende braucht funktionierende Speichertechnologien“ und „Rahmenbedingungen für technologische Möglichkeiten zur Energiespeicherung verbessern“.
A 09	Umgang mit Reststoffen beim Rückbau von Kernkraftwerken	Der Antrag wurde an die Kommission Energie überwiesen. Bei der weiteren Beratung sollte der nachstehende Kompromissvorschlag berücksichtigt werden: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, die isotopenspezifischen Freigabewerte in der Strahlenschutzverordnung für das Materialrecycling beim Rückbau kerntechnischer Anlagen so zu prüfen und ggf. anzupassen, dass kein Schaden für die verarbeitenden Industrien entsteht.“ Das Anliegen wurde andiskutiert. Die Thematik soll in 2016 in der Kommission tiefergehender auch mit Gesamtblick auf die Ausgestaltung des Abbaus von Kernkraftwerken und dem Problem der Atommüll-Endlagerung betrachtet werden.
A 10	Mittelstandsfreundliche Politik für die Legislaturperiode 2013-2017	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01. Eine Stellungnahme der CDU Deutschlands zum Beschluss liegt vor. Abschaffung der Vorfalligkeit der Sozialversicherungsbeiträge: Zu Beginn der Koalition wurde durch viele Vertreter der MIT, über den PKM und die Bundestagsfraktion sowie durch Gespräche in den zuständigen Ministerien für die Umsetzung der MIT-Forderung geworben. Während der Legislaturperiode hat der MIT-Bundesvorstand die Forderung an vielen Stellen wiederholt, etwa im Gespräch mit der Bundeskanzlerin oder mit Staatssekretär Helge Braun. Aktuell zeichnet sich –insbesondere mit Blick auf die Beseitigung der bürokratischen Lasten - ein Entgegenkommen noch in dieser Wahlperiode ab. Die MIT konnte auch auf dem CDU-Parteitag 2014 durchsetzen, dass man sich für eine Prüfung einsetze, wie die bürokratischen Belastungen durch die Vorfalligkeit eingeschränkt werden können. Bei der Beschlussfassung wird ausdrücklich die MIT-Forderung nach einer Pauschalregelung aufgegriffen. Steuergeldverschwendung: Die CDU verweist in ihrer Antwort auf die bestehenden einschlägigen Vorschriften. Erbschaftsteuer: die CDU hat sich mit ihrem Beschluss D1 auf dem 27. Parteitag in Köln zu Weiterentwicklung der Erbschaftsteuer bekannt, die den Generationenwechsel in Unternehmen nicht gefährdet und Arbeitsplätze schützt. Gemeinsam mit dem PKM bringt sich die MIT aktiv in das parlamentarische Verfahren für den Gesetzentwurf zur Weitergestaltung der Erbschaftsteuer ein, damit dieser Grundsatz eingehalten wird. Steuervereinfachung und –entlastung: Bei den Koalitionsverhandlungen konnte sich die MIT mit ihrer Forderung durchsetzen, dass es während der Wahlperiode zu keinen Steuererhöhungen kommt. Die MIT hat die langjährige Forderung nach Abschaffung der Kalten Progression gemeinsam mit den Gliederungen in einer breit angelegten Kampagne auf dem CDU-Parteitag Ende 2014 durchsetzen können. Nunmehr wird diese Forderung umgesetzt – über die bislang üblichen Anhebungen der Grundfreibeträge hinaus. Die Verschiebung der Steuereckpunkte um die Inflationsrate der Jahre 2014 und 2015 ist beschlossen. Eine Kontrolle und Befassung mit der Kalten Progression soll nunmehr alle zwei Jahre stattfinden.

A 11	Solide Finanzpolitik. Fairer Ausgleich. Neustart 2020!	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01. Eine Stellungnahme der CDU Deutschland liegt vor. Darin betont die CDU, dass man sich im Regierungsprogramm dazu bekannt habe, den Länderfinanzausgleich neu zu ordnen. Wichtig sei, dass die Geberländer nicht über Gebühr belastet würden. Die Empfängerländer sollen mehr Anreize zur Verbesserung ihrer Situation erhalten. Es bleibe abzuwarten, ob die Bund-Länder-Gespräche in dieser Legislatur ein Ergebnis bringen werden.
A 12	Forderungen an die Steuerpolitik in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01. Siehe Ausführungen in der Stellungnahmen der CDU Deutschlands unter A 10 zur Steuerpolitik.
A 13	Ehrenamtliche Vorstands- und Übungsleiterarbeit steuerlich fördern	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01.
A 14	Änderung der Dienstwagenbesteuerung	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01.
A 15	Bürokratieabbau im Bereich Umsatzsteuer auf Europäischer Ebene voranbringen	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01.
A 16	Erhöhung der Umsatzgrenze für Kleinunternehmer	Annahme in geänderter Fassung. Weiterleitung wie unter L 01. Die MIT und Mitglieder des PKM hatte diese Forderung in der Fraktion vorgebracht. Eine Mehrheit zu Umsetzung bestand zu diesem Zeitpunkt nicht.
A 17	Entlastung von Handwerks- und Handelsunternehmen aus unverschuldet entstandenen Schäden	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01. Eine Stellungnahme der CDU Deutschland liegt vor. Die CDU habe dafür gesorgt, dass die Frage der Produktmängel und ihre Folgen im Gewährleistungsrecht in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurden. Die Federführung liegt beim BMJV, welches Ende Februar 2015 hierzu eine Tagung hatte. Derzeit bleibt die Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes abzuwarten.
A 18	Rücknahme der vorgezogenen Fälligkeit der Beiträge zur Sozialversicherung	Annahme in geänderter Fassung. Weiterleitung wie unter L 01. Ausführungen siehe A 10.
A 19	Rückführung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge	Erledigt.
A 20	Solidaritätszuschlag nicht verlängern und ersatzlos streichen	Behandlung i.V.m. A 21 und A 35, Annahme von A 20, A 21 und A 35 in der Fassung von A 21.
A 21	Solidaritätszuschlag streichen	Behandlung i.V.m. A 21 und A 35, Annahme von A 20, A 21 und A 35 in der Fassung von A 21. Weiterleitung wie unter L 01. Die MIT spricht sich weiterhin für die Abschaffung des Soli aus. Vgl. Leitantrag L 01 2015.
A 22	Zahlung von Rundfunkgebühren steuerlich so wie begünstigte Spenden behandeln	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01.
A 23	Rundfunkgebührenerhebung mittelstandsfreundlich gestalten	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01. Eine ausführliche Stellungnahme der CDU Deutschland liegt vor. Die AG Medien der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz habe sich auf eine „Debatte mit Augenmaß“ verständigt. Wenn es zu Mehreinnahmen von über einer Milliarde Euro in der Gebührenperiode komme, müsse über die Mehrbelastung von Unternehmen und Kommunen durch das neue System erneut diskutiert werden, ebenso wie über den Einstieg in die Werbefreiheit und die Senkung der Gebühren für die Beitragszahler.
A 24	Der europäische Arbeitsmarkt muss mobiler werde	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01.
A 25	Europäische Privatgesellschaft muss auf der Agenda bleiben	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01. Die Kommission Europapolitik unter dem Vorsitz von Markus Ferber MdEP und Dr. Markus Pieper MdEP hat sich mit der Thematik näher befasst.
A 26	Kapitalsicherung der Banken für Kredite an Staaten	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01.
A 27	Ost-West-Achse	Überweisung an die Verkehrskommission.
A 28	Einführung einer Straßennutzungsgebühr in Form einer Maut für alle dt. Bundesautobahnen & alle nat./intern. Fahrzeuge	Behandlung i.V.m. A 34. Ablehnung. Die MIT hat sich mit der Thematik erneut befasst und schlägt dem 12. Bundesmittelstandtag eine neue Beschlussfassung vor. Siehe Leitantrag L 01.

A 29	Ausbau der Breitbandversorgung – Schließung von Versorgungslücken im ländlichen Raum	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01. Die Kommission Digitale Wirtschaft hat den Ausbau der Breitbandversorgung ausführlich diskutiert und mit Fachexperten entsprechende Gespräche geführt. Die Ergebnisse sind u.a. in den Leitantrag I 01 eingeflossen. Das Thema soll auch in der neuen Wahlperiode auf der Agenda stehen.
A 30	Gemeinwohlklausel für Infrastrukturprojekte	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01.
A 31	Einschränkung des Beamtenstatus	Überweisung an den Bundesvorstand. Die Kommission Arbeit und Soziales hat sich mit der Zukunft des Beamtensystems näher befasst. Weitere Diskussionen sollen folgen, so u.a. eine Kommissionssitzung zum Thema Anfang 2016. In einem Beschluss hat der Bundesvorstand im April 2014 eine erste Stellungnahme abgegeben. Das Thema Pensionslasten wird im Leitantrag L 01 aufgegriffen.
A 32	Numerus Clausus im Medizinstudium beenden	Überweisung an den MIT-Bundesvorstand und die Kommission Gesundheit. Der von der 11. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2013 an den MIT-Bundesvorstand und die Kommission Gesundheit überwiesene Antrag A 32 wurde am 17.2.104 im Bundesvorstand diskutiert und abgelehnt. Gleichwohl spielt das Thema ärztliche Versorgung vor allem in ländlichen Regionen für die weitere politische Arbeit eine wichtige Rolle. Die Abschaffung des NC im Medizinstudium erscheine jedoch nicht als geeignete Maßnahme, um dem Ärztemangel im ländlichen Raum wirkungsvoll zu begegnen.
A 33	Mehr Transparenz im Gesundheitswesen	Überweisung an den MIT-Bundesvorstand und die Kommission Gesundheit. Der von der 11. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2013 an den MIT-Bundesvorstand und die Kommission Gesundheit überwiesene Antrag A 33 wurde im Vorstand abgelehnt. Gleichwohl solle die Thematik der Kostenerstattung im Gesundheitssystem bei der Erarbeitung eines Positionspapiers Berücksichtigung finden. Schon heute könne ein Patient Einsicht in die Behandlungskosten nehmen. Die bereits bestehende Position der MIT zur Kostenerstattung gehe über den Antrag hinaus. Das in dem Antrag vorgeschlagene Verfahren der Übermittlung der Kostenrechnung vom Patienten an die Krankenkassen schaffe zusätzliche Bürokratie und Unsicherheit für die behandelnden Ärzte.
A 34	Einführung einer Mautpflicht	Siehe A 28.
A 35	Soli beenden	Siehe A 21.
A 36	Frauenquote für politische Ämter	Annahme. Der Beschluss wurde zur Berücksichtigung bei der Parteiarbeit übermittelt an die CDU-Vorsitzende und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, den CDU-Generalsekretär, die Mitglieder des CDU-Bundesvorstands, den CSU-Vorsitzenden und Ministerpräsidenten Horst Seehofer, den CSU-Generalsekretär und den CSU-Parteivorstand. Der Beschluss wurde im Rahmen der Diskussion über die neue „CDU 2017“ und im Rahmen der diesbezüglichen Gremien-Arbeit der CDU Deutschlands vorgebracht. Darüber hinaus gab es u.a. eine Vorbereitung aller Vereinigungen, bei der gemeinsame Initiativen diskutiert und koordiniert wurden. Auch die Beschlussforderung wurde in diesem Rahmen vorgetragen, stieß aber bei allen auf grundlegende Ablehnung.
Antrag zur BFO		
BFO 01	Änderung der Beitrags- und Finanzordnung der MIT § 3	Annahme. Beschluss wurde in das Regelwerk aufgenommen.
Anträge zur Änderung der Satzung		
S 01	Satzungsänderung: MIT- und CDA-Mitgliedschaft ermöglichen	Ablehnung.
S 02	Satzungsänderung: MIT- und CDA-Mitgliedschaft ermöglichen	Ablehnung.
S 03	Keine gleichzeitige Mitgliedschaft von MIT und CDA	Annahme.

Initiativanträge		
I 01	Initiativantrag Umweltverträglichkeitsprüfung mittelstandsfreundlich ausgestalten	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01.
I 02	Initiativantrag Mittelstandsfreundliche Politik fortsetzen	Annahme. Weiterleitung wie unter L 01.

Anzeige



gürlerbachmann

„Eine Gesellschaft braucht Regeln – die Frage ist nur wie viele?“

DR. REGINE WOLFGRAMM
General Manager Qualitätsmanagement bei Reemtsma

Wir bei Reemtsma sind der Ansicht, dass jede Gesellschaft Regeln für den Umgang miteinander braucht. Zu viele Regeln führen jedoch schnell in eine Verbotskultur. Wir sollten nicht vergessen: Die Selbstbestimmung des Einzelnen ist ein hohes gesellschaftliches Gut. Auch Reemtsma ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst: So unterstützen wir zum Beispiel mit dem Reemtsma Begabtenförderungswerk die Ausbildung junger Menschen aus sozial schwachen Umfeldern. Denn Bildung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Nur so hat unsere Gesellschaft eine Zukunft. www.reemtsma.de

WERTE LEBEN. WERTE SCHAFFEN.


REEMTSMA

MITGLIEDERSTATISTIK DER MITTELSTANDS- UND WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG DER CDU/CSU

Landesverbände	Mitgliederstand											
	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.08.2015
Baden-Württemberg	4.224	4.051	3.877	3.750	3.649	3.651	3.596	3.577	3.546	3.502	3.433	3.404
Bayern	4.690	4.425	4.298	4.226	4.133	4.098	3.948	3.923	3.857	3.872	3.820	3.862
Berlin	913	784	823	771	791	762	746	731	809	858	899	944
Brandenburg	377	381	384	373	351	349	359	337	327	306	298	299
Bremen	163	146	136	136	136	128	119	109	94	92	92	88
Hamburg	474	459	443	429	431	422	399	352	338	315	289	277
Hessen	1.841	1.845	1.817	1.871	1.873	1.855	1.885	1.874	1.844	1.796	1.789	1.792
Mecklenburg-Vorpommern	285	268	274	277	268	269	260	250	249	254	264	257
Niedersachsen	4.902	4.859	4.871	4.873	4.908	4.914	5.119	5.203	5.135	5.108	4.996	4.953
Nordrhein-Westfalen	9.076	8.904	8.714	8.674	8.585	8.502	8.251	7.895	7.601	8.193	7.829	7.653
Rheinland-Pfalz	1.340	1.237	1.170	1.100	1.044	1.011	985	964	945	926	913	898
Saarland	535	507	475	445	427	404	395	390	387	388	389	380
Sachsen	609	608	565	531	493	445	417	409	413	430	446	437
Sachsen-Anhalt	737	655	622	604	543	530	524	503	487	466	476	462
Schleswig-Holstein	794	769	718	685	654	649	622	586	565	545	531	529
Thüringen	532	523	538	525	551	523	520	500	481	481	478	456
Insgesamt	31.492	30.421	29.725	29.270	28.837	28.512	28.145	27.603	27.078	27.532	26.942	26.691

23.541 88,20% MÄNNLICH
3.150 11,80% WEIBLICH

DIE FOLGENDEN STATISTIKEN SIND AUF DER GRUNDLAGE VON 22.829 MIT-MITGLIEDERN BERECHNET (OHNE MU BAYERN)

Mitgliedschaften in Vereinigungen und der CDU		
CDU	12990	56,90%
Junge Union	571	2,50%
Frauen Union	1484	6,50%
Senioren Union	959	4,20%
CDA	297	1,30%
KPV	1872	8,20%

Die 10 mitgliederstärksten Kreisverbände	
Paderborn (NRW)	875
Vechta (Niedersachsen)	817
Fulda (Hessen)	522
Düren (NRW)	507
Rhein-Kreis-Neuss (NRW)	492
Rhein-Sieg-Kreis (NRW)	483
Meppen (Niedersachsen)	440
Wesel (NRW)	404
Mettmann (NRW)	362
Osnabrück-Land (Niedersachsen)	354

Stellung im Erwerbsleben		
Selbständige	11825	51,80%
Arbeiter	91	0,40%
Angestellte	3242	14,20%
Beamte	525	2,30%
Rentner/Pensionäre	228	1,00%
Hausfrauen/Hausmänner	91	0,40%
in Ausbildung	434	1,90%
ohne Angaben	5616	24,60%

GRUSSWORTE

- BUNDESKANZLERIN DR. ANGELA MERKEL MDB
- MINISTERPRÄSIDENT HORST SEEHOFER MDL
- MINISTERPRÄSIDENT STANISLAW TILLICH MDL
- OBERBÜRGERMEISTER DRESDENS DIRK HILBERT
- PARLAMENTARISCHE STAATSSEKRETÄRIN ANNETTE WIDMANN-MAUZ MDB
- STAATSSEKRETÄR KARL-JOSEF LAUMANN
- PARLAMENTARISCHER STAATSSEKRETÄR THOMAS RACHEL MDB
- PAUL ZIEMIAK
- DR. MARKUS REICHEL

DEUTSCHLAND MUSS WETTBEWERBSFÄHIG BLEIBEN

**Liebe Freundinnen und Freunde der MIT,
sehr geehrte Damen und Herren,**

zu Ihrer Delegiertenversammlung sende ich Ihnen im Namen der CDU Deutschlands und persönlich herzliche Grüße.

Wir feiern 2015 25 Jahre Deutsche Einheit. Sie treffen sich heute in Dresden. Hier und in ganz Sachsen sehen wir, was wir in 25 Jahren geschafft haben. Deutschland erlebte damals den wohl glücklichsten Moment seiner Geschichte. Wir können dankbar sein und stolz auf die Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit.

Heute fordert uns die hohe Zahl an Flüchtlingen, die zu uns kommen. Wenn wir alle gemeinsam unseren Beitrag leisten, dann meistern wir auch diese Aufgabe. Eine wichtige Grundlage dafür ist, weiterhin für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Deutschland muss auch in Zukunft wettbewerbsfähig und erfolgreich bleiben. Wir gestalten mit der Digitalen Agenda die



Zukunft von Arbeit und Wirtschaft. Und mit solider Haushalts- und Finanzpolitik erschließen wir schon heute die Spielräume von morgen.

Mit dem „10-Punkte-Programm“ der MIT liefern Sie einen wichtigen Beitrag für die Debatte um die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands. Darüber hinaus leistet die MIT mit ihrem Engagement im Bereich Unternehmensgründung und Innovation auch einen praktischen Beitrag. Ich danke dem derzeitigen Bundesvorstand und Carsten Linnemann für die geleistete Arbeit.

Dem neuen Vorstand wünsche ich ebenfalls eine glückliche Hand und viel Kraft für die anstehenden Aufgaben. Ihnen allen wünsche ich eine erfolgreiche Delegiertenversammlung, gute Beratungen und viel Erfolg für Ihre wichtige Arbeit.

Ich freue mich auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel MdB
Bundesvorsitzende der CDU Deutschlands

MITTELSTAND UND MITTELSCHICHT MÜSSEN ENTLASTET WERDEN

**Sehr geehrte Damen und Herren
Delegierte und Gäste der MIT,**

das Thema Flüchtlinge und Migranten bestimmt in diesen Wochen und Monaten wie kein anderes die politische Lage und Berichterstattung.

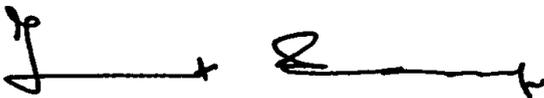
Wir erleben damit die wohl größte Herausforderung an unseren Staat und unsere Gesellschaft seit der Wiedervereinigung.

Dabei gilt für uns, wie es auch die Mittelstands-Union Bayern in ihrem Leitartikel zum Bayerischen Mittelstandstag formuliert hat:

„Wir müssen menschlich und gleichzeitig überlegt handeln. Wir müssen den Hilfsbedürftigen helfen und gleichzeitig dürfen wir die Hilfsbereitschaft nicht überfordern. Denn Solidarität braucht auch wirtschaftliche Leistungskraft.“

Wir werden die Herausforderungen, in denen wir stehen, nur bewältigen, wenn soziale Verantwortung und wirtschaftliche Vernunft nicht als Gegensätze begriffen werden, sondern als zwei Seiten ein- und derselben Medaille.

Herzlichst
Ihr



Ministerpräsident Horst Seehofer MdL
Vorsitzender der CSU



Dazu braucht es eine starke Stimme des Mittelstands und der wirtschaftspolitischen Vernunft: Das sind die Mittelstands-Union in Bayern und die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU und CSU im Bund.

In Zeiten einer großen Koalition ist dies nicht immer leicht, aber dafür umso bedeutsamer! So waren es die MU in Bayern und die MIT im Bund, mit ihren Vorsitzenden Carsten Linnemann und Hans Michelbach, die in CSU und CDU die Abschaffung der Kalten Progression erreicht haben.

Gerade heute, angesichts der Flüchtlingskrise, gilt: Mittelstand und Mittelschicht dürfen nicht weiter belastet werden, sondern müssen im Gegenteil entlastet werden – denn nur so erhalten wir die Handlungsfähigkeit und Integrationskraft unseres Staates und unserer Wirtschaft. Dabei haben Sie die Unterstützung Bayerns und der CSU!

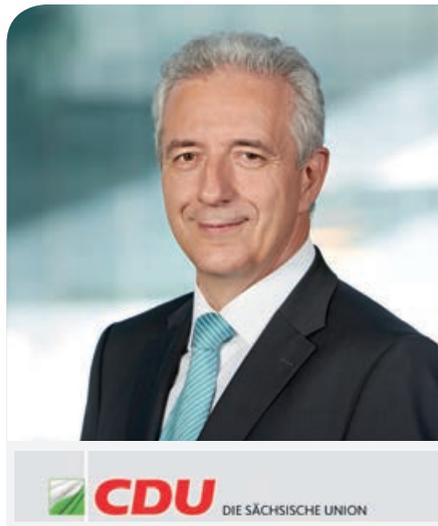
Ich wünsche der MIT und ihrem Vorsitzenden Carsten Linnemann weiterhin den Schwung und den Erfolg, den Sie schon bislang vorgelegt haben!

OHNE STARKE WIRTSCHAFT KEIN STARKES LAND

Herzlich Willkommen zum Bundesmittelstandstag 2015 in Dresden. Ich freue mich, dass Sie in den Freistaat Sachsen gekommen sind und wünsche mir, dass Sie unsere Gastfreundschaft und Weltoffenheit für Besucher und Zugezogene, eine starke Verbindung von exzellenten Hochschul- und Forschungseinrichtungen mit einer innovationsfreudigen Wirtschaft sowie den kulturellen und natürlichen Reichtum der Region erleben. Wir arbeiten jeden Tag dafür, das alles zu erhalten. Wir tun dies, weil wir uns der Tradition verpflichtet fühlen und weil unsere Zukunft davon abhängt. Besonders die unserer Unternehmen, die auf Wachstum ausgerichtet sind, damit das Land weiter wächst und aufholt. Denn ohne starke Wirtschaft kein starkes Land.

Das gilt auch für Deutschland insgesamt und das gilt besonders in diesen Tagen. Es sind die Unternehmen, die den Karren ziehen: Als Arbeitgeber, als Fortschrittmacher und Steuerzahler. Das berühmte Rückgrat der Wirtschaft, das sind gerade im Mittelstand Persönlichkeiten, die ins Risiko gehen, die Verantwortung übernehmen, die sich dem Allgemeinwohl verpflichtet fühlen. Wir brauchen sie gerade jetzt mehr denn je, wenn es darum geht, die große Integrationsaufgabe der kommenden Jahre zu schaffen. Diese wird Geld kosten und sie wird nur gelingen, wenn wir vor allem über den Arbeitsmarkt diejenigen in unsere Gesellschaft integrieren, die hier bleiben dürfen.

Dabei dürfen wir die eigenen Herausforderungen der Wirtschaft nicht vergessen. Mit Blick auf Sachsen denke ich hier



neben Forschung und Entwicklung sowie Vernetzung vor allem an Unternehmensgründungen und -übernahmen, um die wir uns 25 Jahre nach Wiedergründung des Freistaats und der Neugründung vieler Firmen nun verstärkt kümmern.

Das Leitthema der Wirtschaft heißt Industrie 4.0. Sachsen bietet hier mit der Verbindung von klassischen Industrien, wie dem Fahrzeug- und Maschinenbau, und Hard- und Softwareunternehmen die besten Voraussetzungen, um Impulsgeber zu sein. Dafür braucht es zwei Bedingungen. Erstens: Wir wollen und müssen Industrieland bleiben. Und zweitens: Gerade im Bereich der

Mikroelektronik müssen wir eine europäische Antwort auf den globalen Wettbewerb finden. Die Europäische Union ist stark fokussiert auf den Schutz des freien Wettbewerbs innerhalb der Gemeinschaft. Sie will damit den innereuropäischen Wettbewerb schützen und zur Entwicklung der Regionen beitragen. Sachsen hat davon enorm profitiert. Diese Maßnahmen können aber auch das Gegenteil bewirken, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Firmen und ihrer Produkte auf dem Weltmarkt beeinträchtigen. Das erleben wir in Dresden, dem einzigen großen europäischen Standort für Mikroelektronik, der mit Asien und Amerika konkurriert. Europa darf sich nicht nur als Region der Konsumenten verstehen, sondern muss ein Europa für Produzenten sein, die über den EU-Binnenmarkt hinaus agieren. Ich wünsche der MIT und ihren Gästen anregende Tage in Dresden und gute Beratungen.

Herzlichst
Ihr

Ministerpräsident Stanislaw Tillich MdL
Landesvorsitzender der CDU Sachsen

DRESDEN MIT VERSCHIEDENEN SEITEN

Bis Weihnachten ist zwar noch ein wenig Zeit, aber bereits jetzt sind die Regale in den Supermärkten mit Weihnachtsnaschereien gefüllt. Darunter finden Sie auch den weltbekannten Dresdner Stollen. Das spezielle Weihnachtsgebäck hat eine große Tradition in unserer Stadt. 1474 wurde es erstmals auf einer Rechnung des christlichen Bartolomai-Hospitals erwähnt. Bis heute ist der Stollen untrennbar mit dem Dresdner Striezelmarkt verbunden – dem ältesten Weihnachtsmarkt Deutschlands.

Die Stollenbäckerei stellt einen erfolgreichen Teil der Ernährungswirtschaft in Dresden dar. Drei Millionen verkaufte Stollen pro Jahr sprechen ihre eigene Sprache, genauso wie 60 Millionen Euro Umsatz und 1500 Arbeitsplätze in der Stollenbranche. Sie haben sich also für Ihren Bundesmittelstandstag genau die richtige Stadt ausgesucht, in der ich Sie als Oberbürgermeister sehr herzlich willkommen heiße.

Dresden hat sich in den letzten Jahren zu einem innovativen und dynamischen Wirtschaftsstandort entwickelt. Ansiedlungserfolge, steigende Umsatzzahlen sowie eine steigende Kaufkraft beweisen das. Die Zahl der Erwerbstätigen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Arbeitslosenquote ist so niedrig wie noch nie. In den drei Kompetenzfeldern Mikroelektronik, Nano- und Biotechnologie besitzt Dresden internationale Marktrelevanz. Darüber hinaus ist die Dresdner Unternehmerlandschaft breit gefächert. Ob Maschinen- und Anlagenbau, Flugzeugindustrie, Verpackungstechnologie, Einzelhandel oder Tourismus- und Kongresswirtschaft: zahlreiche Branchen tragen zum Erfolg der Dresdner Wirtschaft bei.

Doch Dresden ist nicht nur eine wirtschaftsstarke Stadt mit vielen interessanten Arbeitsplätzen. Die Stadt punktet auch mit Kunst und Kultur. Ob Frauenkirche, Semperoper



Dresden.
Dresdner

oder Residenzschloss – in Dresdens Zentrum reihen sich viele kulturelle Perlen aneinander. Und mit zwei großen Kulturprojekten – dem Kraftwerk Mitte und dem Kulturpalast – entsteht mitten im Herzen Dresdens bald ein neues Kunst- und Kulturzentrum.

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss gestehen: Dresden hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten nicht immer von seiner schönen Seite gezeigt. Unsere Stadt hat sich zu einem Kristallisationspunkt von Standpunkten, Meinungen bis hin zu Ängsten entwickelt, die aber exemplarisch für die gesamte Debatte in

unserem Land sind. Das ist nicht das Dresden, für das sich die Stadt stark macht. Als Stadtoberhaupt trete ich entschieden dafür ein, dass diese Seite Dresdens verschwindet. Die Stadt hat es sich zum Ziel gesetzt, Dresden zur Vorzeigestadt bei der aktiven Beschäftigung von Flüchtlingen zu machen. Wir setzen uns dafür ein, die Vorrangprüfung zugunsten Deutscher beim Arbeitsmarktzugang abzuschaffen. Das ist notwendig, denn die Deutschen werden immer älter und somit sinkt auch die Zahl der Erwerbsfähigen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat errechnet, dass sich in den nächsten zehn Jahren das Arbeitskräfteangebot um 6,5 Millionen verringert. Das würde Folgen für die Unternehmen und das Wirtschaftswachstum haben. Ohne den Zuzug von ausländischen Fachkräften ist dieser Mangel kaum auszugleichen.

Ihrer Versammlung wünsche ich viel Erfolg, gute Gespräche und interessante Diskussionen. Sollten Sie bei diesem Besuch nicht die Zeit haben, sich die Stadt genauer anzuschauen, dann kommen Sie wieder! Vom 26. November bis 24. Dezember öffnet der 581. Dresdner Striezelmarkt seine Pforten – natürlich mit traditionellem Dresdner Christstollen.



Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

WIR WOLLEN EINEN KONSTRUKTIVEN DIALOG MIT DER MIT

**Lieber Carsten Linnemann,
sehr geehrte Delegierte,
sehr geehrte Gäste,**

zum 12. Mittelstandstag der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU sende ich Ihnen – auch im Namen des Bundesvorstands der Frauen Union der CDU Deutschlands – meine besten Grüße nach Dresden.

Der demografische Wandel und die Digitalisierung erfordern vorausschauendes Handeln, sowohl seitens des Staates als auch der Wirtschaft. Viele Führungskräfte haben erkannt, dass eine hohe Frauenerwerbsquote ein Wettbewerbsvorteil für ihr Unternehmen ist und handeln schon heute für morgen.

Gerade bei der Lohngerechtigkeit gilt es, die Weichen richtig zu stellen. Dies trägt entscheidend dazu bei, den Fachkräftebedarf der Unternehmen auch in Zukunft zu decken. Die Frauen Union der CDU begrüßt die Initiativen von Unternehmen und Gewerkschaften, die auf faire Chancen, auf Lohngerechtigkeit und mehr Transparenz zielen. Gute Beispiele, wie etwa das Entgelttransparenzgesetz in der Metall- und Elektroindustrie, zeigen Wege im Rahmen der Tarifautonomie auch für andere auf. Um in



der Breite zu gesellschaftlichen Veränderungen zu kommen, müssen die Tarifpartner die Weichen für mehr Lohngerechtigkeit stellen. Dies gilt insbesondere auch für die Unternehmen, die einen Haustarifvertrag haben oder keiner Tarifbindung unterliegen. Um zu tragfähigen Lösungen zu kommen, die gerade auch den strukturellen Ursachen der Entgeltgleichheit begegnen, wollen wir gerne mit der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU in einen konstruktiven Dialog treten. Denn hier sehen wir gemeinsame Ansatzpunkte.

Um die Alterssicherung weiter zu verbessern, strebt die Frauen Union der CDU die Einführung einer Pflicht zur Entgeltumwandlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der betrieblichen Altersvorsorge mit Opting-Out an. So kann die Eigenvorsorge gerade auch von Frauen gestärkt werden.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Für Ihren Mittelstandstag in Dresden wünsche ich Ihnen gutes Gelingen und erfolgreiche Wahlen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre



Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB
Bundesvorsitzende der Frauen Union der CDU Deutschlands

DIE VEREINIGUNGEN IN DER CDU BEWEGEN ETWAS

**Lieber Carsten Linnemann,
liebe Delegierte und Gäste des
Bundesmittelstandtages!**

Zum Mittelstandstag sende ich Euch und Ihnen die herzlichen Grüße der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft!

Als CDA-Vorsitzender danke ich Euch und Ihnen für die erstklassige Zusammenarbeit. Dabei denke ich vor allem an unsere gemeinsame Initiative zur „Steuerbremse“, die zunächst ihren Niederschlag in einem Beschluss auf dem CDU-Bundesparteitag 2014 und anschließend ihren Weg ins Gesetzblatt gefunden hat. Daran zeigt sich: Die Vereinigungen in der CDU bewegen etwas. Wir treiben Dinge voran, wir sind Garant für lebendige Diskussionen in der Partei – und indem wir in unsere jeweiligen Zielgruppen hineinwirken, tragen wir zum Erfolg der Union in Wahlkämpfen bei.

Die Union braucht starke Flügel: den Wirtschaftsflügel als Sprachrohr der Handwerker, Unternehmer und Freiberufler auf der einen Seite und den Sozialflügel als Vertretung insbesondere der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der anderen Seite. Und die CDU braucht diese Flügel in institutionalisierter Form: als Vereinigungen, die die jeweiligen Interessen bündeln und kanalisieren. Deswegen freue ich mich, dass wir in diesem Jahr gemeinsam den „Tag der Vereinigungen“ auf die Beine gestellt haben. Das war ein wichtiges Signal in die Partei hinein.

MIT und CDA streiten in der Sache – manchmal hart, aber immer fair und mit dem Ziel, am Ende im Geiste der Sozialpartnerschaft zu einer Einigung zu kommen. Das Beispiel „Steuerbremse“ zeigt, dass unsere Positionen oft gar nicht so weit auseinander liegen, bisweilen sogar deckungsgleich sind. Das sieht man auch am Leitantrag zum Bundesmittel-



standtag. So freue ich mich über das klare Bekenntnis zur dualen Ausbildung. Und ich bin dankbar für die Forderung der MIT nach einer generellen Wiedereinführung des Meisterbriefes. Diese Forderung unterstreicht, dass Deregulierung kein Selbstzweck sein darf, sondern dass die Wirtschaft einen Ordnungsrahmen braucht – zu dem auch die Tarifautonomie gehört.

Die MIT setzt sich in ihrem Leitantrag zudem für eine Stärkung der betrieblichen Altersversorgung ein. Wir teilen diese Forderung. Ich fände es schön, wenn MIT und CDA sich in dieser Frage auf eine gemeinsame Position verständigen würden.

same Position verständigen würden.

Auch eine „Digitale Agenda“ gehört zu den Forderungen der MIT. Die Digitalisierung bietet große Chancen: auf Wohlstand, auf Arbeitsplätze, auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Doch auch die digitale Wirtschaft und Arbeitswelt bedürfen eines Ordnungsrahmens, um Flexibilität und Sicherheit in Einklang zu bringen.

Unabhängig von allen einzelnen Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden – vom Datenschutz über die soziale Absicherung Soloselbständiger bis hin zum Arbeitszeitrecht –, sollten wir als MIT und CDA eines gemeinsam deutlich machen: Wirtschaft ist mehr als ein virtuelles Gebilde, mehr als eine Ansammlung von Projekten. Das Rückgrat unserer Wirtschaft sind die mittelständischen Betriebe, in denen jeden Tag aufs Neue Arbeitnehmer und Unternehmer zusammenwirken; Menschen, die sich mit ihrer Arbeit identifizieren, ihr Bestes geben und dafür Wertschätzung erfahren!

Ich wünsche Ihrer und Eurer Tagung einen guten Verlauf.

Mit herzlichen Grüßen



Staatssekretär Karl-Josef Laumann
Bundesvorsitzender der CDA Deutschlands

MICH MOTIVIERT DIE VORSTELLUNG VOM „CHANCEN-STAAT“

**Sehr geehrter Herr Bundesvorsitzender,
lieber Carsten,
sehr geehrter Hauptgeschäftsführer,
lieber Herr Alsleben,
liebe Freunde und Mitstreiter bei der MIT,**

inmitten schwieriger und unruhiger Zeiten will die MIT in Gestalt des Leitantes „Deutschland kann mehr – Aufbruch in den Chancen-Staat“ bewusst ein kräftiges und positives Signal für eine solide Zukunftssicherung in Deutschland setzen. Zukunft wirklich mit zu gestalten und sich den vielfältigen Herausforderungen aktiv zu stellen, ist ein grundlegendes Kennzeichen gerade auch des christlich-demokratischen Politikverständnisses, das auf der Basis seines besonderen Freiheitsbegriffes und Menschenbildes unbeirrbar an die gemeinschaftsförderlichen Potentiale und kreativen Gestaltungsspielräume jedes einzelnen Menschen glaubt und fest darauf baut.

Das Erfolgskonzept der Union, die Soziale Marktwirtschaft, bleibt für uns der Orientierungspunkt unseres politischen Handelns: Die Ideen der verantworteten Freiheit und des gesellschaftlichen Ausgleiches, also der möglichst großen Entfaltungsmöglichkeit jedes Einzelnen sowie der wechselseitigen Solidarität, haben sich in diesem ordnungspolitischen Modell in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aus gutem Grund in äußerst erfolgreicher Weise durchgesetzt. Angesichts des fortwährenden Wandels und Konkurrenzdruckes in einer globalisierten Welt sind wirtschaftlicher Erfolg, soziale Stabilität und Wohlstandswahrung aber auch in Zukunft nicht einfach Selbstläufer,



sondern sie müssen immer wieder neu errungen werden. Deshalb setzt eine wohlverstandene Soziale Marktwirtschaft, gerade aus der Achtung und Wertschätzung vor jedem Einzelnen, zu allererst auf dessen zu befördernde Selbstbestimmung. Die freiheitliche Selbstbestimmung jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin im Sinne der Befähigungs-, Chancen- und Beteiligungsgerechtigkeit ist der Schlüssel auch bei der Gestaltung aller wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Zukunftsfragen. Weder Gleichmacherei und Kollektivismus noch Staatsdirigis-

mus und zwanghafte Ergebnisgleichheit sind Ziele eines gerechten, freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens.

Als langjähriges MIT-Mitglied motiviert auch mich die Vorstellung vom „Chancen-Staat“, weil er gewissermaßen der mutige und engagierte Gegenentwurf zum leider viel zu oft zu vernehmenden Dauer-Lamento so mancher Sozialstaatspessimisten ist! Und deshalb begrüße ich z.B. insbesondere die Forderungen des vorliegenden Leitantes nach Bürokratieabbau, Aufwertung der dualen Ausbildung und vermehrten Anerkennungsmöglichkeiten von Abschlüssen qualifizierter Einwanderer aus vollem Herzen.

Im Namen des gesamten Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU wünsche ich Euch und Ihnen für den diesjährigen Bundesmittelstandtag erfolgreiche Wahlen, gute Beratungen und zielführende Beschlüsse!

Mit besten Grüßen

Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Rachel MdB
Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU

WIR MÜSSEN DIE RICHTIGEN REFORMWEICHEN STELLEN

**Lieber Carsten Linnemann,
liebe Freunde der MIT,**

„Deutschland kann mehr – Aufbruch in den Chancenstaat“. Unter diesem Motto kommen Sie am 13. und 14. November 2015 zu Ihrem Bundesmittelstandstag in Dresden zusammen. Angesichts der wirtschaftlichen Erfolge deutscher Unternehmen, Rekordbeschäftigung, ausgeglichenen Haushalts und eines hervorragenden internationalen Ansehens eine auf den ersten Blick gewagte These. Dennoch ist sie nicht nur richtig, sondern existentiell für den nachhaltigen Erfolg unseres Landes. Denn der Erfolg ist nicht selbstverständlich! Der globale Wettbewerb um die klügsten Köpfe, besten Ideen und Produkte, aber auch um Wertvorstellungen, Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Leitbilder ist in vollem Gange. Das „Geschäftsmodell Deutschlands“, die Soziale Marktwirtschaft als unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung wird hart auf die Probe gestellt. Wir werden weniger, wir werden älter, während die Welt um uns herum wächst, neue Märkte entstehen und sich das globale Wirtschaftswachstum zunehmend unabhängiger von der westlichen Welt entwickelt. Deshalb müssen wir gerade jetzt, wo es uns gut geht, entschlossen die richtigen Reformweichen stellen und in den „Chancen-Staat“ aufbrechen. Auf diesem Weg können Sie sich auf die Junge Union verlassen!

Dass wir an einem Strang ziehen, haben wir mit unserem gemeinsamen Einsatz für den Abbau der Kalten Progression mehr als deutlich unter Beweis gestellt. Aber die Schnittmenge ist größer: Erst im Oktober, also einen Monat vor Ihrem Mittelstandstag, haben wir auf unserem Deutschlandtag ein Zukunftspapier beschlossen, das unter breiter Beteiligung unserer Mitglieder erarbeitet wurde.



Im Ergebnis fordern wir unter anderem die Einführung der Flexi-Rente, eine bessere Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern durch die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, die Stärkung der Dualen Ausbildung, die Aufwertung des Meistertitels, bessere Rahmenbedingungen für Gründer, die Vermittlung ökonomischer Zusammenhänge im Schulunterricht, eine Bürokratiesperre in der Gesetzgebung sowie eine umfassende Steuerreform. Abschließend setzen wir uns mit einer bundeweiten Kampagne für den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen der Transatlantischen Handels- und In-

vestitionspartnerschaft (TTIP) zwischen den USA und der EU ein. Dabei geht es uns aber nicht nur um unsere Wettbewerbsfähigkeit, sondern TTIP bedeutet für uns eben auch, Globalisierung aktiv zu gestalten und den globalen Veränderungen nicht macht- und tatenlos zuzusehen.

Lieber Carsten,

die MIT ist mit dir ausgezeichnet aufgestellt. Gemeinsam mit deinem Vorstandsteam, der Bundesgeschäftsstelle und den vielen tausend Mitgliedern setzt ihr entscheidende Akzente für die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Ihr gebt der Wirtschaftspolitik unserer Unionsfamilie ein Gesicht. In diesem Sinne danke ich für euren Einsatz und die bisherige Zusammenarbeit unserer Vereinigungen! Ich wünsche euch einen produktiven und erfolgreichen Bundesmittelstandstag mit fairen Wahlen und guten Beschlüssen und freue mich schon jetzt auf die weitere Zusammenarbeit auf unserem gemeinsamen Weg in den „Chancen-Staat“.

Mit besten Grüßen



Paul Ziemiak

Bundesvorsitzender der JU Deutschlands

WIR HABEN IN SACHSEN EINE MENGE ERREICHT

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der MIT,**

es freut mich, Sie als Landesvorsitzender der MIT Sachsen zum diesjährigen Bundesmittelstandstag in Dresden zu begrüßen.

In den letzten Wochen wurde anlässlich des 25. Jubiläums der deutschen Einheit intensiv über die politische Wiedervereinigung Deutschlands gesprochen. Doch nicht nur die politische Integration der neuen Bundesländer ist in dieser Zeit hervorragend gelungen, sondern auch unsere wirtschaftliche Entwicklung. Wir haben in Sachsen eine Menge erreicht und können auf eine große Aufbauleistung schauen – sehen Sie sich nur um! Wir haben große Hilfe und Solidarität erfahren. Von der neuen Bundesrepublik, von den anderen Bundesländern. Und auch von Menschen aus aller Welt. Ein eindrückliches Symbol dafür ist die Frauenkirche hier in Dresden. Ohne diese Solidarität hätten wir diese Aufbauleistung nicht geschafft. Wir können gemeinsam stolz auf das Erreichte sein.

Es ist uns wirtschaftlich gelungen an das industrielle Erbe der Vorkriegszeit anzuknüpfen und gleichzeitig Sachsen



zu einem zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln. Die Grundlage hierfür ist ein gesunder Mittelstand. Nahezu alle sächsischen Unternehmen gehören dem Mittelstand an und beschäftigen dabei drei Viertel aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer im Freistaat. Sie sind damit hauptverantwortlich für das starke wirtschaftliche Wachstum und Rückgrat unseres Wohlstandes.

25 Jahre deutsche Einheit, das bedeutet jedoch nicht nur auf das Vergangene zu blicken, sondern auch in die Zukunft zu schauen. Sachsen will und wird in Zukunft eine der

erfolgreichsten, wirtschaftsstärksten und innovativsten Regionen Europas sein. Möglich ist dies dank unserer sächsisch-pfiffigen Unternehmer sowie Mitarbeiter und dank unserer einmaligen Lage in Mitteleuropa mit Zugang zu den hochdynamischen Wirtschaftsräumen in Böhmen und Schlesien. Als MIT Sachsen unterstützen wir diesen Prozess konsequent.

Genießen Sie die Zeit im wunderschönen Dresden – und kommen Sie bald wieder!

Herzlichst
Ihr

Dr. Markus Reichel
Landesvorsitzender der MIT Sachsen

ANLAGEN

ANSCHRIFTEN DES BUNDESVERBANDES, DER LANDESVERBÄNDE UND DES PKM

MIT-BUNDESVERBAND

Hauptgeschäftsführer: Thorsten Alsleben
Schadowstraße 3, 10117 Berlin
Tel.: 030/220798-0 • Fax: 030/220798-22
info@mit-bund.de • www.mit-bund.de

PARLAMENTSKREIS MITTELSTAND

Geschäftsführer: Dr. Philipp Birkenmaier
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030/22755900 • Fax: 030/22756203
pkm@cducsu.de • www.cdu-csu.de/pkm

LANDESVERBAND-BADEN WÜRTTEMBERG

Geschäftsführerin: Andreas Birringer
Büchsenstraße 15, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711/22008262 • Fax: 0711/22008245
info@mit-bw.de • www.mit-bw.de

MITTELSTANDS-UNION DER CSU (BAYERN)

Geschäftsführer: Thomas Lemke
Nymphenburger Straße 64, 80335 München
Tel.: 089/1243272 • Fax: 089/1243292
Thomas.Lemke@csu-bayern.de
www.mu-bayern.de

LANDESVERBAND BERLIN

Geschäftsführerin: Nicole Bülck
Kleiststraße 23-26, 10787 Berlin
Tel.: 030/32690436 • Fax: 030/32690492
lgs@mit-berlin.de • www.mit-berlin.de

LANDESVERBAND BRANDENBURG

Geschäftsführer: Hans-Peter Pohl
Gregor-Mendel-Str. 3, 14469 Potsdam
Tel.: 0172/4221121 • Fax: 0331/6201414
info@mit-bb.de • www.mit-bb.de

LANDESVERBAND BREMEN

Geschäftsstelle: N. N.
Am Wall 135, 28195 Bremen
Tel.: 0421/30894-26 • Fax: 0421/30894-926
info@mit-bremen.de • www.mit-bremen.de

LANDESVERBAND HAMBURG

Geschäftsführer: Thomas Klömmer
Leinpfad 74, 22299 Hamburg
Tel.: 040/460226 • Fax: 040/464500
info@mittelstand-hamburg.de
www.mittelstand-hamburg.de

LANDESVERBAND HESSEN

Geschäftsführer: Berthold Jost
Michael-Henkel-Straße 4-6, 36043 Fulda
Tel.: 0661/9340722 • Fax: 0661/9340720
b-jost@mit-hessen.de • www.mit-hessen.de

LANDESVERBAND MECKLENBURG- VORPOMMERN

Geschäftsführer: Maik Rudolph
Puschkinstraße 10, 19055 Schwerin
Tel.: 0385/59588071 • Fax: 0385/59588071
info@mit-mv.de • www.mit-mv.de

LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

Hauptgeschäftsführer: Andreas A. Sobotta
Wilfried-Hasselmann-Haus
Hindenburgstraße 30, 30175 Hannover
Tel.: 0511/2799123 • Fax: 0511/2799124
info@mittelstand-niedersachsen.de
www.mittelstand-niedersachsen.de

LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Geschäftsführer: Stefan Simmnacher
Wasserstraße 5, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/1360045 • Fax: 0211/1360042
info@mit-nrw.de • www.mit-nrw.de

LANDESVERBAND RHEINLAND-PFALZ

Geschäftsführer: Helmut Klapheck
Rheinallee 1a-d, 55116 Mainz
Tel.: 06131/284717 • Fax: 06131/284768
helmut.klapheck@cdu.landtag.rlp.de
www.mit-rheinland-pfalz.org

LANDESVERBAND SAARLAND

Geschäftsführerin: Ursula Schulz
Stengelstraße 5/III, 66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/5845323 • Fax: 0681/585052
ursula.schulz@cdu-saar.de • www.mit-saar.de

LANDESVERBAND SACHSEN

Geschäftsführer: Frederic Wutzler
Fetscherstr. 32/34, 01307 Dresden
Tel.: 0351/44917-21 • Fax: 0351/44917-60
frederic.wutzler@mit-sachsen.de
www.mit-sachsen.de

LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT

Geschäftsführer: Tobias Schmidt
Fürstenwallstraße 17, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5602017 • Fax: 0391/5602032
info@mit-sachsen-anhalt.de
www.mit-sachsen-anhalt.de

LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

Geschäftsführer: Thomas Klömmer
Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel
Tel.: 0431/674747 • Fax: 0431/671018
mit@cdu-sh.de • www.mit-sh.de

LANDESVERBAND THÜRINGEN

Geschäftsführerin: Eva-Maria Sieringhaus
An der Klostermauer 3, 99887 Georgenthal
Tel.: 036253/4460-0 • Fax: 036253/4460-1
info@mit-thueringen.de
www.mit-thueringen.de

ZEITTADEL

VORSITZENDE

Dr. h.c. Kurt Schmücker MdB	27.04.1956 – 27.09.1970
Egon Lampersbach MdB	28.09.1970 – 04.02.1977
Prof. Dr. Gerhard Zeitel	05.02.1977 – 11.06.1987
Elmar Pieroth	12.06.1987 – 22.04.1993
Klaus Bregger	23.04.1993 – 28.03.1996
Dr. Dr. h.c. Hansjürgen Doss MdB	29.03.1996 – 20.02.1997
Peter Rauen MdB	21.02.1997 – 22.09.2005
Dr. Josef Schlarmann	23.09.2005 – 11.10.2013
Dr. Carsten Linnemann MdB	12.10.2013 –
BUNDES- BZW. HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER	
Hansgeorg Klaus	27.04.1956 – 23.06.1958
Klaus Oertel	23.06.1958 – 03.12.1963
Clemens Riedel MdB	03.12.1963 – 27.09.1968
Egbert Hamburger	28.09.1968 – 31.03.1969
Dr. Christoph Uleer	01.04.1969 – 31.12.1970
Heinz-Ulrich Stürmann	01.01.1971 – 30.09.1972
Günther Vowinckel	01.01.1973 – 31.05.1973
Carsten Cornelsen	01.06.1973 – 30.06.1975
Dr. Dr. h.c. Peter Spary	03.07.1975 – 30.09.1990
Peter Helmes	01.01.1991 – 31.03.1996
Hans-Dieter Lehnen	01.04.1996 – 30.04.2014
Astrid B. Jantz (kommissarisch)	01.05.2014 – 31.05.2015
Thorsten Alsleben	01.06.2014 –

BISHERIGE BUNDESDELEGIERTENVERSAMMLUNGEN

DATUM	ORT	THEMA/MOTTI
27.04.1956	Stuttgart	Konstituierung des Bundesarbeitskreises-Mittelstand (BAM) der CDU/CSU
28.04.1956	Stuttgart	Änderung der Parteisatzung; Vorstandswahlen
01.10.1956	Köln	ordentliche Delegiertenversammlung; eigene Presseorgane: „Nachrichten und Kommentare aus der Mittelstandspolitik“ und „Mittelstandspolitische Schriften“
13.05.1957	Hamburg/ Winterhude	Mitgliederversammlung des BAM (im Rahmen des CDU-Parteitages)
23.06.1958	Düsseldorf	Delegiertenversammlung; Vorstandswahl; Neubildung der Fachausschüsse
1960	Bonn	Delegiertenversammlung, erste eigenständige Veranstaltung des BAM
31.07.1961	Köln	erste bundesweite Delegiertenversammlung; erste konkrete mittelstands- politische Leitsätze
10./11.09.1962	Würzburg	Delegiertenversammlung; Satzungsänderung neuer Name: „Mittelstandskreis der CDU/CSU“
03.12.1963	Düsseldorf	Delegiertenversammlung, getrennte Geschäftsführung von Mittelstandskreis und DKM
01./02.10.1964	Bremen	erster bundesweiter Mittelstandstag
10./11.07.1965	Wiesbaden	„Mit mehr Selbstvertrauen in die Zukunft“
21./22.10.1966	Weilburg/Lahn	Grundsätze der Wirtschafts- und Finanzpolitik
17.04.1967	Koblenz	„Keine Ordnung ohne Mitte“
27.09.1968	Bonn	Mittelstandspolitische Vorschläge von DKM und Mittelstandskreis
27./28.05.1969	Dortmund	1. Bundeskongreß; Umbenennung des BAM in „Mittelstandsvereinigung der CDU CSU“; Leitsätze der Mittelstandsvereinigung
1970	Ansbach	Mittelstandspolitik aus der Opposition; Beitrags- und Finanzordnung
12./13.09.1971	Bremen	Grundsätzliche Entwicklungstendenzen des Mittelstandes
19./20.03.1972	Mannheim	„Mit Blick nach vorn“
17.07.1973	Hannover	Leitsätze zur Vermögensbildung, zu beruflicher Bildung und Bodenrecht
08.06.1974	Berlin	„Die neuen Chancen des Mittelstandes“
20./21.09.1974	Erlangen	Neuorientierung des Mittelstandes
23.11.1975	Bonn	„Rückkehr zur Sozialen Marktwirtschaft“
04./05.02.1977	Eltville	Manifest zur europäischen Politik für den Mittelstand
02./03.05.1978	Göttingen	„Mehr Selbständigkeit - weniger Bürokratie“
03./04.02.1979	Berlin	„Mittelstand – Garant der Freiheit“
11./12.04.1980	Saarbrücken	„25 Jahre MIT – Mittelstand, Garant der Freiheit“
22./23.05.1981	Mainz	„Selbständigkeit – Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft“
16./17.04.1982	Osnabrück	„Mittelstand schafft Arbeitsplätze“
29./30.04.1983	Stgt. Fellbach	„Mittelstand hat wieder Zukunft“
04./05.05.1984	Aachen	„Mittelstand in der technologische Herausforderung“
26./27.04.1985	Hamburg	„Neue Medien – Chance und Herausforderung für den Mittelstand“
09./10.05.1986	Nürnberg	„Steuerreform in mittelstandspolitischer Verantwortung“
12./13.07.1987	Kiel	„Strukturreform Gesundheitswesen – Stopp der Sozialkostenlawine“
11./12.03.1988	Karlsruhe	„Mehr Mittelstand – mehr Arbeitsplätze“
05./06.05.1989	Frankfurt	„Europa'92 – Offensive für den Mittelstand“
09./10.03.1990	Bonn	„Freiheit statt Sozialismus“
07./08.06.1991	Berlin	„Mittelstand sichert Freiheit in Europa“
23./34.04.1993	Stuttgart	Standort Deutschland: „Leistung muß sich wieder lohnen“
23./24.09.1994	Magdeburg	„Wir schaffen die Arbeitsplätze: Der Mittelstand“
31.03./1.04.1995	Hannover	„Mittelstand macht mobil“
21./22.02.1997	Bonn	„Reformen braucht das Land – 40 Jahre MIT“
04.05.09.1998	München	„Mit der Union und einem starken Mittelstand ins nächste Jahrtausend“
22./23.10.1999	Koblenz	„Wachstum-Beschäftigung-Selbständigkeit“
26./27.10.2001	Weimar	„Mittelstand – umworben, getäuscht, abgezockt“
17./18.10.2003	Köln	„Mittelstand – Fundament des Fortschritts“
23./24.09.2005	Dresden	„Mittelstand – Chancen für Deutschland, Sozial ist wer Arbeit schafft!“
16./17.11.2007	Bremen	„Mittelstand – Motor der Sozialen Marktwirtschaft“
06./07.11.2009	Berlin	„Starker Mittelstand – Starkes Deutschland“
28./29.10.2011	Deggendorf	„aktiver Mittelstand – verlässliche Politik“
11./12.10.2013	Braunschweig	„Mut-Initiative-Taten: Deutschland braucht engagierte Unternehmer.“

IMPRESSUM

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
Bundesgeschäftsstelle
Schadowstraße 3
10117 Berlin
Tel. +49 30 220798 0
Fax +49 30 220798 22
info@mit-bund.de
www.mit-bund.de

Inhaltlich Verantwortlicher:
Thorsten Alsleben, Hauptgeschäftsführer

Umsetzung und Produktion:
brandung³ kommunikation
brandung3.de

Bildrechte:

Cover: iStockphoto.com/Tomml; Bild cnight: cnight; Bild Peter Altmaier: Bundesregierung/Jesco Denzel, Steffen Kugler;
Bild Stanislaw Tillich: Laurence Chaperon; Bild Thomas Rachel: ©ossenbrink; Bild Paul Ziemiak: JU / Steffen Böttcher;
Bild Karl-Josef Laumann: CDA; weitere Bilder: MIT

PARLAMENTSKREIS MITTELSTAND (PKM) EUROPE

Europa-Abgeordnete der deutschen CDU/CSU engagieren sich im PKM Europe für die Belange der mittelständischen Wirtschaft. Gesetzgebung der Europäischen Union wird vom PKM Europe frühzeitig aufgegriffen und im Dialog mit der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU und mit dem Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag diskutiert.

KOMMISSIONEN UND ARBEITSGRUPPEN

Um den zweifelsfrei vorhandenen Sachverstand all unserer Mitglieder in die Arbeit unserer MIT einzubringen, hat der Bundesvorstand Kommissionen und weitere Beiräte eingesetzt, die eine Beratungsfunktion für die jeweiligen politischen Themenfelder haben sollen. Die Gruppen werden von hervorragenden Fachleuten geleitet. Die Beratungsergebnisse fließen sofort in die Arbeit des Bundesvorstandes ein, der daraus konkrete Anträge und Initiativen entwickelt. Zudem wird so sichergestellt dass das Gedankengut der MIT in den jeweiligen beruflichen Wirkungskreisen verbreitet und vertreten wird. Zudem werden so die spezifischen Anliegen innerhalb der Union gewahrt.

Einzusehen unter www.mittelstand-deutschland.de

BUNDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG

Alle zwei Jahre beschließen rd. 650 Delegierte über die „grundsätzlichen Aufgaben, Themen, Leitlinien und Ziele der Politik der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU“.

BUNDESVORSTAND

LANDESVERBÄNDE

Auf Länderebene formuliert die MIT ihre Vorstellungen zu landespolitischen Fragen, vertritt die Interessen des Mittelstandes innerhalb der Landtagsfraktionen von CDU und CSU und den entsprechenden Parteien.

BEZIRKSVERBÄNDE

KREISVERBÄNDE

STADT- UND GEMEINDEVERBÄNDE

Die Kommunalpolitik bleibt die Einflussosphäre, die jeder Einzelne am besten durch- und überschaut. Die Ergebnisse der Kommunalpolitik sind hautnah spürbar. Beispielsweise werden Gewerbesteuer, Grundsteuer, lokale Wirtschafts- und Mittelstandsförderung in den Verwaltungen und Kreis- oder Stadtparlamenten gemacht. Eine zukunftsorientierte Mittelstands- und Wirtschaftspolitik darf man nicht Anderen überlassen. Sachverstand ist hier gefragt, der von den Mittelständlern selbst eingebracht werden muss - also von den Mitgliedern der MIT.

Ja, die MIT will in der Kommunalpolitik mitbestimmen.

PRÄSIDIUM

Der Bundesvorstand leitet die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU. Ihm obliegt die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Bundesdelegiertenversammlung, natürlich ist er für die Erledigung aller politischen und organisatorischen Aufgaben der Bundesdelegiertenversammlung zuständig und verantwortlich.

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Wichtig: Unabhängig von den politischen Ebenen sind die Repräsentanten der MIT immer auch aktive, im normalen Beruf stehende Mittelständler. Funktionäre sind anderswo! Wer mit bestimmen will, muss dabei sein!



MIT
MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU/CSU

MIT Bundesgeschäftsstelle · Schadowstr. 3 · 10117 Berlin
Telefon: 030. 22 07 98 - 0 · Telefax: 030. 22 07 98 - 22
info@mit-bund.de · www.mit-bund.de



Vernetzen Sie sich auf dem Bundesmittelstandtag mit der MIT:EVENT-App.
QR-Code einscannen, App kostenlos runterladen und einloggen.
In dem innovativen Veranstaltungsformat ist es möglich, sich an Diskussionen zu
beteiligen und Fragen via App an Redner zu stellen.

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
Bundesgeschäftsstelle
Schadowstraße 3 · 10117 Berlin
Tel. +49 30 220798 0 · Fax +49 30 220798 22
info@mit-bund.de · www.mit-bund.de